

Abschlussbericht

30.09.2022

Evaluation der Informations-, Beratungs- und Servicestellen beim Deutschen Studentenwerk

Ulrike Kaden, Maik Oliver Mielenz, Anne-Marie Scholz, Hans Verbeek, Sabine Wellmer

BEAUFTRAGT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Inhalt

Kurzzusammenfassung	1
1 Einleitung	1
2 Konzeption und Ziele der Evaluation.....	3
2.1 Theoriebasierte Wirkungsanalyse: Programmlogik als Basis	3
2.2 Explorationsphase: Erschließung des Evaluationsgegenstands.....	6
2.3 Vertiefungsphase: Prüfung der Programmlogik	6
2.4 Begleitgremium: Wissenstransfer und Reflexion.....	7
3 Daten und Methoden.....	10
3.1 Qualitative Elemente.....	10
3.2 Quantitative Elemente.....	14
4 Hintergrund und Ziele der Servicestellen	20
4.1 Ausgangslage und Bedeutung der (studentischen) Zielgruppen an den Hochschulen	20
4.2 Entstehung und organisatorische Einbettung der Servicestellen	24
5 Schematische Programmlogiken der Servicestellen	31
6 Ergebnisse der Evaluation	38

6.1	Herausforderungen und Bedarfe der (studentischen) Zielgruppen	38
6.2	Sichtbarkeit und Bekanntheit der Servicestellen	56
6.3	Maßnahmen und Aktivitäten: Inanspruchnahme, Ergebnisse und Bewertung.....	62
6.4	Die Rolle der Servicestellen für die Unterstützungsangebote der studentischen Zielgruppen	80
6.5	Kooperationen und Vernetzung der Servicestellen mit internen Akteur*innen	86
6.6	Kooperationen und Vernetzung der Servicestellen mit externen Akteur*innen	93
6.7	Chancen und Herausforderungen für die Weiterentwicklung der Servicestellen.....	100
7	Zusammenfassung, Fazit und Handlungsempfehlungen	111
	Literatur	125
	Anhang.....	131
A1	Programmlogiken der Servicestellen	131

Abbildungen

Abbildung 1: Projektablauf in der Gesamtschau	5
Abbildung 2: Bekanntheit der drei Servicestellen (in Prozent).....	56
Abbildung 3: Aufmerksamkeitskanäle (in Prozent, Mehrfachnennung).....	59
Abbildung 4: Inanspruchnahme von Angeboten (in Prozent, Mehrfachnennung, nur Kenner*innen).....	63
Abbildung 5: Durchschnittliche Bewertung der Angebote (in Prozent)	67
Abbildung 6: Bewertung der Angebote im Detail (in Prozent).....	69
Abbildung 7: Interne Informationsweitergabe (in Prozent, Mehrfachnennung)	74
Abbildung 8: Potenzielle Wichtigkeit für Nicht-Kenner*innen (in Prozent)	75
Abbildung 9: Potenzielle Wichtigkeit für Nicht-Kenner*innen im Detail (in Prozent)...	76
Abbildung 10: Wahrgenommene Wichtigkeit der Interessenvertretung der Servicestellen für die jeweiligen studentische Zielgruppen (in Prozent) 77	
Abbildung 11: Wichtigkeit der Servicestellen für Kenner*innen (in Prozent)	81
Abbildung 12: Wichtigkeit des Angebots für Kenner*innen nach Zielgruppen (in Prozent)	83

Tabellen

Tabelle 1:	Qualitative Datenquellen: Zielgruppen und Anzahl an Interviews	11
Tabelle 2:	Studiensteckbrief der Onlinebefragung	16
Tabelle 3:	Rücklaufstatistik der Onlinebefragung	17
Tabelle 4:	DSW-externe Zielgruppe: Grundgesamtheit und Stichprobe	17
Tabelle 5:	DSW-externe Zielgruppe: Substichproben der Hochschuleinrichtungen	18
Tabelle 6:	Bekanntheit der drei Servicestellen nach Zielgruppen	57
Tabelle 7:	Bekanntheit der drei Servicestellen nach Hochschultypen	59
Tabelle 8:	Aufmerksamkeitskanäle nach Zielgruppen (Mehrfachnennungen)	61
Tabelle 9:	Inanspruchnahme von Angeboten nach Zielgruppen (nur Kenner*innen)	65
Tabelle 10:	Verbesserungsvorschläge (Offene Nennungen, kategorisiert in Prozent)	105

Abkürzungen

AG	Arbeitsgruppe
AStA/ASten	Allgemeiner Studierendenausschuss/ Allgemeine Studierendenausschüsse
AvH	Alexander von Humboldt-Stiftung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMBW	Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (bis 1994)
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BTHG	Bundesteilhabegesetz
CAWI	Computer Assisted Web Interviewing
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.
Destatis	Statistisches Bundesamt
DSW	Deutsches Studentenwerk e.V.
DVBS	Deutscher Verein für Blinde und Sehbehinderte in Studium und Beruf e.V.
DZHW	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH
EU	Europäische Union
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FidH	Familie in der Hochschule e.V.
HRG	Hochschulrahmengesetz
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HS	Hochschulen
HÜF	Hochschulübergreifende Fortbildung NRW
IBS	Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung

iDA	Internationale DAAD Akademie
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kita	Kindertagesstätte
KMK	Kultusministerkonferenz
LHG	Landeshochschulgesetz
NEPS	Nationales Bildungspanel/ National Education Panel Study
NRW	Nordrhein-Westfalen
SFS	Servicestelle Familienfreundliches Studium
SIK	Servicestelle Interkulturelle Kompetenz
SoVD	Sozialverband Deutschland e.V.
STW	Studenten- und Studierendenwerke
SVR	Sachverständigenrat für Integration und Migration gGmbH
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZAV	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung

Kurzzusammenfassung

Die drei Informations-, Beratungs- und Servicestellen beim Deutschen Studentenwerk (DSW) wurden von Oktober 2021 bis Juli 2022 im Auftrag des BMBF evaluiert, um deren Angebotsstruktur, Maßnahmeneffektivität und Zielerreichung zu beurteilen und Erkenntnisse für die inhaltlich-thematische und organisatorische Weiterentwicklung zu gewinnen. Die Evaluation erfolgte im Rahmen eines integrierten Untersuchungsdesigns, in dem die „Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung“ (IBS), die „Servicestelle Familienfreundliches Studium“ (SFS) und die „Servicestelle Interkulturelle Kompetenz“ (SIK) erstmals mittels Mixed-Methods-Ansatz einer Gesamtbetrachtung unterzogen wurden. Die Evaluation wurde in enger Abstimmung mit einem Begleitgremium – bestehend aus Akteur*innen aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Vertretungen der studentischen Zielgruppen – durchgeführt, um eine breite interdisziplinäre Expertise zu berücksichtigen und die Evaluationskriterien und -ergebnisse einem kontinuierlichen Reflexionsprozess zu unterziehen. Hierfür wurde das Begleitgremium im Rahmen von mehreren Workshops und einem regelmäßigen Newsletter eingebunden.

Zu den zentralen Ergebnissen zählen eine überwiegend hohe Bekanntheit der Servicestellen bei den lokalen Berater*innen, ein sehr breites Angebotsspektrum sowie eine hohe Zufriedenheit mit der Angebotsqualität – besonders in Hinblick auf Aktualität, Expertise und Relevanz der bereitgestellten Informationen. Die Servicestellen agieren als wichtige Vertreter für die Belange der studentischen Zielgruppen. Hinsichtlich der Veranstaltungsangebote wurde neben der Vermittlung spezifischen Fachwissens auch der Austausch- und Netzwerkcharakter auf Bundesebene betont, der für lokale Berater*innen von großer Bedeutung ist. Mit der Inanspruchnahme der Servicestellen-Angebote geht zudem eine Steigerung der lokalen Beratungsqualität einher.

Das größte Entwicklungspotential der drei Servicestellen liegt in der Steigerung der Reichweite und Schaffung eines niedrigschwelligen Zugangs, um eine bessere Auffindbarkeit der Informationen zu gewährleisten. Darüber hinaus stellen die Zielgruppendefinitionen aktuell und zukünftig eine wichtige Aufgabe für die Servicestellen dar: Dies betrifft die Möglichkeiten einer Integration spezifischer Gruppen (z.B. Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen und Studierende mit Pflegeverantwortung) in die bestehenden Strukturen, aber auch die Berücksichtigung weiterer Zielgruppen (z.B. Bildungsaufsteiger*innen) durch die Schaffung zusätzlicher Unterstützungsstrukturen. Intersektionale Beratungsbedarfe stehen derzeit nicht im Vordergrund der Beratungspraxis; aus Expert*innensicht ist und bleibt der zielgruppenspezifische Unterstützungsbedarf groß. Als verbesserungswürdig erweisen sich jedoch Austausch und Kooperation zwischen den Servicestellen, insbesondere die Nutzung von (organisatorischen) Synergien.

Für die zukünftige Ausgestaltung der Servicestellen wird daher empfohlen:

- *Anpassung der Förderbedingungen:* Mit einer **Verlängerung der Förderlaufzeiten** würden eine bessere Planbarkeit, längerfristige Arbeitsverträge und eine administrative Entlastung ermöglicht. Durch eine Schärfung der Anforderungsprofile und **Anpassung der Entlohnungsstrukturen** könnten die Stellen entlang des Qualifizierungsgrads besetzt und entlohnt werden, um zur Verfügung stehende Ressourcen effizienter zu nutzen. Eine **Erweiterung des Angebotsspektrums oder der studentischen Zielgruppen**, bspw. um Studierende mit psychischen Erkrankungen bzw. Pflegeverantwortung (IBS bzw. SFS) zu berücksichtigen, müsste mit einer Erhöhung der **finanziellen Ausstattung der Servicestellen** einhergehen. Bei einer solchen Erweiterung sollten zudem die diesbezüglichen Aktivitäten anderer DSW-Referate (z. B. Referat „Psychologische und Soziale Beratungsangebote“) berücksichtigt werden.
- *Anpassung des Angebotsspektrums:* Für einen effizienten Ressourceneinsatz wird eine **Konzentration** auf die Unterstützung der **Beratungsstrukturen an den STW und Hochschulen** empfohlen, Ausnahmen bilden die Adressierung von Wohnheimkoordination (SIK) und Kitas (SFS). Eine **Berücksichtigung der gesamten lokalen Beratungsstruktur** an den STW sowie den Hochschulen würde zur Schaffung eines umfassenderen, ganzheitlichen Angebots inklusive der psychologischen und psychosozialen Beratungen beitragen. Empfohlen wird zudem eine **stärkere, themenbezogene Vernetzung mit Kooperationspartner*innen**, um Synergien bei der Umsetzung von Aktivitäten zu nutzen und wechselseitige Lernprozesse zu fördern. Hierfür sollte auch eine stärkere **Abstimmung des Weiterbildungsangebots** mit anderen Anbietern durchgeführt werden (SFS und SIK). Um den **Wissenstransfer** zu verbessern, sollten sich jeweils **konkret zugeschnittene Angebote** an eine möglichst homogene Gruppe richten und die Wahl der **Veranstaltungsformate** anhand der vorrangigen Zielstellung der Veranstaltung getroffen werden (Online: Wissensweitergabe, Präsenz: Austausch).
- *Nutzung von Synergien und Öffentlichkeitsarbeit:* Zur effizienten Nutzung der verfügbaren Ressourcen wird eine **stärkere interne Kooperation** der Servicestellen in gemeinsamen, barrierefreien Räumlichkeiten und die Etablierung einer übergreifenden, organisatorischen Unterstützungsstruktur empfohlen. Durch eine **Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit** könnte zudem ein zeitgemäßes sowie proaktives Herantreten an die Zielgruppen und eine Entlastung der Beschäftigten ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang könnte auch ein gemeinsamer, klar strukturierter Internetauftritt unter fortgesetzter DSW-Anbindung zu einer **höheren Sichtbarkeit** der Servicestellen beitragen. Bei einer möglichen **Umbenennung** der Servicestellen sollte die Bedeutung der etablierten Abkürzungen berücksichtigt und die Einbindung externer Expertise in Erwägung gezogen werden.

1 Einleitung

In den vergangenen Jahrzehnten hat der Hochschulbereich in Deutschland stark an Bedeutung gewonnen. Während 2000 die Studienanfängerquote¹ noch 33 % betrug, lag diese 2020 bei rund 51 % (Destatis 2022e). Das Interesse am Hochschulstudium ist unbremst hoch; rund 500.000 Menschen² beginnen jedes Jahr ein Studium. Dabei wird die Studierendenschaft aber nicht nur größer, sondern auch vielfältiger (vgl. Autor:innen-gruppe Bildungsberichterstattung 2022: 193ff; Middendorff et al. 2017). Dies ist grundsätzlich begrüßenswert, geht aber oft mit stärkeren Unterstützungs- und Beratungsbedarfen für bestimmte Gruppen von Studierenden einher.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert vor diesem Hintergrund drei Informations-, Beratungs- und Servicestellen (im Folgenden als Servicestellen bezeichnet) beim Deutschen Studentenwerk (DSW). Sie stärken die Beratungsinfrastruktur der Studenten- und Studierendenwerke (STW) und der Hochschulen für Studierende mit Beeinträchtigungen,³ internationale Studierende und Studierende mit Kind(ern). Gefördert werden:

- die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS),
- die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) und
- die Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS).

Diese Einrichtungen fungieren als übergeordnete Kompetenzzentren für die Beratungsstrukturen an STW und Hochschulen und nehmen im Wesentlichen drei Aufgaben wahr: (1) Die Erfassung und Artikulation von Belangen und Bedarfen der genannten studentischen Zielgruppen, (2) (Verweis-)Beratung⁴ und (3) Wissensmanagement in Form von Informationsbereitstellung durch Publikationen und (Weiterbildungs-)Veranstaltungen.

Der Evaluationsauftrag umfasste folgende Forschungsfragen:

- Was sind die allgemeinen und spezifischen Zielsetzungen der Servicestellen?
- Mit welchen Maßnahmen und Aktivitäten sollen diese Ziele erreicht oder zumindest begünstigt werden?
- Wie werden die vorhandenen Ressourcen hierfür eingesetzt?

¹ Die Studienanfängerquote gibt laut Destatis an, wie hoch der Anteil der Studienanfänger*innen im ersten Hochschulsemester an der altersspezifischen Bevölkerung ist, die zum ersten Mal ein Studium an einer Hochschule in Deutschland aufnehmen (siehe [hier](#) [zuletzt abgerufen am: 28.07.2022]).

² 2020 haben insgesamt 490.355 Studierende im Sommersemester 2020 (71.658) oder im Wintersemester 2020/21 (418.697) ein Hochschulstudium aufgenommen (Destatis 2022a).

³ "Studierende mit Beeinträchtigungen" sind Studierende, "die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können" (§ 3 Behindertengleichstellungsgesetz – BGG).

⁴ Die studentischen Zielgruppen werden größtenteils an die lokalen Beratungsstrukturen vor Ort verwiesen.

- Welche Wirkungen sind bei den verschiedenen Zielgruppen zu erwarten – und welche Wirkungen können (noch) nicht oder auch nur indirekt durch die Servicestellen erreicht werden?
- Gibt es für die Zielerreichung (strukturelle) Voraussetzungen und wie lassen diese sich gegebenenfalls beeinflussen?
- Welche Bedarfe haben die verschiedenen Zielgruppen – d. h. die Berater*innen und die jeweiligen (ratsuchenden) Studierenden?
- Welchen Mehrwert bieten die Servicestellen aus Sicht der Nutzer*innen und der Kooperationspartner*innen?
- Sind die bislang durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten förderlich, um die Informations- und Beratungspraxis der Beratungsstellen konkret zu verbessern?
- Welche Hinweise/Indizien gibt es, dass die Maßnahmen in der Weise „wirken“, wie von den Servicestellen antizipiert?
- Gibt es nicht-intendierte (Neben-)Effekte der Maßnahmen?
- Stehen die eingesetzten Ressourcen in einem adäquaten Verhältnis zum geschaffenen Mehrwert?

Die Ergebnisse der Evaluation werden in diesem Bericht vorgelegt. Dabei werden in den Kapiteln 2 und 3 dezidiert der methodische Zugang und die Eignung der eingesetzten Erhebungsverfahren, der verwendeten Sekundärdaten sowie das Gesamtkonzept des Evaluationsvorhabens beschrieben. Kapitel 4 beschreibt die Ausgangslage und Bedeutung der drei studentischen Zielgruppen sowie die Entstehung und organisatorische Einbettung der Servicestellen. Während in Kapitel 5 die Programmlogiken der drei Servicestellen, das heißt die gewünschten beziehungsweise antizipierten Funktionsweisen der drei Servicestellen (Soll) vorgestellt werden, sind in Kapitel 6 die Evaluationsergebnisse (Ist) dargestellt. Abschließend werden im Kapitel 7 diese anhand der Forschungsfragen der Evaluation zusammengefasst, resümiert und zu Handlungsempfehlungen verdichtet.

2 Konzeption und Ziele der Evaluation

Zentrale Aufgabe dieser Evaluation ist es, anvisierte Ziele und die Zielerreichung der drei Servicestellen sowie die Effektivität und Effizienz der von ihnen durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten in den letzten sechs Jahren zu analysieren und zu beurteilen, um daraus geeignete Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Einrichtungen abzuleiten. Dementsprechend untergliedern sich die Ziele der Evaluation in zwei Bereiche:

Die Analyse des Ist-Zustands der drei Servicestellen und das Aufzeigen von Weiterentwicklungspotenzialen für die Zukunft.

Beide Bereiche sind eng miteinander verschränkt und werden entsprechend in diesem Bericht integriert behandelt. Die detaillierte Beurteilung des Ist-Zustands bildet dabei die Grundlage der Evaluation: Welche Ziele verfolgen die drei Servicestellen? Welche Maßnahmen und Aktivitäten kommen zum Einsatz – und wie sind die bisherigen Ergebnisse und Wirkungen zu beurteilen? Welche Rolle spielen die drei Einrichtungen für die STW und in der deutschen Hochschullandschaft generell?

Darauf aufbauend werden zukünftige Entwicklungen und deren Relevanz für die Servicestellen betrachtet: Welche inhaltlichen oder strukturellen Weichenstellungen sollten künftig verfolgt werden, um die existierende und zunehmende Vielfalt an den Hochschulen weiter zu fördern und Zugangshemmnisse für spezifische Gruppen von Studierenden abzubauen? Ist die zielgruppenspezifische Differenzierung noch zeitgemäß oder sollte eher eine Bündelung angestrebt werden? Wie könnten Services und Angebote der Zukunft aussehen?

Bezogen auf die in die Zukunft gerichteten Fragestellungen versteht sich die Evaluation als Impulsgeberin, die Vorgehensweisen und strukturellen Gegebenheiten ergebnisoffen hinterfragt, um Weiterentwicklungsmöglichkeiten zunächst aufzuzeigen, diese in breiter Runde zu reflektieren (vgl. Unterkapitel 2.4) und sie schließlich zu Handlungsoptionen zu verdichten. Nicht allein die Bewertung, sondern auch das Aufzeigen von Potenzialen und möglichen Herausforderungen steht somit im Vordergrund des Evaluationsvorhabens.

2.1 Theoriebasierte Wirkungsanalyse: Programmlogik als Basis

Methodisch ist diese Evaluation als theoriebasierte Wirkungsanalyse angelegt. Dreh- und Angelpunkt ist die Erstellung und Überprüfung einer sogenannten Interventions- beziehungsweise Programmlogik (vgl. Giel 2013; Knowlton/Phillips 2012). Mithilfe der Programmlogik als schematischem Wirkmodell soll der Forschungsgegenstand präzisiert und entlang aufeinanderfolgender Phasen hinsichtlich der angestrebten Zielsetzungen und angenommenen beziehungsweise gewünschten Wirkmechanismen untersucht werden. Die Analyse der Wirkungen basiert auf der Offenlegung plausibler Wirkungsdimensionen und -mechanismen – im Gegensatz zu einer kontrafaktischen Methodik mittels

Vergleichsgruppen, die hier nicht anwendbar ist. Beim theoriebasierten Ansatz wird angenommen, dass sich die Ebenen der kurz- bis mittelfristigen Ergebnisse und längerfristigen Wirkungen einer Förderung nicht ohne eine Analyse der Prozesse auf den vorgelegten Ebenen nachvollziehen lassen. Die Programmlogik stellt demnach das theoretische Wirkungsmodell dar (Soll), auf dessen Grundlage die Ergebnisse zu Zielerreichung und Wirkung (Ist) interpretiert werden können (siehe Kapitel 5). Die Erkenntnisse aus diesem Prozess bilden wiederum die Grundlage für das Ausloten von Weiterentwicklungspotenzialen.

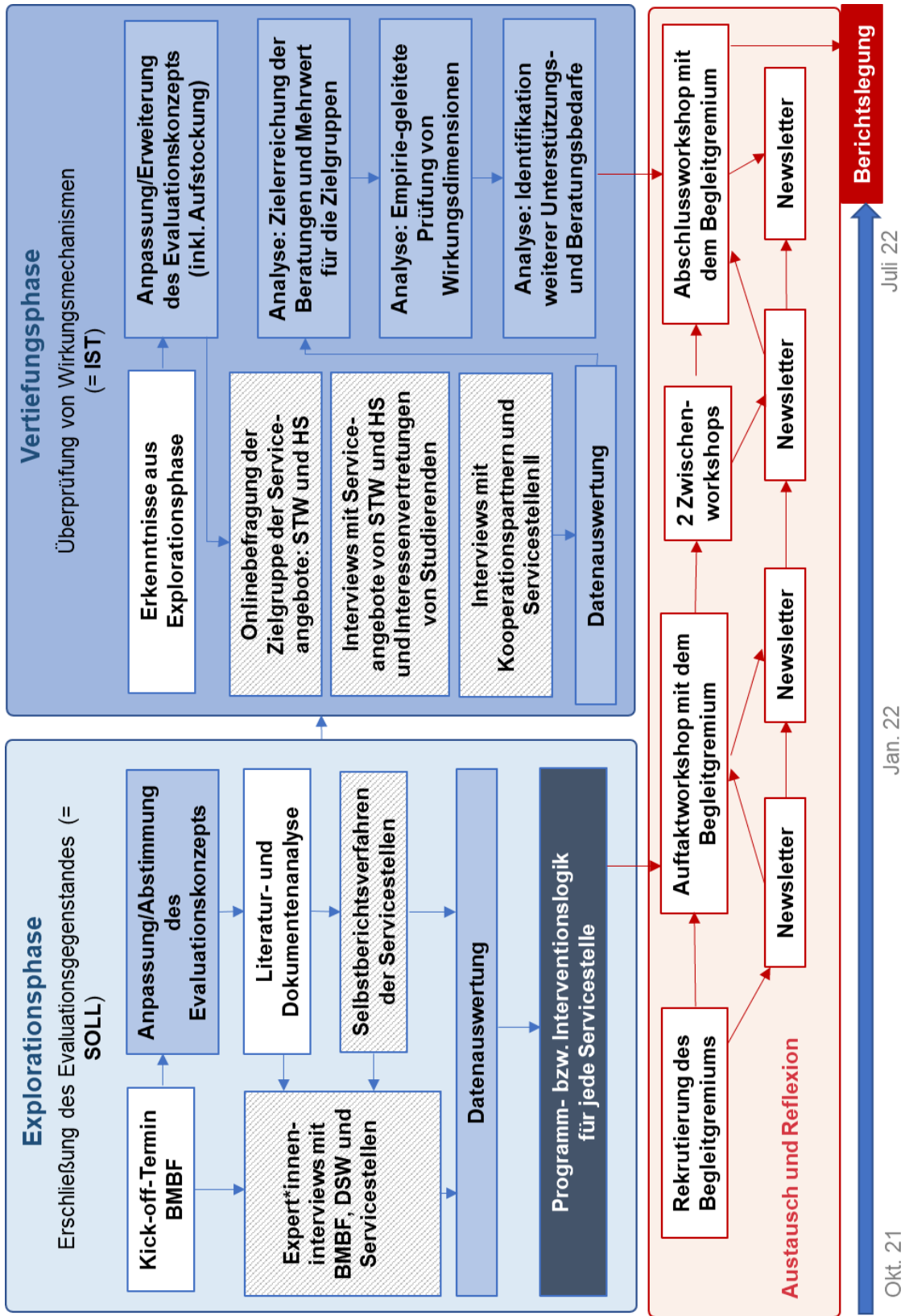
Aufgrund dieser Vorgehensweise fand eine Zweiteilung der Evaluation in eine Explorations- und eine Vertiefungsphase statt. Die Explorationsphase (Unterkapitel 2.2) diente der grundlegenden Erschließung des Evaluationsgegenstands und Erstellung der drei Programmlogiken. In der Vertiefungsphase (Unterkapitel 2.3) wurden die antizipierten Wirkungen und Wirkungsmechanismen einer empirisch gestützten Prüfung unterzogen (Soll-Ist-Vergleich). Abbildung 1 stellt den Projektverlauf in der Gesamtschau dar, untergliedert nach den beiden Phasen Exploration und Vertiefung und dem Querschnittsbe- reich Wissenstransfer und Reflexion, der die Zusammenarbeit mit dem Begleitgremium umfasst.

Das Evaluationsvorhaben berücksichtigt die Servicestellen sowohl individuell als auch integrativ. Hinsichtlich des Aufgaben- und Angebotsspektrums sind sich die drei Servicestellen sehr ähnlich, allerdings adressieren sie Studierendengruppen mit verschiedenen Ausgangssituationen und Bedarfslagen und stellen zudem auch formal unabhängige Projektfinanzierungen des BMBF dar. Dementsprechend wurden zunächst drei individuelle Programmlogiken erstellt, die stärker servicestellenspezifische Besonderheiten berücksichtigen können und auch den Vergleich der Servicestellen untereinander erleichtern.⁵ Als erste integrierte Evaluation der drei Servicestellen⁶ berücksichtigt diese Evaluation die Servicestellen stärker in der Gesamtschau beziehungsweise im Zusammenspiel. So wurden im Rahmen der Evaluation zwar servicestellenspezifische Projektteams gebildet, die Auswertung der Daten und Interpretation der Ergebnisse erfolgte aber stets integrativ, analog zur vorliegenden Berichtslegung.

⁵ Siehe Kapitel 5 sowie, für die Programmlogiken selbst, die Anhänge A1.1 für die IBS, A1.2 für die SIK und A1.3 für die SFS.

⁶ Eine Einzelevaluation der IBS wurde bereits 2006 durchgeführt (Bering 2006).

Abbildung 1: Projektablauf in der Gesamtschau



Quelle: ISG 2022, eigene Darstellung.

2.2 Explorationsphase: Erschließung des Evaluationsgegenstands

In einem initialen Auftaktermin im Oktober 2021 wurden organisatorische und inhaltliche Fragen mit dem BMBF als Auftraggeber geklärt. Aufgrund verschiedener inhaltlicher motivierter Anpassungen des Evaluationskonzepts (z. B. Art und Umfang von Interviews, zeitlicher Ablauf) wurde das Konzept auf Initiative des ISG und auf Empfehlung des Begleitgremiums erneut mit dem BMBF abgestimmt und im späteren Verlauf zudem erweitert (siehe Kapitel 3). Vor und nach dem Auftaktermin fand eine Literatur- und Dokumentenanalyse statt. Hierbei wurden der Forschungsstand und servicestellenspezifische Dokumente (Projektanträge, Dokumentationen, Publikationen etc.) ausgewertet. Diese erste Analyse bildete die Grundlage für das Selbstberichtverfahren – eine institutionelle Stellungnahme, die sich an die Leitungen der drei Servicestellen richtete. Die Selbstberichte enthielten Angaben zum Auftrag, dem Selbstverständnis, der Vorgehensweisen und konkreter Maßnahmen sowie der Beschreibung von Ergebnissen und antizipierten Wirkungen. So wurden Basisinformationen erhoben, die nicht öffentlich zugänglich sind beziehungsweise nicht oder nur unzureichend aus den bereitgestellten Dokumenten entnommen werden konnten.

Die Literatur- und Dokumentenanalyse zusammen mit den Selbstberichten bildeten die Grundlage für die explorativen Expert*inneninterviews. beziehungsweise Aussagen aus diesen Interviews wurden verdichtet, um die antizipierte Funktionsweise der drei Servicestellen zu beschreiben. Das Produkt dieser Arbeit sind drei grafische Programmlogiken, die als Entwurfsfassung im Begleitgremium (siehe hierzu Unterabschnitt 2.4) servicestellenspezifisch vorgestellt und diskutiert wurden. Auf Basis der Rückmeldungen fanden verschiedene Anpassungen statt. Die finalisierten Programmlogiken wurden im Rahmen des Newsletters dem Begleitgremium zur Verfügung gestellt.

2.3 Vertiefungsphase: Prüfung der Programmlogik

In der Vertiefungsphase sollten die Struktur und die antizipierte Funktionsweise beziehungsweise die Umsetzungspraxis der drei Servicestellen analysiert werden. Hierbei wurden die Zielgruppen der Serviceleistungen an den STW und Hochschulen (siehe Kapitel 5), Kooperationspartner*innen der Servicestellen, Interessenvertretungen der drei studentischen Zielgruppen und die Beschäftigten der drei Servicestellen inklusive der Leitungen einbezogen.

Die Zielgruppen an STW und Hochschulen wurden einerseits standardisiert online befragt, andererseits wurden qualitative Interviews mit ihnen geführt. Die Onlinebefragung hatte das primäre Ziel, die Bekanntheit der drei Servicestellen und die Inanspruchnahme und Bewertung der Leistungen abzubilden. Die qualitativen Interviews lieferten Begründungen, Indizien oder Hintergründe, warum und in welcher Form Angebote genutzt oder nicht genutzt wurden. Die Methodik der qualitativen Interviews wird in Unterkapitel 3.1 beschrieben. Mehr zur Onlinebefragung findet sich in Unterkapitel 3.2.

Kooperationspartner*innen wurden in Form von Interviews berücksichtigt, um mehr über die Kooperationsverflechtungen zu erfahren und die Praxis der Zusammenarbeit besser beurteilen zu können. Da die verschiedenen Kooperationspartner*innen über umfangreiche Expertise zur jeweiligen Zielgruppe und/oder zur Situation an den Hochschulen verfügten, wurden auch Fragen nach Bedarfen dieser Gruppen beziehungsweise nach hochschulspezifischen Entwicklungen gestellt.

Eine vergleichbare Ausrichtung hatten die Interviews mit Interessenvertretungen der jeweiligen Zielgruppen. Hier stand weniger der unmittelbare Bezug zu den Servicestellen im Vordergrund, sondern eher Bedarfe, Besonderheiten oder Entwicklungen der jeweiligen Zielgruppe.

Mit Beschäftigten der Servicestellen als unmittelbar operative Akteur*innen wurden gegen Ende der Vertiefungsphase Gruppendiskussionen geführt. Im Gegensatz zu den Interviews in der Explorationsphase wurden hier erste Evaluationsergebnisse gespiegelt und diskutiert. Zudem zielten Fragen auch auf (Weiter-)Entwicklungsmöglichkeiten der Servicestellen ab.

2.4 Begleitgremium: Wissenstransfer und Reflexion

Integraler Bestandteil der Evaluation war nach Vorgabe des Auftraggebers die Begleitung durch ein Gremium, in das insgesamt 31 Vertreter*innen aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Interessenvertretungen der studentischen Zielgruppen berufen wurden. Bei der Auswahl der Gremiumsmitglieder wurde eine möglichst breite Expertise angestrebt. Um die aktuellen Bedarfslagen der studentischen Zielgruppen umfassend abzubilden, wurden bspw. Wissenschaftler*innen mit einschlägigen Veröffentlichungen zu relevanten Themen, Vertreter*innen aus Beratungs- und Unterstützungsstrukturen an den Hochschulen, aus bundesweiten Interessensvertretungen und Gremien im Hochschulbereich, von relevanten Bundes- und Landesministerien sowie Bundes- und Landesbeauftragte berücksichtigt. Das Gremium sollte als Plausibilisierungsinstanz fungieren, zur Reflexion der Ergebnisse beitragen und durch breite Einbeziehung relevanter Akteur*innen aus den spezifischen Fachbereichen auch einen Beitrag zum gezielten Wissenstransfer leisten.

Das Begleitgremium bestand aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtungen der einzelnen Servicestellen aus drei Einzelgremien. Mitglieder, die gemäß ihrer Expertise eine eher übergeordnete Perspektive einnehmen, wurden nicht distinkt einer servicestellenspezifischen Gruppe zugeordnet. Hierzu gehörten unter anderem Vertretungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie der Kultusministerkonferenz (KMK). Zentrale Bestandteile der Evaluation wurden dem Begleitgremium vorgestellt und mit diesem diskutiert. Hierzu kamen verschiedene Austauschformate zum Einsatz: Online- und Präsenzveranstaltungen, Newsletter und digitale Workshops.

In der Auftaktveranstaltung im Januar 2022, die pandemiebedingt online stattfand, wurden Hintergründe und Ziele des Evaluationsvorhabens sowie die drei Programmlogiken

als Ergebnisse der Explorationsphase vorgestellt. Letztere wurden in servicestellenspezifischen Workshops dezidiert diskutiert. Die Ergebnisse dieser Diskussionen wurden im Anschluss im Gesamtgremium vorgestellt und in breiter Runde besprochen. Der Fördermittelgeber der Servicestellen und Auftraggeber des Evaluationsvorhabens (BMBF) nahm an dieser Diskussion bewusst nicht teil, um einen geschützten Raum für die Diskutant*innen zu schaffen.

Im weiteren Evaluationsverlauf wurde das Begleitgremium kontinuierlich eingebunden, zum einen durch den regelmäßigen Versand eines Newsletters, der über den Fortschritt der Evaluation informierte. Zum anderen durch zwei im Februar 2022 stattfindende virtuelle Zwischenworkshops.

Der erste Zwischenworkshop hatte die Onlinebefragung zum Inhalt (Kapitel 3.2). Das Evaluationsteam hat gezielt Gremiumsmitglieder mit quantitativ-methodischer Expertise angesprochen. Grundlage der Diskussion war das konzeptionelle Vorgehen sowie der Fragebogenentwurf, der im Vorfeld des Workshops verschickt wurde und zu Beginn vorgestellt wurde. Während des Workshops konzentrierte sich die Diskussion im Wesentlichen auf das methodische Vorgehen (Stichprobenziehung) sowie auf diverse inhaltliche Aspekte des Fragebogens, wie der Operationalisierung von einzelnen Fragen. Die Vertretung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) hat zudem eine wertvolle Hochschulstatistik zur Verfügung gestellt, die wichtige Schichtungsmerkmale für die Onlinebefragung lieferte (vgl. AvH et al. 2019: 45). Als Ergebnis des Workshops wurde der Fragebogen überarbeitet und die Zielgruppe der Onlinebefragung um Personen relevanter Beratungseinrichtungen an den Hochschulen erweitert.⁷ Über die Ergebnisse des Workshops wurde das gesamte Begleitgremium durch den Newsletter in Kenntnis gesetzt.

Der zweite Zwischenworkshop behandelte die Rolle der SFS als Interessenvertretung⁸, insbesondere am Beispiel der Finanzierungssituation von Studierenden mit Kind(ern). Dieser Workshop wurde von Mitgliedern des Begleitgremiums initiiert. Zudem wurde die Vernetzung der SFS und die (möglichen) Aufgaben der Servicestelle diskutiert. Auch hier wurden zentrale Ergebnisse protokolliert und dem Begleitgremium im Rahmen des Newsletters zur Verfügung gestellt. Zudem ermöglichten die Ergebnisse des Workshops eine inhaltliche Schärfung der Leitfragen zu diesen Aspekten für die Interviews in der Vertiefungsphase.

Nach Abschluss der Vertiefungsphase wurden die vorläufigen Evaluationsergebnisse im Juni 2022 in einer eintägigen Abschlussveranstaltung in Berlin zur Diskussion gestellt.⁹

⁷ Die Ausweitung der Online-Befragung erfolgte auf Grundlage einer Erweiterung der Evaluation durch den Auftraggeber (siehe Kapitel 2.2).

⁸ Mit dem Begriff Interessenvertretung ist in diesem Zusammenhang gemeint, dass sich die Servicestellen – teils gemeinsam mit Kooperationspartner*innen – in Form von öffentlichen Stellungnahmen und Empfehlungen für die Belange ihrer studentischen Zielgruppen gegenüber der (politischen) Öffentlichkeit einsetzen.

⁹ Die finale Berichtslegung erfolgte erst im Anschluss an die Abschlussveranstaltung.

Aufgrund von kurzfristigen, meist krankheitsbedingten Absagen, musste das Veranstaltungsformat leicht geändert werden: Anstelle von servicestellenspezifischen Workshops mit anschließendem Austausch im Plenum wurde ein gemeinsamer Workshop mit anschließender Diskussionsrunde durchgeführt. Einige Gremiumsmitglieder wurden online zugeschaltet; auch einige, die zuvor abgesagt hatten.

Die Veranstaltung untergliederte sich in drei Teile: Präsentation, Workshop und Diskussion im Plenum. Zunächst wurden die zentralen Evaluationsergebnisse durch die Projektleitungen des Evaluationsteams vorgestellt. Drängende methodische Fragen wurden während der Präsentation beantwortet. Danach wurde in einem gemeinsamen Workshop stärker inhaltlich diskutiert. Für einen freien Austausch der Gremiumsmitglieder untereinander nahm das BMBF auch an dieser Diskussion bewusst nicht teil.

Die lebhafte und teils kontroverse Diskussion diente dem Evaluationsteam zur besseren Interpretation und Einordnung der Evaluationsergebnisse und Abwägung der Handlungsempfehlungen. Die Veranstaltung wurde protokolliert und dem Gremium zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch des BMBF wurde eine ergänzende Onlineveranstaltung in der darauffolgenden Woche durchgeführt, um auch den abwesenden Gremiumsmitgliedern die Chance zu geben, ihre Einschätzungen zu den Evaluationsergebnissen abzugeben. Des Weiteren hatten alle Gremienmitglieder die Gelegenheit eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Das Protokoll der Präsenzveranstaltung in Berlin wurde um die Einschätzungen aus der Onlineveranstaltung und den Stellungnahmen ergänzt und im Rahmen des Newsletters erneut mit allen Gremiumsmitgliedern geteilt. Die Diskussionsergebnisse werden maßgeblich in den Kapiteln 6.7 und 7 aufgegriffen.

3 Daten und Methoden

Im Rahmen der Evaluation wurde ein Methodenmix aus qualitativen und quantitativen Methoden eingesetzt. Qualitative Methoden waren primär leitfadengestützte Interviews auf verschiedenen Ebenen. Das zentrale quantitative Element war eine standardisierte Onlinebefragung der Abteilungsleitungen aller 57 STW und der Beratungsverantwortlichen an Hochschulen. Ergänzt wurden die Stränge der Primärdatenerhebung um Analysen bereits vorhandener Daten, die entweder öffentlich verfügbar sind oder die seitens des BMBF beziehungsweise des Begleitgremiums zur Verfügung gestellt wurden. Diese unterteilen sich ebenfalls in qualitative Sekundärdaten, wie Förderanträge, Sachberichte oder Publikationen, und quantitative Sekundärdaten, wie Planungs- und Finanzdaten, Hochschulstatistiken, Befragungsdaten der Sozialerhebung oder die amtliche Statistik.

Die Evaluation basiert auf einer Methodentriangulation (vgl. Flick 2011). Das heißt, unterschiedliche Perspektiven von strategischen und operativen Beteiligten beziehungsweise Adressat*innen der Serviceleistung und kontrastive Analysestrategien (qualitativ vs. quantitativ) wurden im Studiendesign systematisch miteinander verzahnt.

3.1 Qualitative Elemente

Während beider Evaluationsphasen (Exploration und Vertiefung) kamen verschiedene Interviewformate zum Einsatz. Zu Beginn wurden stärker explorativ ausgerichtete Interviews geführt, die bewusst eine stärkere Offenheit wahrten (vgl. Kleining 2001), sodass auch Inhalte und Themen von den Interviewpersonen selbst eingebracht werden konnten. In der Vertiefungsphase erfolgte aufgrund des hinzugewonnenen Wissens eine stärkere Themensetzung gemäß spezifischer Erkenntnisinteressen der Evaluation. Hierzu wurden Interviewleitfäden entwickelt, die auf die jeweilige Funktion der Interviewperson angepasst wurden. Tabelle 1 gibt einen Überblick über alle Interviews der Evaluation differenziert nach Explorations- und Vertiefungsphase.

In der Explorationsphase wurde Ende 2021 mit Vertreter*innen des BMBF als Fördermittelgeber, des DSW als durchführenden Träger sowie mit den Leitungen der Servicestellen¹⁰ gesprochen und somit insgesamt neun Interviews durchgeführt. Diese explorativen Interviews dienten in erster Linie dazu, die Historie der Servicestellen zu eruieren und die Förderlogik, das heißt angestrebte Zielgruppen, Aktivitäten, Ergebnisse und Wirkungen, herauszuarbeiten. Auf Basis dieser Informationen wurde für jede Servicestelle eine Programmlogik erstellt (siehe Kapitel 5).

¹⁰ Bei der IBS wurde aufgrund des kurz zuvor erfolgten Leitungswechsels das Interview mit der Leitung und zwei langjährigen Beschäftigten der IBS geführt.

Tabelle 1: Qualitative Datenquellen: Zielgruppen und Anzahl an Interviews

Zielgruppen	Explorationsphase		Vertiefungsphase	
	Interviews	Interviewte	Interviews	Interviewte
Fördermittelgeber (BMBF)	2	4		
Träger (DSW)	1	2		
Servicestellen I: Leitungen	3	5		
DSW-Fachausschüsse	3	3		
Zielgruppen Servicestellen: DSW-intern			19	19
Zielgruppen Servicestellen: DSW-extern			11	13
Kooperationspartner*innen			7	7
Interessenvertretung studentischer Zielgruppen			2	2
Servicestellen II: Leitungen/Beschäftigte			4	10
Gesamt	9	14	43	51

Anmerkungen: Als DSW-interne Zielgruppen werden alle bei STW beschäftigten Personen der direkten Zielgruppe der Servicestellen verstanden. Analog sind die DSW-externen Zielgruppen alle Personen außerhalb der STW, die von den Servicestellen direkt angesprochen werden. Zu den DSW-Fachausschüssen zählt auch der IBS-Beirat.¹¹

Quelle: ISG 2022, eigene Darstellung.

Die Interviews der Vertiefungsphase fanden zwischen März und Mai 2022 statt. Es wurden zunächst Vertreter*innen von STW und Hochschulen interviewt und dabei zu Bekanntheit, Nutzung, Bewertung und Ergebnissen der Angebote der Servicestellen sowie den Bedarfen der studentischen Zielgruppen befragt. Es wurden pro Servicestelle Interviews mit Geschäftsführung, Abteilungsleitungen, Sozialberatung und spezifischen Beratungsstellen¹² der jeweiligen STW geführt. Außerdem wurde mit Blick auf Unterschiede bei den Zielgruppen der Servicestellen eine psychologische Beratungsstelle (IBS), eine Leitung einer Kindertagesstätte (Kita, SFS) und ein*e Wohnheimkoordinator*in (SIK) berücksichtigt. Aufgrund der Vielfalt der adressierten Zielgruppen innerhalb der lokalen STW wurden mehr Interviews mit Vertreter*innen der STW (19) als mit Vertreter*innen der Hochschulen (11 Interviews) realisiert.¹³

Als Interviewpersonen an den Hochschulen wurden für die Evaluation der IBS Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen, für die jene der SIK Leitungen bezie-

¹¹ Siehe [hier](#) [zuletzt abgerufen am: 22.07.2022].

¹² An einigen STW gibt es spezielle Berater*innen für Studierende mit Beeinträchtigungen, internationale Studierende und/oder Studierende mit Kind(ern).

¹³ Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass ein Interview mit drei Vertreter*innen von Familienbüros als Gruppeninterview durchgeführt wurde und somit insgesamt 13 Vertreter*innen von Hochschulen erreicht werden konnten.

hungsweise Mitarbeiter*innen von International Offices und für jene der SFS Mitarbeiter*innen von Familienbüros beziehungsweise Gleichstellungsbeauftragte ausgewählt. Darüber hinaus wurden in der Vertiefungsphase auch Kooperationspartner*innen der Servicestellen mit insgesamt sieben Interviews sowie Interessenvertretungen der studentischen Zielgruppen mit zwei Interviews¹⁴ berücksichtigt. Schließlich wurden zum Abschluss – nach einer ersten Auswertung der Ergebnisse aus den vorangegangenen Interviews – vier Gespräche zu den Handlungsempfehlungen der Evaluation mit den beiden Leitungen der Servicestellen und – bezogen auf SIK und SFS in separaten Interviews – mit Mitarbeiter*innen der Servicestellen geführt. Insgesamt wurden im Rahmen der Evaluation folglich 52 Interviews realisiert.

Auswahl von Interviewpartner*innen und Feldbericht

Für eine kriteriengeleitete Auswahl der Interviewpersonen aus STW wurden die Kategorien Region (Nord, West, Ost, Süd),¹⁵ Größe des STW¹⁶ sowie die Anzahl der Beratungskontakte¹⁷ herangezogen. Für jedes dieser Kriterien wurden mehrere Gruppen gebildet und die 57 STW diesen Gruppen zugeordnet. Anschließend wurde versucht, eine in etwa gleich große Anzahl an Interviewpersonen aus diesen Gruppen auszuwählen, und dabei möglichst alle Merkmalskombinationen abzudecken. Ein weiteres Auswahlkriterium ließ sich erst nach erster Kontaktaufnahme eruieren. So musste der Interviewperson die Servicestelle, auf die sich das Interview konzentrieren sollte, bekannt sein. Dies war jedoch nicht direkt bei allen zunächst ausgewählten Personen der Fall, sodass teilweise nachrekrutiert werden musste.

Für die Auswahl der Interviewpersonen an Hochschulen wurden teils andere Kriterien herangezogen. Zunächst erfolgte eine Zuteilung der Hochschulen in die Gruppen kleine Universität, große Universität, kleine Fachhochschule, große Fachhochschule und sonstige Hochschule.¹⁸ Innerhalb dieser Gruppen wurde wiederum versucht, mindestens eine Interviewperson aus jeder Region abzudecken.¹⁹ Schließlich wurde darauf geachtet,

¹⁴ Da das Begleitgremium bereits mit einer Person der Interessenvertretung für internationale Studierende besetzt war, wurde diese Perspektive auf diese Weise in der vorliegenden Studie berücksichtigt.

¹⁵ Nord: Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Hamburg; West: Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen; Ost: Berlin, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt; Süd: Baden-Württemberg, Bayern.

¹⁶ Die Größe des STW wurde anhand der Anzahl der Studierenden bemessen. Es wurden die Gruppen klein (< 25.000 Studierende), mittel (25.000 – 50.000 Studierende) und groß (> 50.000 Studierende) gebildet.

¹⁷ Die Anzahl der Beratungskontakte wurde dem aktuellsten Zahlenspiegel des DSW entnommen (DSW 2021a: 66–69). Es wurden die Gruppen wenige (< 800 Kontakte), mittel (800 – 1.600 Kontakte) und viele (> 1.600 Kontakte) Sozialberatungskontakte gebildet.

¹⁸ Die Größe der Hochschulen wurde, analog zur Zellenbildung bei der Stichprobenziehung für die Onlinebefragung (siehe Unterkapitel 3.2), anhand der Anzahl der Studierenden bemessen. Unter sonstige Hochschulen werden Kunsthochschulen und theologische Hochschulen zusammengefasst.

¹⁹ Ausnahme bildet die Gruppe der sonstigen Hochschulen, die ausschließlich im Rahmen der SIK berücksichtigt wurden, da insbesondere die Kunst- und Musikhochschulen einen hohen Anteil internationaler Studierender aufweisen (Profildaten aus AvH et al. 2019).

dass sowohl Hochschulen mit einem geringen als auch einem hohen Anteil von Bildungsausländer*innen an den Studierenden bei der Auswahl berücksichtigt wurden. Außerdem sollte den Interviewpersonen mindestens eine Servicestelle bekannt sein.²⁰

Bei den Interviews mit Berater*innen beziehungsweise Beauftragten der Hochschulen, die ursprünglich als Gruppeninterviews geplant waren, kam es aufgrund von spontanen Erkrankungen sowie zeitlichen Kollisionen mit anderen Terminen zu Ausfällen. Dies betraf insbesondere Personen, die zusätzlich eine Lehrverpflichtung hatten (etwa Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen und Gleichstellungsbeauftragte). Auch in diesen Fällen mussten Nachrekrutierungen erfolgen.

Die Interviewformate wurden pragmatisch in Abhängigkeit der Gegebenheiten gewählt. So fanden umfangreiche Interviews zum Auftakt und zum Abschluss des Projekts, z. B. mit dem Servicestellen selbst, persönlich in Berlin statt. Die meisten anderen Interviews, die sich über das gesamte Bundesgebiet verteilten, wurden online geführt. Einerseits waren Onlineformate niedrigschwelliger für die Befragten, besonders wenn diese vom Gegenstand der Evaluation nur punktuell betroffen waren. Andererseits spielten besonders zu Beginn der Evaluation auch Beschränkungen durch die COVID-19-Pandemie eine Rolle für die Wahl des Onlineformats. Die Gespräche fanden mehrheitlich als Einzelinterview statt, teilweise aber auch mit mehreren Personen. Die Dauer der Interviews der Explorationsphase betrug zwischen 80 und 110 Minuten, mit Ausnahme eines kürzeren (40 Minuten) und zwei längeren Interviews (135 Minuten). Die Interviews der Vertiefungsphase dauerten dagegen weniger lang mit in der Regel 45 bis 60 Minuten, mit Ausnahme der Abschlussgespräche mit den Servicestellen, die nach 95 bis 255 Minuten abgeschlossen waren.

Auswertung des qualitativen Datenmaterials

Unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Zustimmung vorlag, wurden alle Gespräche elektronisch aufgezeichnet und transkribiert.²¹ Die Transkripte wiederum wurden qualitativ-inhaltsanalytisch ausgewertet. Methodisch basierte das Auswertungsverfahren auf der Inhaltsanalyse nach Mayring (Mayring/Fenzl 2019) – ein Auswertungsverfahren textbasierter Daten, das einerseits systematisch, regelbasiert und computergestützt durchgeführt wird, aber gleichzeitig dem Datenmaterial mit mehr Offenheit begegnet als zum Beispiel quantitative Codierungsverfahren, die lediglich die Häufigkeit bestimmter Aussagen berücksichtigen, nicht aber den (gemeinten) Sinn, der nur mit Kontextwissen erschlossen werden kann. Im Zentrum des Auswertungsprozesses steht das systematische Erschließen des Textmaterials mittels regelgeleiteter Interpretation der

²⁰ Aufgrund der geringen Fallzahlen in den einzelnen Gruppen fanden die Auswahlkriterien für die Interviewpersonen bei der Auswertung der Interviews keine weitere Berücksichtigung.

²¹ Eine Ausnahme stellten lediglich die Abschlussgespräche mit der Leitung der Servicestellen und den Mitarbeiter*innen dar, bei denen aus forschungspraktischen Gründen auf eine Aufzeichnung verzichtet wurde, da es im Wesentlichen um eine Diskussion der Ergebnisse ging.

Inhalte. Hierbei sind drei zentrale Grundformen der Inhaltsanalyse zu nennen: Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung. Das Textmaterial wurde zunächst durch das Paraphrasieren und Codieren von Textteilen auf das Wesentliche reduziert. Auch externe Informationsquellen wurden herangezogen, um Inhalte richtig einzuordnen. Das Material wurde schließlich gemäß den forschungsleitenden Fragestellungen und der sich aus dem Material ergebenden Kategorien systematisiert und (neu-)strukturiert. Eingesetzt wurde hierbei die Software MAXQDA, eine Software zur qualitativen Textanalyse, in der alle Transkripte codiert, verschlagwortet und zusammengefasst wurden.

3.2 Quantitative Elemente

Das zentrale quantitative Element dieser Evaluation war eine Onlinebefragung der Zielgruppen der drei Servicestellen als Adressat*innen der Leistungen und als Multiplikator*innen für die studentischen Zielgruppen. Anvisierte Zielgruppen der Servicestellen sind einerseits die Beschäftigten der 57 STW (DSW-interne Zielgruppe) und darüber hinaus verschiedene Beratungsverantwortliche beziehungsweise beratende Institutionen an den Hochschulen (DSW-externe Zielgruppe).²² Vertreter*innen dieser Gruppen wurden befragt, um vor allem Bekanntheit, Inanspruchnahme und Attraktivität der Angebote zu erfassen. Die Onlinebefragung adressierte die Zielgruppen gemeinsam; servicestellenspezifische Fragen wurden durch Filterführung gezielt nur denjenigen gestellt, denen die jeweilige Servicestelle zumindest bekannt war (im Weiteren „Kenner“ genannt).

Stichprobenziehung

Da es keine einheitliche Ziehungsgrundlage für die genannten Gruppen gab, mussten verschiedene bestehende Datenquellen kombiniert und durch eigene Recherchen ergänzt werden. Bezogen auf die DSW-interne Zielgruppe wurden die Abteilungsleitungen der 57 STW zur Befragung eingeladen. Zwar sind auch Beschäftigte ohne beziehungsweise beziehungsweise Führungsverantwortung Zielgruppe der drei Servicestellen (siehe Kapitel 5), jedoch sind nicht alle Kontaktdaten der Beschäftigten öffentlich zugänglich, womit eine Befragung auf Basis einer repräsentativen Stichprobe beziehungsweise einer Vollerhebung nicht möglich ist. Daher wurde in Abstimmung mit dem Begleitgremium entschieden, lediglich die Leitungsebene zur Befragung einzuladen, die auch in der Lage ist, stellvertretend für ihre Mitarbeiter*innen Fragen zu beantworten – beispielsweise, ob Kolleg*innen Leistungen in Anspruch genommen haben. Durch diese Eingrenzung konnte eine Vollerhebung innerhalb der DSW-internen Zielgruppe angestrebt werden.

Ausgangslage waren zunächst Newsletter-Verteiler beziehungsweise online verfügbare Kontaktdatenbanken, die dem Evaluationsteam von den Servicestellen zur Verfügung gestellt wurden. Zu berücksichtigen ist, dass dieser Datenbestand selektiv und unvollständig war, weil die Daten einen anderen Verwendungszweck haben. Dies machte eine

²² Für eine genauere Beschreibung der Zielgruppen der Servicestellen siehe Kapitel 5.

Ergänzung der Kontaktdatenbank um eigene Recherchen erforderlich. Da die Organisationsstrukturen in Form von Anzahl und Benennung der Abteilungen sehr unterschiedlich zwischen den STW ausfallen, wurden alle Abteilungsleitungen unabhängig vom Verantwortungsbereich (z. B. auch Finanzbuchhaltung/ Controlling) in die Befragung miteinbezogen, um eine klar definierte Stichprobenziehung zu ermöglichen. Unter die DSW-interne Zielgruppe fallen auch die Leitungen der Kitas der STW.

Die DSW-externe Zielgruppe umfasst Beratungseinrichtungen an deutschen Hochschulen,²³ die ebenfalls Zielgruppe der drei Servicestellen sind. Diese Gruppe von Personen ist angesichts der 428 staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland (Stand WS 19/20) deutlich größer. Eine Vollerhebung war in Anbetracht der gegebenen Rahmenbedingungen für die Durchführung der Evaluation nicht zu realisieren. Daher wurde eine geschichtete Zufallsauswahl unter den insgesamt 267 Mitgliedshochschulen der HRK gezogen. Die Stichprobe umfasste 150 Hochschulen (56 % der HRK-Hochschulen). Grundlage hierfür war eine seitens des Begleitgremiums zur Verfügung gestellte Hochschulstatistik, die auch bestimmte Cluster oder Profildaten von Hochschulen auswies (AvH et al. 2019: 45ff.): Große Fachhochschulen (mehr als 5.000 Studierende), große Universitäten (mehr als 20.000 Studierende), kleine Fachhochschulen (bis 5.000 Studierende), kleine Universitäten (bis 20.000 Studierende), Kunst- und Musikhochschulen, sonstige Hochschulen und Technische Universitäten. Die Proportionen dieser Cluster zueinander wurden auf Ebene der Stichprobenziehung beziehungsweise Kontaktdatenerhebung konstant gehalten (Schichtung), innerhalb dieser Hochschultypen wurde eine Zufallsauswahl getroffen. Innerhalb der Auswahlhochschulen wurden, soweit vorhanden, alle relevanten Beratungsstellen recherchiert: Berater*innen/Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen,²⁴ International Offices, und Familienbüros (tlw. Gleichstellungsbeauftragte). Durch die Schichtung von Hochschultypen sollte die Verallgemeinerbarkeit der Stichprobe auf Ebene der Hochschulen gewährleistet werden. Auch bei der DSW-externen Zielgruppe konnte auf bereits bestehende Verteiler und Onlinedatenbanken der Servicestellen zurückgegriffen werden, allerdings in geringerem Umfang als bei den DSW-internen Zielgruppen. Die wichtigsten Informationen zur Onlinebefragung finden sich im Studiensteckbrief (Tabelle 2).

²³ IBS: Berater*innen beziehungsweise Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen, SIK: International Offices, SFS: Familienbüros beziehungsweise tlw. Gleichstellungsbeauftragte.

²⁴ Im Folgenden wird diese Gruppe in den Tabellen und Abbildungen mit Auswertungen der Onlinebefragung als Behindertenbeauftragte bezeichnet.

Tabelle 2: Studiensteckbrief der Onlinebefragung

Grundgesamtheit	DSW-intern: Abteilungsleitungen der STW inkl. Kitas DSW-extern: IBS: Berater*innen/Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen, SIK: International Offices, SFS: Familienbüros (tlw. Gleichstellungsbeauftragte) an HRK-Hochschulen
Stichprobe	DSW-intern: Vollerhebung in allen STW DSW-extern: Geschichtete Zufallsauswahl (Merkmal: Hochschultyp X Größe der Einrichtung; siehe auch: (ebd.: 45 ff.))
Erhebungsmodus	CAWI: Onlinebefragung (Bearbeitungszeit: Ø=10 Minuten) inkl. zwei Erinnerungsmails + Nachtelefonieren der STW
Feldzeitraum	31.03.2022 bis 02.05.2022
Rücklauf	Begonnene Interviews: n=356 (49 %) Vollständige Interviews: n=288 (39 %)

Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022.

Die Befragung konnte ausschließlich online beantwortet werden (Computer Assisted Web Interviewing - CAWI). Nach der Einladung Ende März 2022 erfolgten zwei Erinnerungen per E-Mail in wöchentlichen Abständen und eine telefonische Nachfassaktion bezogen auf die DSW-interne Zielgruppe. So wurden alle STW kontaktiert, zu denen nach zwei Wochen keine oder nur sehr wenige Rückmeldungen vorlagen. Die mittlere Beantwortungszeit der vollständigen Interviews betrug 10 Minuten (Median: 7 Minuten).

Rücklauf und Beschreibung der realisierten Stichprobe

Der Rücklauf der Onlinebefragung fiel insgesamt zufriedenstellend aus. Tabelle 3 zeigt die Rücklaufstatistik getrennt nach den Zielgruppen der Befragung. Insgesamt wurden 760 Personen angeschrieben, bei 732 konnte die E-Mail technisch zugestellt werden (28 waren unzustellbar). 356 Personen (49 % des Bruttosamples) haben der Datenschutzerklärung zugestimmt und haben mit der Befragung begonnen. 288 Personen (39 %) haben die Befragung beendet. Auffällig ist, dass der Rücklauf der Abteilungsleitungen der STW niedriger ausfällt (32 %) als der der DSW-externen Zielgruppe (45 %). Dies überrascht auf den ersten Blick, als zu erwarten gewesen wäre, dass die STW einen stärkeren inhaltlichen Bezug zu den Servicestellen bei ihrem eigenen Dachverband haben als Beratungseinrichtungen, die an den Hochschulen angesiedelt sind. Da diese Diskrepanz frühzeitig deutlich wurde und es von manchen STW gar keine Rückmeldung gab, wurde eine telefonische Nachfassaktion durchgeführt. Diese erhöhte einerseits den Rücklauf, andererseits lieferte sie Indizien, warum die Beteiligung im Vergleich niedrig ausfiel: Viele Abteilungsleitungen beurteilten die Befragung als für sie irrelevant und verwiesen darauf, dass andere Abteilungen zuständig seien. Neben zeitlichen Restriktionen war Nicht-Zuständigkeit der meistgenannte Grund für die Nicht-Teilnahme. Durch die telefonische Nachfassaktion lag schlussendlich mindestens eine Rückmeldung von 53 der 57 STW vor.

In der Ergebnisdarstellung werden alle gültigen Fälle ausgewiesen, die eine Antwort zur jeweiligen inhaltlichen Frage abgegeben haben. Dementsprechend variiert die Fallzahlbasis zwischen den Fragen leicht (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Rücklaufstatistik der Onlinebefragung

	DSW-intern: STW	DSW-extern: HS ²⁵	Gesamt
Kontaktiert (Nettostichprobe)	333 (100 %)	427 (100 %)	760 (100 %)
Neutrale Ausfälle *	18 (5 %)	10 (2 %)	28 (4 %)
Bruttostichprobe	315 (100 %)	417 (100 %)	732 (100 %)
Begonnene Interviews	141 (45 %)	215 (52 %)	356 (49 %)
Vollständige Interviews	100 (32 %)	188 (45 %)	288 (39 %)

Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022. * Kontaktwahrscheinlichkeit mit Befragung = Null.

Insgesamt liegt mindestens eine Antwort von 53 der 57 STW in Deutschland vor (93 %). Für 50 der 57 STW liegt mindestens ein vollständiges Interview vor (88 %). Die Befragung begonnen haben im Schnitt drei Abteilungsleitungen pro STW, für durchschnittlich zwei Abteilungen pro STW liegt ein vollständiges Interview vor.

Tabelle 4 zeigt die Unterschiede der Schichtungsmerkmale der DSW-externen Zielgruppen zwischen allen HRK-Hochschulen in Deutschland (beziehungsweise den kontaktierten HRK-Hochschulen) und der realisierten Stichprobe. In den Proportionen entspricht die Stichprobe grob der Grundgesamtheit (+/- 3 Prozentpunkte); große Hochschuleinrichtungen und Universitäten sind überrepräsentiert, während insbesondere Kunst- und Musikhochschulen in der Stichprobe tendenziell unterrepräsentiert sind.

Tabelle 4: DSW-externe Zielgruppe: Grundgesamtheit und Stichprobe

Hochschultyp	Grundgesamtheit (bzw. kontaktierte Stichprobe)	Befragung...	
		begonnen	beendet
Große Fachhochschulen	25%	28%	30%
Große Universitäten	12%	18%	18%
Kleine Fachhochschulen	20%	18%	17%
Kleine Universitäten	18%	20%	20%
Kunst-/Musikhochschule	17%	10%	7%
Sonstige Hochschulen	3%	2%	2%
Technische Universitäten	6%	5%	5%
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022. Abweichungen von 100% entstehen gegebenenfalls rundungsbedingt.

²⁵ In den Tabellen und Abbildungen wird als Kurzform für Hochschulen HS verwendet.

Tabelle 5 zeigt die DSW-externe Zielgruppe nochmals differenziert nach den drei Subzielgruppen: Berater*innen beziehungsweise Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen, Familienbüros und International Offices. Hier zeigt sich deutlich das Übergewicht der großen Universitäten – besonders bei den Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen und International Offices – und das Untergewicht der Kunst- beziehungsweise Musikhochschulen – besonders bei Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen und Familienbüros.

Tabelle 5: DSW-externe Zielgruppe: Substichproben der Hochschuleinrichtungen

Hochschultyp	Behindertenbeauftragte		Familienbüros		International Offices	
	begonnen	beendet	begonnen	beendet	begonnen	beendet
Große Fachhochschulen	28%	29%	28%	30%	28%	35%
Große Universitäten	20%	20%	15%	14%	20%	20%
Kleine Fachhochschulen	17%	16%	19%	22%	17%	13%
Kleine Universitäten	22%	23%	22%	22%	15%	10%
Kunst-/Musikhochschulen	6%	5%	11%	6%	15%	15%
Sonstige Hochschulen	2%	2%	1%	2%	2%	3%
Technische Universitäten	6%	6%	4%	5%	4%	5%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022. Abweichungen von 100% entstehen gegebenenfalls rundungsbedingt.

Repräsentativität der quantitativen Befragungsergebnisse

Die Onlinebefragung dient der Verbreiterung der qualitativen Interviews und wurde nach gängigen Standards der Evaluationsforschung durchgeführt. Trotz des pragmatischen Vorgehens, das strengen probabilistischen Ansprüchen einer repräsentativen Befragung nicht gerecht werden kann, dient die Befragung als wichtige Ergänzung zu den Erkenntnissen aus den Interviews. Die Umsetzung erfolgte unter den Restriktionen der verfügbaren Ressourcen, des Zeithorizonts und nicht zuletzt des spezifischen Forschungsgegenstands (kleine Grundgesamtheit, keine einheitliche Ziehungsgrundlage beziehungsweise unvollständige Kontaktdaten). Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass in manchen Subgruppen die Fallzahlbasis erwartbar gering ausfällt; diese Werte sind mit stärkerer Unsicherheit behaftet. Entsprechende Hinweise finden sich in den Tabellen und Abbildungen, ebenso wie im Text.

Ergänzend zu den 52 qualitativen und damit offenen Rückmeldungen, liegen nun mehr 356 weitere standardisierte Rückmeldungen vor. Bezogen auf die DSW-interne Zielgruppe handelt es sich um eine breite Datenbasis, die fast alle STW abdeckt (88 %), zudem liefert die telefonische Nachfassaktion Hinweise darauf, dass sich gerade Abteilungsleitungen beteiligten, die eine gewisse inhaltliche Nähe zu den Beratungsangeboten hatten.

4 Hintergrund und Ziele der Servicestellen

Die Angebote der Servicestellen richten sich im Wesentlichen an die Beratungsstrukturen der STW und Hochschulen und nicht direkt an die studentischen Zielgruppen. Gleichzeitig blicken die Servicestellen auf eine sehr unterschiedliche Historie zurück: Während die IBS bereits 1982 gegründet wurde, folgte die SIK Anfang dieses Jahrtausends (2002) und die SFS, als jüngste Servicestelle, wurde 2015 gegründet. Für eine Einordnung und Interpretation der Ergebnisse ist eine Einschätzung zur Relevanz der studentischen Zielgruppen (Unterkapitel 4.1) sowie der Entstehung der Servicestellen (Unterkapitel 4.2) wichtig.

4.1 Ausgangslage und Bedeutung der (studentischen) Zielgruppen an den Hochschulen

Eine Einschätzung zur Bedeutung der studentischen Zielgruppen ist aufgrund der z. T. überschaubaren Datenlage sowie der konkreten Abgrenzung der Zielgruppen nicht trivial. Dies betrifft v. a. Informationen zu Studierenden mit Beeinträchtigung und Studierenden mit Kind/ern. Für diese studentischen Zielgruppen stellt die zentrale Informationsquelle die Sozialerhebung des DSW (im Folgenden: Sozialerhebung) dar, die alle vier Jahre durch das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durchgeführt und vom BMBF gefördert wird. Die letzten veröffentlichten Zahlen stammen dabei aus der 21. Sozialerhebung, die 2016 durchgeführt wurde (Middendorff et al. 2017).²⁶ Die Sozialerhebung ermöglicht aufgrund der Stichprobengröße (Nettostichprobe: 55.219; vgl. ebd.: 11) differenziertere Aussagen auch für kleinere Untergruppen als vergleichbare andere Erhebungen wie das 13. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen (Nettostichprobe: 5.620; vgl. BMBF 2017: 104), das im Folgenden für bestimmte Aspekte ergänzend hinzugezogen wird. Als weitere Datenquelle wird für Studierende mit Beeinträchtigungen die Datenerhebung „beeinträchtigt studieren – best2“ (Poskowsky et al. 2018) verwendet.

Im Unterschied zu den Gruppen der Studierenden mit Beeinträchtigungen und Studierenden mit Kind/ern kann für die Gruppe der internationalen Studierenden auf eine umfangreichere Datenlage zurückgegriffen werden. So werden die Daten zentral aus den Verwaltungsdaten der Hochschulen gewonnen, durch die Statistischen Landesämter überprüft und als amtliche Statistik durch Destatis (vgl. 2022b: 7f.) veröffentlicht. Damit

²⁶ Die bisherigen Erhebungen bei Studierenden wurden zu einer umfassenden, methodisch weiter verbesserten Studierendenbefragung zusammengelegt, die im Sommersemester 2021 durchgeführt wurde und deren Ergebnisse ab Ende 2022 in mehreren Schritten veröffentlicht werden. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung waren die Ergebnisse noch nicht veröffentlicht. Siehe hierzu auch die Zeitschiene auf der Internetseite des Projekts: [hier](#) [zuletzt abgerufen am: 09.06.2022]. Deshalb wurde hier mit den Daten der 21. Sozialerhebung aus 2016 (Middendorff et al. 2017) gearbeitet. Die Sozialerhebung bietet eine sehr umfangreiche Datengrundlage für Auswertungen zu Studierenden allgemein; für spezifische Zielgruppen sind je nach Größe dieser, die Möglichkeiten einer allgemeinen Befragung eingeschränkt.

lässt sich die Gruppe der internationalen Studierenden auch klar von anderen Gruppen abgrenzen.

Um auch die Situation der drei studentischen Zielgruppen während der COVID-19-Pandemie berücksichtigen zu können, werden zudem Veröffentlichungen auf Grundlage der Zusatzerhebung „Studieren in Zeiten der Corona-Pandemie“ der 2021 durchgeführten 22. Sozialerhebung berücksichtigt (Becker/Lörz 2020; Marczuk et al. 2021; Zimmer et al. 2021).

Studierende mit Beeinträchtigungen

Gemäß der Sozialerhebung (vgl. Middendorff et al. 2017: 36f.) liegt der Anteil der Studierenden mit mindestens einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die sich erschwerend auf das Studium auswirkt, bei 11 %. Bei mehr als der Hälfte dieser Studierenden-Gruppe (57 %) liegt dabei eine starke bis sehr starke Studienschwernis vor. Dies ist ein deutlicher Anstieg der Zahlen im Vergleich zur vorangegangenen Sozialerhebung aus 2012²⁷ und es ist davon auszugehen, dass aktuell die Anteile noch etwas höher liegen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Zunahme des Anteils von Studierenden mit psychischen Erkrankungen zurückzuführen: Über die Hälfte der Studierenden mit Beeinträchtigungen haben eine psychische Erkrankung angegeben.²⁸

Studienschwerende gesundheitliche Beeinträchtigungen wirken sich auf den Studienverlauf besonders negativ aus. Die betroffene Studierendengruppe unterbricht ihr Studium deutlich häufiger und auch länger als dies bei Studierenden ohne Beeinträchtigungen der Fall ist (vgl. ebd.: 37, siehe auch Unterkapitel 6.1). Studienunterbrechungen treten laut Studierendensurvey insbesondere bei Studierenden mit chronischen Krankheiten auf, zudem wechseln diese anteilig häufiger sowohl das Studienfach als auch die Hochschule (vgl. BMBF 2017: 9). Studienschwerende Beeinträchtigungen haben somit auch einen großen Einfluss auf die Gesamtstudiendauer: 36 % der Studierenden mit Beeinträchtigungen weisen eine Studiendauer von mehr als zehn Hochschulsemestern auf, während dies nur auf 22 % der Studierenden ohne Beeinträchtigungen zutrifft. Auffallend ist, dass sich der Abstand zwischen den beiden Studierendengruppen seit der Sozialerhebung 2012 noch einmal vergrößert hat (vgl. Middendorff et al. 2017: 37).

Internationale Studierende

Als ausländische – mitunter auch internationale – Studierende oder Bildungsausländer*innen werden gemäß der Definition des Statistischen Bundesamtes (vgl. Destatis 2022b: 6) Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit bezeichnet, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben und für ein Studium nach

²⁷ 2012 lag der Anteil der Studierenden mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung noch bei 7 %, davon etwa ein Viertel mit einer starken oder sehr starken Beeinträchtigung (vgl. Middendorff et al. 2013: 453f.).

²⁸ Die Relevanz der Studierenden mit psychischen Beeinträchtigungen wird im Unterkapitel 6.7 ausführlicher thematisiert.

Deutschland kommen.²⁹ Dieser Definition folgt auch die Sozialerhebung des DSW (vgl. Apolinarski/Brandt 2018: 11).

Die Auswertungen der amtlichen Statistik durch den DAAD und das DZHW (2022: 1) zeigen, dass im Wintersemester 2020/21 die Gruppe der internationalen Studierenden 11,0 % aller Studierenden ausmachte, wobei dieser Anteil an Universitäten (12,6 %) deutlich höher ist als an Fachhochschulen (8,6 %). Mit Blick auf die Entwicklung der Zahl der internationalen Studierenden sind sowohl der Anteil als auch die absoluten Zahlen dieser Studierendengruppe von 251.542 im Wintersemester 2015/16 (9,1 % aller Studierenden) auf 324.729 im Wintersemester 2020/21 (11,0 %) kontinuierlich gestiegen (vgl. ebd.: 2; Destatis 2022c).

Trotz der COVID-19-Pandemie sind die absoluten Zahlen der internationalen Studierenden weiter gestiegen, wenn auch deutlich geringer: Während die Anzahl internationaler Studierender seit dem Wintersemester 2015/16 jährlich um durchschnittlich 6,2 % gestiegen ist,³⁰ fällt dieser Anstieg vom Wintersemester 2019/20 auf das Wintersemester 2020/21 mit 1,5 % weitaus geringer aus. Dabei ist der geringere Anstieg bei den internationalen Studierenden fast ausschließlich auf den Rückgang internationaler Studierender zurückzuführen, die keinen Abschluss in Deutschland anstreben (vgl. DAAD 2021; DAAD, DZHW 2022 Abb. 3). Zudem wird vermutet, dass bereits in Deutschland wohnende internationale Studierende während der COVID-19-Pandemie ihre Pläne nach dem Bachelorabschluss angepasst haben und direkt einen Master begonnen, statt sich eine Arbeitsstelle zu suchen (vgl. DAAD 2021).

Im Unterschied zu den allgemeinen Studierendenzahlen ist bei den Studienanfänger*innen ein – zum Teil deutlicher – Rückgang der Zahlen zu beobachten: So ist die Anzahl der Studienanfänger*innen insgesamt im Vergleich zu 2015 um rund 10 % zurückgegangen, was sich auch auf die Wiedereinführung von G9 an niedersächsischen Gymnasien und einen daraus resultierenden unvollständigen Abiturjahrgang zurückzuführen lässt (vgl. Destatis 2022d). Für internationale Studierende ist im Zeitraum 2015 bis 2020 ein Rückgang von knapp 13 % zu verzeichnen. Hier zeigen sich insbesondere die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie: Während sich 2019 noch insgesamt 110.974 internationale Studienanfänger*innen eingeschrieben haben (vgl. DAAD, DZHW 2021: 41), sind ein Jahr später nur 86.454 Neueinschreibungen dieser Studierendengruppe dokumentiert (vgl. DAAD, DZHW 2022: 7).³¹

²⁹ Dagegen handelt es sich bei Bildungsinländer*innen um Studierende mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben und zumindest Teile des deutschen Bildungssystems vor Aufnahme des Studiums durchlaufen haben (vgl. Blossfeld 2016: 203).

³⁰ Berechnungen auf Grundlage der Daten aus DAAD/DZHW (2022: 2).

³¹ Eine Erklärung für den Anstieg der internationalen Studierendenzahlen insgesamt bei gleichzeitigem Rückgang der Neueinschreibungen ist ein erhöhter Verbleib internationaler Studierender im deutschen Hochschulsystem (vgl. DAAD 2020: 1).

Der zwischenzeitliche Rückgang internationaler Studierender lässt sich insbesondere auf die pandemiebedingten Reisebeschränkungen zurückführen, in deren Folge Studierende aus dem Ausland nicht nach Deutschland einreisen konnten oder internationale Studierende Deutschland verlassen haben, weil sie einerseits eine spätere Rückkehrmöglichkeit in ihr Heimatland gefährdet sahen. Andererseits wurden an den Hochschulen sowohl spezielle Unterstützungsangebote als auch reguläre Lehrveranstaltungen abgesagt oder als Onlineformate durchgeführt, die eine Anwesenheit in Deutschland nicht erforderlich machten (vgl. Kercher/Plasa 2020). Mit der Aufhebung der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen wird allerdings eine schnelle Erholung der Zahlen neu eingeschriebener internationaler Studierender prognostiziert (vgl. DAAD 2020).

Die Lebens- und Studiensituation internationaler Studierender unterscheidet sich deutlich von deutschen Studierenden. So verwenden internationale Studierende mehr Zeit in der Woche für ihr Studium,³² gehen deutlich seltener einer Erwerbstätigkeit neben dem Studium nach³³ und leben zu einem deutlich größeren Anteil in Wohnheimen.³⁴ Sowohl die Gründe dafür als auch die damit verbundenen Unterstützungsbedarfe werden in Unterkapitel 6.1 dargestellt.

Studierende mit Kind(ern)

Bei der 21. Sozialerhebung haben etwa 6 % der Studierenden angegeben, mindestens ein Kind zu haben (vgl. Middendorff et al. 2017: 25). Dabei ist der Anteil der männlichen Studierenden mit Kind(ern) (5 %) nur etwas geringer als bei den weiblichen Studierenden (6 %). Im Unterschied zu den Studierenden mit Beeinträchtigungen und internationalen Studierenden ist der Anteil von Studierenden mit Kind(ern) bis zum Jahr 2016 vergleichsweise konstant geblieben. So betrug 2006 der Anteil 7 % und in den Jahren 2009 und 2012 jeweils 5 % (vgl. Middendorff et al. 2013: 480). Durchschnittlich haben die betreffenden Studierenden 1,6 Kinder (vgl. Middendorff et al. 2017: 25), von denen wiederum ein Großteil noch nicht im schulpflichtigen Alter ist.³⁵

Im Hinblick auf die soziodemografischen Merkmale von Studierenden mit Kind(ern) im Vergleich zu Studierenden ohne Kind(er) zeigen sich einige Unterschiede. So sind Studierende mit Kind(ern) im Mittel knapp elf Jahre älter als ihre Kommiliton*innen – das Durchschnittsalter von Studierenden mit Kind(ern) hat sich im Vergleich zu 2012 sogar um knapp zwei Jahre auf 35 Jahre erhöht (vgl. ebd.). Bezogen auf den Familienstand zeigt die letzte Sozialerhebung zudem, dass Studierende mit Kind(ern) mehrheitlich (59 %) und deutlich häufiger als Studierende ohne Kind(er) (3 %) bereits verheiratet sind

³² Internationale Studierende verbringen wöchentlich im Schnitt etwa fünf Stunden mehr mit dem Besuch von Veranstaltungen (ca. 1,5 Stunden) und Eigenstudium (ca. 3,5 Stunden) als andere Studierende (vgl. Apolinarski/Brandt 2018: 29).

³³ Anteil erwerbstätige internationale Studierende: 49 %; andere Studierende: 68 % (vgl. ebd.: 44).

³⁴ Anteil der internationalen Studierenden in Wohnheimen: 30 %; andere Studierende: 12 % (vgl. ebd.: 49).

³⁵ Drei Jahre oder jünger: 46 %, vier bis sechs Jahre: 16 % (vgl. Middendorff et al. 2017: 26).

(vgl. ebd.). Obwohl etwa zwei Drittel der Studierenden mit Kind(ern) durch eine*n erwerbstätige*n Partner*in unterstützt werden,³⁶ ist der Anteil von Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten bei diesen deutlich höher (27 %) als bei Studierenden ohne Kind(er) (18 %). Dies ist unter anderem auf die Situation von alleinerziehenden Studierenden zurückzuführen, von denen fast die Hälfte (48 %) von finanziellen Schwierigkeiten betroffen ist (vgl. DSW 2018: 7f.).³⁷

Auch hinsichtlich der Studiensituation unterscheiden sich Studierende mit Kind(ern) von ihren Kommiliton*innen. Sie sind häufiger in Teilzeit-Studiengängen eingeschrieben (10 % vs. 2 %) beziehungsweise studieren in einem Vollzeitstudiengang de facto in Teilzeit (17 % vs. 4 %). Zudem ist der Anteil dieser Studierendengruppe an privaten (9 %) und kirchlichen Hochschulen (13 %) deutlich größer als an staatlichen Hochschulen (5%; vgl. Middendorff et al. 2017: 25f). Wie auch bei Studierenden mit Beeinträchtigungen lässt sich der Sozialerhebung entnehmen, dass Studierende mit Kind(ern) ihr Studium im Vergleich zu ihren Kommiliton*innen häufiger unterbrechen müssen – mehr als ein Drittel (34 % vs. 14 %) der Studierenden mit Kind(ern) setzt das Studium mindestens ein Semester lang nicht fort. Mit durchschnittlich 3,6 Semestern sind diese Unterbrechungen auch deutlich länger als bei Studierenden ohne Kind(er) (2,0 Semester; vgl. DSW 2018: 9).

4.2 Entstehung und organisatorische Einbettung der Servicestellen

Die drei Servicestellen können auf eine unterschiedlich lange Förderdauer und Gründungsgeschichte zurückblicken. Im vorliegenden Kapitel wird ein kurzer Überblick über diese für die drei Servicestellen gegeben. Dabei wird auf den Modus und Umfang der Förderung sowie die Personalsituation eingegangen.

IBS

Die IBS ist im Anschluss an das „Internationale Jahr der Behinderten 1981“ auf Empfehlung der Kultusministerkonferenz (vgl. 1982: 5) und auf Grundlage eines Haushaltsbeschlusses des Deutschen Bundestages 1982 eingerichtet worden (vgl. Bering 2006: 8). Zudem bewegt sich die Gründung der IBS im historischen Kontext der sogenannten Krüppelbewegung, die sich der Stigmatisierung von beeinträchtigten Menschen entgegenstellte (Exploration 5)³⁸ und den Diskussionskontext im Rahmen der Gründung der IBS geprägt habe (Exploration 4).

³⁶ Eigene Berechnungen auf Grundlage der Angaben in Middendorff et al. (2017).

³⁷ Zahlen basieren auf der 21. Sozialerhebung (2016).

³⁸ Hinweis zur Notation: Referenzen zu den qualitativen Interviews wurden an entsprechenden Stellen im Bericht anonymisiert aufgenommen. Die Interviews sind in insgesamt acht Gruppen eingeordnet und innerhalb dieser durchnummeriert. Die Gruppen sind: (1) Exploration (alle Interviews der Explorationsphase), (2-4) DSW-intern differenziert je Servicestelle (alle Interviews der Vertiefungsphase beim DSW und dessen Mitgliedern), (5-7) DSW-extern differenziert je Servicestelle (alle Interviews der Vertiefungsphase mit den Beratungsstrukturen der Hochschulen), (8) Weitere (alle Interviews mit Kooperationspartner*innen und Interessenvertretungen der studentischen Zielgruppen).

Lange sei jedoch nicht klar gewesen, ob der Bund oder die Länder eine solche Informations- und Beratungsstelle aufbauen sollten (Exploration 1). Um einen länderübergreifenden Austausch sowie eine zentrale Bereitstellung von Informationen zu gewährleisten, hat die KMK in ihrem Positionspapier die Einrichtung einer bundesweiten Stelle, die beim DSW angesiedelt werden sollte, vorgeschlagen (vgl. KMK 1982: 10f.). Einem Expert*inneninterview zufolge fiel die Wahl auf das DSW als Träger, da dieses sich um die sozialen Belange der Studierenden kümmere (Exploration 2). Die Einrichtung und Finanzierung der IBS wurde durch das damalige Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) vorgenommen (Exploration 2).

Als Konsequenz aus den Empfehlungen einer ersten Evaluation (vgl. Bering 2006: 26–28) habe eine Weiterentwicklung beziehungsweise Änderung der Zielstellung der IBS stattgefunden. So sei der Fokus von der Individualberatung von Studierenden mit Beeinträchtigungen auf die Weiterbildung von Multiplikator*innen, also den Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen (an den Hochschulen), verschoben worden (Exploration 3). Zwar führe die IBS weiterhin individuelle Beratungen durch, dabei handele es sich aber um sehr komplexe Fälle, die vor Ort nicht gelöst werden könnten, da nicht das notwendige spezialisierte Wissen vorhanden sei (Exploration 4).

Seit ihrem Bestehen habe die IBS nach eigener Angabe an einigen Meilensteinen im Bereich Studium und Beeinträchtigungen mitgewirkt, darunter die Verankerung von Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen in den Landeshochschulgesetzen, die Ergänzung des Grundgesetzes um die Passage „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) von 2002, die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (§ 2 Abs. 4 HRG) und die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen bezogen auf das Prüfungsrecht. Die IBS habe oft im Hintergrund gewirkt und solche Initiativen angestoßen (Exploration 4). Schließlich habe die IBS – mit Unterstützung des IBS-Beirats - die Durchführung der Studien „beeinträchtigt studieren“ (best2: Poskowsky et al. 2018; best1: Unger et al. 2012) unterstützt, mit welchen die Datenlage zur Zielgruppe erweitert wurde, die in der dritten Auflage 2023 methodisch verbessert werden soll.

Grundsätzlich habe der Fokus der IBS in der Vergangenheit zunächst ausschließlich auf körperlichen Beeinträchtigungen gelegen. Dementsprechend sei es auch in erster Linie um die Wohnsituation körperlich beeinträchtigter Studierender gegangen. Vorbild sei hier das 1969 gegründete erste integrative Wohnheim für Studierende in Marburg, das Konrad-Biesalski-Haus, gewesen. Darauf aufbauend hätten sich Bedarfe hinsichtlich Information und Beratung für Studierende mit Beeinträchtigungen herausgebildet. Psychische Beeinträchtigungen seien zunächst kein Thema gewesen, würden aktuell aber eine immer stärkere Relevanz bekommen (Exploration 4).

SIK

Die SIK wurde 2002 vor dem Hintergrund einer zunehmenden Internationalisierung im Hochschulwesen gegründet (Exploration 3, Exploration 6). Dabei habe das DSW nach

übereinstimmender Auskunft verschiedener Interviewpersonen entscheidende Impulse für die Gründung gegeben. Der Bildungsstandort Deutschland sei zu der Zeit vom DAAD durch Marketingaktionen und entsprechende akademische Förderprogramme beworben worden, allerdings sei die Lebenswelt der Studierenden von diesen Programmen nicht abgedeckt worden (Exploration 6). Aus den Interviews der Explorationsphase ging zudem hervor, dass nur ein kleiner Teil (ca. 15 %) der internationalen Studierenden von den International Offices betreut würden (Exploration 3). Einer Interviewperson zufolge hätte die Tatsache, dass einer der Attentäter vom 11. September 2001 in einem Hamburger Studierendenwohnheim gewohnt habe, einen Handlungsbedarf bei der Verbesserung sozialer Rahmenbedingungen sowie der Integration internationaler Studierender aufgezeigt (Exploration 1). Dieser Handlungsbedarf sei zwar auch von den Hochschulen wahrgenommen worden, allerdings hätten sie dies nicht als Aufgabe ihrer International Offices gesehen. Zeitgleich seien bei den STW Wohnheimtutor*innenprogramme entstanden. (Exploration 6) Vor diesem Hintergrund hat das DSW den Bedarf für Beratungsleistungen, Fortbildungen, Fachkonferenzen sowie Erfahrungsaustausche zur Verbesserung der Situation internationaler Studierender gesehen, der jedoch mit DSW-eigenen Mitteln nicht gedeckt werden konnte.

Mit der Gründung der SIK ging zunächst eine dreijährige Förderung durch das BMBF als Pilotvorhaben einher. Im Jahr 2004 sei dann seitens des BMBF entschieden worden, die Förderung um weitere drei Jahre zu verlängern. In der Folge einer weiteren Zunahme der ausländischen Studierenden sei die Förderung der SIK durch das BMBF schließlich ab 2008 erstmalig im Haushaltsplan verstetigt und weiterhin im Rahmen einer Projektförderung finanziert worden (Exploration 2). Bei der Umsetzung als Projektförderung konnte die SIK von der langjährigen Erfahrung der IBS profitieren (Exploration 6).

Vor Gründung der SIK habe es beim DSW laut einer Interviewperson zwar einen Bereich Internationales gegeben, dieser sei jedoch auf die Gestaltung von internationalen Beziehungen zu anderen Organisationen ausgerichtet (Exploration 6). Eine Stelle zur Unterstützung der sozialen Rahmenbedingungen für internationale Studierende in Deutschland habe es hingegen zu dem Zeitpunkt nicht gegeben (Exploration 3). Aufgrund der vielen Schnittstellen zu diversen Themen wie Wohnen, Beratung, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit stellt die Arbeit der SIK ein Querschnittsthema dar. Die Aufgaben der projektförderten SIK wurden fortan im Rahmen eines eigenen Referats im DSW wahrgenommen (Exploration 6).

SFS

Die jüngste der drei Servicestellen, die SFS, ist im Juli 2015 gegründet worden. Einer Interviewperson zufolge entsprach die Gründung der Servicestelle einem generellen Trend zur Verbesserung familienfreundlicher Bedingungen an den Hochschulen. Allerdings hätten sich die bisherigen familienfreundlichen Angebote vor allem auf Mitarbeitende der Hochschulen und weniger auf Studierende bezogen (Exploration 8, Exploration 9). Gleichzeitig sei aus der Demografiestrategie der Bundesregierung (vgl. BMI 2012) hervorgegangen, dass die Studienzeit auch Familiengründungszeit sein solle.

Zudem sei es nach Aussagen von Interviewpersonen gesetzlicher Auftrag der STW, für die soziale Förderung der Studierenden Sorge zu tragen und somit auch Kinderbetreuung anzubieten.³⁹ Durch den Betrieb der Kitas sei ein spezifischer Beratungsbedarf der studentischen Eltern entstanden, welcher von den STW über die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote aufgefangen worden sei. Durch die Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf Kinderbetreuung für unter Dreijährige im Jahr 2013 sei das Thema zudem noch einmal stärker in den Fokus gerückt (Exploration 8). Insgesamt wird somit die Priorisierung von Familienfreundlichkeit, das heißt mehr Zeit und Ressourcen für dieses Thema zu investieren, als gesellschaftlich stärker beachtetes Phänomen beschrieben (vgl. z. B. Exploration 9), welches sowohl die Arbeitswelt als auch den Bereich der Hochschule umfasse (Exploration 3).

Mit den bisherigen Mitteln habe die Arbeit nicht bewältigt werden können. Insbesondere mit den Hochschulen sei eine bessere Vernetzung im Sinne der Studierenden nötig gewesen. Bis zu dem Zeitpunkt hätten die STW vor Ort die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hochschulen organisiert, die aber nach Einschätzung einer Interviewperson in manchen Fällen nicht gut funktioniert habe (Exploration 9). Zudem wurde angeführt, dass es zu der Zeit der Gründung „*Initiativen aus dem parlamentarischen Raum*“ gegeben habe, die zur Einrichtung der SFS geführt hätten (Exploration 3).

Nach Einschätzung mehrerer Interviewpersonen (Exploration 2, Exploration 9) ist die Gründung der SFS durch das DSW angeregt worden (Exploration 8). Gespräche über eine entsprechende Servicestelle wurden nach Auskunft des BMBF bereits in den Jahren vor der Gründung der SFS zwischen DSW und BMBF geführt (Exploration 2). Durch die Aufstockung des entsprechenden Haushaltstitels seit Juli 2015, welche im Deutschen Bundestag beschlossen worden sei, sei die Grundlage dafür geschaffen worden, die Beratungs- und Informationsleistungen beim DSW zu stärken und somit das schon längere Zeit im Fokus stehende Thema Studierende mit Kind(ern) zu fördern. Hinsichtlich der personellen Ausstattung habe man sich an der SIK orientiert (Exploration 2).

Projektcharakter der Förderung und Personalsituation

Die Projektförderung der Servicestellen besteht, wie bereits geschildert, in dieser Form bereits seit Gründung der IBS. Zunächst habe es sich um eine einjährige Förderung gehandelt (Exploration 2, Exploration 4), was nach Auskunft einer*ines langjährigen Mitarbeitenden zu einer ständigen Beschäftigung mit der Beantragung und Abwicklung der Förderung einherging und in hohem Maße personelle Ressourcen gebunden habe (Exploration 4). Als ein Ergebnis der ersten Evaluation der IBS wurde 2006 empfohlen, zu einer mehrjährigen Förderdauer überzugehen (vgl. Bering 2006: 27). Auf diese Empfehlung hin sei zunächst eine zwei- und später eine dreijährige Förderung der IBS umgesetzt worden (Exploration 2).

³⁹ Dies bestätigt auch ein Blick in die Studenten- bzw. Studierendenwerksgesetze der Bundesländer, in denen die Aufgaben der STW verankert sind, z. B. §3 StudWG Hessen, §2 StudWG Baden-Württemberg.

Auch die SIK und SFS haben seit ihrer Gründung verschiedene Förderdauern zwischen ein und drei Jahren durchlaufen.⁴⁰ Seitens der Leitung der SIK wurde hervorgehoben, dass kurze Förderperioden die Planungssicherheit beeinträchtigten und administrative Aufwände bedeuteten, weshalb sie selbst längere Förderzeiträume von drei Jahren bevorzugen (Exploration 6). Gleichzeitig wirkt sich einigen Interviewaussagen zufolge die Projektförderung auf die Personalsituation in den Servicestellen aus, da diese in der Regel (Ketten-)Befristungen zur Folge habe. Dies wird von den Beschäftigten als Arbeitsplatzunsicherheit wahrgenommen (SFS DSW-intern 7). Lediglich das Leitungspersonal sowie eine langjährige Mitarbeiterin der IBS sind zum Zeitpunkt der Evaluation unbefristet angestellt, da das DSW in diesen Fällen in Vorleistung gegangen sei. In einem Interview wurde diesbezüglich angemerkt, dass die befristeten Arbeitsverträge auch ein „*atmosphärisches Problem*“ darstellten, da viele Mitarbeiter*innen beim DSW – das heißt Kolleg*innen der Servicestellenmitarbeitenden – unbefristete Stellen innehätten (Exploration 3). Diese Problematik wurde auch im Rahmen des Abschlussworkshops mit dem Begleitgremium hervorgehoben. Trotz der mittlerweile in Bezug auf IBS und SIK jahrzehntelang bestehenden Förderung könne nicht ausgeschlossen werden, dass seitens der Mitarbeitenden die Sorge bestehe, dass die Unterstützung der Servicestellen mit Ende jedes Förderzyklus eingestellt werden kann. Dies wird auch in Interviews während der Explorationsphase thematisiert (Exploration 1, Exploration 6). Gleichzeitig wurde problematisiert, dass Planungssicherheit essentiell für die Attraktivität eines Arbeitgebers ist, um geeignetes Personal halten zu können (IBS-DSW-intern 2). Insofern stellt die Befristung nach Einschätzung einiger Interviewpersonen ein Hemmnis der Servicestellen dar – auch im Selbstbericht der SFS wurde explizit angemerkt, dass die Befristung von einem*einer ehemaligen Mitarbeiter*in als demotivierend empfunden wurde (Exploration 4, Exploration 6).

Diesbezüglich wurde von der Leitung der SIK und SFS hervorgehoben, dass die Personalrekrutierung zurzeit aufgrund des Fachkräftemangels ein generelles Problem darstelle (Exploration 6). Kompetente Beschäftigte seien jedoch „*eine zentrale Ressource*“ der Servicestellen (Exploration 4). Neben der Befristung eines Großteils der Stellen wurde die vergleichsweise geringe Eingruppierung für Beschäftigte mit einem Hochschulabschluss in einem Interview als weiteres Hemmnis für eine konstante Personalbesetzung angeführt (Exploration 3, Exploration 4). So ist die Leitung von SFS und SIK mit E13 eingestuft, während die Projektkoordination mit E11 und die Projektassistenz, bei der auch ein Hochschulabschluss vorausgesetzt wird,⁴¹ mit E9 vergütet wird. Aufgrund der historisch gewachsenen Strukturen in der IBS sind die Stellen der Leitung (E14) sowie der Referent*innen (E12/E13) nicht nur unbefristet, sondern auch finanziell

⁴⁰ Von 2018 bis 2019 wurde die SIK einjährig und von 2021 bis 2023 zweijährig gefördert (Exploration 6).

⁴¹ Auch in einer aktuellen Ausschreibung für die Stelle eines/einer Projektmanager*in wird ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium für eine Vergütung entsprechend E9 verlangt: [hier](#) [zuletzt abgerufen am: 12.10.2022].

besser ausgestattet. Insbesondere in der SFS stellte die entsprechende personelle Fluktuation – vor allem auf der Leitungsebene – ein Problem für den Wissenstransfer innerhalb des Teams dar, welche laut Selbstbericht die Umsetzung von Aktivitäten sowie die Konsolidierung der Servicestelle verzögerte. Nach Einschätzung eines*iner befragten Expert*in dauere es zwei bis drei Jahre, bis entsprechendes Fachwissen wieder aufgebaut werden könne (IBS-DSW-intern 2).

Insbesondere in Bezug auf die Vernetzung mit externen Akteur*innen konnte die Evaluation Auswirkungen der Personalfuktuation feststellen (siehe Unterkapitel 6.6). Vor dem Hintergrund der Problematik wurden einigen Interviews (insbesondere in der Explorationsphase) die Frage diskutiert, inwiefern eine institutionelle Förderung der Servicestellen zielführend sei. Nach Einschätzung einer Interviewperson könne durch die Umstellung auf eine institutionelle Förderung aller drei Stellen „*ein großer Wurf*“ gemacht werden (Exploration 2). Allerdings wurde in Interviews ebenfalls darauf verwiesen, dass die Projektförderung eine regelmäßige Überprüfung der Ziele der Servicestellen gewährleiste (Exploration 3).

Hinsichtlich der Personalsituation fällt ein starkes Ungleichgewicht der Servicestellen ins Auge – während die IBS fünf Beschäftigte mit 4,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt, arbeiten nur jeweils eine Leitung und zwei weitere Mitarbeiter*innen bei SIK (2,1 VZÄ) und SFS (2,0 VZÄ). Dies schlägt sich auch in unterschiedlichen Fördervolumina der Servicestellen nieder: die IBS erhielt zuletzt mit 540.000 Euro pro Jahr eine Förderung in ähnlicher Höhe wie SIK und SFS zusammen.⁴² Der Unterschied ließe sich aus Sicht des Fördermittelgebers neben den Abweichungen hinsichtlich Anzahl und Eingruppierung des Personals durch den weiter oben geschilderten Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention für die IBS (UN-BRK, 2006) seit Beginn der Förderung begründen (Exploration 1, Exploration 2). Darüber hinaus unterscheide sich auch der Umfang der Veranstaltungen zwischen den Servicestellen (Exploration 1). Seitens eines*iner interviewten Kooperationspartner*in wurde angemerkt, dass die derzeitige personelle Besetzung der SIK mit einer Leitung und zwei Projektassistenzen nicht ausreichend für ein zunehmend bedeutenderes Themengebiet sei. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmenden Internationalisierung der Hochschulen sowie qualitativ neuer Bedarfe durch Fluchtzuwanderung, die ein stärkeres Engagement seitens der SIK erforderten (Weitere 4).

⁴² Für eine detailliertere Diskussion zur finanziellen Ausstattung siehe die Darstellung des Ressourceneinsatzes im Rahmen der Programmlogik (Kapitel 5).

Finanzieller Umfang der Förderung

Die Servicestellen werden größtenteils über das BMBF finanziert, aktuell gibt es jedoch drei Posten, bei denen das DSW Eigenmittel einsetzt. Dies betrifft die Miete der IBS-Räumlichkeiten sowie ein Teil der Vergütung der ehemaligen Leitung der SFS⁴³ und Druckkosten von Broschüren, die zuwendungsrechtlich nicht vom BMBF übernommen werden können (Exploration 3) (siehe hierzu auch Kapitel 5).

Organisatorische Einbettung der Servicestellen

Organisatorisch sind die Servicestellen in die Strukturen des DSW eingebunden. So stellen die drei Servicestellen zwei der derzeit 13 Referate des DSW.⁴⁴ Hierbei bildet die IBS ein eigenständiges Referat, während SIK und SFS als gemeinsames Referat geführt werden.

Inhaltlich agieren die Servicestellen größtenteils eigenständig. Das BMBF als Fördermitelgeber überlasse dabei den Servicestellen die konkrete inhaltliche Ausgestaltung und nehme ausschließlich bei den für die Projektförderung relevanten Sachverhalten eine steuernde Funktion ein (Exploration 6). Neben der finanziellen Förderung besteht keine weitere nicht-monetäre Unterstützung der Servicestellen seitens des BMBF. Gleichzeitig nutzt das BMBF die Kompetenzen der Servicestellen für die fachliche Beratung bei der Bearbeitung ministerieller Aufgaben in deren Themengebieten (beispielsweise Beantwortung von Bürgeranfragen, parlamentarischer Anfragen, Beiträge zu themenspezifischen Veröffentlichungen; Exploration 1, Exploration 4).

Durch das DSW werden die Servicestellen über die genannten punktuellen finanziellen Zuschüsse und die Bereitstellung von Räumlichkeiten hinaus in Form einer partiellen Mitarbeit anderer Referate unterstützt. So wird etwa bei der Durchführung von Webinaren auf die IT des DSW zurückgegriffen, um eine reibungslose Funktionsweise der Technik zu gewährleisten (Exploration 8). Davon abgesehen erhalten die Servicestellen bei der Organisation der Veranstaltungen keine zusätzliche Unterstützung (Exploration 4, Exploration 6).

Hinsichtlich der Formulierung von Stellungnahmen stimmen sich Servicestellen und DSW miteinander ab. So würden die Themen mit dem DSW-Generalsekretär besprochen, im Verbandsrat diskutiert und schließlich auf der Mitgliederversammlung des DSW verabschiedet (Exploration 8). Außerdem werden Fachausschüsse des DSW und deren Arbeitsgruppen in die Arbeit der Servicestellen einbezogen (Exploration 3, siehe auch Unterkapitel 6.5).

⁴³ Zu Beginn der Beschäftigung der ehemaligen Leitung der SFS sei nicht klar gewesen, welches Stundenvolumen sie für die Leitung aufbringen würde, sodass der Rest der Stelle aus Eigenmitteln des DSW finanziert worden sei (Exploration 3).

⁴⁴ Zur Organisationsstruktur des DSW siehe [hier](#) [zuletzt abgerufen am: 22.07.2022].

5 Schematische Programmlogiken der Servicestellen

Die Programmlogik ist eine schematische Darstellung der Funktionslogik einer Förderung. Mit Hilfe einer Programmlogik wird der Evaluationsgegenstand präzisiert und hinsichtlich formulierter Zielsetzungen und unterstellter Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge in temporär beziehungsweise logisch aufeinanderfolgende Phasen eingeteilt. Dementsprechend wurde für jede der drei Servicestellen, welche drei unterschiedlichen Projektförderungen entsprechen, eine eigene Programmlogik erstellt. Hierbei wurden servicestellen- und zielgruppenspezifische Aspekte genauer in den Blick genommen. In der Gesamtschau ähneln sich die drei Servicestellen in ihrer Struktur sowie den Maßnahmen und Aktivitäten, Zielsetzungen und Vorgehensweisen stark, wenngleich diese unterschiedliche (studentische) Zielgruppen adressieren. Um einerseits Redundanzen zu vermeiden und andererseits die Parallelen und Unterschiede zwischen den Servicestellen besser herauszuarbeiten, werden die schematischen Modelle (Anhang A1) im Folgenden gemeinsam beschrieben und an geeigneten Stellen Spezifika der jeweiligen Servicestellen hervorgehoben.

Bei der Beschreibung der drei Servicestellen werden folgende Dimensionen berücksichtigt:

- die Zielgruppe der Förderung,
- die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Input),
- die damit ermöglichten Maßnahmen und Aktivitäten,
- die unmittelbar hervorgebrachten Outputs
- und die erwartbaren Ergebnisse (Outcomes) sowie die antizipierten längerfristigen Wirkungen (Impact)

Im Folgenden werden anhand dieser Dimensionen die erwarteten Wirkungsketten aufgezeigt, die sich auf Basis des Datenmaterials der Explorationsphase (Kapitel 3) und der vielfältigen Expertisen (Unterkapitel 2.4) ergeben. Aufgrund des Fördergegenstands ist allerdings zu berücksichtigen, dass weder die erwarteten Ergebnisse (Outcomes) noch die längerfristigen Wirkungen der Arbeit der Servicestellen sinnvoll quantifiziert werden können. Zudem zielen alle drei Servicestellen auf Wirkungsbereiche ab, bei denen auch eine theoriegeleitete Plausibilisierung herausfordernd ist, da diese von sehr unterschiedlichen (und teils wirkungsvolleren) Faktoren beeinflusst werden und mögliche Effekte der Servicestellen daher kaum zu isolieren sind.

Zielgruppe

Die Servicestellen sind auf eine Verbesserung der Studienbedingungen für Studierende mit spezifischen Charakteristika ausgerichtet, die mit besonderen Hindernissen und Herausforderungen an den Hochschulen konfrontiert sind. Dabei konzentriert sich die IBS auf Studierende beziehungsweise Studieninteressierte mit Beeinträchtigungen und/oder

chronischer Erkrankung⁴⁵, die SIK auf die Zielgruppe internationale Studierende beziehungsweise Studieninteressierte aus dem Ausland und die SFS auf Studierende beziehungsweise Studieninteressierte mit Familienaufgaben, wobei der Schwerpunkt klar auf Studierenden mit Kind(ern) und nicht auf Studierenden mit Pflegeverantwortung liegt.⁴⁶

Die genannten studentischen Gruppen sind jedoch größtenteils indirekte Zielgruppen der Servicestellen. Das heißt, das Angebot richtet sich nicht unmittelbar an die studentischen Zielgruppen, sondern an die lokalen Unterstützungsstrukturen für die jeweiligen Studierendengruppen im Hochschulkontext. Dies beinhaltet die verschiedenen Informations- und Beratungsangebote der STW und Hochschulen, zudem auch Interessenvertretungen der jeweiligen studentischen Zielgruppe und das interessierte Fachpublikum. Nur die IBS berät Studierende beziehungsweise Studieninteressierte mit Beeinträchtigungen auch unmittelbar.

Mit ihren Angeboten adressieren die Servicestellen Abteilungsleitungen, Bereichsleitungen und Berater*innen der STW im Bereich Sozialberatung (alle Servicestellen), Studium mit Kind (SFS), Studium mit Beeinträchtigungen (IBS) und internationale Studierende (SIK). Weitere Adressat*innen innerhalb der STW sind die jeweiligen Geschäftsführungen, die Wohnheimkoordinator*innen und -tutor*innen, welche die internationalen Studierenden betreuen (SIK), sowie die Leitungen und Beschäftigten der Kitas (SFS). An den Hochschulen werden Beschäftigte der International Offices (SIK), der Familienbüros (SFS), der Beratung für Studierende mit Beeinträchtigungen an den Hochschulen (IBS) sowie Gleichstellungsbeauftragte⁴⁷ (SFS) und Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen (IBS) von den Angeboten der Servicestellen angesprochen. Dies umfasst ebenfalls die an einigen Hochschulen gegründeten Stellen für Diversität, in denen die Beratungsleistungen für Studierende mit spezifischen Herausforderungen zusammengefasst wurden. Das Angebot der SIK steht aber grundsätzlich allen Beschäftigten der STW – also auch Mensa-Mitarbeiter*innen oder Hausmeister*innen in den Wohnheimen – offen, ebenso wie Beschäftigten der Hochschulen.

Die Relevanz der Zielgruppen in den Hochschulen und STW variiert dabei je nach Servicestelle: Während SIK und SFS sich primär an Beschäftigte der STW richten und die Beschäftigten der Hochschulen erst an zweiter Stelle adressiert werden, stellen Beauftragte und Berater*innen für Menschen mit Beeinträchtigungen an den Hochschulen für die IBS die wichtigste Zielgruppe dar. Für diese Ausrichtung gibt es zwei wichtige Gründe: Einerseits ist die IBS für die Hochschulberatungsstrukturen die einzige Institution, die die Beratungsbedarfe adressieren und decken kann. Andererseits finden Inte-

⁴⁵ Im Folgenden wird die Gruppe „Studierende mit Beeinträchtigungen“ abgekürzt – dabei sind Studierende mit chronischer Erkrankung immer mitgemeint.

⁴⁶ Die IBS hat zudem in den Jahren 2019-2022 zudem auch ein Berufseinstiegsseminare für Hochschulabsolvent*innen angeboten.

⁴⁷ Gleichstellungsbeauftragte werden nur adressiert, wenn es in den Hochschulen keine Familienbüros gibt, die für Studierende mit Familienaufgaben zuständig sind.

ressourcenvertretung und Beratung der Studierenden mit Beeinträchtigungen an den Hochschulen in der Regel ehrenamtlich statt (Exploration 4, IBS DSW-intern 8, IBS DSW-extern 3) Bei den Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen handelt es sich häufig um Hochschullehrende mit regulärem oder nur leicht reduziertem Lehrdeputat, deren zeitliche und auch finanzielle Ressourcen begrenzt sind. Während die Bereiche Interessenvertretung und Beratung an größeren Hochschulen personell getrennt wahrgenommen werden, stellen Beauftragte an kleineren Hochschulen oftmals gleichzeitig auch die Berater*innen der studentischen Zielgruppe dar.

Schließlich werden noch folgende Akteur*innen außerhalb von STW sowie Hochschulen von den Servicestellen angesprochen: Fachverbände und Interessenvertretungen (SFS: z. B. Familie in der Hochschule e.V. (FidH),⁴⁸ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.), politische Öffentlichkeit (Bundes- und Landesministerien) sowie Behinderten- und Wohlfahrtsverbände (IBS/SFS).

Ressourcen/Input

Als Ressourcen beziehungsweise Input der Servicestellen können zum einen die finanziellen Mittel und zum anderen die strukturellen Ressourcen gewertet werden. In Bezug auf die finanziellen Mittel lässt sich feststellen, dass die Servicestellen mit unterschiedlichen Fördersummen unterstützt werden. Während die IBS zuletzt 540.000 Euro pro Jahr erhielt, lag die jährliche Projektfinanzierung der SIK bei 310.000 Euro und jene der SFS bei 180.000 Euro. Damit verfügt die IBS über ein Budget, das größer ist als das gemeinsame Budget von SIK und SFS, während die SFS als jüngste der drei Servicestellen das kleinste Budget hat.

Eine strukturelle Ressource stellt die bedarfsorientierte Unterstützung des DSW dar. Diese umfasst die Unterstützung anderer Abteilungen, beispielsweise IT oder Öffentlichkeitsarbeit. Während die IBS auf fachliche Expertise in einem eigenen Beirat zurückgreifen kann, nutzen die SIK und SFS als zusätzliche strukturelle Ressource Fachausschüsse und Arbeitsgruppen des DSW (SFS: Arbeitsgruppe (AG) Familienfreundliches Studium, SIK: Fachausschuss Internationales). Beirat und Fachausschüsse vernetzen die drei Servicestellen innerhalb des DSW und bieten zudem Zugang zu einschlägigen Expertisen beziehungsweise Rückmeldungen aus den STW (siehe im Detail Unterkapitel 4.2).

Maßnahmen/Aktivitäten, Output und Outcome

Durch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und impliziten strukturellen Ressourcen werden insgesamt drei Servicestellen für die Belange der jeweiligen studentischen Zielgruppe (Studierende mit Beeinträchtigungen, internationale Studierende, Studierende mit Kind(ern)) geschaffen, die als übergreifende Informations-, Beratungs-, und

⁴⁸ Im FidH e.V. sind Hochschulen, hochschulnahe Institutionen und Forschungseinrichtungen zusammengeschlossen, die sich für Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben einsetzen (siehe [hier](#) [zuletzt abgerufen am: 29.07.2022]).

Serviceeinrichtungen beim DSW in Berlin als Zuwendungsempfänger der BMBF-Förderung angesiedelt sind. Personell beschäftigt die IBS fünf Mitarbeiter*innen (4,5 VZÄ), während in der SIK (2,05 VZÄ) und in der SFS (2,02 VZÄ) aktuell jeweils drei Mitarbeiter*innen angestellt sind.⁴⁹

Es lassen sich servicestellenübergreifend drei Hauptaktivitäten identifizieren, welche die Servicestellen wahrnehmen sollen:

- a) Interessenvertretung⁵⁰ und Netzwerkarbeit
- b) Wissensmanagement
- c) Beratung beziehungsweise Verweisberatung.

Ein anvisiertes Output der *Aktivität* Interessenvertretung und Netzwerkarbeit für die Belange der jeweiligen studentischen Zielgruppe ist die Beteiligung an hochschul- und sozialpolitischen Debatten. So können sich die Servicestellen etwa bei Gesetzgebungsprozessen einbringen und dabei als Fürsprecherin der Interessen Studierender mit Beeinträchtigungen, internationaler Studierender oder Studierender mit Kind(ern) eintreten. Die IBS unterstützt in diesem Zusammenhang die Öffentlichkeitsarbeit der Berater*innen beziehungsweise Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen. Zudem nehmen die Servicestellen im Rahmen von Netzwerkarbeit an externen Veranstaltungen teil, um sich dort an den gesellschaftspolitischen Diskussionen zu relevanten Themen für ihre studentische Zielgruppe beteiligen. Als Outcome, also mittelfristiges Ergebnis der Beteiligung an entsprechenden Debatten, steht idealerweise die Sensibilisierung verschiedener Akteur*innen für die Bedarfe der jeweiligen studentischen Zielgruppe. Für die SFS bedeutet dies beispielsweise, dass die Politik die spezifischen Anforderungen Studierender mit Kind(ern) bzgl. Kinderbetreuung oder familienfreundlichem Wohnbedarf bei ihren Entscheidungen berücksichtigt. Neben einer Interessenvertretung nach außen, sollen alle drei Servicestellen aber auch innerhalb des DSW auf eine Sensibilisierung für die Bedarfe der jeweiligen studentischen Zielgruppe hinwirken.

Die *Aktivität Wissensmanagement* umfasst die Sammlung, Aufbereitung und Bereitstellung relevanter Informationen zu fachspezifischen Themen sowie die Planung und Organisation von Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen. Das Output des Wissensmanagements ist erstens die Durchführung einer servicestellenspezifischen Anzahl⁵¹ von Veranstaltungen in Form von Seminaren, Workshops und Tagungen für Beschäftigte im Hochschulkontext. Konkret werden Mitarbeiter*innen von STW und Mitarbei-

⁴⁹ Die Leitung der SIK hat 2019 auch die Leitung der SFS übernommen und verantwortet seitdem beide Projekte.

⁵⁰ Mit dem Begriff Interessenvertretung ist in diesem Zusammenhang gemeint, dass sich die Servicestellen – teils gemeinsam mit Kooperationspartner*innen – in Form von öffentlichen Stellungnahmen und Empfehlungen für die Belange ihrer studentischen Zielgruppen gegenüber der (politischen) Öffentlichkeit einsetzen.

⁵¹ Die SIK und die IBS sehen der letzten Projektplanung zufolge sechs bis acht, die SFS sieht zwei bis drei Präsenzveranstaltungen pro Jahr vor.

ter*innen der Hochschulen adressiert. Die Veranstaltungen werden zwar durch die Servicestellen geplant und organisiert, der fachliche Input erfolgt jedoch durch externe Referent*innen, z. B. Expert*innen für einschlägige Rechtsgebiete. Ein weiteres Output des *Wissensmanagements* ist die Veröffentlichung einer bestimmten Anzahl von Publikationen⁵² pro Jahr. Solche Veröffentlichungen können als Dokumentation von Veranstaltungen, Newsletter, Broschüren etc. erscheinen. Die IBS beauftragte darüber hinaus wissenschaftliches Gutachten und Expertisen⁵³, veröffentlichte und aktualisiert ein Handbuch und betreibt eine Onlinebibliothek auf ihrer Homepage. Als Ergebnis (*Outcome*) der durchgeführten Veranstaltungen und der Publikationen soll die *Verbesserung und Qualitätsentwicklung der Beratungs-, Betreuungs- und Serviceangebote* für die jeweilige studentische Zielgruppe stehen. So können beispielsweise die Kompetenzen der Akteur*innen in den jeweiligen Arbeitsfeldern über Veranstaltungen und Informationsangebot verbessert werden, indem sie über Neuerungen im Sozial- oder Aufenthaltsrecht informiert werden. Weiterbildungsangebote für Kitamitarbeiter*innen durch die SFS sollen zudem deren fachliche Kompetenzen verbessern und somit die Qualität der Kinderbetreuung erhöhen. Die Durchführung der Veranstaltungen soll darüber hinaus eine *verbesserte Vernetzung und Kooperation der relevanten Akteur*innen* zur Folge haben. Wenn beispielsweise Berater*innen der STW sowie Berater*innen der Hochschulen an denselben Seminaren teilnehmen, bietet dies Gelegenheit für persönlichen Austausch, der zu einer intensiveren Zusammenarbeit beitragen soll.

Eine letzte *Aktivität* der Servicestellen bildet die *Beratung beziehungsweise Verweisberatung* im Hochschulkontext. Im Arbeitsalltag der Servicestellen werden fortlaufend bedarfsorientierte Anfragen von Studierenden, Studieninteressierten und Berater*innen der STW und Hochschulen beantwortet (Output). Studierende und Studieninteressierte werden von SIK und SFS in der Regel an die entsprechenden regionalen Beratungsstellen weiterverwiesen, die ihre Anfragen vor Ort lösen sollen. Bei der IBS stellt die Beratung von Studierenden und Studieninteressierten hingegen – wie bereits geschildert – eine zusätzliche Aufgabe dar. Insbesondere bei besonders komplexen Fällen übernimmt die IBS auch eine Direktberatung von Studierenden mit Beeinträchtigungen. Da Studieninteressierte in der Regel nicht verwiesen werden können, wird auch bei diesen und deren Angehörigen eine Direktberatung durchgeführt, wenn sie sich bei der IBS melden.

Berater*innen wenden sich mit komplexen Fällen an die Servicestellen, wenn diese die Fälle nicht ohne weitere Hilfe lösen können. Durch die Beratung der Berater*innen und

⁵² Für die SIK und die SFS waren zuletzt die Veröffentlichung von zwei bis drei Publikationen pro Jahr vorgesehen (SIK: eine umfangreichere Publikation und zwei Infobriefe/Newsletter). Für die IBS ist aktuell eine Publikation in Vorbereitung. Darüberhinausgehende Informationen liegen nicht vor.

⁵³ Beispiele hierfür sind das Rechtsgutachten "Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen - Prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule" (vgl. Ennuschat 2019) und die Publikation „Internationale Studierende mit Behinderungen: aufenthaltsrechtliche Bedingungen und Sozialleistungsansprüche“ (vgl. Frings 2018), die als Handreichungen für Berater*innen dienen.

somit den Kompetenzaufbau tragen die Servicestellen folglich ebenfalls zur *Verbesserung und Qualitätsentwicklung der Beratungs- Betreuungs- und Serviceangebote (Outcome)* bei.

Impact

Die genannten Outcomes sollen schließlich zu längerfristigen Wirkungen (Impact) beitragen. Auch auf der Impactebene gibt es Überschneidungen zwischen den Servicestellen. So soll die Arbeit aller Servicestellen zur Verbesserung des Studienerfolgs der studentischen Zielgruppen beitragen. Zudem soll eine Sensibilisierung der Hochschulöffentlichkeit für die Belange der studentischen Zielgruppen erreicht werden. Darüber hinaus soll durch die SFS ein Beitrag zur Attraktivität des Studiums für Studierende mit Kind(ern) geleistet werden. Bei der SIK bezieht sich die Erhöhung der Attraktivität auf das Studienland Deutschland und nicht auf das Studium allgemein. Diese soll gesteigert werden über gelingende Integration und nachhaltige Bindung an das Gastland sowie die Förderung interkultureller Öffnung an deutschen Hochschulen.

Servicestellenspezifische Ziele auf der Wirkungsebene sind, bezogen auf die SFS, die Bereitstellung einer familienfreundlichen Infrastruktur, die Schaffung von Chancengleichheit für Studierende mit Familienverantwortung und die Schaffung einer nachhaltigen Kultur von Familienfreundlichkeit. Für die SIK ist zudem die Stärkung des interkulturellen Austauschs zwischen internationalen und einheimischen Studierenden („Willkommenskultur“) vorgesehen. Auf der Wirkungsebene der IBS sind außerdem die Förderung von barrierefreien Lehr- und Prüfungsangeboten, die Förderung einer barrierefreien Hochschullandschaft sowie die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an tertiärer Bildung anvisiert.

Rahmenbedingungen

Die Programmlogiken betrachten die Funktionsweisen der drei Servicestelle zunächst kontextfrei. Ein vollständiges Bild ergibt sich aber erst, wenn zentrale Rahmenbedingungen mit einbezogen werden. Aus den Interviews der Explorationsphase sowie der Literatur- und Dokumentenanalyse zum Forschungsgegenstand wurde ersichtlich, dass im Hochschulkontext das Zusammenspiel unterschiedlicher Institutionen bedacht werden muss. Die Servicestellen nehmen eine intermediäre Rolle ein; sie stehen „zwischen“ anderen professionellen (Beratungs-)Einrichtungen an STW und Hochschulen einerseits und den studentischen Zielgruppen andererseits. Positive Wirkungen können dementsprechend oft nur im Zusammenspiel dieser Institutionen erzielt werden. Daher gilt es neben unterschiedlichen Zuständigkeiten, Kooperationen und den organisationalen Wettbewerb insbesondere das Verhältnis von STW und Hochschuleinrichtungen in den Blick zu nehmen. Im Verlauf der Evaluation wurden zudem weitere förderexterne Ein-

flussgrößen berücksichtigt, wie etwa die COVID-19-Pandemie oder der Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich. Diese Einflussgrößen werden im vorliegenden Bericht an den betreffenden Stellen hervorgehoben.⁵⁴

Im Detail und servicestellenspezifisch kann die antizipierte Funktionsweise der drei Stellen mittels der grafischen Programmlogiken nachvollzogen werden (siehe Anhang). Diese stellen die Basis für die drei Evaluationsteams dar und wurden fortwährend genutzt, um Soll-Ist-Vergleiche durchzuführen. Die Programmlogiken (Soll) wurden verwendet, um die im Rahmen der Interviews und Befragung gewonnenen Evaluationsergebnisse (Ist) einzuordnen und zu beurteilen.

⁵⁴ Weitere relevante Rahmenbedingungen finden sich in den Programmlogiken der einzelnen Servicestellen.

6 Ergebnisse der Evaluation

6.1 Herausforderungen und Bedarfe der (studentischen) Zielgruppen

Den studentischen Zielgruppen der Servicestellen stellen sich eine Reihe von Herausforderungen in ihrem Studienalltag, wie die qualitativen Interviews mit Akteur*innen der Beratungsstrukturen an den STW und Hochschulen, Beschäftigten und Kooperationspartner*innen der Servicestellen sowie Interessenvertretungen der Studierenden gezeigt haben. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die Bereiche, in denen die Herausforderungen der studentischen Zielgruppen der drei Servicestellen bestehen, teilweise decken: Sowohl Studierende mit Beeinträchtigungen, mit Kind(ern) als auch internationale Studierende haben Schwierigkeiten mit der Finanzierung ihres Studiums und damit, für sie passende Wohnmöglichkeiten zu finden. Zudem stellen sie eine fehlende Sensibilität des Hochschulpersonals für ihre Belange sowie rechtliche beziehungsweise bürokratische Regelungen vor Probleme. Die Themen Studienflexibilität sowie Ausstattungsmerkmale des Studienorts sind hingegen den qualitativen Erhebungen zufolge besonders für die studentischen Zielgruppen von IBS und SFS relevant, während strukturelle Benachteiligung beziehungsweise Diskriminierung vor allem für Studierende mit Beeinträchtigungen und internationale Studierende als Herausforderungen benannt wurden. Im Folgenden werden die Herausforderungen und sich daraus ergebenden Bedarfe für die studentischen Zielgruppen thematisch zusammengefasst dargestellt und darauf eingegangen, welche weiteren Schwierigkeiten sich aufgrund der COVID-19-Pandemie ergeben haben. Darauf aufbauend wird herausgestellt, inwiefern die studentischen Beratungsbedarfe durch die Beratungsstrukturen an STW und Hochschulen abgedeckt werden können und überschneidende Bedarfe der studentischen Zielgruppen adressiert werden. Neben Informationen zu den studentischen Zielgruppen der Servicestellen konnten aus den qualitativen Interviews zudem Hinweise zur Situation von Mitarbeiter*innen der STW-Kitas als direkte Zielgruppe der SFS gewonnen werden, die in diesem Kapitel abschließend dargestellt werden.

Finanzierung

Wie bereits eingangs erwähnt, stellt das Thema Finanzierung die studentischen Zielgruppen aller Servicestellen vor Schwierigkeiten. Die Probleme können sogar so weit gehen, dass Studierende ihr Studium aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten unter- oder auch abbrechen – in 2016 war dies bei 16 % aller Studierenden der Fall (vgl. Middendorff et al. 2017: 18). Dabei sehen sich Studierende mit Beeinträchtigungen, mit Kind(ern) und internationale Studierende teils mit ähnlichen (in Bezug auf Finanzierungsmöglichkeiten während eines Teilzeitstudiums), teils aber auch mit sehr unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert.

Insgesamt sehen nur 49 % der Studierenden mit Beeinträchtigungen ihre Finanzierung als gesichert an, bei Studierenden ohne Beeinträchtigungen fällt dieser Anteil mit 70 %

deutlich höher aus (vgl. ebd.: 38).⁵⁵ Je nach Beeinträchtigungsform gestalten sich für diese Zielgruppe spezifische Ausgangs- und Rahmenbedingungen, die sich unterschiedlich stark auf den Studienalltag auswirken können. Dies kann einen späteren Studienbeginn, längere Studienunterbrechungszeiten und/oder einen insgesamt längeren Studienzeitraum zur Folge haben. So sind Studienunterbrechungen bei Studierenden mit Beeinträchtigungen in 24 % der Fälle auf Finanzierungsschwierigkeiten zurückzuführen, bei Studierenden ohne Beeinträchtigungen liegt dieser Grund bei 14 % der Unterbrechungen vor (vgl. ebd.: 37).

Eine Beeinträchtigung kann ebenfalls dazu führen, dass Studierende mit zusätzlichen Kosten konfrontiert sind (z. B. bei Pflege- und Assistenzbedarf), jedoch keinem Nebenjob nachgehen und keine finanziellen Rücklagen bilden können – in ihren finanziellen Handlungsspielräumen also besonders eingeschränkt sind (IBS-DSW-intern 5). Gleichzeitig erweist sich die Organisation der Finanzierung als aufwendig, sofern verschiedene Kostenträger für die Deckung des regulären Lebensunterhalts sowie der beeinträchtigungsbedingten Mehrbedarfe zuständig sind. Besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), so deckt dieser nur die regulären Unterhaltskosten, nicht jedoch die beeinträchtigungsbedingten Mehrbedarfe; hierfür kommen weitere Kostenträger wie Sozialhilfeträger, die Kranken- und Pflegekassen und die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende infrage, um Finanzierungslücken zu schließen (vgl. Rößler 2021: 5ff.).

Die Organisation der Studienfinanzierung ist eines der zentralen Themen in der Beratungspraxis. Studierende mit Beeinträchtigungen haben hier einen großen Beratungsbedarf, da sich unter anderem der Zugang zu Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 75 SGB IX häufig komplex gestaltet. So würde der Zugang *„in der Praxis alles andere als einfach, schnell und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen“*, was Studierende mit Beeinträchtigungen insbesondere zum Studienbeginn vor finanzielle und organisatorische Herausforderungen stelle und in *„absolut existenzielle Fragen“* münde (Weitere 7).

Für Studierende, die körperlich und motorisch stark eingeschränkt und auf technische und/oder personelle Hilfen angewiesen sind, spielt in diesem Zusammenhang die Beantragung von Hilfsmitteln und Studienassistenzen, etwa zur Unterstützung beim Besuch von Lehrveranstaltungen, eine wichtige Rolle. Letztere zählen zu den individuellen Maßnahmen, für die ebenfalls die Eingliederungshilfe zuständig ist. Studierende mit Beeinträchtigungen müssen hier zunächst klären, ob sie zur Antragstellung berechtigt sind, im Falle der Beantragung folgt ein *„schwieriger Prozess des Auslotens“*, wann und in welchem Umfang eine Assistenz bewilligt wird (Weitere 6). Einige Studierende

mit Assistenzbedarf müssen auf die ehrenamtliche Unterstützung von Kommiliton*innen oder Freund*innen zurückgreifen, wenn der Zugang zu Unterstützungsleistungen nicht

⁵⁵ Middendorf et al. (2017: 36f.) definieren Studierende mit Beeinträchtigungen als Studierende mit mindestens einer studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigung (siehe auch Unterkapitel 4.1).

gelingt und beispielsweise Schreib- und Protokollaufgaben notwendig sind (IBS-DSW-extern 2).

Berater*innen der STW und Hochschulen unterstützen Studierende zudem bei der Organisation der Wohnungsfinanzierung, da barrierefreier Wohnraum nicht über den BAföG-Wohnanteil finanziert werden kann und die beeinträchtigungsbedingten Mehrbedarfe z. B. über Eingliederungshilfeleistungen gedeckt werden müssen (IBS-DSW-intern 5). Aufgrund der Komplexität und Dauer der Antragstellung(en) sind einige Studierende vorübergehend auf Notfonds der STW angewiesen, um die Antrags- und Bewilligungszeiträume finanziell zu überbrücken (IBS-DSW-intern 4). Die Berater*innen der STW und Hochschulen sehen sich hier in der Verantwortung, die Studierenden gleichermaßen zu beraten wie auch durch die Beantragungsprozesse hindurch zu begleiten, um diese bei der Bewältigung der bürokratischen Hürden zu unterstützen.

Die Frage der Studienfinanzierung stellt auch für internationale Studierende eine der größten Schwierigkeiten dar, wie auch im Rahmen der 21. Sozialerhebung von 38 % der internationalen Studierenden bestätigt wird (vgl. Apolinarski/Brandt 2018: 63ff.). Diese lassen sich insbesondere auf die mannigfaltigen Voraussetzungen zurückführen, die internationale Studierende für ein Studium in Deutschland erfüllen müssen. Neben einer in Deutschland anerkannten Hochschulzugangsberechtigung sind für Bewerber*innen aus Drittstaaten ein Visum beziehungsweise eine Aufenthaltserlaubnis, ein Finanzierungsnachweis in Höhe von 10.322 Euro pro Studienjahr (vor 2021: 8.640 Euro), ein Nachweis über eine Krankenversicherung sowie ein nachgewiesenes Mindestsprachniveau erforderlich. Auch in den Interviews wurde die Finanzierung als einer der größten Unterstützungsbedarfe für die studentische Zielgruppe der SIK identifiziert.

Hinzu kommt, dass internationale Studierende zur Finanzierung des Lebensunterhalts in Deutschland häufig keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch das BAföG haben. Entsprechend müssen sie ihren Lebensunterhalt in Deutschland meist komplett selbst finanzieren, ohne dabei die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen zum erlaubten Arbeitsumfang neben dem Studium zu verletzen.⁵⁶ Aussagen von Interviewpersonen zufolge führt auch Unkenntnis über die notwendige Entrichtung von Krankenkassenbeiträgen oder zur Zahlungspflicht des Rundfunkbeitrags zu Finanzierungsschwierigkeiten und Schulden. Von einigen Berater*innen der STW und Hochschulen wurde zudem geschildert, dass internationale Studierende durch die COVID-19-Pandemie stärker als ihre deutschen Kommiliton*innen von Finanzierungsschwierigkeiten betroffen waren, weil sie nicht auf familiäre Unterstützung(sstrukturen) zurückgreifen konnten. Ein*e Vertreter*in eines International Offices fasst die Situation internationaler Studierender folgendermaßen zusammen:

⁵⁶ Internationale Studierende, die nicht aus der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz kommen, dürfen 120 volle oder 240 halbe Tage im Jahr arbeiten. Bei einem darüber hinaus gehenden Arbeitsvolumen wird die Zustimmung der Ausländerbehörde benötigt (vgl. DSW o.J.).

„[D]as ist eben diese dauerbelastende Situation, die die ganze Energie frisst bei den Menschen, die dann im Studium fehlt, was das Ganze noch mehr verlängert. Das ist eine Spirale, die zu keinem guten Ende führt. Und wenn wir uns die Abbruchquoten angucken, sind die bei ausländischen Studierenden eklatant höher als bei deutschen Studierenden. Weil die mehr Probleme, Schwierigkeiten haben, die sie da noch lösen müssen.“ (SIK-DSW-extern 5)

Im Rahmen der qualitativen Interviews wurde das Thema Studienfinanzierung auch für Studierende mit Kind(ern) als eine der größten Herausforderungen identifiziert (SFS-DSW-intern 1, SFS-DSW-intern 3, SFS-DSW-intern 5, SFS-DSW-extern 1, Weitere 2, Zwischenworkshop Begleitgremium zur SFS). Der Zugang dieser Zielgruppe zu Finanzierungsquellen stellt sich komplex dar, da es „keine Grundversorgung [gibt], die diese Lebenssituation explizit berücksichtigt, sondern lediglich einzelne, zeitlich beschränkte sozialrechtliche Ansprüche, z. B. SGB II-Mehrbedarf während der Schwangerschaft, Leistungen aus dem Bildungspaket und Leistungen aus der Stiftung Mutter und Kind“ wie der FidH (2018: 1) in einem Positionspapier⁵⁷ dargelegt hat. Beispielsweise können Eltern, die sich aufgrund der zeitlichen Beanspruchung durch die Betreuung ihrer Kinder für ein Teilzeitstudium⁵⁸ entscheiden, kein BAföG⁵⁹ empfangen und der Zugriff auf einen KfW-Studienkredit ist während einer Beurlaubung vom Studium aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit oder Wartezeit auf den Kinderbetreuungsplatz nicht möglich (vgl. FidH 2018). Auch schließt die Inanspruchnahme eines Urlaubssemesters während des Mutterschutzes oder Elternzeit den Erhalt von SGB II-Leistungen aus (vgl. ebd.). Eine interviewte Interessenvertretung für Studierende mit Kind(ern) berichtete diesbezüglich zudem von Konflikten mit Jobcentermitarbeitenden: So werde teilweise für den Bezug von SGB II-Leistungen von den Studierenden eine Exmatrikulation verlangt (Weitere 1). Problematisch ist zudem einem*einer Berater*in in einem STW zufolge die Tatsache, dass sie teilweise nicht (mehr) in dem vorherigen Ausmaß neben dem Studium arbeiten könnten und somit eine vorherige Einkommensquelle ausfalle (SFS-DSW-intern 5). Laut der 21. Sozialerhebung nutzte 2016 eine Mehrheit (61 %) der Studierenden den Verdienst aus Tätigkeiten während des Studiums, um sich zu finanzieren (vgl. Middendorff et al. 2017: 42). Weiterhin zeigt die Sozialerhebung, dass der eigene Verdienst bei der Zusammensetzung des monatlichen Einkommens eine größere Rolle spielt, je älter die Studierenden sind – bei 30-jährigen und Älteren liegt der Anteil sogar bei knapp der Hälfte (49 %). Dies ist für Studierende mit Kind(ern) insofern relevant, als sie durchschnittlich 35 Jahre alt und somit im Mittel rund elf Jahre älter als Studierende ohne Kind(er) sind (vgl. ebd.: 25). Als Konsequenz dieser unsicheren finanziellen Lage beschreibt eine Interviewperson, dass Studierende mit Kind(ern) ihr Studium nicht „in Ruhe“ beziehungsweise ohne „mit den Ängsten belastet zu sein“ (weitere 2) verfolgen

⁵⁷ In die Erstellung dieses Positionspapiers war auch die SFS involviert, wie an anderer Stelle weiter ausgeführt wird (Unterkapitel 6.6).

⁵⁸ Studierende mit Kind(ern) sind häufiger als jene ohne Kind(er) in einem Teilzeit-Studiengang immatrikuliert (10 % vs. 2 %) und betreiben häufiger de facto ein Teilzeit-Studium, obwohl sie in einen Vollzeit-Studiengang immatrikuliert sind (17 % vs. 4 %) (vgl. ebd.).

⁵⁹ Insgesamt lag der Anteil der Studierenden, die BAföG erhalten, 2016 jedoch nur noch bei 25 % (2012: 32 %) (vgl. ebd.: 42).

könnten. Gleichzeitig könne dies eine finanzielle Abhängigkeit von dem*der Partner*in bedeuten (SFS-DSW-intern 5). Der Sozialerhebung zufolge haben fast drei Viertel (74 %) der Studierenden mit Kind(ern) eine*n erwerbstätige (Ehe-)Partner*in (39 % bei Studierenden ohne Kind). Dies ist bei weiblichen Studierenden mit Kind(ern) deutlich häufiger der Fall (84 %) als bei männlichen (62 %; vgl. ebd.).

Wohnen

Eng verflochten mit der Frage der Finanzierung ist ein für die Bedarfe der Studierenden adäquater und gleichzeitig bezahlbarer Wohnraum. Dies gilt insbesondere für Studierende mit Kind(ern) beziehungsweise Beeinträchtigungen,⁶⁰ die spezielle Anforderungen an ihren Wohnraum haben. Denn die Wohnungsmärkte in Hochschulstädten sind laut DSW-Präsident Rolf-Dieter Postlep „extrem angespannt“ (DSW 2022a). Durchschnittlich geben Studierende mehr als ein Drittel (35 %) ihrer monatlichen Einnahmen für das Wohnen aus (vgl. Middendorff et al. 2017: 49). Studierendenwohnheime stellen laut 21. Sozialerhebung die günstigste Wohnform dar.⁶¹ 2021 standen den Studierenden in ganz Deutschland 238.469 öffentlich geförderte Wohnheimplätze – davon 195.897 durch die STW – zur Verfügung (vgl. DSW 2021a: 62, 2021b: 26). Die Unterbringungsquote von Studierenden in Wohnheimen lag damit durchschnittlich bei 9,5 % (vgl. ebd.: 4) – somit wird deutlich, dass von der günstigsten Wohnform nur ein kleiner Teil der Studierendenschaft profitieren kann.

Das geringe Angebot an bezahlbarem Wohnraum stellt auch für internationale Studierende eine große Herausforderung dar – wie auch 47 % dieser Zielgruppe in der 21. Sozialerhebung angaben (vgl. Apolinarski/Brandt 2018: 63ff.). Dies ist sicherlich auch dem Umstand geschuldet, dass internationale Studierende im Vorfeld ihres Studienbeginns in Deutschland nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Wohnraumsuche haben, weil sie sich meist zu dem Zeitpunkt noch im Heimatland aufhalten, über die regionalen Verhältnisse vor Ort in Deutschland nicht Bescheid wissen und bezahlbarer Wohnraum dann in kurzer Zeit nach der Einreise gefunden werden muss. Laut einer Studie des Stifterverbands reist jede*r dritte internationale Studierende erst nach Studienbeginn an (vgl. Forschung & Lehre 2019). In den qualitativen Interviews wurde weiterhin dargestellt, dass internationale Studierende auch aufgrund ihrer häufig geringen finanziellen Ressourcen bevorzugt Wohnheimplätze in Anspruch nehmen, die, gerade in Großstädten, sehr schnell belegt seien. Um derartige Informationsdefizite zu beheben und auch auf Wohnmöglichkeiten jenseits des Hochschulstandorts und von Wohnheimen aufmerksam zu machen, hat beispielsweise ein International Office laut eigenen Angaben einen individuellen Linienbus-Plan erstellt:

⁶⁰ Dies gilt vor allem für körperlich beeinträchtigte Menschen.

⁶¹ Während Studierende mit eigener Wohnung in 2016 durchschnittlich 389 Euro zahlten, gaben Studierende für ein Zimmer in einem Studierendenwohnheim in Trägerschaft eines STW durchschnittlich lediglich 255 Euro pro Monat aus (vgl. Middendorff et al. 2017: 50). Im Jahr 2020 lag die durchschnittliche Miete bei 263 Euro (vgl. DSW 2021a: 62).

„Da haben wir quasi das Busnetz genommen und haben gesagt, wenn du da einsteigst, brauchst du 15 Minuten an die Hochschule, bist aber schon zwei Orte weiter. Du kannst da auch wohnen, du wohnst dann halt nur nicht in [Hochschulstandort] beispielsweise. Also über solche Sachen versuchen wir schon zu sensibilisieren. Nur, das ist natürlich für Deutsche, die über das gesamte deutsche System natürlich da hinein sozialisiert sind, ist es einfacher. Da müssen wir manche Sachen nicht besprechen. Das heißt, der Weg Alternativen zu finden, Abkürzungen zu finden, das können die Deutschen, weil sie von hier kommen. Die Ausländer können das nicht.“ (SIK-DSW-extern 4)

Hinzu kommt, dass internationale Studierende bei der Suche auf dem freien Wohnungsmarkt gegenüber deutschen Studierenden aufgrund von sprachlichen Problemen, eingeschränktem Zugang zu Wohnangeboten vor Ort, aber auch aufgrund von Diskriminierung durch Vermieter*innen häufig im Nachteil sind (vgl. hierzu auch die Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015)). Schwierigkeiten und Unterstützungsbedarfe zeigen sich aber auch dann, wenn Wohnraum gefunden wurde, beispielsweise durch fehlende Erfahrung mit mietrechtlichen Regelungen oder aufgrund kultureller Unterschiede im Zusammenleben mit anderen Studierenden im Wohnheim:

„Es gibt auch Konflikte in den Wohnheimen, wenn Menschen aus aller Welt zusammenwohnen und sich eine Küche teilen müssen, kann man sich das nur an einer Hand abzählen, dass das nicht immer so einfach ist.“ (Exploration 6)

In diesem Zusammenhang wurde auch von Expert*innen des Begleitgremiums von Rassismusproblemen berichtet, welche sich nach deren Kenntnisstand beispielsweise durch Diskriminierung von internationalen Studierenden durch Mitarbeitende und andere Bewohner*innen in Wohnheimen äußerten (Begleitgremium Abschlussworkshop).

Für Studierende mit Kind(ern) zeigen sich dagegen teils andere Probleme in Bezug auf das Thema Wohnen. Laut DSW können Studierende mit Kind(ern) theoretisch bei allen STW einen Wohnplatz erhalten, z. B. ein Doppelapartment zur alleinigen Nutzung beziehungsweise eine Familienwohnung (vgl. DSW 2021a: 62). Weiterhin bieten fast alle STW (54 von 57) speziell ausgestattete beziehungsweise eingerichtete Wohnangebote für Studierende mit Kind(ern) an (vgl. ebd.). Allerdings wurde in den qualitativen Interviews von einigen Interviewpersonen problematisiert, dass nicht ausreichend (erschwinglicher) Wohnraum für Studierende mit Kind(ern) zur Verfügung stehe (SFS-DSW-intern 5, SFS-DSW-extern 1, Weitere 1), beziehungsweise der Bedarf nach Wohnraum nicht sofort gedeckt werden könne – auch wenn etwa Schwangere ihn aufgrund einer bevorstehenden Geburt zeitnah benötigten. Studierende mit Kind(ern) müssten daher sehr schnell Lösungen finden und könnten nicht mehrere Semester warten, bis eine Familienwohnung frei sei. Eine Interviewperson merkte hierzu an: *„Der [Studierende] braucht dann ad hoc einen Wohnraum und nicht [nach] drei Semester[n] Wartezeit.“* (SFS-DSW-intern 5) Als ein Grund dafür, dass es teils lange Wartelisten für Wohnheimplätze gebe (SFS-DSW-intern 5, Weitere 1), wurde von einer Interviewperson angeführt, dass Wohnungen, die eigentlich als Wohnraum für Studierende mit Kind(ern) konzipiert seien, an Paare ohne Kinder vergeben würden (Weitere 1). Studierendenwohnheime stellten somit nur für einen sehr geringen Anteil von Studierenden mit Kind(ern) eine Lösung dar (Weitere 1).

Für Studierende mit Beeinträchtigungen steht grundsätzlich an vielen Hochschulstandorten barrierefreier Wohnraum zur Verfügung, der an deren Bedürfnisse angepasst ist. Berücksichtigt werden beispielsweise die Bedarfe von Rollstuhlfahrer*innen, an einigen Orten auch die besonderen Belange von Studierenden mit Allergien, Seh- und Hörbeeinträchtigungen sowie Pflegebedarf. Im Jahr 2021 waren beispielsweise von den insgesamt 238.469 zur Verfügung stehenden Wohnheimplätzen in Deutschland 1.812 Wohnplätze für Rollstuhlfahrer*innen geeignet (vgl. DSW 2021b: 26). Studierende mit Beeinträchtigungen werden in der Regel beim Zugang zu Wohnraum in den Wohnheimen bevorzugt berücksichtigt, müssen jedoch gesonderte Formalitäten und Nachweispflichten beachten (IBS-DSW-extern 2). Die Möglichkeit zur zusätzlichen Unterbringung von Pflege- und Assistenzkräften unterscheidet sich stark zwischen den Wohnheimstandorten; ein spezifisches Angebot für Studierende mit Pflegebedarf gibt es nach Aussage einer Interviewperson der Explorationsphase nur in Wohnheimen in Bochum, Marburg und Heidelberg (Exploration 4). Interviewte Berater*innen weisen darauf hin, dass Studierende mit Beeinträchtigungen oftmals im Rahmen von Ortsterminen die Barrierefreiheit und weitere Ausstattung der Unterbringung sowie die Erreichbarkeit des Nahverkehrs prüfen, um die Eignung des Wohnraumes für die eigenen Belange einzuschätzen. An Hochschulstandorten mit modernen Wohnheimen ist das Themenfeld barrierefreier Wohnraum in den Beratungen insgesamt weniger stark präsent (IBS-DSW-extern 2).

Barrierefrei zugänglicher Wohnraum kann sich allerdings auch als ungenügend erweisen, wenn Hochschulstandorte unter anderem aufgrund baulicher Begebenheiten und der Nahverkehrssituation im Gesamtkontext wenig barrierefrei sind – und sich Studieninteressierte aufgrund dieser Rahmenbedingungen bereits vorab für einen anderen Hochschulstandort entscheiden (IBS-DSW-intern 3). Ob und in welchem Umfang sowohl die bauliche als auch digitale Barrierefreiheit für die studentische Zielgruppe eine Herausforderung darstellen, hängt grundsätzlich stark vom Hochschulstandort und dem Engagement lokaler Hochschulakteur*innen, darunter Gebäudemanager*innen, E-Learning-Koordinator*innen und den Allgemeinen Studierendenausschüssen (AStA), ab (IBS-DSW-extern 2, IBS-DSW-extern 3, IBS-DSW-extern 5).

Sprachkompetenzen

Obwohl ein bestimmtes Sprachniveau für ein Studium in Deutschland erforderlich ist und auch durch entsprechende Tests zu Studienbeginn nachgewiesen werden muss, scheinen die bei internationalen Studierenden vorhandenen Sprachkompetenzen für ein erfolgreiches Studium in Deutschland nicht immer auszureichen. So werden unzureichende Sprachkenntnisse in vielen Studien als große Hürde für internationale Studierende angeführt (vgl. Blossfeld 2016: 214; Heublein et al. 2004; Morris-Lange 2017: 21–22; Schröder et al. 2019) und diese auch von einem Drittel der internationalen Studierenden selbst in der Sozialerhebung 2016 als große Herausforderung für das Studium in Deutschland genannt (vgl. Apolinarski/Brandt 2018: 63–67).

Auch in den qualitativen Interviews wurde angeführt, dass die im Ausland erworbenen Sprachniveaus häufig nicht ausreichend seien und es mancherorts an ausreichenden

Sprachangeboten für internationale Studierende mangle (z. B. SIK-DSW-extern 1). Weiterhin sei laut interviewten Berater*innen insbesondere die akademische Fachsprache eine große Herausforderung für internationale Studierende, „*weil es eine ganz andere [Sprache] ist, als die, die in den Sprachkursen gelehrt wird so in aller Welt*“ (SIK-DSW-intern 3).

Viele Hochschulen reagieren auf die unzureichenden sprachlichen Fähigkeiten internationaler Studierender und bieten insbesondere im Masterstudium zunehmend mehr Studiengänge in Englisch an. Dies senkt einerseits zwar die Sprachbarriere für internationale Studierende im Studium, erhöht diese andererseits allerdings im soziokulturellen Umfeld und erschwert somit die Integration am Studienort (vgl. Pineda et al. 2022: 36, Abb. 12). Auch von internationalen Studierenden selbst wird der Kontakt zur deutschen Bevölkerung (34 %) und zu anderen Kommiliton*innen (28 %), der sowohl für die akademische und soziale Integration als auch für die Verbesserung der Sprachkompetenzen von großer Bedeutung ist, als große Herausforderung gesehen (vgl. Apolnarski/Brandt 2018: 63). Dabei leistet dies einen wesentlichen Beitrag für einen erfolgreichen Studienabschluss, denn mit einer zunehmenden sozialen Integration von internationalen Studierenden in das Hochschulgeschehen und soziale Gefüge der Studierendenschaft sinkt auch die Wahrscheinlichkeit von Abbrüchen (vgl. Pineda et al. 2022; Thies/Falk 2021).

Rechtliche Regelungen und Nachteilsausgleiche

Für die drei studentischen Zielgruppen gibt es spezifische rechtliche Regelungen, die die Möglichkeiten zur Gestaltung des Studienalltags beeinflussen. Für Studierende mit Beeinträchtigungen beziehungsweise Kind(ern) sind diesbezüglich Hochschulgesetze relevant. Für internationale Studierende stehen demgegenüber externe rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, im Vordergrund.

Studierende mit Beeinträchtigungen können zur Kompensation ihrer individuellen Nachteile einen Nachteilsausgleich beantragen. Nachteilsausgleichende Regelungen sind unter anderem im Hochschulrahmengesetz (HRG) und den Hochschulgesetzen der Länder verankert sowie in den Prüfungsordnungen der jeweiligen Hochschulen konkretisiert. Die Hochschulen tragen laut HRG mittels spezifischer rechtlicher Regelungen zudem „*dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können*“ (§ 2 Abs. 4 HRG; vgl. Gattermann-Kasper 2018: 18).

Beratungen zu den Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs nehmen bei allen interviewten Berater*innen in diesem Themenfeld tatsächlich einen großen zeitlichen Umfang ein, denn für die Studierenden gestaltet sich der Beantragungsprozess häufig herausfordernd. Nachteilsausgleiche werden in der Regel zur Anpassung von Prüfungsbedingungen und -leistungen beantragt, für die Bewilligung ist meist der Prüfungsausschuss beziehungsweise das Prüfungsamt zuständig. Aus Sicht der interviewten Berater*innen ist es zunächst – und vor allem mit Blick auf die Studienanfänger*innen im Rahmen der

Studieneingangswoche – notwendig, grundsätzlich über die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs zu informieren. Insbesondere bei Studierenden, bei denen erst im Verlauf ihres Studiums eine Beeinträchtigung festgestellt wurde, fehlten häufig Kenntnisse hinsichtlich des Anspruchs auf einen Nachteilsausgleich (IBS-DSW-extern 4). Für Studierende mit nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen birgt die Beantragung oftmals viele zusätzliche Hürden. Auch wenn ihnen aufgrund einer beeinträchtigungsbedingten Benachteiligung ein Nachteilsausgleich rechtlich zusteht, wird die Beantragung häufig mit einem „Outing“ gegenüber dem Lehrpersonal gleichgesetzt: „Das ist immer wieder Thema. Habe ich Nachteile oder ist das gut, wenn ich das mache?“ (IBS-DSW-intern 5). Mit der Frage, ob die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung von der Prüfungskommission anerkannt wird, geht auf Seiten der Studierenden oftmals die Befürchtung einer Infragestellung der Beeinträchtigungen beziehungsweise Beeinträchtigungsschwere einher. Die Beantragung eines Nachteilsausgleichs beinhaltet demnach eine Vertrauensproblematik, die von den interviewten Berater*innen wiederholt thematisiert wird:

„Also wenn eine Studentin dasitzt und sagt: Ja, schön, dass Sie mir das sagen, aber ich weiß, in meiner Prüfungskommission sitzt die und die Professorin und ich glaube nicht, dass sie das nicht weitererzählt. Dann kann ich das auch nicht entkräften, ich kann nur sagen, sie darf es nicht weitererzählen. Und ich kann auch sagen, ich vertraue darauf, dass die Prüfungskommissionen das so handhaben.“ (IBS-DSW-extern 4)

Oftmals sind bis zur tatsächlichen Beantragung eines Nachteilsausgleichs mehrere Beratungen notwendig, in denen die Studierenden sich mit dem Beantragungsprozess vertraut machen und sich schrittweise an die Antragstellung heranwagen. Interviewpartner*innen heben in diesem Zusammenhang aber auch eine positive Entwicklung hervor: Die Beantragung eines Nachteilsausgleichs habe in den letzten Jahren deutlich an Normalität gewonnen und die beteiligten Hochschulakteur*innen gewöhnten sich an das Prozedere.

Hingegen stehen Studierende mit Kind(ern) vor anderen Herausforderungen. Sie können, wenn sie ihre Kinder (kurzfristig) betreuen müssen oder diese krank sind, nicht immer an Präsenzlehre beziehungsweise an Prüfungen teilnehmen. Anwesenheitspflichten können daher laut einigen Interviewpersonen die erfolgreiche Absolvierung von Hochschulveranstaltungen gefährden (SFS-DSW-intern 5, Weitere 1). In solchen Fällen können – auch bei dieser studentischen Zielgruppe – Nachteilsausgleiche dafür sorgen, dass Studierende mit Kind(ern) beispielsweise Fristverlängerungen bei Abgabeterminen zugesprochen bekommen oder Ersatzleistungen erbringen (SFS-DSW-extern 1). Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zum Nachteilsausgleich sind – wie bei Studierenden mit Beeinträchtigungen – im HRG sowie in den Hochschulgesetzen der Länder verankert. Im HRG ist festgelegt, dass die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kind(ern) berücksichtigt werden müssen (§ 2 Abs. 4 HRG). Hinsichtlich der Verankerung in den 16 Hochschulgesetzen der Länder gibt es eine große Bandbreite an Regelungen. So ist etwa im Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg (LHG BW) konkret geregelt, dass Prüfungsordnungen Nachteilsausgleiche beziehungsweise

flexible Fristen für Studierende mit Kind(ern) und mit pflegebedürftigen Angehörigen vorsehen müssen (§ 32 Abs. 3 LHG BW), während das LHG keine Nachteilsausgleiche⁶² für diese Fälle vorsieht (SFS-DSW-extern 1). Letztlich hängt es jedoch von den weiteren hochschulinternen Regelungen⁶³ ab, inwiefern Studierende einen Nachteilsausgleich nutzen können. Die interviewten Vertreter*innen der Familienbüros berichteten, dass an ihren Hochschulen solche Fälle von den jeweiligen Prüfungskommissionen in Einzelfallentscheidungen behandelt würden (SFS-DSW-extern 1). Ihnen zufolge sind vielen Studierenden mit Kind(ern) jedoch – ebenso wie Studierenden mit Beeinträchtigungen – die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs nicht bewusst, insbesondere, wenn dies nicht explizit schriftlich in der Prüfungsordnung formuliert sei, sodass die Studierenden schnell aufgaben oder sich überfordert fühlten.⁶⁴ Ein weiteres Hindernis stelle in diesem Zusammenhang teilweise eine fehlende Sensibilität des Hochschulpersonals beziehungsweise der Dozierenden dar (SFS-DSW-intern 4, SFS-DSW-intern 5, Weitere 1). So schildert ein*e Berater*in eines STW im Interview:

„Und da bekomme ich oftmals die Rückmeldung, dass es wohl mit den Dozenten vielleicht nicht ganz gut läuft. Oder wenig auf Verständnis stößt, wenn man dann sagt: ‚Ich kann jetzt nicht zu der Prüfung kommen, weil ich mein Kind betreuen muss.‘“ (SFS-DSW-intern 4)

Für internationale Studierende, insbesondere aus Nicht-EU-Ländern, sind mit einem Studium an einer deutschen Hochschule umfassende aufenthaltsrechtliche und bürokratische Herausforderungen verbunden – nicht erst bei der Einreise nach Deutschland. So erfolgen die Zulassungen der deutschen Hochschulen recht spät, die Beantragung eines Studierendenvisums im Heimatland dauert oftmals lange (vgl. Forschung & Lehre 2019). In Deutschland angekommen, müssen dann weitere bürokratische Hürden überwunden werden. So müssen Nachweise über Krankenversicherung und Sprachkompetenzen erbracht und ein Sperrkonto für die finanzielle Absicherung eingerichtet werden. Die dafür notwendigen Formulare sind häufig in schwer verständlicher deutscher Amtssprache verfasst.

Zu all diesen Hürden ergeben sich nach Aussagen von Berater*innen an STW und Hochschulen bei internationalen Studierenden Unterstützungsbedarfe. Häufig gehe es dabei um Fragen zur Aufenthaltserlaubnis, die bei der Ausländerbehörde beantragt werden muss und für Nicht-EU-Bürger*innen in der Regel für ein bis zwei Jahre und somit nicht für die gesamte Dauer des Studiums erteilt werde. Eine Verlängerung ist möglich, wenn das Studium im vorgesehenen Zeitraum absolviert und die Finanzierungsgrundlagen für die weitere Studienzeit nachgewiesen würden. Die Studierenden kämen häufig zu den Berater*innen der STW und Hochschulen mit der Bitte um Unterstützung. Diese könnten

⁶² Es ist lediglich ein Nachteilsausgleich für Studentinnen während des Mutterschutzes vorgesehen (§64 LHG NRW).

⁶³ So wurde etwa in einem Fall beschrieben, dass in der allgemeinen Prüfungsordnung einer Universität nicht explizit der Nachteilsausgleich formuliert wurde (SFS-DSW-extern 1).

⁶⁴ An einer Hochschule, die sich an den Interviews beteiligt hat, wurde ein Leitfaden mit familienfreundlichen Regelungen herausgegeben, mit dem sich Studierende mit Kind(ern) direkt an das Prüfungsamt wenden könnten (SFS-DSW-extern 1).

zwar zu aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen beraten und bei der Antragstellung und dem Ausfüllen von Formalia unterstützen, das Verfahren falle jedoch in die Zuständigkeit der Ausländerbehörde und sei an manchen Orten mit langen Bearbeitungszeiten verbunden.

Studienflexibilität

Neben den weiter oben beschriebenen Problemen stellt sich zudem für Studierende mit Kind(ern) beziehungsweise Beeinträchtigungen – jeweils in unterschiedlicher Weise – in ihrem Studienalltag regelmäßig die Vereinbarkeitsfrage (SFS-DSW-intern 4, SFS-DSW-intern 5, SFS-DSW-extern 1, Weitere 1, Weitere 2).

Studierende mit Beeinträchtigungen sehen sich aufgrund von Behördengängen, Beantragungs- und Bewilligungsverfahren, Finanzierungsproblemen und Assistenz- beziehungsweise weiteren Unterstützungsbedarfen häufig mit einem hohen organisatorischen Aufwand konfrontiert, um ihr Studium zu bewältigen. Dauer, Art und Schwere der Beeinträchtigung wirken sich darüber hinaus auf die den Studierenden für das Studium zur Verfügung stehenden Ressourcen aus (Weitere 8). Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass 2016 insgesamt 42 % der Studierenden mit Beratungsbedarf das Thema Vereinbarkeit von Studium und Behinderung beziehungsweise chronischer Erkrankung als wichtiges Beratungsthema nennen (vgl. Middendorff et al. 2017: 70). Interviewte Berater*innen betonen die Notwendigkeit von flexiblen Studienmöglichkeiten, die auf die besonderen Bedürfnisse der studentischen Zielgruppe angepasst sind. In diesem Zusammenhang wird von interviewten Berater*innen die Einführung von Modellen Individueller Studienplanung vorgeschlagen, um die Hochschulen stärker in die Gesamtverantwortung zu nehmen und Studierende aus den Schleifen der Verweisberatung zu befreien. Eine individuell angepasste Studienorganisation könnte anhand vorliegender Bedarfe und gegebenenfalls notwendiger Nachteilsausgleiche bereits vor Studienbeginn und in Absprache zwischen Studierenden und festen Ansprechpartner*innen an den Hochschulen erfolgen (IBS-DSW-intern 5, IBS-DSW-extern 1).

Die Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung stellt insbesondere Studierende vor Probleme, die keine familiären Netzwerke vor Ort haben, die bei der Kinderbetreuung auszuhelfen (SFS-DSW-intern 6). So können etwa Studierende mit Kind(ern) keine Veranstaltungen am Abend besuchen, wenn diese Randzeiten nicht durch die von ihnen genutzte Kita bedient werden (SFS-DSW-intern 5). Aber auch eine Betreuung in Ferienzeiten beziehungsweise an den Wochenenden wird nicht von allen Kitas gewährleistet – von den Kitas der STW bieten dies 30 von 57 (Ferienzeiten) beziehungsweise fünf von 57 (Wochenenden) an (vgl. DSW 2021a: 78). Von einer Campus-Kita wurde seitens einer Interviewperson sogar berichtet, dass Teamtage der Kitamitarbeiter*innen teils während der Klausurphasen stattfänden, sodass eine auf Studierende abgestimmte Betreuung nicht gegeben sei (Weitere 1). Die Unterbringung der Kinder in Kitas der STW sollte

insgesamt jedoch die Chancen auf eine studienfreundliche Betreuung erhöhen. Allerdings können nicht alle Kinder von Studierenden in Kitas der lokalen STW⁶⁵ betreut werden, die in 2021 insgesamt 9.100 Plätze anboten (vgl. ebd.). Insbesondere der Bedarf an Plätzen für unter Dreijährige⁶⁶ kann laut DSW nicht gedeckt werden (vgl. ebd.). Zur besseren Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Studium wurde im Gruppeninterview mit Vertreter*innen der Familienbüros daher hervorgehoben, dass eine Flexibilisierung des Studiums durch Onlineformate beziehungsweise asynchrone Lehrformate benötigt werde (SFS-DSW-extern 1).

Strukturelle Benachteiligung/Diskriminierung

Über die physischen Barrieren hinaus stellen strukturelle Benachteiligungen durch Hochschulpersonal eine zusätzliche Herausforderung für Studierende mit Beeinträchtigungen dar. Sowohl diese Studierende als auch internationale Studierende haben darüber hinaus mit Diskriminierungen im Studienalltag, aber auch beim Übergang in den Arbeitsmarkt zu kämpfen.

Der Studienalltag von Studierenden mit Beeinträchtigungen ist durch verschiedene Dimensionen struktureller Benachteiligung geprägt. Die interviewten Berater*innen thematisieren vorrangig die „soziale Barriere“, also „Vorbehalte und stereotypes Denken“ im Hochschulalltag. So würden Beeinträchtigungen „immer auch noch oft als etwas Negatives und etwas, das immer auch mit einer Leistungseinbuße einhergeht“, betrachtet. Vereinzelt berichten die Berater*innen von Studierenden, die Beleidigungen durch das Lehrpersonal erfahren haben und deren Beeinträchtigungen mit verminderter Leistungsfähigkeit gleichgesetzt wurden (IBS-DSW-extern 2). Bei diesen Vorfällen handelt es sich nach Angaben der Berater*innen um Einzelfälle, allerdings zögen einige Studierende aus diesem Grund zunächst eine Beratung an den STW vor. Die Studienberatung der Hochschule habe demnach einen vergleichsweise „offiziellen Charakter“, während die STW als „unabhängiger“ eingeschätzt würden – Studierende fühlten sich hier teils „sicherer, bestimmte Dinge zu erzählen“ (IBS-DSW-extern 5). Das Vorherrschen der beschriebenen Stereotype führe jedoch wiederholt dazu, dass Studierende Probleme haben, ihre Bedarfe zu kommunizieren, auf Hilfe- und Unterstützungsangebote verzichten und ihren Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleiche nicht geltend machen (IBS-DSW-extern 3). Sich „sichtbar zu machen“ bedeute für Studierende mit Beeinträchtigungen auch weiterhin, sich potenziell Stigmatisierung, Diskriminierung und Benachteiligung aussetzen (IBS-DSW-extern 1). Trotz wachsender Sensibilität für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen sei eine feste Verankerung von inklusivem Denken im Hochschulalltag noch nicht zu beobachten, wodurch bestehende Barrieren reproduziert würden (IBS-DSW-extern 5). Die Kompensation struktureller Defizite liegt daher auch

⁶⁵ In dieser Zahl sind auch Kitas in fremder Trägerschaft, die durch die STW unterstützt werden, eingeschlossen (vgl. DSW 2021a: 78).

⁶⁶ Fast die Hälfte der Kinder Studierender ist bis zu drei Jahre alt, weitere 16 Prozent sind im Alter zwischen vier und sechs Jahren. Ein Fünftel aller Kinder der Studierenden ist im schulpflichtigen Alter zwischen sieben und 15 Jahren (vgl. Middendorff et al. 2017: 25).

weiterhin häufig in der individuellen Verantwortung der betroffenen Studierenden (vgl. hierzu auch Klein/Schindler 2016: 7).

Beim Übergang in den Arbeitsmarkt zeigen sich für Studienabsolvent*innen mit Beeinträchtigungen sowie für internationale Studierende dann weitere Herausforderungen. Aufgrund von z. B. längeren Studienzeiten, Sprachdefiziten bei internationalen Studienabsolvent*innen⁶⁷ sowie eingeschränkter Mobilität oder der notwendigen Voraussetzung eines barrierefreien Arbeitsplatzes bei Studienabsolvent*innen mit Beeinträchtigungen befinden sich diese Absolvent*innen „*schon immer in einer schwierigen Konkurrenz*“ – ganz unabhängig von der Arbeitsleistung (Weitere 8). Entsprechend stellt die Vermittlung von Absolvent*innen mit psychischen Beeinträchtigungen eine große Herausforderung dar, hier sehen die interviewten Berater*innen einen zunehmenden Unterstützungsbedarf im Übergangsbereich Studium-Beruf (IBS-DSW-intern 6). Für internationale Studierende sei es insbesondere in Regionen, die durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägt sind und in denen Englisch nicht zur Unternehmenssprache gehört, schwer, Praktikums- oder Arbeitsplätze zu bekommen.

Weitere Herausforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Neben den oben beschriebenen generellen Herausforderungen, die sich den studentischen Zielgruppen der drei Servicestellen stellen, haben sich während der COVID-19-Pandemie weitere Schwierigkeiten ergeben, wie die qualitativen Interviews und Publikationen belegen. Zur Situation der Studierenden während der COVID-19-Pandemie haben DZHW und die AG Hochschulforschung der Universität Konstanz, die Verbundpartner der Studierendenbefragung als Langzeitprojekt sind, im Sommersemester 2020 eine BMBF-geförderte Sonderbefragung durchgeführt und eine Reihe von Ergebnissen, darunter auch zur Finanzierungssituation unter Pandemiebedingungen (Becker/Lörz 2020; Marczuk et al. 2021) sowie mit spezifischem Fokus auf vulnerable Gruppen (Zimmer et al. 2021), veröffentlicht.

In Folge der COVID-19-Pandemie war vielen internationalen Studierenden ein Aufenthalt in Deutschland nicht möglich, weil entweder entsprechende Bestimmungen eine Einreise nicht zuließen oder aber die Bearbeitung und Erteilung von Visa durch deutsche Botschaften in den Heimatländern mit langen Verzögerungen erfolgten. Somit blieb für viele internationale Studierende die Teilnahme an digitalen Veranstaltungs- und Vernetzungsangeboten, die im Zuge der pandemischen Situation von deutschen Hochschulen eingerichtet werden konnten (Lörz et al. 2020).

Durch die Kontaktbeschränkungen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie litt die soziale Integration der internationalen Studierenden, die bereits in Deutschland waren. Sie

⁶⁷ Dies lässt sich zum einen auf Sprachdefizite zurückführen, die zum einen aus einem unzureichenden Sprachangebot der Hochschulen resultieren. Zum anderen aber auch mit dem steigenden Angebot an englischsprachigen Studiengängen an den Hochschulen, die die Verbesserung der deutschen Sprachkompetenzen verhindern.

konnten sich kaum mit anderen Studierenden vor Ort – auch über den konkreten Studi-
enkontext hinaus – vernetzen und austauschen, da entsprechende Angebote wie
Stammtische oder Sportangebote nicht stattfinden konnten. Auch nach Aufheben dieser
Beschränkungen zeigt sich nach Auskunft von Interviewpersonen, dass das soziale En-
gagement von internationalen Studierenden am Studienort im Vergleich zur Zeit vor der
COVID-19-Pandemie zurückgegangen ist (SIK-DSW-extern 3).

Zunahme des Stressempfindens von vulnerablen Studierendengruppen

Die Studie von Zimmer et al. (vgl. ebd.: 1) zeigt, dass Studierende mit Beeinträchtigun-
gen (80 %) und Studierende mit Kind(ern) (71 %) sich im Sommer 2020 überproportional
stark gestresst gefühlt haben im Vergleich zur Gesamtgruppe der Studierenden (69 %).
Als ein Grund hierfür kann angeführt werden, dass für beide Gruppen die Bewältigung
der Prüfungsbedingungen deutlich schwieriger geworden ist, insbesondere im Vergleich
zu Studierenden, die keiner der genannten vulnerablen Gruppen zugehörig sind (vgl.
ebd.: 3). Zudem waren Studierende mit Kind(ern) von der flächendeckenden Schließung
von Schulen und Betreuungseinrichtungen betroffen, die die Vereinbarkeit von Studium
und Kinderbetreuung erschwerte (vgl. ebd.: 1). Beide Gruppen befanden sich zudem
häufiger in Wohnsituationen, die sie für viele Formen der digitalen Lehre als ungeeignet
bewerteten (ebd.: 4).

Zunahme des Bedarfs an psychosozialer Beratung

Das stärkere Stressempfinden scheint sich auch auf den Bedarf an psychosozialer Be-
ratung⁶⁸ in den STW ausgewirkt zu haben, der laut DSW stark zugenommen hat (vgl.
DSW 2021a: 18), und den auch Vertreter*innen der STW in den qualitativen Interviews
bestätigt haben. In dieser Zeit hätten selbst zuvor unauffällige Studierende plötzlich psy-
chische Auffälligkeiten entwickelt (SFS-DSW-intern 1). Berater*innen aus der Sozialbe-
ratung und psychologischen Beratung sehen hier einen fließenden Übergang hinsichtlich
ihrer Beratungsangebote und versuchen häufig, die spezifischen Beratungsbedarfe der
Studierendengruppe gemeinsam abzudecken. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ne-
ben psychologischen Einzelgesprächen auch Beratungsbedarf hinsichtlich der Studien-
organisation bestehe (IBS-DSW-intern 6).

Die Studiensituation unter Pandemiebedingungen hat für eine deutliche Mehrheit der
Studierenden (86 %) die Kontakte zu anderen Studierenden erschwert (vgl. Marczuk et
al. 2021: 3). Den Interviews zufolge hat die soziale Isolation aufgrund von Schutzmaß-
nahmen gegen COVID-19 beziehungsweise der Umstellung auf digitale Lehre insbeson-
dere bei Studierenden mit Beeinträchtigungen und internationalen Studierenden zu Ein-
samkeit geführt. Entsprechend stellte das Thema Einsamkeit auch eines der häufigsten
Beratungsanliegen bei den Beratungsstellen der STW in 2020 dar (vgl. DSW 2021a: 18).
Während Studierende insgesamt aufgrund von Onlineveranstaltungen weniger Kontakt
zu ihren Kommiliton*innen hatten, kam für internationale Studierende die besondere

⁶⁸ Eine psychologische Beratung wurde in 2020/2021 in 43 von 57 STW angeboten (vgl. DSW 2021a: 3).

Schwierigkeit hinzu, dass sie, wenn sie kürzlich nach Deutschland gekommen sind, noch keine beziehungsweise wenig soziale Kontakte vor Ort etablieren konnten. Zudem machten sie sich Sorgen um die Gesundheits- und Lebenssituation ihrer Familien im Heimatland und mussten mit der Unsicherheit umgehen, ob und wann sie in ihr Heimatland zurückkehren können. Internationale Studierende würden außerdem häufig mit hohen Leistungserwartungen nach Deutschland kommen. Diese ergeben sich teils auch aus den Rahmenbedingungen hinsichtlich Aufenthaltserlaubnis und Vorfinanzierung, die ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit erfordern. Zudem könnten auch Erwartungen aus dem familiären Umfeld und Stipendienanforderungen in Bezug auf Noten den Druck auf die internationalen Studierenden erhöhen. Becker und Lörz (vgl. 2020: 1) beschreiben in ihrer Studie zudem, dass für internationale Studierende im Zuge der COVID-19-Pandemie die Erwerbs- und Finanzierungssituation schwieriger geworden sei. Einbrüchen in den Studien- und Prüfungsleistungen folgen laut interviewten Berater*innen oftmals psychische Einbrüche und eine Zunahme an Konflikten in den Wohnheimen (IBS-DSW-intern 6).

Abdeckung der studentischen Beratungsbedarfe durch Beratungsstrukturen an STW und Hochschulen

Wie oben dargelegt, sind die studentischen Zielgruppen der Servicestellen einer Reihe von Herausforderungen ausgesetzt, aus denen sich spezifische Beratungsbedarfe an die Beratungsstrukturen von STW und Hochschulen ergeben. Die Antworten der Interviewpersonen zeigen hinsichtlich der Abdeckung der studentischen Beratungsbedarfe ein gemischtes Bild. Einige Interviewpersonen geben an, dass der Beratungsbedarf an STW beziehungsweise Hochschule aktuell gut gedeckt werden kann (SFS-DSW-intern 3, SFS-DSW-intern 4, SFS-DSW-extern 1), andere konstatieren einen hohen Beratungsandrang (SFS-DSW-intern 2), der beispielsweise dazu führe, dass die Studierenden nicht im gewünschten zeitlichen Umfang unterstützt werden könnten (SFS-DSW-extern 1). Mangelnde zeitliche Ressourcen führten beispielsweise auch dazu, dass Zusatzangebote der Familienbüros, wie etwa eine Babysitterbörse, nicht aufgebaut werden könnten, die wiederum nötig seien, wenn die Betreuungszeiten der lokalen Kitas nicht ausreichten (SFS-DSW-extern 1).

Beratungsstrukturen an STW und Hochschulen

Inwiefern und auf welche Weise die Beratungsbedarfe der Studierenden gedeckt werden können, hängt dabei auch von den Beratungsstrukturen der STW und Hochschulen vor Ort ab. Wie Recherchen und Interviews im Rahmen der Evaluation gezeigt haben, sind diese Strukturen grundsätzlich sehr heterogen aufgestellt. An manchen STW gibt es nur eine Sozialberatung, an anderen ist diese kombiniert mit psychologischer Beratung und/oder spezifischen Beratungsangeboten für die studentischen Zielgruppen der drei Servicestellen. Ob es spezifische Beratungsstellen für die studentischen Zielgruppen gibt, hänge letztlich von der Entscheidung der Geschäftsführung ab (Exploration 7). Die genannten Angebote sind personell mit unterschiedlich großen Ressourcen ausgestattet. Aus den qualitativen Interviews ging zudem hervor, dass die Sozialberater*innen

teilweise unterschiedliche Interessengebiete haben und sich auf bestimmte Zielgruppen spezialisieren, wenn es größere Teams gibt (SFS-DSW-intern 3). Begründet wurde dies mit der Vielfalt an zielgruppenspezifischen Informationen, die nach Einschätzung einer Interviewperson nicht in einer Person gebündelt werden können (SIK-DSW-intern 3). Die genannten Beratungsangebote der STW sind wiederum teilweise unterschiedlichen Abteilungen zugeordnet, die sich je nach STW wiederum unterschiedlich zusammensetzen. So sind häufig die Bereiche Soziales, Beratung und Kitas miteinander kombiniert, in manchen Fällen sind diese aber auch mit dem Bereich Internationales in einer Abteilung zusammengefasst. Die Heterogenität der Beratungsstrukturen erschwert die Ansprache der richtigen Ansprechpartner*innen seitens der Servicestellen, zu deren primärer Zielgruppe die Abteilungsleitungen der STW gehören – wie auch aus der Programmlogik hervorgeht (Kapitel 5).

An den Hochschulen zeigt sich ebenfalls ein differenziertes Bild. Aufgrund ihrer gesetzlichen Verankerung sind Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen an jeder Hochschule vorhanden. International Offices und Familienbüros finden sich hingegen nicht an jeder Hochschule, in manchen Fällen übernehmen für letztere Gleichstellungsbeauftragte die Beratung von Studierenden mit Kind(ern) beziehungsweise Studierenden, die Angehörige pflegen. An einigen Hochschulen sind dagegen Diversity-Stellen eingerichtet, die sich ebenfalls um diese Gruppe sowie Studierende mit Beeinträchtigungen kümmern. Ein weiterer Akteur, der an manchen Standorten eine Rolle hinsichtlich des Beratungsangebots spielt, ist der AStA, der teilweise selbst Beratungen für die Studierendengruppen durchführt (SFS-DSW-extern 1, Weitere 1). Insofern gestaltet sich auch die Ansprache der richtigen Personen an den Hochschulen für die Servicestellen, insbesondere die SFS, teilweise schwierig.

Verhältnis zwischen STW und Hochschulen

Grundsätzlich besteht bezüglich der Beratungsinhalte eine Aufgabenteilung zwischen STW und Hochschulen, die folgendermaßen beschrieben wird: die Hochschulen beraten hinsichtlich der hochschulinternen Organisation (Studienverlauf), Anerkennung von externen Leistungen und Sprachprüfungen (für internationale Studierende) und des Nachteilsausgleichs (für Studierende mit Beeinträchtigungen beziehungsweise mit Kind(ern)) und die STW sind für die Themen Finanzierung, Wohnen, Essen, Kinderbetreuung und sowie soziale und psychologische Beratung zuständig (Exploration 7). Allerdings ist diese Aufteilung nicht an allen Standorten so stark abgestimmt beziehungsweise überschneiden sich diese immer stärker. So übernehmen etwa die International Offices immer mehr soziale Funktionen (über Buddy-Programme etc.; Exploration 7). Allerdings seien die Hochschulen in Bezug auf die Beratung internationaler Studierender personell deutlich stärker aufgestellt als die Kolleg*innen an den STW (Exploration 6). Auch in Bezug auf die Beratung von Studierenden mit Kind(ern) wurde von einem Familienbüro berichtet, dass dieses die Beratung von Studierenden auffangen müsse, da das lokale STW überlastet sei (SFS-DSW-extern 1).

In den qualitativen Interviews hat sich zudem gezeigt, dass das Verhältnis zwischen den lokalen STW und Hochschulen in der Praxis sehr unterschiedlich ausgestaltet ist. Einige Interviewpersonen aus STW und Hochschulen berichten, dass es gar keine Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen gebe und auch nicht aufeinander verwiesen werde (SIK-DSW-extern 1, SIK-DSW-extern 2, SIK-DSW-extern 5). Teilweise wird die fehlende Zusammenarbeit von den Akteur*innen bedauert beziehungsweise wurden Kooperationsangebote von der anderen Seite nicht angenommen (SIK-DSW-intern 2), in anderen Fällen wird von einem Konkurrenzverhältnis gesprochen, etwa da die Hochschule wissentlich Themen abdecke, die eigentlich in den Bereich des STW fielen (SIK-DSW-intern 2). In einigen Interviews wurde aber auch von einem „partnerschaftlichen“ Verhältnis sowie gegenseitiger Ergänzung zwischen STW und Hochschulen berichtet (SIK-DSW-intern 1, SIK-DSW-intern 3, SIK-DSW-extern 6). Weitere Interviewpersonen betonen, dass eine enge Zusammenarbeit und inhaltliche Abstimmung herrsche (SIK-DSW-intern 3, SIK-DSW-extern 3, SIK-DSW-extern 4). Teilweise würden von Hochschulen und STW auch gemeinsame Infomaterialien oder Veranstaltungen organisiert (SIK-DSW-intern 3, SIK-DSW-extern 4, SIK-DSW-extern 6). An einem Standort gibt es darüber hinaus einen „gemeinsamen Notfalltopf“ zur finanziellen Unterstützung von Studierenden in der Studienabschlussphase (SIK-DSW-extern 3). Es gibt jedoch auch Standorte, an denen zwar aufeinander verwiesen werde, darüber hinaus jedoch keine intensive Kooperation bestehe (SFS-DSW-intern 1, SFS-DSW-extern 1).

Überschneidung der studentischen Zielgruppen und ihrer Bedarfe

Während sich die drei Servicestellen an drei spezifische studentische Zielgruppen richten, gibt es in der Praxis Schnittmengen bei den Studierenden, die von mehreren Benachteiligungen gleichzeitig betroffen sind. Laut einer Mehrzahl von Interviewpersonen, die zur Beratung von Studierenden mit Kind(ern) interviewt wurden, machten internationale Studierende einen großen Anteil dieser Zielgruppe aus (SFS-DSW-intern 1, SFS-DSW-intern 5, SFS-DSW-intern 6, SFS-DSW-extern 1). Internationale Studierende würden häufig bereits in jüngerem Alter Eltern als ihre deutschen Kommiliton*innen (SFS-DSW-intern 5). Der*Die Vertreter*in eines Familienbüros sieht einen weiteren Grund dafür, dass internationale Studierende häufig eine Beratung in Anspruch nehmen müssten, darin, dass es eine Diskrepanz zwischen der in Deutschland erlebten Realität und den ihnen im Ausland vorgelegten Hochglanzbroschüren der Hochschulen gebe (SFS-DSW-extern 1). Auch weist der*die Berater*in eines STW darauf hin, dass internationale Studierende die Bedingungen in Deutschland, etwa in Bezug auf Wohnraum und Finanzierung des Studiums, häufig falsch einschätzten (SFS-DSW-intern 5). Zudem hätten internationale Studierende mit Kind(ern) nach Einschätzung einer Interviewperson höheren Unterstützungsbedarf, da sie keine familiäre Unterstützung in Deutschland hätten und nicht wüssten, bei welcher Institution sie relevante Hilfeleistungen beantragen können (SFS-DSW-intern 6). Schließlich seien unzureichende Deutschkenntnisse im Umgang mit Behörden – wie sie bereits weiter oben geschildert wurden – für internationale Studierende mit Kind(ern) eine Herausforderung (SFS-DSW-intern 5).

Die Beratung von Studierenden mit Beeinträchtigungen und Kind(ern) stellt laut den Interviewpersonen im Gegensatz zur vorangegangenen Kombination hingegen eine Ausnahme dar (IBS-DSW-extern 1, SFS-DSW-intern 4, SFS-DSW-intern 6, SFS-DSW-extern 1, Weitere 1). Eine Zunahme an Beratungsbedarfen ist allerdings bei internationalen Studierenden mit Beeinträchtigungen zu beobachten. Diese Studierendengruppe wird von den interviewten Berater*innen als in der Regel gut informiert beschrieben, dennoch zeichne sich aufgrund der wachsenden Studierendenmobilität insgesamt eine Zunahme des spezifischen Unterstützungs- und Betreuungsbedarfs ab (IBS-DSW-intern 2, IBS-DSW-intern 5).

Kitamitarbeiter*innen

Neben der studentischen Zielgruppe der SFS, die indirekt über die Information und Weiterbildung der Berater*innen adressiert wird, wird auch das Personal der STW-Kitas von der Servicestelle angesprochen. Auch diese Zielgruppe ist mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert, insbesondere durch den Umgang mit studierenden Eltern. Zum einen seien in den Kitas der STW häufig Kinder internationaler Studierender untergebracht, sodass die Kita-Mitarbeiter*innen mit Kindern und Eltern unterschiedlicher Kulturen umgehen müssten. So wurden in einem Interview als Beispiele für eine herausfordernde Situation genannt, dass es etwa in China in der Regel keine Eingewöhnung gebe und dieses Konzept Eltern aus diesem Herkunftsland daher erklärt werden müsse (SFS-DSW-intern 6).

Zum anderen zeigten studierende Eltern insgesamt eine höhere Bildungsaffinität, sodass sie etwa das Kitapersonal nach aktuellen Bindungstheorien fragten, und die Mitarbeiter*innen auf solche Situationen vorbereitet und geschult werden müssten (SFS-DSW-intern 6). Hier sei es wichtig, eine gemeinsame Sprache zu entwickeln, um die unterschiedlichen „*Lebenswelten*“ von Studierenden und pädagogischen Fachkräften zusammenzubringen (Weitere 3). Schließlich sei der Tagesrhythmus von studierenden gegenüber erwerbstätigen Eltern ein anderer. So ergäben sich „*Betreuungswellen*“ dadurch, dass studierende Eltern ihre Kinder in Prüfungszeiten präferiert ganztägig zur Betreuung in die Kitas geben würden, während sie in anderen Abschnitten während des Semesters teilweise mehr Zeit hätten und die Kinder in diesen Fällen teils wochenlang aus den Gruppen herausnehmen. Dies würde die Dynamik in den Gruppen beeinflussen, da Spielkamerad*innen der Kinder zeitweise fehlten (Weitere 3).

Ein generelles Problem der Kitamitarbeiter*innen, das durch die Pandemie noch verstärkt worden sei, ist laut einer interviewten Kitaleitung und einem*einer Kooperationspartner*in der Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich und die damit einhergehenden Konsequenzen hinsichtlich Dienstplangestaltung und Work-Life-Balance (Weitere 3). Für Kitamitarbeiter*innen sei es – insbesondere, wenn die Öffnungszeiten der Kitas auch Randzeiten abbildeten – schwierig, Familie und Beruf miteinander in Ein

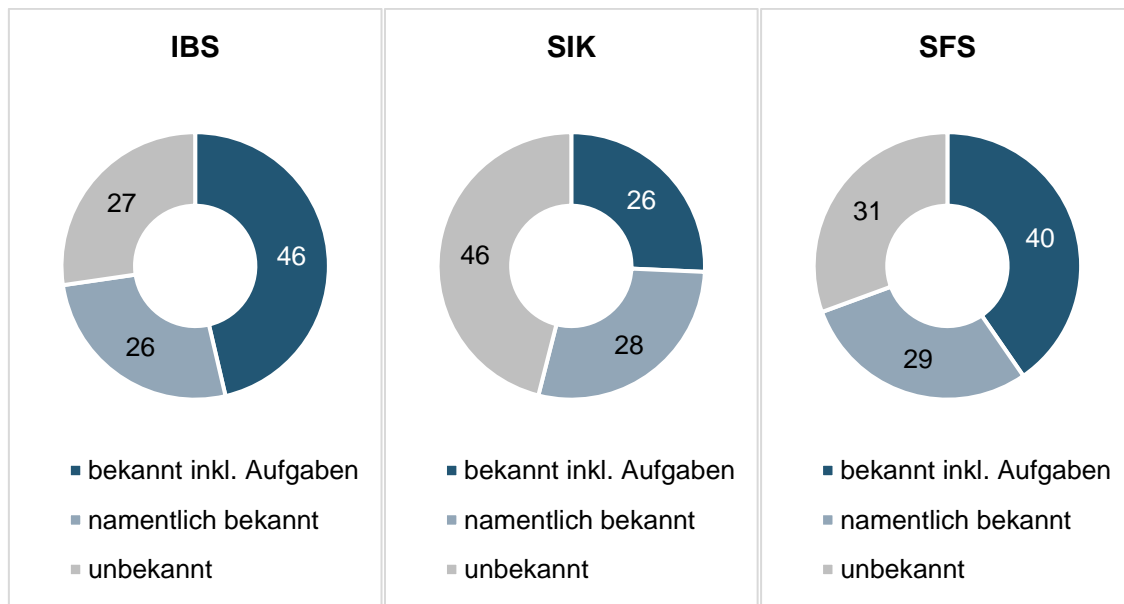
klang zu bringen (Weitere 3). Durch diese verstärkten Herausforderungen seien viele Kitamitarbeiter*innen „richtig ausgepowert“ und hätten psychische Belastungen entwickelt (SFS-DSW-intern 6).

6.2 Sichtbarkeit und Bekanntheit der Servicestellen

Die drei Servicestellen nehmen in der Hochschullandschaft eine intermediäre Rolle ein – sie stehen in ihrer Funktion zwischen den studentischen Zielgruppen mit ihren unterschiedlichen Bedarfslagen (vgl. Unterkapitel 6.1) einerseits und den verschiedenen Hochschulakteur*innen vor Ort andererseits (vgl. Unterkapitel 4.2). Die meisten Aktivitäten der drei Servicestellen adressieren professionelle Akteur*innen (oft Berater*innen) im Hochschulkontext, darunter fallen Beschäftigte der STW und Beratungsstrukturen an den Hochschulen. Damit Angebote und Leistungen in Anspruch genommen werden können, ist die Bekanntheit von IBS, SIK und SFS eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung.

Abbildung 2 zeigt die Bekanntheit der drei Servicestellen bei den befragten Abteilungsleitungen des STW sowie den Beratungsstrukturen an den Hochschulen. Fast die Hälfte der Befragten kannten die IBS einschließlich ihrer Aufgaben und Angebote (46 %), ein Viertel (26 %) kannte die IBS zumindest namentlich, 27 % kannten sie nicht. Damit hat die IBS – als mit Abstand älteste Servicestelle nicht unerwartet – insgesamt die höchste Bekanntheit. Im Vergleich weniger bekannt ist die SIK: Nur 26 % der Befragten kannten diese Servicestelle einschließlich ihrer Aufgaben und Angebote, 28 % kannten sie dem Namen nach, fast die Hälfte kannten die SIK nicht (46 %).

Abbildung 2: Bekanntheit der drei Servicestellen (in Prozent)



Anmerkung: Zielgruppe der Befragung sind die Abteilungsleitungen des STW sowie die Beratungsstrukturen an den Hochschulen (Behindertenbeauftragte, International Offices, Familienbüros/Gleichstellungsbeauftragte).

Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022. Fallzahlbasis Gesamt n=315.

Dazwischen liegt die seit 2015 bestehende SFS: 40 % der Befragten kannten die SFS gut, 29 % kannten sie namentlich, 31 % kannten sie nicht. Die SFS ist damit als jüngste Institution insgesamt bekannter als die SIK und weniger bekannt als die IBS.

Differenziert nach den verschiedenen Subzielgruppen der drei Servicestellen ergibt sich folgendes Bild (Tabelle 6): Alle drei Servicestellen sind innerhalb der DSW-internen Zielgruppe (Abteilungsleitungen) bekannter als in der DSW-externen Zielgruppe (Beratungen an Hochschulen). Betrachtet man nur die DSW-internen Zielgruppen, hat die SFS die höchste Bekanntheit (88 %), gefolgt von der SIK (83 %) und der IBS (80 %). Die Rangfolge wird sogar noch deutlicher, wenn man nur die Bekanntheit heranzieht, die Wissen um Aufgaben und Angebote einschließt (SFS: 60 %, SIK: 56 %, IBS: 44 %).

Tabelle 6: Bekanntheit der drei Servicestellen nach Zielgruppen

Zielgruppen	Beobachtungen	IBS	SIK	SFS
Gesamt	315	73 %	54 %	69 %
DSW-interne Zielgruppe: STW	109	80 %	83 %	88 %
... davon Kitas*	23*	65 %	65 %	100 %
DSW-externe Zielgruppe: HS	206	69 %	39 %	60 %
... davon Behindertenbeauftragte	85	97 %	35 %	48 %
... davon International Offices	52	35 %	58 %	37 %
... davon Familienbüros	69	53 %	29 %	90 %

Anmerkung: Zusammenfassung der namentlichen Bekanntheit mit der Bekanntheit der jeweiligen Aufgaben der Servicestellen.

*Bei Kita-Leitungen ist die sehr niedrige Fallzahl (< 50) zu berücksichtigen.

Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022.

Während die Abteilungsleitungen der 57 STW demnach alle drei Servicestellen mehrheitlich kennen, fällt die Bekanntheit bei den Beratungsstrukturen der Hochschulen niedriger aus, auch die Rangfolge ändert sich. So kennen DSW-externe Zielgruppen am häufigsten die IBS (69 %), gefolgt von der SFS (60 %). Die SIK ist weniger bekannt: Nur 39 % der DSW-externen Zielgruppe kennen die SIK mindestens namentlich.

Die Bekanntheitsdefizite der SIK bezogen auf den Gesamtwert lassen sich somit ausschließlich auf die DSW-externen Zielgruppen zurückführen und wurden auch schon bei der Suche nach potentiellen Interviewpersonen von International Offices deutlich. Die vergleichsweise geringere Bekanntheit der IBS bei den DSW-internen Zielgruppen und deutlich höhere Bekanntheit bei den DSW-externen Zielgruppen lässt sich wohl damit erklären, dass diese sich in erster Linie an Berater*innen und Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen an den Hochschulen richtet, während SFS und SIK als primäre Zielgruppen Akteur*innen innerhalb der STW adressieren (siehe auch Kapitel 5).

Wie die Interviews mit Mitarbeiter*innen der SFS und Adressat*innen der Angebote gezeigt haben, hat die SFS erst seit etwa 2019 – mit Wechsel des Leitungspersonals –

Familienbüros stärker in den Blick genommen. Umso auffälliger ist es, dass die SFS bei diesen bereits eine sehr hohe Bekanntheit erreicht hat (90 %).

Innerhalb der befragten Hochschulvertreter*innen lassen sich wiederum drei Gruppen ausmachen: Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen, International Offices und Familienbüros inkl. Gleichstellungsbeauftragte. Diese Gruppen haben drei studentische Hauptzielgruppen, die denen der drei Servicestellen entsprechen. Erwartungsgemäß kennen diese Akteur*innen vor allem Servicestellen, die ihrer eigenen Kernzielgruppe entsprechen, eine Ausnahme stellt hierbei die SIK dar. So kannten die befragten Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen mehrheitlich die IBS (97 %), die Familienbüros beziehungsweise Gleichstellungsbeauftragten kannten mehrheitlich die SFS (90 %) – ebenso wie die Kita-Leitungen der DSU-internen Zielgruppe ebenfalls die SFS kannten (100 %). Allerdings waren nur 58 % der befragten International Offices die SIK bekannt, obwohl die gleiche Kernzielgruppe adressiert wird. Noch deutlicher wird diese Diskrepanz bezogen auf das Wissen um Aufgaben und Angebote. Hier weiß nur ein Drittel der International Offices (32 %), was die SIK anbietet. Im Rahmen der qualitativen Interviews wurde ersichtlich, dass die International Offices häufiger Angebote des DAAD beziehungsweise der Internationalen DAAD Akademie (iDA) in Anspruch nehmen (vgl. Unterkapitel 6.4 zu Doppelstrukturen); andere Angebote haben daher wohl eine geringere Relevanz und sind auch weniger bekannt.

Betrachtet man die DSU-externen Zielgruppen differenziert nach Hochschultypen (Tabelle 7), wird deutlich, dass die SIK über alle Hochschultypen hinweg weniger bekannt ist als die anderen Servicestellen, lediglich bei den Kunst- und Musikhochschulen befindet sich die Bekanntheit auf dem Niveau von IBS und SFS. Kunst- und Musikhochschulen sind im Gegensatz zu regulären Hochschulen häufiger international ausgerichtet. So ist deren Anteil an internationalen Studierenden im Durchschnitt mehr als doppelt so hoch wie beim Gesamtwert aller Hochschulen (AvH et al. 2019: 14). Dementsprechend erklärt wahrscheinlich die höhere Nachfrage nach Service- und Beratungsangeboten für internationale Studierende auch die höhere Bekanntheit der SIK bei diesem Hochschultyp. Vergleicht man die Einzelwerte der Subgruppen mit Gesamtwerten der DSU-externen Zielgruppe, wird zudem ersichtlich, dass alle Servicestellen an kleinen Fachhochschulen vergleichsweise weniger bekannt sind als an anderen Hochschultypen.⁶⁹

⁶⁹ IBS hat eine um 15 Prozentpunkte geringere Bekanntheit gegenüber dem IBS-Gesamtwert, SIK entsprechend um 13 Prozentpunkte und SFS um 10 Prozentpunkte.

Tabelle 7: Bekanntheit der drei Servicestellen nach Hochschultypen

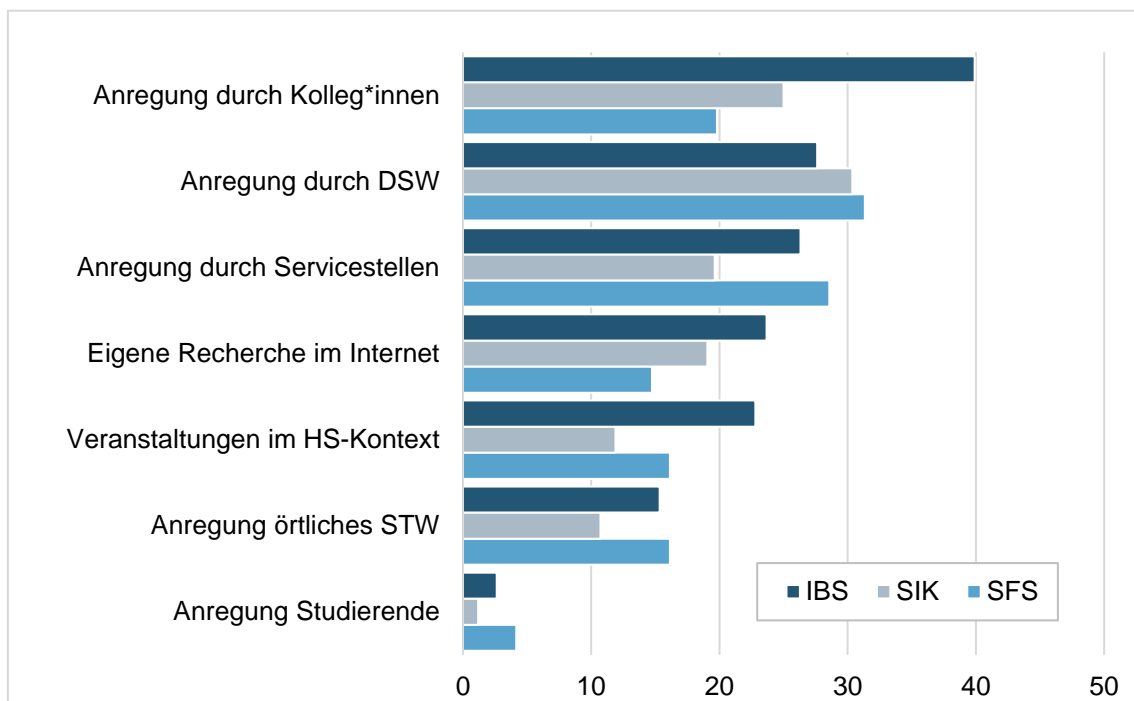
Hochschultyp	Beobachtungen	IBS	SIK	SFS
DSW-externe Zielgruppe: HS	206	69 %	39 %	60 %
... davon Große Fachhochschulen	58	66 %	36 %	66 %
... davon Große Universitäten	37*	73 %	38 %	55 %
... davon Kleine Fachhochschulen	35*	54 %	26 %	50 %
... davon Kleine Universitäten	42*	74 %	39 %	62 %
... davon Kunst-/Musikhochschulen	21*	75 %	65 %	60 %
... davon Sonstige Hochschulen*	< 20	-	-	-
... davon Technische Universitäten*	< 20	-	-	-

Anmerkung: *Bei diesen Auswertungen ist die sehr niedrige Fallzahl (< 50) zu berücksichtigen.

Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022.

Wie die Zielgruppen erstmalig auf die jeweilige Servicestelle aufmerksam geworden sind, zeigt Abbildung 3. Die IBS ist maßgeblich durch Anregungen von Kolleg*innen der jeweiligen Zielgruppe bekannt: 40 % der IBS-Kenner*innen gaben an, durch das eigene Arbeitsumfeld auf die IBS gestoßen zu sein (Mund-zu-Mund-Propaganda). Dieser Anteil übersteigt die Werte der anderen beiden Servicestellen deutlich (SIK: 25 %, SFS: 20 %).

Abbildung 3: Aufmerksamkeitskanäle (in Prozent, Mehrfachnennung)



Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022. Fallzahlbasis IBS-Kenner*innen n=228, SIK-Kenner*innen n=168, SFS-Kenner*innen n=217. Mehrfachnennung möglich.

Bedingt durch das langjährige Bestehen und die Präsenz bei überregionalen Fragestellungen ist es der IBS gelungen, sich eine hohe Reputation unter den Berater*innen aufzubauen und häufiger weiterempfohlen zu werden (IBS-DSW-intern 2, Weitere 8). Die Hauptaufmerksamkeitskanäle der anderen beiden Servicestellen sind die direkte Anregung durch das DSW oder die jeweilige Servicestelle selbst (SIK: 30 %, SFS: 31 %).⁷⁰

Kurz gesagt: Während die IBS maßgeblich durch Weiterempfehlung bekannt ist, ist die Bekanntheit von SIK und SFS – zumindest in der Tendenz – stärker ein Resultat der Eigenwerbung durch die Servicestellen selbst oder das DSW. Nach interner Weiterempfehlung beziehungsweise externer Anregung folgt für alle drei Servicestellen gleichermaßen die Recherche im Internet. Hier gaben bezogen auf die IBS insgesamt 24 % der Kenner*innen an, dadurch auf die IBS aufmerksam geworden zu sein; bei SIK und SFS entspricht der Anteil 19 % beziehungsweise 15 %. Hochschulveranstaltungen haben für die IBS ebenfalls eine vergleichsweise höhere Bedeutung (IBS: 23 %, dagegen: SIK: 12 %, SFS: 16 %). Anregungen durch das örtliche STW beziehungsweise durch Studierende oder Studieninteressierte spielen für die Aufmerksamkeit der verschiedenen Zielgruppen der Servicestellen eine nachgeordnete Rolle.

Tabelle 8 zeigt die Aufmerksamkeitskanäle differenziert nach DSW-interner und DSW-externer Zielgruppe. Hier zeigt sich noch eine andere Facette: Der Aufmerksamkeitsgewinn durch Bestrebungen des DSW betrifft maßgeblich die internen Zielgruppen. So ist der Anteil von Befragten, die angaben, durch das DSW auf die jeweilige Servicestelle aufmerksam geworden zu sein, in der internen Zielgruppe deutlich höher als bei der externen (IBS: +35 PP, SIK: +47 PP, SFS: +48 PP). Das DSW als Dachverband der 57 STW adressiert demnach erwartungsgemäß primär seine Mitgliedsorganisationen. Dennoch sind die Unterschiede hier sehr groß: Während das DSW für die interne Zielgruppe der mit Abstand wichtigste Aufmerksamkeitskanal ist, spielt dieser für die DSW-externen Zielgruppen eine untergeordnete Rolle und liegt jeweils auf den vorletzten Plätzen der drei Rangfolgen.

⁷⁰ Im Rahmen der Interviews in der Vertiefungsphase wurde deutlich, dass die Zielgruppen häufig nicht zwischen den Servicestellen und dem DSW differenzierten. Daher werden die beiden Kategorien als direkte Ansprache durch das DSW gewertet.

Tabelle 8: Aufmerksamkeitskanäle nach Zielgruppen (Mehrfachnennungen)

Zielgruppe DSW-...	IBS		SIK		SFS	
	intern	extern	intern	extern	intern	extern
Anzahl Beobachtungen	88	140	90	78	94	123
Anregung durch Kolleg*innen	30 %	46 %	30 %	19 %	21 %	19 %
Anregung durch DSW	49 %	14 %	52 %	5 %	59 %	11 %
Anregung durch Servicestellen	22 %	29 %	28 %	10 %	36 %	23 %
Eigene Recherche im Internet	16 %	29 %	12 %	27 %	12 %	17 %
Veranstaltungen im HS-Kontext	14 %	29 %	10 %	14 %	10 %	21 %
Anregung örtliches STW	17 %	14 %	13 %	8 %	23 %	11 %
Anregung Studierende	3 %	2 %	1 %	1 %	4 %	4 %

Anmerkung: Zielgruppe der Befragung sind die Abteilungsleitungen des STW sowie die Beratungsstrukturen an den Hochschulen (Behindertenbeauftragte, International Offices, Familienbüros/Gleichstellungsbeauftragte).

Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022.

Betrachtet man nur die externen Zielgruppen und die jeweils meistgenannte Anregung, zeigt sich, dass die Bekanntheit der IBS (auch hier) auf Weiterempfehlung beruht (46 %), die SIK am häufigsten durch eigene Recherchebemühungen gefunden wird (27 %) und die SFS durch Anregung der SFS selbst (23 %) oder aber durch Veranstaltungen im Hochschulkontext bekannt ist (21 %). Im direkten Vergleich zwischen SIK und SFS ist es der SFS besser gelungen, Angebote in die DSW-externen Zielgruppen zu kommunizieren. Die IBS hat in den externen Zielgruppen nicht nur eine allgemein höhere Bekanntheit als SFS und SIK, sondern alle Aufmerksamkeitsdimensionen fallen ausgeprägter aus als bei den anderen beiden Servicestellen. Ein wichtiger Grund hierfür ist die Fokussierung der IBS auf die Beratungsstrukturen an den Hochschulen, die häufig ehrenamtlich beziehungsweise als Nebentätigkeit mit einem sehr geringen Deputat aufgestellt sind. Aus den qualitativen Interviews ging aber auch hervor, dass die IBS gerade (kleine) Hochschuleinrichtungen als Kernzielgruppe ausgemacht hat, weil hier Angebote oft besonders unterstützungsbedürftig seien (Exploration 4, IBS-DSW-intern 8). Dieser Fokus zeigt sich auch weitestgehend in den Ergebnissen der Onlinebefragung. Lediglich bei den Fachhochschulen ist die Bekanntheit der IBS bei den größeren Fachhochschulen höher als bei den kleinen (siehe Tabelle 7).

Neben der Onlinebefragung wurde das Thema Sichtbarkeit der Servicestellen auch in den qualitativen Interviews aufgegriffen. Hier wurde die Thematik aber nur cursorisch betrachtet, da die grundsätzliche Bekanntheit mindestens einer Servicestelle eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung der meisten Interviews war.⁷¹ In den qualitativen Interviews waren die Servicestellen in der Regel durch spezifische Angebote

⁷¹ Eine Ausnahme bildete ein Interview mit einer Interviewperson aus einem International Office, die keine der drei Servicestellen kannte. Ziel war es, Unterstützungsstrukturen außerhalb der Servicestellen – insbesondere der SIK – zu identifizieren.

(Newsletter, Publikationen, Seminare) oder durch Hinweise von Kolleg*innen den Interviewten bekannt. Aus der Gesamtschau der Interviews wurde ersichtlich, dass die Bekanntheit der drei Servicestellen von der fachspezifischen Relevanz für die adressierten Stelle abhängt – Gleiches bestätigen auch die Ergebnisse der Onlinebefragung. Aus einigen Interviews ging zudem hervor, dass den Interviewpersonen selbst (zunächst) nicht präsent war, dass es sich um drei separate Servicestellen handelt. (SFS-DSW-intern 2, SFS-DSW-intern 3, Weitere 3). Eine Erklärung hierfür könnte auch sein, dass für Außenstehende eine Unterscheidung der drei Servicestellen auf der Homepage des DSW nicht direkt ersichtlich ist, da diese lediglich unter den Reitern „Studieren mit Familie“, „Studieren mit Behinderung“ und „Internationales/Interkulturelles“ auftauchen. Diese Aufteilung führt auch dazu, dass die Servicestellen als eigenständige Marke nicht direkt auffindbar sind.

In den Gesprächen wurde ersichtlich, dass die umfassende Bekanntheit, also Wissen um konkrete Aufgaben und Funktionen der Servicestellen, gerade dann hoch ausfiel, wenn Interviewte selbst eine hohe inhaltliche Nähe zur jeweiligen Servicestelle hatten – fragt man beispielsweise Gleichstellungsbüros (SFS-Kerngebiet) nach der Bekanntheit der SIK oder IBS, sind diese Stellen mitunter zwar dem Namen nach bekannt, aber das volle Angebots- und Aufgabenspektrum ist nicht präsent. Es erscheint: Je zielgruppenspezifischer Angebote sind, desto eher erreichen sie auch die angesprochene Zielgruppe, allerdings werden so Informationen weniger in die Fläche getragen.

6.3 Maßnahmen und Aktivitäten: Inanspruchnahme, Ergebnisse und Bewertung

Die Aktivitäten und Maßnahmen der drei Servicestellen umfassen, wie in Kapitel 5 dargestellt, drei Hauptaktivitäten:

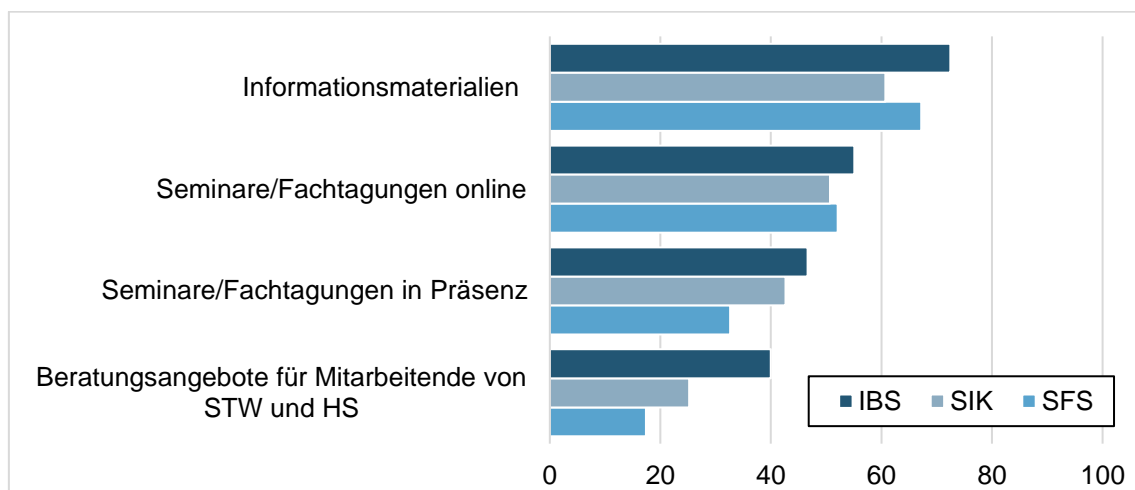
- a) Interessenvertretung und Netzwerkarbeit,
- b) Wissensmanagement sowie
- c) (Verweis-)Beratung.

Hierzu stellen IBS, SIK und SFS verschiedene Informations-, Beratungs- und Serviceangebote zur Verfügung. In der Onlinebefragung wurden Kenner*innen der Servicestellen danach gefragt, welche Angebote sie in Anspruch genommen haben und welche Bedeutung sie diesen in Bezug auf ihre berufliche Tätigkeit beimessen. Nutzer*innen der Angebote wurden danach gefragt, wie sie diese bewerten und welche Verbesserungsvorschläge sie haben. Diese Ergebnisse zeigen, wie Angebote der Servicestellen nachgefragt und bewertet werden. Qualitative Interviews mit Beschäftigten der STW, Vertreter*innen der Beratungsstrukturen an Hochschulen sowie mit Kooperationspartner*innen der Servicestellen lieferten ebenfalls Informationen zu Bewertungen der Angebote, erfassten aber stärker institutionelle Hintergründe und Einschätzungen aus der Innenperspektive der verschiedenen Zielgruppen.

Angebotsnutzung: Differenzierung nach Servicestelle

Abbildung 4 stellt die Inanspruchnahme von Angeboten differenziert nach den drei Servicestellen dar. Hier zeigt sich, dass besonders niedrighschwellige Informationsangebote in Form von Publikationen und Newslettern in Anspruch genommen wurden (IBS: 72 % der Kenner*innen, SIK: 61 %, SFS: 67 %). Die höchste Inanspruchnahme von Präsenzveranstaltungen unter den Kenner*innen der Angebote findet sich bei der IBS mit 47 %. Die SFS ist auf ähnlichem Niveau (43 %). Bei der SIK sind es ein Drittel der Kenner*innen (33 %) die eine Präsenzveranstaltungen besucht haben. Die höchste Inanspruchnahme von Beratungsleistungen findet sich bei der IBS: 40 % der Kenner*innen haben Beratungen in Anspruch genommen. Der entsprechende Anteil bei SIK und SFS fällt deutlich geringer aus (SIK: 25 %, SFS: 17 %). Über alle Serviceangebote hinweg hat die IBS nicht nur höchste Bekanntheit (vgl. Unterkapitel 6.2), sondern auch die die höchste Inanspruchnahme von Angeboten unter den Kenner*innen, besonders bei Beratungsleistungen und Präsenzveranstaltungen. Bei den Onlineformaten sind die jüngeren Stellen SIK und SFS gleichauf.

Abbildung 4: Inanspruchnahme von Angeboten (in Prozent, Mehrfachnennung, nur Kenner*innen)



Anmerkung: Zielgruppe der Befragung sind die Abteilungs- und Kita-Leitungen der STW (DSW-intern) sowie die Beratungsstrukturen an den Hochschulen (DSW-extern).

Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022. Fallzahlbasis: IBS-Kenner*innen n=225, SIK-Kenner*innen n=136, SFS-Kenner*innen n=184. Mehrfachnennung möglich. An 100 % fehlende Werte: Keine Inanspruchnahme oder keine Angabe.

Die stärkere Nutzung der Informationsmaterialien wird auch in manchen Interviews bestätigt. Eine Erklärung für dieses Nutzungsverhalten kann zum einen die Aufteilung der Teilnahme an Veranstaltungen in den Teams der jeweiligen Beratungseinheiten sein. So nutzen alle Teammitglieder die Informationsmaterialien, einigen sich aber bei den Veranstaltungen auf ein Teammitglied, das teilnimmt (SFS-DSW-intern 4). Wie auch weiter unten dargelegt wird, reichen die Teilnehmenden der Veranstaltungen die Informationen

an ihre Kolleg*innen weiter. Außerdem können auch Nicht-Teilnehmende auf den Homepages der Servicestellen teilweise auf die Veranstaltungsdokumentation zugreifen.⁷²

Zum anderen lässt sich der Vorzug von Informationsmaterialien gegenüber Veranstaltungen mit der Zugriffsmöglichkeit von STW-Mitarbeitenden auf das verbandsinterne DSWiki begründen, in dem sowohl Veranstaltungsdokumentationen als auch Fachartikel jederzeit abrufbar seien (SFS-DSW-intern 5). Wenngleich das DSWiki von einigen Nutzer*innen als unübersichtlich und veraltet beschrieben wird (SIK-DSW-intern 7), sei die Dokumentation der Veranstaltungen sehr gut und werde auch zur Einarbeitung neuer Kolleg*innen genutzt (SIK-DSW-intern 7, SFS-DSW-intern 4).

Die deutlich stärkere Nutzung des Beratungsangebots bei der IBS im Vergleich zu den anderen beiden Servicestellen (Abbildung 4) erklärt sich auch, wie die qualitativen Interviews zeigen, aus der geringeren Bekanntheit des konkreten Beratungsangebots für Berater*innen der SIK und SFS (SFS-DSW-intern 1, SFS-DSW-intern 5, SFS-DSW-extern 1). Die Möglichkeit einer direkten telefonischen Beratung bei komplexeren Fällen werde im Bereich der SIK zudem nur selten genutzt, da man sich hierzu den Interviewpersonen zufolge in erster Linie mit Kolleg*innen der eigenen Beratungsstelle oder untereinander (mit Berater*innen des ansässigen STW beziehungsweise des International Office der Hochschule) sowie zu aufenthaltsrechtlichen Fragen mit der örtlichen Ausländerbehörde austausche. Für Sozialberater*innen der STW gibt es als Alternative zur direkten Beratung durch die Servicestellen außerdem ein internes Austauschforum, das vom DSW-Referat „Psychologische und Soziale Beratungsangebote“ angeboten wird und über E-Mail-Listen funktioniert (SFS-DSW-intern 3). Im Unterschied zu den Beratungsangeboten der SIK und SFS nutzen Berater*innen und Beauftragte nach eigener Aussage die direkte Beratung der IBS sehr gern und auch häufig. Dies gilt insbesondere für Beratungsfälle, die sich rechtlich komplex gestalten – etwa bei multiplen Problemlagen, z. B. bei internationalen Studierenden mit Beeinträchtigungen (IBS-DSW-intern 1, IBS-DSW-intern 3, IBS-DSW-intern 4). Tabelle 9 zeigt die Inanspruchnahme von Angeboten nach DSW-interner und -externer Zielgruppe differenziert.⁷³ Während Leistungen der SIK und SFS stärker von der DSW-internen Zielgruppe nachgefragt wurden, ist die Inanspruchnahme der Leistungen der IBS annähernd gleichermaßen auf interne und externe Zielgruppe aufgeteilt. Eine Ausnahme ist hierbei das Beratungsangebot, das insbesondere von der DSW-externen Zielgruppe in Anspruch genommen wird (DSW-intern: 29 % und -extern: 47 %). Auch hier zeigt sich, dass die IBS Hochschulinstitutionen als Kernzielgruppe ausgemacht hat.

⁷² Allerdings stimmten manche Referent*innen einer Veröffentlichung auf der Homepage nicht zu. In diesen Fällen werde die Veranstaltungsdokumentation nur an die Teilnehmenden verschickt (SFS-DSW-intern 7).

⁷³ Als DSW-interne Zielgruppe werden die im Rahmen der Onlinebefragung adressierten Abteilungsleitungen sowie die Kitaleitungen der STW bezeichnet. Unter der DSW-externen Zielgruppe werden die Beratungsstrukturen an den Hochschulen verstanden.

Tabelle 9: Inanspruchnahme von Angeboten nach Zielgruppen (nur Kenner*innen)

Zielgruppe DSW-...	IBS		SIK		SFS	
	intern	extern	intern	extern	intern	extern
<i>Beobachtungen</i>	86	139	73	63	78	106
Informationsmaterialien	69%	75%	77%	43%	73%	63%
Seminare/Fachtagungen online	50%	58%	68%	32%	62%	45%
Seminare/Fachtagungen in Präsenz	48%	46%	64%	17%	58%	14%
Beratungsangebote für STW/HS	29%	47%	39%	10%	30%	10%

Anmerkung: Zielgruppe der Befragung sind die Abteilungs- und Kita-Leitungen der STW (DSW-intern) sowie die Beratungsstrukturen an den Hochschulen (DSW-extern).

Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022. Mehrfachnennung möglich. An 100 % fehlende Werte: Keine Inanspruchnahme oder keine Angabe.

Bei der SIK zeigt sich der größte Unterschied zwischen interner und externer Zielgruppe. DSW-intern werden Leistungen der SIK vergleichsweise häufig in Anspruch genommen; abseits von Informationsmaterialien besteht aber bei den externen Zielgruppen noch Potenzial. Die SIK ist bei Hochschulvertreter*innen nicht nur weniger bekannt, sondern auch innerhalb des Kreises an Kenner*innen werden Angebote im Vergleich seltener in Anspruch genommen. Besonders Onlineveranstaltungen und Beratungsangebote könnten auch stärker in externe Zielgruppen getragen werden; Gleiches gilt für die SFS, auch wenn die Inanspruchnahme bei den DSW-externen Zielgruppen hinsichtlich der Informationsmaterialien und Onlineveranstaltungen deutlich höher ist als bei der SIK – besonders weil diese Akteursgruppen durchaus Interesse an entsprechenden Angeboten äußern (siehe Abbildung 9).

Differenziert nach den drei Subzielgruppen⁷⁴ der DSW-externen Zielgruppe zeigt sich, dass Berater*innen und Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen Angebote der IBS vergleichsweise stark nutzen, insbesondere Beratungsangebote (im Vergleich der Servicestellen untereinander). International Offices nutzten bislang eher Informationsmaterialien und Onlineveranstaltungen, Beratungsleistungen wurden seltener in Anspruch genommen. Dieses Nutzungsverhalten wurde auch in den qualitativen Interviews bestätigt. Interessanterweise zeigt sich, dass International Offices die SIK zwar seltener kennen (siehe Unterkapitel 6.2), innerhalb der Kenner*innen werden Angebote aber durchaus in Anspruch genommen (sogar in Präsenz). Familienbüros beziehungsweise Gleichstellungsbeauftragte haben stärker Onlineangebote der SFS genutzt, allerdings wohl auch, weil diese – wie weiter oben bereits erwähnt – seitens der SFS erst seit 2019 stärker adressiert (SFS-DSW-intern 7) werden und Onlineseminare Präsenzveranstaltungen seit Beginn der COVID-19-Pandemie praktisch abgelöst haben. Somit werden

⁷⁴ Unter den Subzielgruppen werden die Beratungen und Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen an den Hochschulen (IBS), die International Offices (SIK) sowie die Familienbüros beziehungsweise Gleichstellungsbeauftragten (SFS) verstanden.

Vertreter*innen der Familienbüros und Gleichstellungsbeauftragte noch nicht viele Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Präsenzveranstaltungen gehabt haben.

Anhand der Informationen aus den qualitativen Interviews lässt sich das – teils deutlich divergierende – Nutzungsverhalten der DSW-internen und DSW-externen Zielgruppen noch etwas umfassender einordnen. Unterschiede in der Inanspruchnahme, die sich zwischen Berater*innen und Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen an den STW und Hochschulen zeigen, lassen sich anhand der Interviews auf zwei Hauptursachen zurückführen. So sehen sich Hochschulbeauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen besonders häufig mit dem anspruchsvollen Beratungsthema Nachteilsausgleich konfrontiert, da die damit einhergehende Beantragung in der Regel bei den Prüfungskommissionen und somit an den Hochschulen erfolgt (siehe auch Unterkapitel 6.1). Insbesondere für Studierende mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen besteht oft erheblicher Informations- und Beratungsbedarf zur Klärung des Anspruchs, aber auch zum Ablauf des Bewilligungsverfahrens. Auch wenn sich betroffene Studierende vorab bei STW-Berater*innen zum Nachteilsausgleich informieren (vgl. hierzu auch Unterkapitel 6.1), stellen die Beauftragten an den Hochschulen ihre Hauptansprechpartner*innen für dieses Anliegen dar. Interviewte Beauftragte greifen hier wiederholt auf das IBS-Beratungsangebot zurück, um sich bei komplexen Fällen unterstützen zu lassen (IBS-DSW-extern 1, IBS-DSW-extern 4).

Als weiterer, oben bereits angedeuteter Grund muss berücksichtigt werden, dass sich die IBS in ihren Aktivitäten auf die Hochschulberatungsstrukturen fokussiert. Die an den Hochschulen tätigen Beauftragten für die studentische Zielgruppe, die häufig auch Beratungsaufgaben übernehmen, sind bis auf wenige Ausnahmen ehrenamtlich beziehungsweise mit einem sehr geringen Stundendeputat aktiv. Vor diesem Hintergrund lässt sich auch die höhere Inanspruchnahme von IBS-Angeboten durch die DSW-externe Zielgruppe erklären, die somit auch aus dem erhöhten Unterstützungsbedarf resultiert. Onlineangebote werden von der DSW-externen Zielgruppe aufgrund ihrer zeitlich knappen Ressourcen besonders geschätzt, dies betrifft insbesondere die Möglichkeiten zur Teilnahme an Qualifizierungsseminaren:

„Das ist im Semester häufig nicht kompatibel von den Zeiten, aber über ein Onlineangebot kriegt man das dann schon hin (...), also es muss halt keine Lehre ausfallen.“ (IBS-DSW-extern 4).

Präsenzangebote werden aufgrund der damit einhergehenden Austauschmöglichkeiten zwar als wichtig eingestuft, dennoch tendieren Beauftragte angesichts ihres Lehrdeputats und der Anreiseproblematik im Zweifelsfall für eine Nichtteilnahme (IBS-DSW-extern 2).

In Bezug auf SIK und SFS ist hinsichtlich der deutlichen Unterschiede zwischen interner und externer Zielgruppe wiederum anzumerken, dass die externen Zielgruppen erst seit kürzerer Zeit explizit berücksichtigt werden (SFS-DSW-intern 7). So wurde etwa ein Verteiler für die Familienbüros beziehungsweise Gleichstellungsbeauftragten seitens der

SFS erst 2019 aufgebaut, über den diese direkt angesprochen und über Angebote der SFS informiert wurden (SFS-DSW-intern 7, SFS-DSW-intern 8).

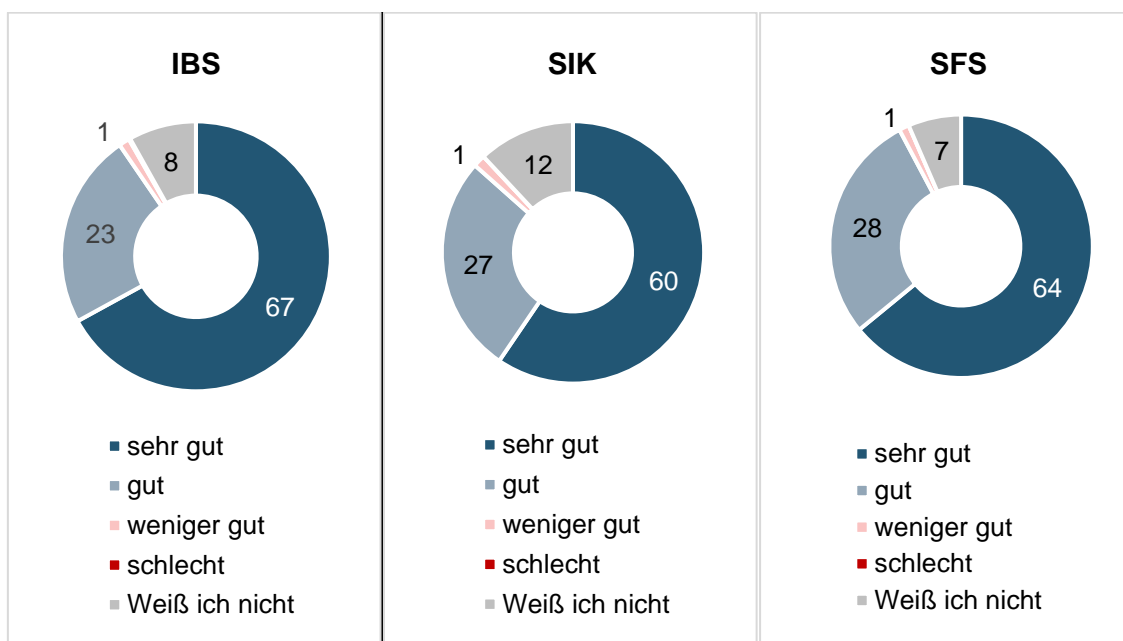
Für die SIK gibt es zwar auch einen entsprechenden Verteiler, eine systematische Erfassung aller International Offices erfolgte aufgrund fehlender personeller Ressourcen in der SIK bisher jedoch nicht (SFS-DSW-intern 8). Vielmehr gelangen Vertreter*innen von International Offices eher zufällig in den Verteiler. Auch die Seminarangebote von SFS und SIK wurden erst vor einigen Jahren explizit auch für Beratungsstrukturen an den Hochschulen geöffnet. Die IBS ist auf diesem Feld dagegen bereits länger etabliert.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass alle drei Servicestellen Angebote platzieren, die – sofern die Servicestellen bekannt sind – auch in Anspruch genommen werden. Der IBS gelingt dies auch in den DSW-externen Zielgruppen, den Hochschulberatungsstrukturen, stärker. SIK und SFS haben hier – insbesondere bezogen auf (Präsenz-)Veranstaltungen und Beratungsangebote – noch Potenzial.

Angebotsbewertung und -relevanz differenziert nach Servicestelle

Während die Bekanntheit der Servicestellen und Inanspruchnahme von Angeboten teilweise noch ausbaufähig sind, ist die Bewertung der Angebote der drei Servicestellen durchweg exzellent. Nutzer*innen der Angebote bewerten diese überwiegend als „sehr gut“ (IBS: 67 %, SIK: 60 % und SFS: 64 %) oder zumindest als „gut“ (IBS: 23 %, SIK: 27 %, SFS: 28 %). Negative Bewertungen gibt es fast keine (Abbildung 5).

Abbildung 5: Durchschnittliche Bewertung der Angebote (in Prozent)

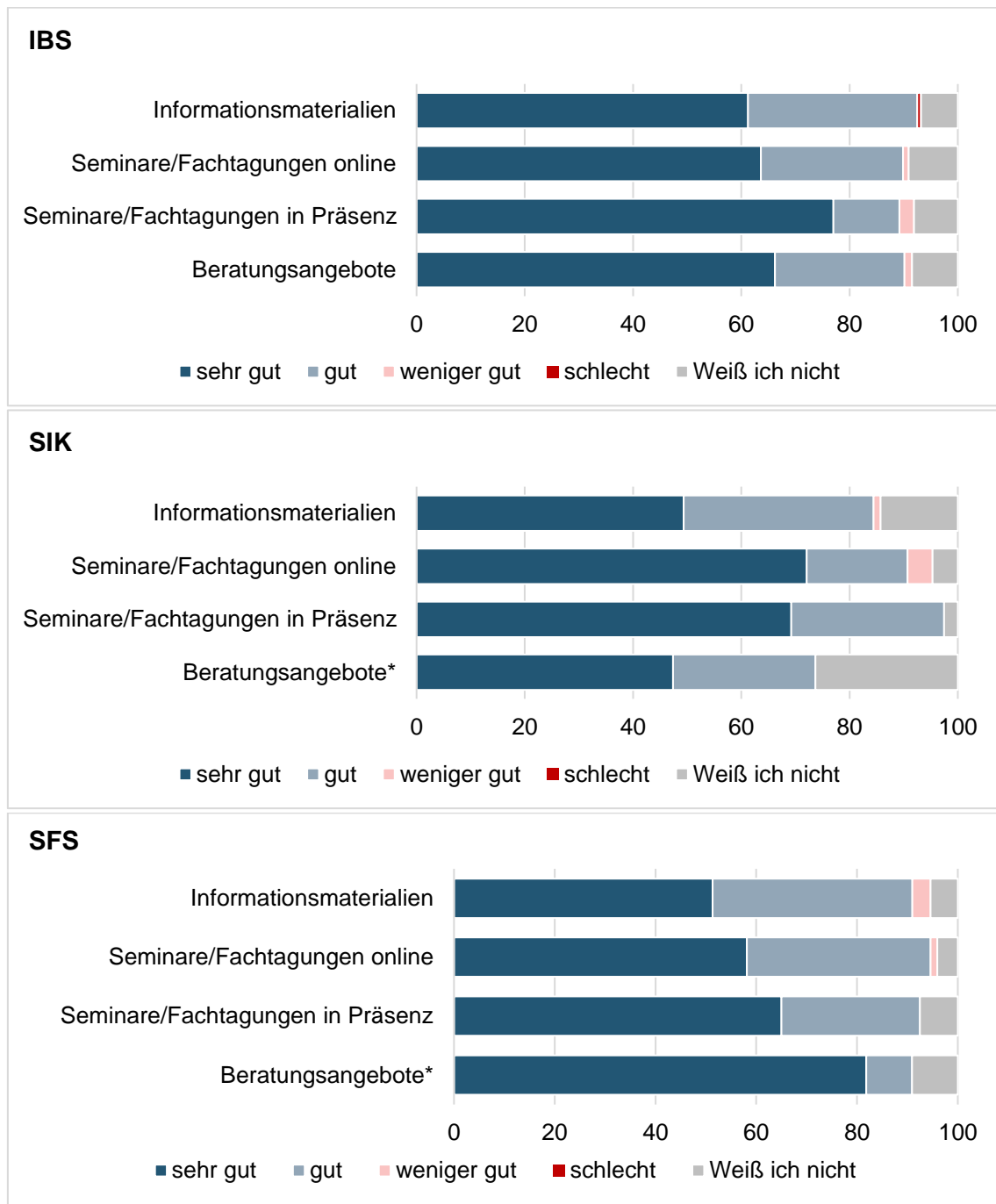


Anmerkung: Zielgruppe der Befragung sind die Abteilungs- und Kita-Leitungen der STW (DSW-intern) sowie die Beratungsstrukturen an den Hochschulen (DSW-extern).

Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022. Fallzahlbasis: IBS-Angebotsnutzer*innen n=71-174, SIK-Angebotsnutzer*innen n=19-77, SFS Angebotsnutzer*innen n=11-111. Dargestellt ist die durchschnittliche Bewertung der Angebote (Gleichgewichtung aller Angebote pro Servicestelle).

Betrachtet man die verschiedenen Angebotsbewertungen der drei Servicestellen im Vergleich, zeigen sich verschiedene Profile (Abbildung 6), wobei auch hier fallzahlbedingte Limitationen zu berücksichtigen sind. Die IBS sticht mit einer besonders guten Bewertung der Präsenzveranstaltungen hervor. Die SIK hat die besten Bewertungen bei den Seminaren/Veranstaltungen, sowohl in Präsenz als auch noch stärker online. Für alle Servicestellen gilt aber, dass alle Angebote und Services von den jeweiligen Nutzer*innen mehrheitlich (sehr) gut bewertet werden, negative Bewertungen gibt es kaum.

Abbildung 6: Bewertung der Angebote im Detail (in Prozent)



Anmerkung: Zielgruppe der Befragung sind die Abteilungs- und Kita-Leitungen der STW (DSW-intern) sowie die Beratungsstrukturen an den Hochschulen (DSW-extern).

Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022. Fallzahlbasis: IBS-Angebotsnutzer*innen Informationsmaterialien n=147, Seminare/Fachtagungen online n=99, Seminare/Fachtagungen in Präsenz n=74, Beratungsangebote n=71; SIK-Angebotsnutzer*innen Informationsmaterialien n=77, Seminare/Fachtagungen online n=43, Seminare/Fachtagungen in Präsenz n=39, Beratungsangebote n=19 (*Achtung niedrige Fallzahl!), SFS-Angebotsnutzer*innen Informationsmaterialien n=111, Seminare/Fachtagungen online n=74, Seminare/Fachtagungen in Präsenz n=40, Beratungsangebote n=11 (*Achtung niedrige Fallzahlen!).

Diese sehr gute Bewertung aus der Onlinebefragung deckt sich mit den Bewertungen aus den qualitativen Interviews. Hier wurden die Angebote der drei Servicestellen mehrheitlich gelobt und als wichtige Wissensressourcen beschrieben, die einen wesentlichen Mehrwert für den Arbeitsalltag darstellten. Dabei wurde insbesondere das – auch im Vergleich mit anderen Anbietern – passgenau auf die Zielgruppe zugeschnittene Angebot der Servicestellen positiv hervorgehoben (IBS-DSW-intern 2, IBS-DSW-extern 3, SFS-DSW-intern 2, SFS-DSW-intern 6, Weitere 3). Außerdem seien die Informationen immer aktuell und praxisrelevant (SFS-DSW-intern 1, SFS-DSW-intern 3, SFS-DSW-intern 4, Weitere 2, Weitere 3, Weitere 7). Auch auf die Herausforderungen im Zuge der COVID-19-Pandemie sei sehr schnell mit einer Anpassung der Angebotskonzeption – sowohl inhaltlich als auch organisatorisch – reagiert worden (IBS-DSW-intern 6, SFS-DSW-intern 2, SFS-DSW-intern 4). Die Aktualität und Flexibilität der Themen ergibt sich auch dadurch, dass die Servicestellen gewünschte Themen entweder aktiv bei den Teilnehmenden (im Rahmen der Selbstevaluation) abfragen oder relevante Themen von Berater*innen der STW an die Servicestellen herangetragen werden und somit gemeinsam mit ihnen das Angebot kontinuierlich weiterentwickelt wird (Exploration 1, SFS-DSW-intern 2, Weitere 2). Über diese generellen Bewertungen hinaus, konnten in den Interviews spezifische, auf die unterschiedlichen Angebote bezogene Bewertungen ermittelt werden:

Regelmäßige elektronische Informationsschreiben (Newsletter)

Die Newsletter⁷⁵ der Servicestellen werden von den Interviewpersonen der STW und der Hochschulen als regelmäßige Informationsquelle genutzt. Dabei werden insbesondere die Aktualität und Relevanz der Inhalte sehr geschätzt. Mitunter haben auch Kooperationspartner*innen die Newsletter der Servicestellen abonniert und schätzen diese als informative und relevante Quelle ein, um eine Übersicht über die Aktivitäten im jeweiligen Themenfeld zu gewinnen.

Gerade bei rechtlichen Themen biete der Newsletter verlässliche Informationen über betreffende Veränderungen für die Zielgruppen (SIK-DSW-intern 7, SFS-DSW-intern 5, SFS-DSW-extern 1) und stelle eine hilfreiche Unterstützung für die zielgruppenspezifischen Beratungen dar (SFS-DSW-extern 1). Positiv wird hervorgehoben, dass hier *„nicht nur beraterische und fachliche Aspekte benannt werden, sondern auch hochschulpolitisch relevante Bereiche beleuchtet werden“* (IBS-DSW-intern 3, IBS-DSW-extern 3).

Die Newsletter würden Lösungsansätze und Vorgehensweisen von unterschiedlichen Hochschulstandorten im Umgang mit zielgruppenspezifischen Unterstützungsbedarfen aufzeigen (Best-Practice-Beispiele), die nach Aussagen einzelner Interviewpersonen

⁷⁵ Die Servicestellen haben ein breites Spektrum an unterschiedlichen Informationsformaten, wie Newsletter, Verteilermails, Infomails oder Infobriefe. Im Folgenden werden alle diese Formate unter dem Begriff Newsletter zusammengefasst.

mitunter auch als Ideenpool zur (Weiter-)Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten für die studentischen Zielgruppen am eigenen Standort genutzt würden. (SIK-DSW-intern 7)

Die Gestaltung der Newsletter wird dabei als „*kompakt und nutzerfreundlich*“ (SFS-DSW-intern 5) sowie als übersichtlich und strukturiert beschrieben. Mit Blick auf den Newsletter der SIK wurde von den Interviewpersonen besonders die Aktualität und schnelle Bereitstellung von (aufenthaltsrechtlichen) Informationen zum Umgang mit Studierenden aus der Ukraine hervorgehoben. Während der Newsletter in der Regel einmal im Quartal versendet wird, erfolgte aufgrund des Krieges in der Ukraine eine zwischenzeitlich nahezu wöchentliche Versendung des Newsletters, um die Nutzer*innen mit aktuellen Informationen zu versorgen. Vereinzelt wurde in den Interviews angeführt, dass die SIK diese Informationen als erste Stelle, noch vor dem DAAD oder der HRK, zur Verfügung gestellt habe.

Optimierungspotentiale oder Verbesserungsvorschläge werden nur vereinzelt von den Interviewpersonen genannt. So wird zum SFS-Newsletter angeführt, dass er in „*bürokratisch-holzigen*“ Ton geschrieben sei und daher weiter aufbereitet werden müsse, bevor die Informationen etwa über Social-Media oder an den lokalen AstA weitergeleitet werden könnten (SFS-DSW-extern 1). Im SIK-Newsletter könnte hingegen die Darstellung weiterführender Links zu Informationen oder Angeboten der SIK verbessert werden.

Weiterbildungsveranstaltungen

Die Organisation, (technische) Umsetzung, der Inhalt sowie die Auswahl und Kompetenz der Referent*innen bei den Weiterbildungen und Seminaren werden von Mitarbeiter*innen der STW und der Hochschulen durchweg positiv bewertet. (IBS-DSW-intern 1, SFS-DSW-intern 1, SFS-DSW-intern 2, Weitere 3). Besonders von Interviewpersonen, die an aufenthaltsrechtlichen Weiterbildungsangeboten der SIK teilgenommen hatten, wurde mehrfach die Kompetenz einer Referentin explizit hervorgehoben. Für die Weiterbildungsangebote aller drei Servicestellen wurde einerseits die Möglichkeit hervorgehoben, eigene Fragen einbringen zu können und beantwortet zu bekommen. Andererseits wurde damit eine Plattform zum Austausch und zur Vernetzung mit anderen STW und Beratungsstrukturen an Hochschulen geschaffen.

Eine Problematik der SFS-Veranstaltungen scheint allerdings die Divergenz des Wissens von Vertreter*innen der STW und Hochschulen sowie des Kitleitungspersonals zu sein. So wurde in mehreren Interviews herausgestellt, dass den Mitarbeiter*innen von Familienbüros das nötige Basiswissen zu sozialrechtlichen Fragestellungen fehle (SFS-DSW-intern 7, SFS-DSW-extern 1, Weitere 2). Aufgrund des unterschiedlichen Wissensstands der Teilnehmenden gestalte sich zum einen die Zielgruppenansprache schwierig (Weitere 2), zum anderen leide auch die Qualität der Diskussion darunter (Weitere 3). Diese Abweichung zwischen Vertreter*innen der Beratungsstrukturen an STW und Hochschulen gehe darauf zurück, dass die Mitarbeiter*innen der STW häufig Soziale Arbeit studiert hätten und somit über sozialrechtliche Vorkenntnisse verfügten (SFS-

DSW-intern 7). Daher wurde von Kooperationspartner*innen vorgeschlagen, die Veranstaltungsreihen hinsichtlich des Wissensstands der Zielgruppe zu trennen beziehungsweise auch Seminare für Anfänger*innen anzubieten, um zielgenauer auf Teilnehmende eingehen zu können (Weitere 2, Weitere 3). Auch der Servicestelle ist diese Problematik bewusst, weswegen aktuell darüber entschieden werde, ein Grundlagenseminar anzubieten (SFS-DSW-intern 7).

Fachtagungen

Teilnehmende der Fachtagungen betonen die sehr gute Organisation und fachliche Expertise sowie die Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten mit Kolleg*innen (IBS-DSW-intern 1). In diesem Zusammenhang wird jedoch die Durchführung als Präsenzveranstaltung bevorzugt, da in dieser Form dem Vernetzungsaspekt besser Rechnung getragen werden könne, welcher als wichtiges Ergebnis der Veranstaltungen wahrgenommen wird. (SFS-DSW-intern 2, SFS-DSW-intern 3, SFS-DSW-intern 5, Weitere 2) Zudem werde bei Präsenzveranstaltungen die Möglichkeiten für Rückfragen stärker in Anspruch genommen (Weitere 2). In dem Zusammenhang wurde auch die bis 2019 organisierte Durchführung der Fachtagungen an wechselnden Orten von einigen Interviewpersonen als gewinnbringend eingeschätzt, da dies die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen der STW-Standorte bot. Zudem wurde von Interviewpersonen angemerkt, dass mehrstündige Onlineveranstaltungen als sehr anstrengend wahrgenommen würden und man schneller die Konzentration verliere (SIK-DSW-intern 7, SFS-DSW-intern 1).

Für die Fachtagungen der IBS zeigen die qualitativen Interviews jedoch auch, dass Sozialberater*innen kleinerer STW oder die Beratungsstrukturen an kleineren Hochschulen teils selten mit spezifischen Beratungsfällen, z. B. im Themenfeld Studium und Beeinträchtigungen konfrontiert sind. Diese Gruppe der Interviewpersonen berichtet von Schwierigkeiten, den Bezug zwischen den „*qualitativ sehr guten Seminaren*“ und den Einzelfällen in der eigenen Beratungspraxis aufrecht zu erhalten (IBS-DSW-intern 3, IBS-DSW-intern 4). Aufgrund zeitlich knapper Ressourcen und der Notwendigkeit, im Rahmen der thematisch übergreifenden Sozialberatung unterschiedlichen Studierendengruppen gerecht zu werden, komme es hier dann durchaus zu Entscheidungen gegen eine Teilnahme.

Internetauftritt⁷⁶

Bei der Bewertung der Homepages der Servicestellen zeigt sich ein geteiltes Bild. Während der Internetauftritt der IBS von den entsprechenden Interviewpersonen überwiegend als Nachschlagewerk – insbesondere für Texte zu rechtlichen Themen – (IBS-DSW-intern 2) geschätzt wird, wurden die Internetauftritte von SFS und SIK von den

⁷⁶ Ein Relaunch der DSW-Webseite wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie verschoben und steht aktuell noch aus (SFS-DSW-intern 8).

Interviewpersonen mehrheitlich kritisiert (SFS-DSW-intern 1, Weitere 3). Den Internetauftritten fehle es an Übersichtlichkeit und klarer Struktur; außerdem würden bevorstehende Veranstaltungen hier nicht vorangekündigt (SIK-DSW-intern 7, SFS-DSW-extern 1). Auf der Homepage der SIK fehlten zudem Links zu weiterführenden Informationen (SIK-DSW-intern 7). Von einer Vertretung eines Familienbüros wurde es im Hinblick auf die SFS-Homepage als problematisch bewertet, dass die Homepage ihres Familienbüros nicht korrekt verlinkt sei und sie sich hier eine Rücksprache im Vorfeld der Verlinkung gewünscht hätte (SFS-DSW-extern 1).

Publikationen

Zum Angebotspektrum der drei Servicestellen gehören – neben den oben bereits dargestellten Veranstaltungsdokumentationen – unterschiedliche Publikationsformate wie beispielsweise Handbücher, Arbeitshilfen, Leitfäden oder Handreichungen. Bei Interviewpersonen, die zum Angebotspektrum von SIK und SFS befragt wurden, waren die Publikationen nur wenigen bekannt. Diejenigen, die deren Publikationen kannten, bewerteten diese in Hinblick auf Inhalt und Aufbereitung als sehr gut und schätzen auch die Best-Practice-Beispiele aus anderen STW. Zum Teil werden mehrsprachige Publikationen angeboten, die v. a. die Berater*innen der STW auch an ihre internationale Zielgruppe weitergeben (SIK-DSW-intern 7). Hier wurde vereinzelt der Wunsch nach weiteren englischsprachigen Publikationen geäußert. Der Bekanntheitsgrad der IBS-Publikationen war bei den entsprechenden Interviewpersonen höher. So wird das Handbuch „Studium und Behinderung“ von den Berater*innen und Beauftragten als wichtiges Grundlagenwerk zur Einarbeitung in das Themenfeld beziehungsweise als Nachschlagewerk bei komplexen Beratungsfällen genutzt – und gern an die studentische Zielgruppe weitergereicht (IBS-DSW-intern 5, IBS-DSW-extern 3). Des Weiteren gelten die Publikationen der IBS als seriös, was es Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen ermöglicht, z. B. ein Gutachten⁷⁷ der IBS als Argumentationshilfe gegenüber Prüfungskommissionen zu verwenden (IBS-DSW-extern 4).

Interne Informationsweitergabe differenziert nach Servicestelle

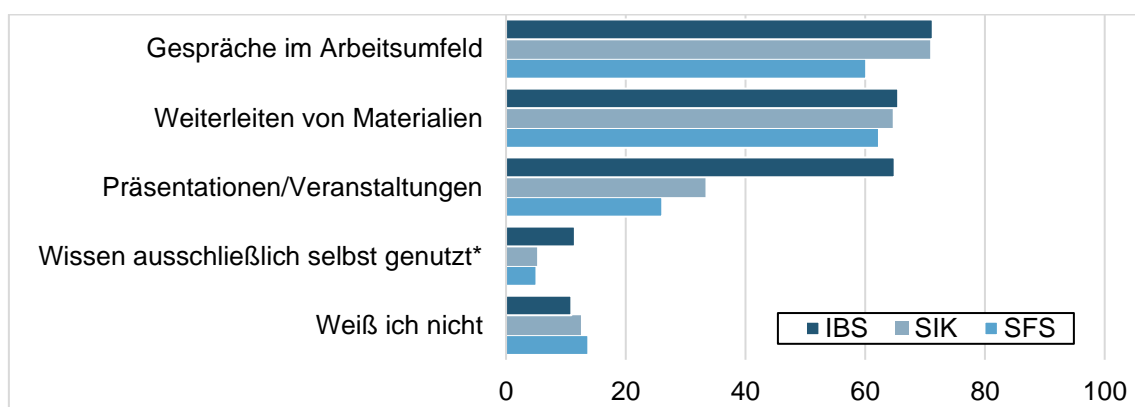
Abbildung 7 stellt die interne Informationsweitergabe differenziert nach den drei Servicestellen dar. Informationen oder Gelerntes werden gemäß Einschätzung der Befragten selten ausschließlich selbst genutzt,⁷⁸ sondern in der Regel geteilt. Zwei Drittel der Befragten geben Informationen, die sie durch die Servicestellen erhalten haben, durch Gespräche im Arbeitsumfeld weiter. Auch in den qualitativen Interviews wurde hauptsächlich auf die inoffizielle Weiterverbreitung im Rahmen von Gesprächen und Teambesprechungen verwiesen. In der Befragung folgt darauf die Weitergabe von Informationen durch das Weiterleiten von Veranstaltungsmaterialien. Hier sind alle drei Servicestellen

⁷⁷ Diese Aussage bezieht sich auf das von der IBS initiierte Rechtsgutachten zu Nachteilsausgleichen (vgl. Ennuschat 2019).

⁷⁸ Dass Wissen ausschließlich selbst genutzt wird, kann auch bedeuten, dass es keine Kolleg*innen in der jeweiligen Institution gibt, an die das Wissen weitergereicht werden könnte.

auf ähnlichem Niveau. Diesbezüglich wiesen Interviewpersonen aus STW darauf hin, dass die Materialien teilweise in geteilten Ordnern gespeichert würden, sodass Kolleg*innen Zugriff darauf hätten (SFS-DSW-intern 1, SFS-DSW-intern 4). Die Informationsweitergabe erfolgt somit in der Regel informell (Gespräche, Weiterleiten von Materialien). Befragte, die Leistungen der IBS in Anspruch genommen haben, führen zudem häufiger eigene Präsentationen beziehungsweise Veranstaltungen durch (65 %). Das ist bei der SIK und SFS dagegen deutlich seltener der Fall (SIK: 33 %, SFS: 26 %) und wird in den Interviews v. a. auf fehlende zeitliche Ressourcen zur Durchführung von teaminternen Weiterbildungen zurückgeführt. Bei der Zielgruppe der IBS ist der systematische Wissenstransfer am weitesten entwickelt.

Abbildung 7: Interne Informationsweitergabe (in Prozent, Mehrfachnennung)



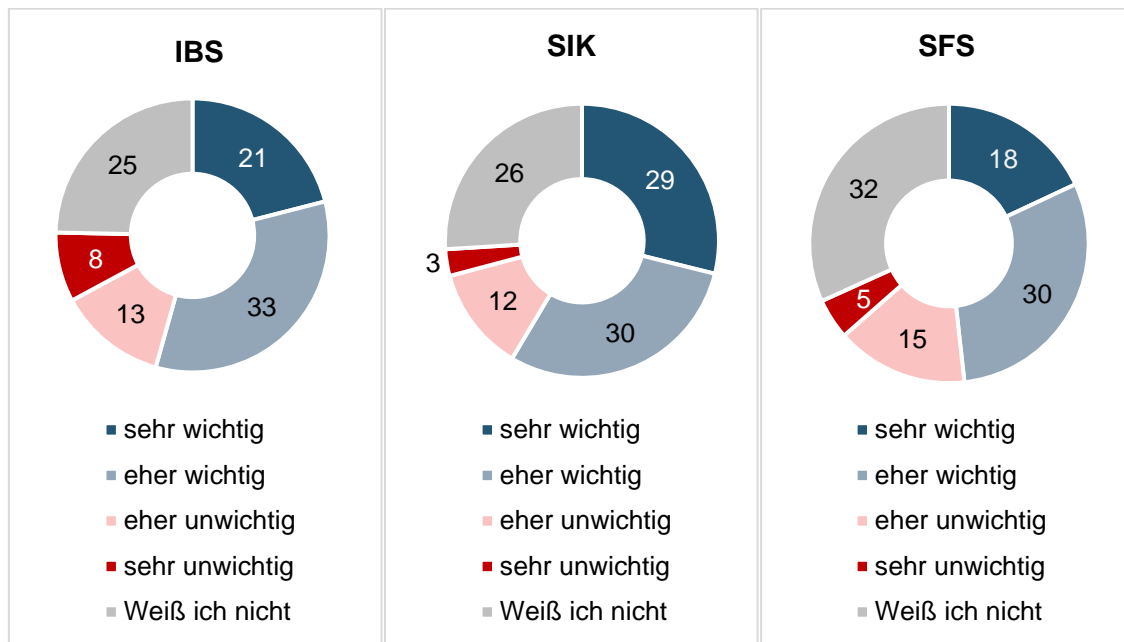
Anmerkung: Zielgruppe der Befragung sind die Abteilungs- und Kita-Leitungen der STW (DSW-intern) sowie die Beratungsstrukturen an den Hochschulen (DSW-extern). *Diese Angabe war von der Mehrfachnennung ausgeschlossen.

Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022. Fallzahlbasis: Nur Personen, die selbst mindestens eine Leistung der jeweiligen Servicestelle in Anspruch genommen haben, davon IBS n=174, SIK n=96 und SFS n=138.

(Potenzielle) Bedeutung der Angebote für Nicht-Kenner*innen

Um das Potenzial der Servicestellen auszuloten, wurden Nicht-Kenner*innen der Servicestellen im Rahmen der Befragung kurz Aufgaben und Aktivitäten der Servicestellen vorgestellt, zudem konnten sich die Befragten durch einen Link auf die entsprechende Homepage selbst ein Bild von den Servicestellen machen. Im Anschluss wurde die potenzielle Wichtigkeit der Servicestellen für die eigene Arbeit erfragt, um das mögliche Nachfragepotenzial einzuschätzen (Abbildung 8). Gut die Hälfte der befragten Nicht-Kenner*innen der jeweiligen Servicestelle schätzen die Angebote als potenziell (eher) wichtig für die eigene Arbeit ein (IBS: 54 %, SIK: 59 %, SFS: 48 %) – besonders Angebote der SIK wurden häufig als potenziell „sehr wichtig“ eingeschätzt (29 %, gegenüber IBS: 21 % und SFS: 18 %). Weitere Subgruppenauswertungen zeigen zudem, dass die größten Potenziale – auch für die IBS – innerhalb der DSW-externen Zielgruppen bestehen. Das gilt einerseits für die Bekanntheit der Servicestellen im Allgemeinen, andererseits geben auch die Zielgruppen selbst ein vergleichsweise höheres Interesse (potenzielle Wichtigkeit) den Servicestellen gegenüber an.

Abbildung 8: Potenzielle Wichtigkeit für Nicht-Kenner*innen (in Prozent)

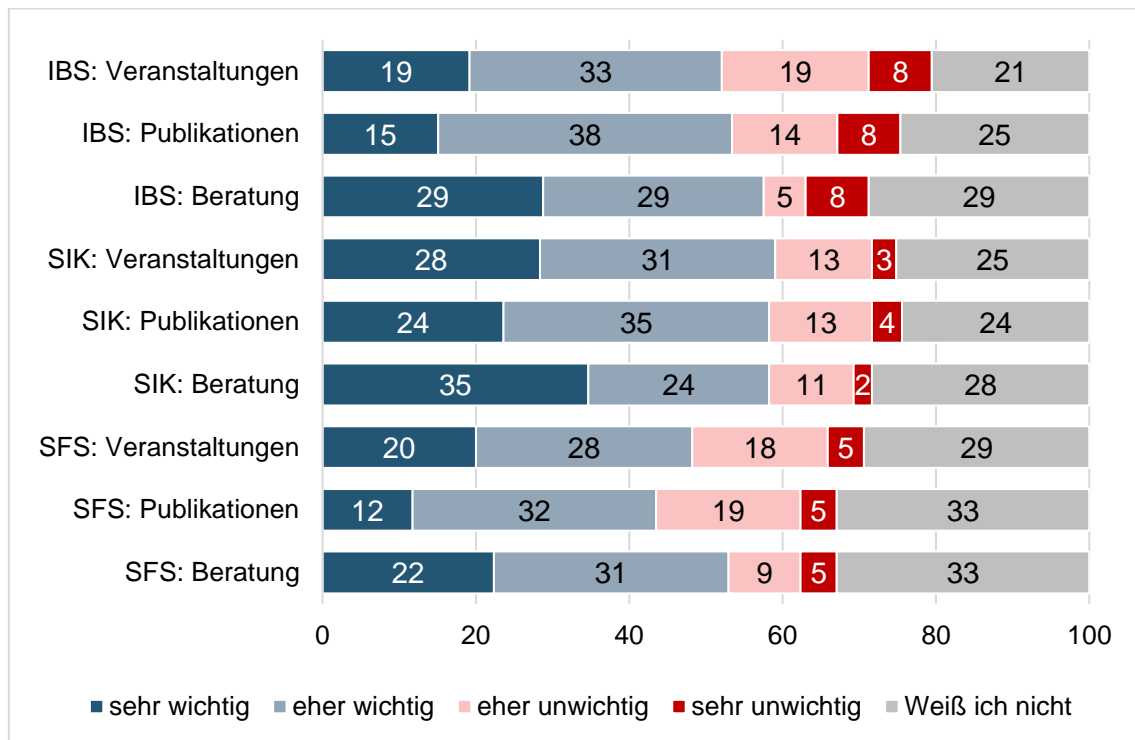


Anmerkung: Zielgruppe der Befragung sind die Abteilungs- und Kita-Leitungen der STW (DSW-intern) sowie die Beratungsstrukturen an den Hochschulen (DSW-extern).

Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022. IBS-Nicht-Kenner*innen n=73, SIK-Nicht-Kenner*innen n=127, SFS-Nicht-Kenner*innen n=85. Dargestellt ist die durchschnittliche Bewertung der Angebote (Gleichgewichtung aller Angebote).

Abbildung 9 zeigt die potenzielle Wichtigkeit der verschiedenen Angebote. Auch hier sind die Einschätzungen der Nicht-Kenner*innen dargestellt, nachdem sie sich die Angebote anschauen konnten. Übergreifend zeigt sich, dass alle Angebote der drei Servicestellen für (knapp) die Hälfte der Nicht-Kenner*innen interessant sind. Auffällig interessant für Nicht-Kenner*innen sind vor allem Beratungsdienstleistungen der SIK (35 % „sehr wichtig“). Gerade die SIK mit ihren Bekanntheitsdefiziten hat großes Potenzial insgesamt und besonders bezogen auf die Beratungsangebote. Dies zeigen auch Interviews mit Interviewpersonen von International Offices, die das Angebot der SIK zum Zeitpunkt der Interviewführung nicht explizit kannten, aber als potentiell interessant und relevant für ihre Arbeit einschätzten.

Abbildung 9: Potenzielle Wichtigkeit für Nicht-Kenner*innen im Detail (in Prozent)



Anmerkung: Zielgruppe der Befragung sind die Abteilungs- und Kita-Leitungen der STW (DSW-intern) sowie die Beratungsstrukturen an den Hochschulen (DSW-extern).

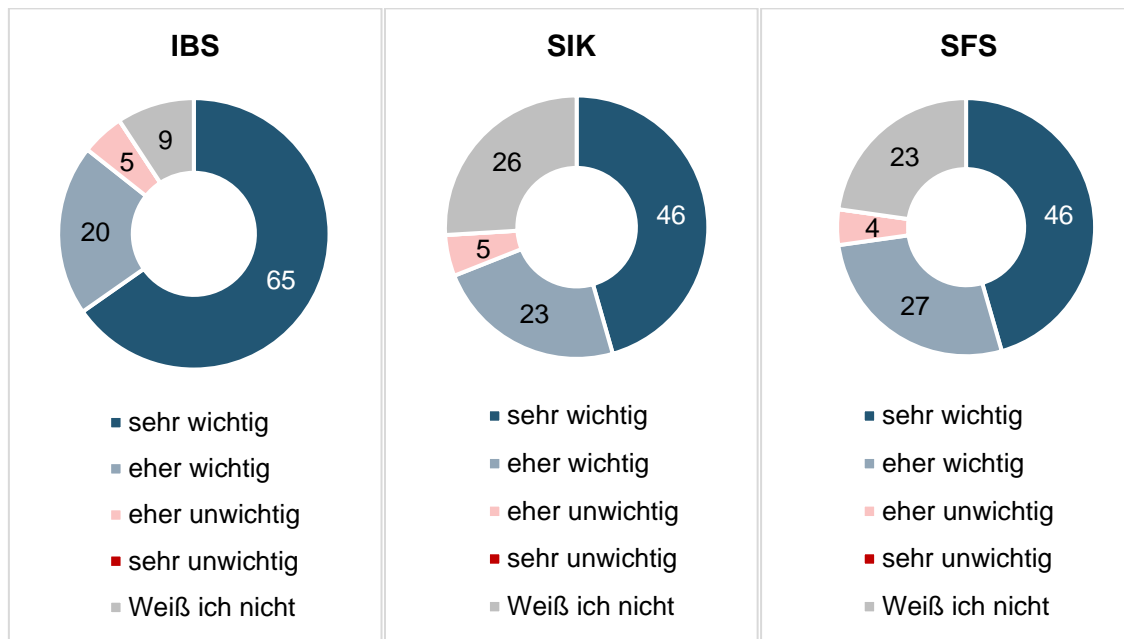
Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022. IBS-Nicht-Kenner*innen n=73, SIK-Nicht-Kenner*innen n=127, SFS-Nicht-Kenner*innen n=85.

Bedeutung der Servicestellen für die Wahrnehmung der Belange von Studierenden

Neben Serviceangeboten für verschiedene Zielgruppen ist eine weitere Aufgabe der Servicestellen die Vertretung der Belange und Interessen der verschiedenen studentischen Zielgruppen. So sollen die Servicestellen innerhalb des DSW, aber auch in der Hochschullandschaft allgemein, Bedarfe und Herausforderungen der jeweiligen Studierenden wahrnehmen, kommunizieren und in hochschulpolitischen Debatten platzieren (siehe auch Kapitel 5).

In der Onlinebefragung wurden Kenner*innen der Servicestellen danach befragt, welchen Stellenwert die drei Servicestellen diesbezüglich einnehmen (Abbildung 10). 65 % der IBS-Kenner*innen gaben an, dass die IBS für die Vertretung der Studierenden mit Beeinträchtigungen „sehr wichtig“ ist, 20 % gaben an, dass sie „eher wichtig“ ist. SIK und SFS liegen dahinter – bei ihnen kann ein Viertel der Befragten nicht einschätzen, welche Bedeutung diese als Interessenvertretung haben. Damit hat die IBS gemäß Einschätzung ihrer Kenner*innen eine besondere Stellung im Vergleich der Servicestellen untereinander. Dies kann den Interviewaussagen zufolge auch daran liegen, dass die IBS im Unterschied zur SIK und SFS Aufgaben wahrnimmt, die sich aus der Verpflichtung Deutschlands zur Einhaltung der UN-BRK ergeben.

Abbildung 10: Wahrgenommene Wichtigkeit der Interessenvertretung der Servicestellen für die jeweiligen studentische Zielgruppen (in Prozent)



Anmerkung: Zielgruppe der Befragung sind die Abteilungs- und Kita-Leitungen der STW (DSW-intern) sowie die Beratungsstrukturen an den Hochschulen (DSW-extern).

Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022. IBS-Kenner*innen n=216, SIK-Kenner*innen n=158, SFS-Kenner*innen n=202.

Dass die Akteur*innen in STW und Hochschulen über diese Tätigkeit der Servicestellen nur vereinzelt informiert sind, zeigte sich in Bezug auf SIK und SFS auch in den qualitativen Interviews. Auch hier wird deutlich, dass die IBS als „Marke“ etablierter zu sein scheint. In ihrem Feld ist sie als Interessenvertretung für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen eine feste Größe. Weitere Subgruppenanalysen zeigen zudem, dass DSW-externe Zielgruppen ihre Wichtigkeit höher einschätzen als DSW-interne Zielgruppen, das ist bei SIK und SFS – wie bei allen anderen in diesem Kapitel behandelten Aspekten – andersherum. Hier schätzen die DSW-internen Zielgruppen die Wichtigkeit der jeweiligen Servicestelle als Interessenvertretung höher ein als externe Zielgruppen. Bezogen auf das Bewertungsniveau insgesamt hat die IBS aber in beiden Gruppen (DSW-intern und -extern) einen klaren Vorsprung bezüglich der Relevanz als Interessenvertretung der studentischen Zielgruppe. Bei der SFS und der SIK lässt sich die Diskrepanz möglicherweise auch durch die bereits beschriebenen strukturellen Defizite wie eine geringe Personaldecke und die hohe Personalfuktuation erklären.

Ergebnisse der Aktivitäten der Servicestellen

Wie in Kapitel 5 dargelegt ist, sollen mit den beschriebenen Aktivitäten der Servicestellen spezifische Ergebnisse einhergehen. Hierzu konnten Informationen in den qualitativen Interviews mit Vertreter*innen der STW und Hochschulen sowie der Kooperationspartner*innen gewonnen werden. Diese verdeutlichen, dass die Servicestellen Effekte in den Bereichen Austausch und Vernetzung, Qualitätsverbesserung der Beratung an STW

beziehungsweise Hochschulen und im Kita-Bereich sowie bezüglich der Vertretung der Interessen ihrer studentischen Zielgruppen erzielen konnten.

Wie bereits weiter oben angedeutet, bieten den Interviewpersonen zufolge die Veranstaltungen, darunter insbesondere solche in Präsenz, den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich über ganz Deutschland hinweg mit Kolleg*innen anderer STW beziehungsweise Hochschulen zu vernetzen (SFS-DSW-intern 2, SFS-DSW-intern 3, SFS-DSW-intern 4, SFS-DSW-intern 5, SFS-DSW-intern 6, Weitere 2). Auf diese Weise können sich Vertreter*innen der Beratungsstrukturen an STW und Hochschulen, etwa durch die Vorstellung von Best-Practice-Beispielen, über konkrete Fallarbeit oder Beratungsangebote vor Ort austauschen und somit voneinander lernen (SFS-DSW-intern 5) beziehungsweise ihre eigenen Horizonte erweitern und somit Inspiration für die Arbeit vor Ort schaffen (Exploration 2, SFS-DSW-intern 2, Weitere 2). Dies stellt insbesondere für solche Berater*innen einen Mehrwert dar, die keine Kolleg*innen vor Ort haben. Ein weiteres Ergebnis ist den Interviews zufolge die Stärkung der Netzwerke, was den Effekt hat, dass die Berater*innen beziehungsweise Kitaleitungen in die Position gebracht werden, untereinander um Rat fragen (Peer-to-Peer-Ansatz; SFS-DSW-intern 5, SFS-DSW-intern 6).

Durch die Veranstaltungen, aber auch die weiteren Angebote der Servicestellen, wird nach Einschätzung einiger Interviewpersonen den Vertreter*innen der STW und Hochschulen spezifisches Fachwissen an die Hand gegeben, welches die Grundlage bildet, um den Studierenden eine adäquate Unterstützung anzubieten (SFS-DSW-intern 3, Weitere 2) (SFS-DSW-intern 4) und somit die Qualität der Beratung vor Ort sichert. (SFS-DSW-intern 3). Insbesondere der Kontakt mit kompetenten Referent*innen stellt dabei einen echten Mehrwert für die Teilnehmenden dar (SFS-DSW-intern 4). Außerdem würden die Informationen so aufbereitet, dass die Beratungsfachkräfte diese einzu-eins auf ihre Fälle anwenden könnten und somit wertvolle zeitliche Ressourcen gespart werden (SFS-DSW-intern 1, SFS-DSW-intern 5). Das Angebot der Servicestellen ist für die Berater*innen deshalb so wichtig, weil die juristischen Details sehr kompliziert seien und sich gesetzliche Regelungen teilweise recht häufig ändern würden. Das Angebot ermögliche es den Berater*innen auf dem aktuellen Stand zu bleiben, was für eine optimale Beratung der Studierenden essentiell sei (SFS-DSW-intern 6, Weitere 2).

Auch im Kita-Bereich konnten durch die Angebote der SFS einer interviewten Kita-Leitung zufolge Kompetenzen in den Bereichen Leitung von multiprofessionellen Teams, Teamarbeit und Dienstplangestaltung aufgebaut werden (SFS-DSW-intern 6). Über eine Veranstaltung zu interkultureller Arbeit seien pädagogische Fachkräfte zudem auf die Arbeit mit studierenden Eltern mit internationalem Hintergrund vorbereitet worden (SFS-DSW-intern 6).

Schließlich wurde in den Interviews auch von konkreten Erfolgen der Servicestellen im Bereich Interessenvertretung berichtet. So hat ein*e Kooperationspartner*in betont, dass ein Positionspapier zur Finanzierung von Studierenden mit Kind(ern) dazu beigetragen habe, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) eine spezifische Weisung für die Belange

von Studierenden mit Kind(ern) entwickelt hat (Weitere 2). Insofern kann die Servicestelle nach Einschätzung des*der interviewten Kooperationspartners*in über Stellungnahmen punktuell politisch Einfluss nehmen, etwa wenn Gesetzesentwürfe im Raum stehen. Dabei seien auch kleinere Änderungen, wie die Weisung der BA, für die Zielgruppe "sehr wichtig" (Weitere 2). Die Abteilungsleitung eines STW weist darüber hinaus darauf hin, dass das KitaPlus-Programm⁷⁹ ohne die SFS nicht umgesetzt worden wäre (SFS-DSW-intern 2). Während der COVID-19-Pandemie habe die SFS, wie eine Interviewperson berichtet, zudem Ministerien angeschrieben, um eine Notbetreuung auch für Studierende mit Kind(ern) zu ermöglichen (Exploration 9). Auch die SIK habe sich in dieser Zeit auf politischer Ebene eingesetzt, um ausländische Impfungen mit nicht zugelassenen Impfstoffen in Deutschland anerkennen zu lassen (SFS-DSW-intern 2). Von einer Interviewperson wurde zudem berichtet, dass die SIK bzw. das DSW im Jahr 2017 die Zahlungspflicht von Studiengebühren für internationale Studierende aus Drittstaaten in Baden-Württemberg mit einer öffentlichen Stellungnahme (DSW 2017) kritisiert und damit einen Beitrag zu Interessensvertretung der Belange internationaler Studierender geleistet habe (SIK-DSW-intern 5).

Die IBS wird in ihrer Rolle als Interessenvertretung für die studentische Zielgruppe, wie bereits dargelegt, sehr geschätzt. Berater*innen und Beauftragte betonen, dass sie aufgrund ihres Beratungsalltags einen guten Einblick in die studentischen Problemlagen hätten. Die Anliegen der studentischen Zielgruppe zu bündeln und gegenüber der Politik zu formulieren sei jedoch *„Arbeit auf einer ganz anderen Ebene, die sehr wichtig ist“*, aber von den lokalen Beratungsstrukturen nicht geleistet werden kann (IBS-DSW-intern 5). Die IBS agiere hier als wichtiger *„Multiplikator“*, der auch *„in der politischen Konstellation bekannt ist und auch wahrgenommen wird, eben auch als Interessenvertretung.“* (Exploration 5) Auch IBS-Kooperationspartner*innen haben in diesem Zusammenhang *„den Eindruck, dass man bei der IBS sehr sensibel und vorsichtig agiert und im Rahmen des Beirats auch Forderungen stellt oder auch Themen an die Politik heranträgt.“* (Weitere 8). Neben eigenen oder durch den IBS-Beirat formulierten Stellungnahmen, z. B. zur Teilhabe von Studierenden mit Beeinträchtigungen während der COVID-19-Pandemie, bringt sich die IBS auch in die Stellungnahmen oder Beschlüsse ihrer Kooperationspartner*innen ein. Hier gebe es teils umfangreicheren Abstimmungsbedarf, um die Anliegen der studentischen Zielgruppe adäquat zu positionieren – und sich für eine angemessene Berücksichtigung z. B. des Aspekts Barrierefreiheit einzusetzen (Exploration 4).

Auch auf DSW-interner Ebene engagieren sich die Servicestellen nach Einschätzung von Interviewpersonen, um positive Veränderungen für die studentischen Zielgruppen zu erreichen (Exploration 3, SFS-DSW-intern 2). Außerdem lieferten die Servicestellen den lokalen STW über ihre Publikationen Argumente (*"Munition"*), um Diskussionen auf

⁷⁹ Das KitaPlus-Programm wurde von 2016-2019 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert, um Betreuungszeiten in Kitas, Horten und der Kindertagespflege zu erweitern. Für Details siehe [hier](#) [Zuletzt aufgerufen am 28.07.2022].

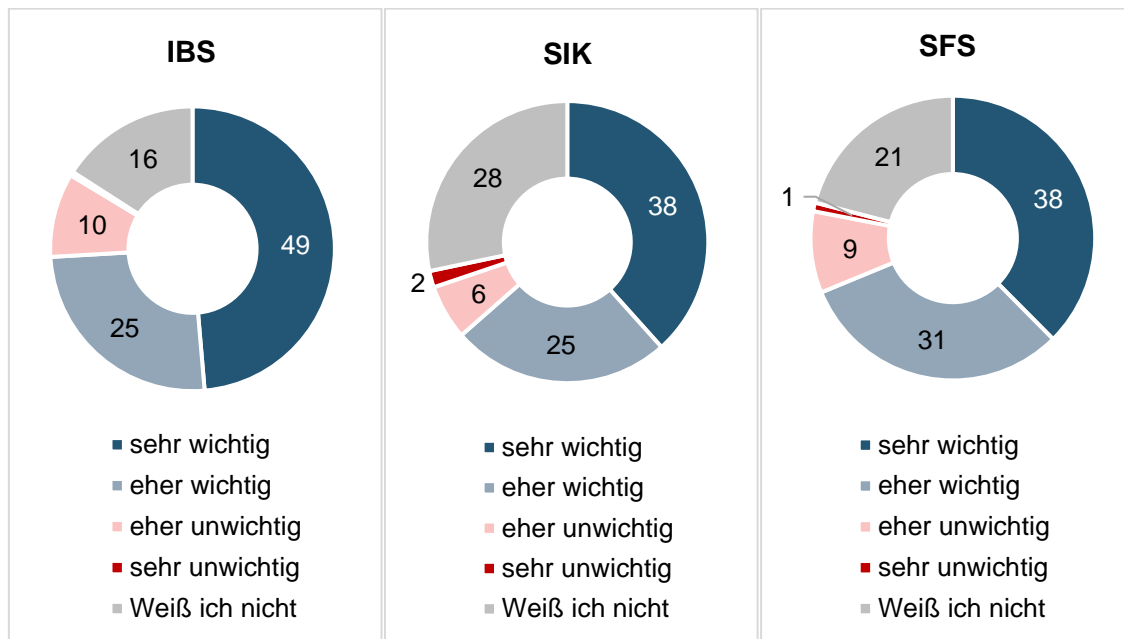
Landesebene in Gremien nutzbar zu machen (Exploration 9). Veranstaltungen wie die Strategietagung SFS, zu welcher neben den STW auch Ministerien, Kommunen, Hochschulen, Wohlfahrtsverbände, Vertreter*innen der Wissenschaft sowie Expert*innen geladen werden, trügen zudem zur Sichtbarkeit der Bedarfe der studentischen Zielgruppe bei (Exploration 9).

6.4 Die Rolle der Servicestellen für die Unterstützungsangebote der studentischen Zielgruppen

Insgesamt scheint das Angebotspektrum der Servicestellen nach Aussagen vieler Interviewpersonen – insbesondere von STW – in Umfang, Aktualität, Qualität und Zielgruppenspezifität eine Ausnahme in der Informations- und Weiterbildungslandschaft darzustellen. Die Einzigartigkeit des Angebots wurde von mehreren Interviewpersonen deutlich hervorgehoben (IBS-DSW-intern 2, IBS-DSW-intern 5, SFS-DSW-intern 2, SFS-DSW-intern 3, SFS-DSW-intern 5). Ohne die Arbeit der Servicestellen sei es nicht möglich, auf aktuellem Stand zu sein (SFS-DSW-intern 5). Folglich bezeichnen einige interviewten Berater*innen beziehungsweise Beauftragten die Servicestellen als „*lebensnotwendig*“ (SFS-DSW-intern 3) beziehungsweise zeigten sich davon überzeugt, dass eine „*Leerstelle*“ entstehen würde und es zu „*einem großen Verlust*“ an Erfahrungswissen käme, wenn die Servicestellen nicht mehr existieren würden (IBS-DSW-intern 2, IBS-DSW-intern 5). Zudem könne die aktuelle Beratungsqualität ohne die Informationsangebote der Servicestellen nicht aufrechterhalten werden, da entsprechende personelle Ressourcen für die Sicherstellung der Wissensbasis fehlen würden. (SIK-DSW-intern 7)

Auch in der Onlinebefragung wurde von Kenner*innen der Servicestellen die Relevanz der Angebote der jeweiligen Servicestelle für die eigene Arbeit als sehr hoch bewertet (Abbildung 11). Für die Hälfte der IBS-Kenner*innen ist die IBS „sehr wichtig“, für ein weiteres Viertel „eher wichtig“ (zusammen: 74 %). Der entsprechende Anteil der SIK und SFS liegt etwas darunter (SIK: 63 %, SFS: 69 %). Damit schätzen zwei Drittel bis drei Viertel der Befragten die Servicestellen als wichtig für ihre Arbeit ein, rund ein Zehntel schätzt ihre Bedeutung als unwichtig ein – viele Befragte können dies aber auch nicht beurteilen (IBS: 16 %, SIK: 28 %, SFS: 21 %). Rund ein Fünftel der Befragten – besonders Befragte, die die Servicestellen nur namentlich kannten – konnten die Wichtigkeit der Angebote nicht einschätzen. Daher ist der entsprechende Anteil auch bei der SIK am höchsten; die SIK ist weniger bekannt als die IBS und die SFS hat den höchsten Anteil an Personen, die sie nur namentlich kennen.

Abbildung 11: Wichtigkeit der Servicestellen für Kenner*innen (in Prozent)



Anmerkung: Zielgruppe der Befragung sind die Abteilungs- und Kita-Leitungen der STW (DSW-intern) sowie die Beratungsstrukturen an den Hochschulen (DSW-extern).

Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022. IBS-Kenner*innen n=220, SIK-Kenner*innen n=159, SFS-Kenner*innen n=205.

Die sehr hohe Wertschätzung der IBS resultiert auch daraus, dass ihr behinderungsübergreifender Ansatz ein „Alleinstellungsmerkmal“ im Themenfeld Studium und Beeinträchtigungen darstelle (IBS-DSW-intern 2). Sie habe dadurch Menschen im Blick, die sonst in Diskussionen nicht so sichtbar vorkämen – wie Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (Weitere 7). Dieser Ansatz sei bedeutsam, da die studentische Zielgruppe aufgrund der unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen eine sehr diverse Struktur aufweise (IBS-DSW-intern 2).

Neben der behinderungsübergreifenden Ausrichtung wird zusätzlich auch die Bedeutung der überregionalen Perspektive hervorgehoben; hier leiste die IBS eine Arbeit, die „nebenberuflich oder ehrenamtlich kaum geleistet werden kann. Das ist einfach ein wichtiges Netzwerk, das wegfallen würde, ich glaube nicht, dass das Jemand auffangen kann.“ (IBS-DSW-extern 3). Da die IBS zudem die aktuellen Entwicklungen im Themenfeld Studium und Beeinträchtigungen sehr genau beobachte und an die Beratungsstrukturen kommuniziere, würden relevanten Akteur*innen wichtige Handlungsbedarfe aufgezeigt. So sei z. B. das Projekt „PROMI – Promotion inklusive“⁸⁰ entstanden, weil durch

⁸⁰ Das Projekt hat das Ziel nachhaltige Strukturen und Unterstützungsmöglichkeiten für Promovierende und Wissenschaftler*innen mit Beeinträchtigungen zu schaffen. Für mehr Details siehe die Projekthomepage: [hier](#) [zuletzt abgerufen am: 26.07.2022].

den IBS-Informationsfluss deutlich wurde, dass „in dem Stipendiensystem für Studierend[e] mit Schwerbehinderungen eben wirklich eine Lücke ist“ (Weitere 8).⁸¹

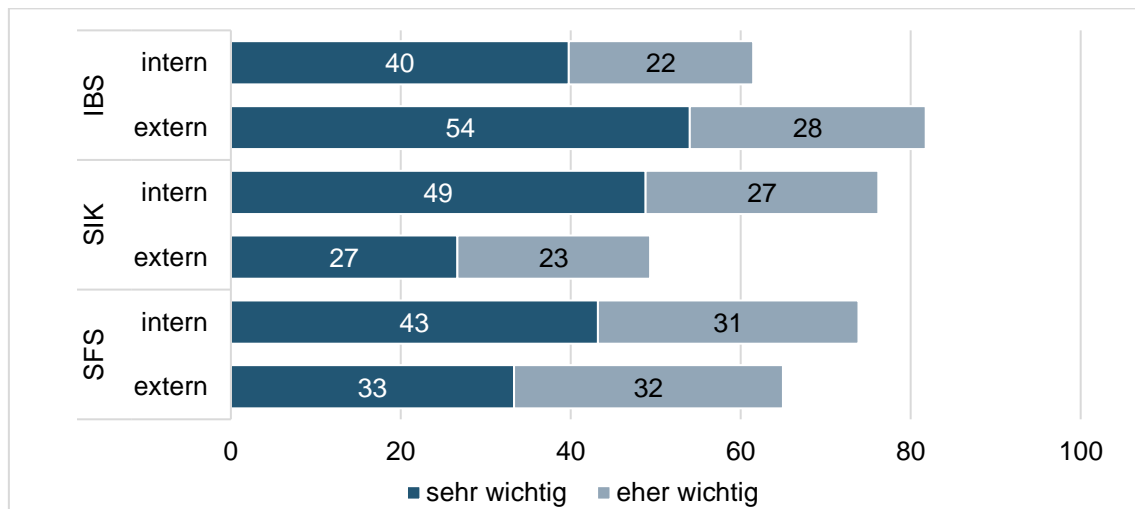
Abbildung 12 zeigt die wahrgenommene Wichtigkeit der Servicestellen differenziert nach DSW-interner und -externer Zielgruppe. Hier zeigt sich ein bereits im Unterkapitel 6.3 mehrfach aufgezeigter Unterschied zwischen IBS und SIK/SFS: Die IBS wirkt stärker in die DSW-externen Zielgruppen hinein, während SIK und SFS stärker in DSW-interne Zielgruppen hineinwirken. Das gilt neben der Bekanntheit der Servicestellen und Inanspruchnahme von Angeboten auch für die wahrgenommene Wichtigkeit der Servicestellen. Auffällig ist hier, dass die SIK nur für die Hälfte ihrer Kenner*innen an den Hochschulen wichtig ist. Zu berücksichtigen ist aber, dass die Wichtigkeit nicht gering eingeschätzt wurde, sondern viele Befragte die Wichtigkeit nicht einschätzen können (IBS: 16 %, SIK: 28 %, SFS: 21%). Auch hier deutet sich an, dass auch den Kenner*innen die Aufgaben und Angebote im Detail oft nicht bekannt sind. Entsprechend wurde die Verbesserung des Zugangs zu Angeboten im Rahmen der Onlinebefragung explizit als Optimierungsmöglichkeit angeführt (siehe Unterkapitel 6.7).

Abdeckung der Bedarfe der Unterstützungsstrukturen

Eine bedeutende Rolle nehmen die Servicestellen für die Nutzer*innen aus STW und Hochschulen auch deswegen ein, weil die Inhalte speziell auf ihre Interessen abgestimmt sind. So haben die im Rahmen der qualitativen Interviews befragten Akteur*innen festgestellt, dass ihre Bedarfe seitens der Servicestellen überwiegend gedeckt werden. Dies gilt sowohl für – zum Teil zielgruppenspezifische – Beratungsbereiche von STW und Hochschulen, aber auch für die interviewte Leitung der Kita eines STW. Wie bereits in Bezug auf die Reaktion der Servicestellen auf die COVID-19-Pandemie oder den Krieg in der Ukraine beschrieben wurde, werden die Angebote der Servicestellen zügig den aktuellen Bedarfen der Nutzer*innen angepasst,

⁸¹ PROMI ermöglichte zwischen 2013 und 2020 insgesamt 45 schwerbehinderten Hochschulabsolvent*innen den Zugang zur Promotion im Rahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse – und begleitete diese beim anschließenden Einstieg in das Berufsleben (Weitere 8).

Abbildung 12: Wichtigkeit des Angebots für Kenner*innen nach Zielgruppen (in Prozent)



Anmerkung: Zielgruppe der Befragung sind die Abteilungs- und Kita-Leitungen der STW (DSW-intern) sowie die Beratungsstrukturen an den Hochschulen (DSW-extern).

Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022. IBS-Kenner*innen intern n=83, extern n=220; SIK-Kenner*innen intern n=84, extern n=75; SFS-Kenner*innen intern n=88, extern n=117. An 100 % fehlende Werte: „eher unwichtig“, „sehr unwichtig“ und „Weiß ich nicht“.

Ein paar Interviewpersonen wiesen jedoch darauf hin, dass nicht alle benötigten Informationen von der SFS bezogen werden könnten (SFS-DSW-extern 1). Dies gelte insbesondere für solche Informationen, die bundeslandspezifisch seien – wie etwa im Kitabereich (SFS-DSW-intern 2, SFS-DSW-intern 5). Auch bei der IBS zeigte sich, dass bei bundeslandspezifischen Themen teils auf die Beratung weiterer Akteur*innen, wie die Netzwerke der Beauftragten, Berater*innen auf Länderebene, zurückgegriffen wird. Dies wird von den Interviewpersonen jedoch nicht als „*mangelnde Abdeckung*“ moniert. Grundsätzlich wird die Vogelperspektive der IBS, die sich von Besonderheiten der einzelnen STW, Hochschulen sowie Ländergesetzgebungen abhebt und die Themen übergreifend in den Blick nimmt, dagegen als sehr positiv hervorgehoben.

Von einzelnen Interviewpersonen wurden trotz der grundsätzlich guten inhaltlichen Abdeckung dennoch ein paar Themen benannt, die in Zukunft stärker von den Servicestellen berücksichtigt werden könnten. In Bezug auf die IBS wurden die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und dessen Auswirkungen auf die Beratungstätigkeit der STW sowie die Problematik der Übergänge aus der Schule ins Studium (Studieninteressierte) sowie vom Studium ins Berufsleben (Hochschulabsolvent*innen) benannt. Zwar fallen Studieninteressierte nicht in das Kerngebiet der IBS, deren Auftrag ganz klar auf den bereits Studierenden liegen soll, dennoch sieht sich die IBS gemäß ihren Anträgen auch hier zuständig.⁸²

⁸² Siehe Ausführungen in der Programmlogik (Kapitel 5) sowie die letzten Förderanträge der IBS (2018: 7, 2020: 12).

In Bezug auf die SIK wurde angeführt, dass folgende Themen stärker im Fokus der Servicestelle stehen könnten: Umgang mit psychischen Belastungen, Versicherungen für internationale Studierende (insbes. Krankenversicherung) und Unterstützung bei der strategischen Weiterentwicklung STW-interner Bereiche.

Von Nutzer*innen der SFS würde der Einbezug folgender Themen begrüßt: Pflege von Angehörigen, Alleinerziehende (beides SFS-DSW-intern 4), Internationale Studierende mit Kind(ern) (SFS-DSW-extern 1) und „*schnelle Beratungsmethoden*“⁸³ (SFS-DSW-intern 1). Nach Meinung einer Vertretung eines Familienbüros sowie Vertreter*innen des FidH⁸⁴ sollte die SFS sich darüber hinaus gegenüber der Politik stärker für Studierende mit Kind(ern) einsetzen (SFS-DSW-extern 1; siehe Unterkapitel 6.6).

Jene Themen, die für die Beratungsstrukturen an STW und Hochschulen relevant sind, aber bisher nicht (ausreichend) abgedeckt werden, sowie Vorschläge für mögliche Referent*innen können die Nutzer*innen der Servicestellen über unterschiedliche Kanäle (Fachausschuss Internationales oder Abteilungen im DSW) an das DSW beziehungsweise die einzelnen Servicestellen weiterleiten und auf diesem Wege in das Angebotspektrum der Servicestelle integriert werden. Weiterhin können die Teilnehmenden der Veranstaltungen solche Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der internen Evaluation der Servicestellen anbringen.

Alternativen zum Angebot der Servicestellen

Nach konkreten Alternativen zum Angebot der Servicestellen befragt, antworteten ein paar Interviewpersonen, dass sie auf eigene Recherchen zurückgeworfen wären und somit die Homepages von Ministerien, Gewerkschaften etc. konsultieren beziehungsweise selbst „*Gesetzestexte wälzen*“ (SFS-DSW-intern 5) müssten – wofür ihnen jedoch nach eigener Aussage die entsprechenden zeitlichen Ressourcen fehlten. Hierzu muss darüber hinaus angemerkt werden, dass eine juristische Einordnung, wie sie bei Weiterbildungsveranstaltungen der Servicestellen vorgenommen wird, in solchen Fällen ausbleiben würde. Auch der Austausch mit Kolleg*innen in den Hochschulen sowie anderen STW – etwa über E-Mail-Listen des DSW⁸⁵ – stellt für einzelne Interviewpersonen ein alternatives Informationsangebot dar (SFS-DSW-intern 1, SFS-DSW-intern 3, SFS-DSW-extern 1). Ein kollegialer Austausch wird Mitarbeiter*innen von Familienbüros auch

⁸³ Die Interviewperson gab an, dass Berater*innen an den STW generell ein methodisches Update benötigten, um dem Bedarf der Studierenden nach schneller Beratung gerecht werden zu können (SFS-DSW-intern 1).

⁸⁴ Vertreter*innen des FidH haben an einem Zwischenworkshop des Begleitgremiums teilgenommen.

⁸⁵ Die Mailing-Listen sind ein lang bestehendes Instrument des DSW, welches kollegialen Austausch ermöglicht. Dort können STW-Mitarbeitende per Mail Fragen an andere Teilnehmende der jeweiligen Liste stellen und bekommen Antworten von Kolleg*innen von STW aus ganz Deutschland (SFS-DSW-intern 8).

über den FidH ermöglicht – etwa in online Diskussionsforen sowie bei Treffen von Arbeitsgemeinschaften (SFS-DSW-extern 1). Generell ist der FidH jedoch hauptsächlich auf Beschäftigte und weniger auf Studierende ausgerichtet (Exploration 9).⁸⁶

Während es zur IBS praktisch keine vergleichbaren alternativen Angebote gibt, bestehen diese im Hinblick auf die SIK hauptsächlich im Hochschulbereich und bei der SFS auf den Kitabereich thematisch begrenzt. So nutzen den Interviews zufolge Vertreter*innen der STW, die einen Beratungsschwerpunkt auf internationale Studierende haben, zwar unter anderem zielgruppenspezifische Informations- und Weiterbildungsangebote des DAAD beziehungsweise iDA. Aufgrund der Passgenauigkeit der Angebote der SIK, etwa durch Berücksichtigung struktureller Gegebenheiten⁸⁷ der STW, werden die Angebote des DAAD beziehungsweise iDA jedoch nur selten genutzt. Berater*innen von International Offices hingegen decken ihren zielgruppenspezifischen Informations- und Weiterbildungsbedarf in erster Linie durch DAAD-Angebote. Jedoch werden – sowohl von STW-Berater*innen als auch Hochschulberater*innen – zwei wesentliche Vorteile der Angebote der SIK herausgestellt: Zum einen fällt keine oder nur eine sehr geringe Teilnahmegebühr an, wodurch sich für die Beratungsstellen die Möglichkeit eröffnet, dass mehrere Berater*innen einer Beratungsstelle an einer Weiterbildung teilnehmen können. Zum anderen wurde die bereits angesprochene schnelle Reaktion der SIK auf aktuelle Unterstützungsbedarfe, beispielsweise im Zuge des Ukrainekriegs, und die kurzfristige Schaffung entsprechender Angebote als vorteilhaft gegenüber DAAD-Angeboten angeführt:

„Ich bin wirklich sehr, sehr dankbar, weil solch ein Angebot [zu Informationen Studierenden aus der Ukraine] vermisste ich beim DAAD. Diese schnelle Reaktion auf diese Problematik. Der DAAD reagiert auf diese Problematik natürlich, aber diese Informationen, wie geht es jetzt weiter mit Studierenden, die hierherkommen und weiterstudieren wollen? Wie ist das mit ukrainischen Staatsbürgern? Wie ist das mit nicht-ukrainischen Staatsbürgern? Wie sind die aufenthaltsrechtlichen Regelungen? Das müssten wir uns im Prinzip selber erarbeiten, irgendwo erfragen. Weil es so ein schnelles Angebot nicht gab. Und das-, also da bin ich wirklich sehr, sehr dankbar dafür (...).“ (SIK-DSW-extern 3).

Von zwei Interviewpersonen aus Nordrhein-Westfalen wurde außerdem die Hochschulübergreifende Fortbildung NRW (HÜF) als lokaler Bildungsträger genannt, der ebenfalls zielgruppenspezifische Weiterbildungen anbietet, an denen HÜF-Mitglieder kostenlos teilnehmen könnten. Von einigen STW- als auch Hochschulberater*innen wurde weiterhin angegeben, dass sie an hochschulinternen Weiterbildungen teilnahmen. Darüber hinaus werden vereinzelt auch Angebote von lokalen Akteur*innen (Weiterbildungsträgern, Sozialämtern, Jobcentern, Ausländerbehörden, Migrationsberatungsstellen, Vereinen) in Anspruch genommen, die dann aber häufig nicht die Spezifika der Zielgruppe der Studierenden berücksichtigten.

⁸⁶ Zur Kooperation zwischen SFS und FidH siehe auch Unterkapitel 6.6.

⁸⁷ So werden etwa Angebote zur Vermittlung interkultureller Kompetenz oder zur Vermittlung von Wohnheimplätzen für internationale Studierende eingeplant (SFS-DSW-intern 2).

Auch in Bezug auf das Angebot der Paritätischen Landesverbände, die ebenso wie die SFS Informationen und Weiterbildungen im Kitabereich bereitstellen, wurde von den Interviewpersonen hervorgehoben, dass bei diesen Weiterbildungen die Besonderheiten von studierenden Eltern nicht berücksichtigt würden (SFS-DSW-intern 1, Weitere 3). Wie im Unterkapitel 6.1 dargelegt wurde, unterscheiden sich die Bedürfnislagen studentischer und anderer Eltern durchaus. Grundsätzlich bieten die Paritätischen Landesverbände für ihre Mitglieder Themen wie Arbeit in der Kita, Partizipation, Elternarbeit, interkulturelle Themen sowie Datenschutz und Dienstplangestaltung an, die zunächst als nicht spezifisch für studentische Eltern erscheinen (Weitere 3). Die Dienstplangestaltung für STW-Kitas stelle einer interviewten Kitaleitung zufolge jedoch eine besondere Herausforderung dar, weil diese teilweise längere Öffnungszeiten haben und/oder auf Schließtage verzichten. Dies setze einen höheren Personalspiegel voraus (SFS-DSW-intern 6). Aufgrund der Austauschmöglichkeiten mit Personen, die „im selben Boot“ säßen, sowie der guten Qualität der Angebote der SFS bevorzugt die interviewte Kitaleitung die Veranstaltungen der SFS gegenüber jenen des für sie zuständigen Paritätischen Landesverbands (SFS-DSW-intern 6).

6.5 Kooperationen und Vernetzung der Servicestellen mit internen Akteur*innen

Zur Unterstützung der eigenen Arbeit kooperieren die Servicestellen mit unterschiedlichen Strukturen innerhalb des DSW. Hier zeigt sich, dass die Servicestellen in die Strukturen ihres Projektträgers stark eingebunden beziehungsweise innerhalb dieser vernetzt sind. Die Servicestellen profitieren dabei einerseits durch die Zusammenarbeit mit anderen Referaten, wobei sich die Auswahl der kooperierenden Referate und die Intensität der Zusammenarbeit teilweise zwischen den Servicestellen unterscheidet. Andererseits werden sie durch Gremien unterstützt, die spezifisch auf die jeweilige studentische Zielgruppe zugeschnitten sind. Im Folgenden werden diese DSW-internen Kooperationsbeziehungen beschrieben. Schließlich wird die bisherige Zusammenarbeit der Servicestellen untereinander mit Fokus auf sich überschneidende studentische Zielgruppen dargelegt. Die Informationen aus diesem Kapitel beruhen auf Interviews der Explorationsphase sowie der Selbstberichte der Servicestellen.

Zusammenarbeit mit anderen Referaten am DSW

Die Servicestellen sind organisatorisch beim DSW als Referate verankert⁸⁸ und stehen in teils engem beziehungsweise regelmäßigem Austausch mit anderen Referaten im DSW (Exploration 3). So sind sowohl die Leitung von IBS als auch die Leitung von SIK und SFS in einen wöchentlichen Jour fixe innerhalb des DSW eingebunden, zu dem alle Referatsleitungen zusammenkommen. Auf operativer Ebene finde dieser Austausch

⁸⁸ Siehe Darstellung der DSW-Geschäftsstelle auf der Homepage des DSW: [hier](#) [zuletzt abgerufen am: 22.07.2022].

punktuell beziehungsweise anlassbezogen, etwa zur Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen, statt (SIK-DSW-intern 7). Insgesamt wird die Zusammenarbeit mit anderen Referaten im DSW als gut und kollegial beschrieben (SIK-DSW-intern 7). Die IBS sieht die räumliche Nähe zu den anderen Referaten, deren Büros wie jenes der IBS im Hauptgebäude des DSW untergebracht sind, als wichtige Voraussetzung für die regelmäßige Kooperation an. Die Büros von SIK und SFS sind hingegen nicht im DSW-Hauptgebäude, sondern in einem anderen Gebäude, etwa 500 Meter entfernt, untergebracht. Diesbezüglich wurde betont, dass sich auch die beiden Servicestellen, wenn es Handlungsbedarf gebe, trotz der räumlichen Trennung zusammensetzen und dabei weitere Referate einbezögen, die thematisch betroffen seien (Exploration 3).

Mit welchen Referaten konkret eine engere Zusammenarbeit besteht, unterscheidet sich dabei zwischen den Servicestellen. Sowohl IBS als auch SIK geben an, sich mit den Referaten „Studienfinanzierung und Bildungspolitische Fragen“, „Wohnen“ sowie „Psychologische und Soziale Beratungsangebote“ auszutauschen. Die SIK hob zusätzlich die Zusammenarbeit mit dem Referat „Rechtsfragen und Personalentwicklung“ hervor, welches federführend sei bei Stellungnahmen zu Hochschul- und Studentenwerksgesetzen (Exploration 3). Die SFS war bei Gründung zunächst am Referat „Psychologische und Soziale Beratungsangebote“ angesiedelt gewesen und sei mit dem Leitungswechsel zur derzeitigen Leitung aus dem Referat ausgegliedert worden. Es gebe daher starke Überschneidungen mit dem Referat „Psychologische und Soziale Beratungsangebote“: Das Thema Studium mit Kind bilde durchaus einen großen Teil des Aufgabenspektrums des Referats ab. Die Kooperation mit dem Referat ruht nach Auskunft der SFS-Leitung zum Zeitpunkt des Interviews, da die Referatsleitung unbesetzt sei und dem*der Mitarbeiter*in des Referats die Kapazitäten für eine Zusammenarbeit fehlten. (Exploration 8) Auch die SIK beschreibt eine thematische Nähe zu diesem Referat, welche sich v. a. aus der Zielsetzung der SIK ergebe, alle Berater*innen der STW für die spezifischen Belange internationaler Studierender zu sensibilisieren. So wurden in Kooperation mit dem Referat gemeinsame Angebote entwickelt und umgesetzt (Webinar, mehrtägiger Workshop). Hingegen gebe es seitens der SIK mit dem Referat „Internationale Beziehungen“ zwar Überschneidungen hinsichtlich der Zielgruppe, die inhaltlichen Schwerpunkte seien jedoch sehr verschieden, da das Referat v. a. Aktivitäten zur länderübergreifenden Vernetzung betreibe.

Zusammenarbeit mit anderen zielgruppenspezifischen DSW-Fachausschüssen

Das DSW hat zu unterschiedlichen Themen insgesamt zehn Fachausschüsse eingerichtet, in denen sich in der Regel Vertretungen der STW und Studierendenvertretungen austauschen.⁸⁹ Eine Ausnahme hiervon bildet der IBS-Beirat, der ebenfalls als Fachausschuss geführt wird, sich aber aus Vertretungen aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung

⁸⁹ Siehe hierzu Informationen auf der Homepage des DSW: [hier](#) [zuletzt abgerufen am: 22.07.2022].

und (Beratungs-)Praxis sowie der Behinderten-Selbsthilfe zusammensetzt.⁹⁰ Neben den genannten Kooperationen mit ausgewählten Referaten kooperieren die Servicestellen mit thematisch relevanten Fachausschüssen beziehungsweise Arbeitsgruppen (AG) eines Fachausschusses.

Für die IBS ist der eigens zur Unterstützung der Servicestelle gegründete Beirat, für die SIK der Fachausschuss „Internationales“ und für die SFS die „AG Familienfreundliches Studium“ des Fachausschusses „Beratung und soziale Dienste“ relevant. Die drei genannten Gremien unterschieden sich dabei insbesondere hinsichtlich ihrer Größe und personellen Zusammensetzung – insbesondere durch den Einbezug von externen Expert*innen im IBS-Beirat. Ihnen ist gemeinsam, dass sie alle aufgrund der in den Gremien gebündelten fachlichen Expertise im jeweiligen Feld eine wichtige Rolle für Austausch und Beratung der Servicestellen einnehmen.

IBS: Wissenschaftlicher Beirat

Der Beirat spielt für die Arbeit der IBS eine hervorgehobene Rolle – vor allem in Hinblick auf fachlichen Austausch und Beratung, Netzwerkbildung und Sensibilisierung für die Bedarfe der studentischen Zielgruppe. Die IBS entwickelt zusammen mit dem Beirat Empfehlungen und Stellungnahmen zu aktuellen Themen der inklusiven Hochschule, beispielsweise zur Barrierefreiheit digitaler Lehrangebote oder zur Gewährung von Nachteilsausgleichen in Prüfungen.

Die Mitglieder des IBS-Beirats werden alle zwei Jahre durch das DSW neu berufen, teils erfolgen erneute Benennungen, die eine kontinuierliche Mitarbeit erlauben, teils kam es in der Vergangenheit aber auch zu häufigen Fluktuationen. Die Besetzung des Beiratsvorsitzes ist hingegen seit 2004 durch personelle Kontinuität geprägt. Aktuell umfasst der Beirat 19 Mitglieder. Die interdisziplinäre Zusammensetzung des Beirats ist für die IBS aufgrund des Multiplikatoren- und Netzwerkcharakters von großer Bedeutung, sofern hier Schnittstellen zu Politik und Verwaltung bestehen und die Einbindung in wissenschaftliche Arbeitskreise sichergestellt ist. Mit der Einbindung von Stakeholdern aus Ministerien und der BA wird eine Anbindung an die Berufswelt berücksichtigt, da der Öffentliche Dienst einerseits einer der wichtigsten Arbeitgeber für Akademiker*innen mit Beeinträchtigungen ist, andererseits die BA für die Vermittlung von Arbeitsuchenden zuständig ist. Ebenfalls vertreten sind Bundes- und Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Berater*innen für Studierende mit Beeinträchtigungen. Die Beteiligung von Studienvertreter*innen im Beirat ist von Seiten der IBS ausdrücklich gewünscht, hat sich in der Vergangenheit jedoch als Herausforderung erwiesen. So sei es schwierig, *„Studierende zu finden, die sich aktiv beteiligen wollen“*. Die

⁹⁰ Eine Liste der Gremienmitglieder befindet sich auf den Seiten der IBS auf der Homepage des DSW: siehe [hier](#) [zuletzt abgerufen am: 22.07.2022].

Behinderten-Selbsthilfe ist im Gremium zwar vertreten, allerdings sei aufgrund der Diversität der Beeinträchtigungsformen damit keine umfassende Berücksichtigung aller Bedarfe möglich (Exploration 4).

Die Arbeit im Beirat erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich, Beiratstreffen finden in der Regel zwei Mal jährlich für jeweils zwei aufeinanderfolgende, halbe Tage statt. Im Rahmen der Beiratstreffen werden die Aktivitäten der IBS besprochen, hierfür liegen den Mitgliedern Tätigkeitsberichte vor. Die Beiratstreffen dienen vorrangig aber auch dem Aufgreifen relevanter politischer oder rechtlicher Entwicklungen, bei denen die Notwendigkeit öffentlicher Stellungnahmen gesehen wird. Darüber hinaus gibt es kontinuierliche Themenkreise, beispielsweise zu digitalen Barrieren, die bei den Treffen bearbeitet werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie können die Beiratstreffen vorübergehend nur digital stattfinden.

Die IBS beschreibt den Austausch mit dem Beirat als „*intensive Zusammenarbeit*“, die durch „*gegenseitige Weitergabe und Einbindung*“ gekennzeichnet sei (Exploration 4). So profitiere die IBS von der Expertise der Beiratsmitglieder, könne aber gleichzeitig auch Information über die Mitglieder in weitere Gremien und Netzwerke streuen (Exploration 4). Bei Fachfragen findet ein enger Austausch der IBS mit Beiratsmitgliedern in Expert*innenrunden statt, ebenso werden Beiratsmitglieder regelmäßig in die Veranstaltungen der IBS eingebunden. Aufgrund der personellen Zusammensetzung erhalten Beiratsbeschlüsse zudem das notwendige „*Gewicht*“, um Anliegen und/oder Forderungen im Themengebiet Studium und Beeinträchtigungen Gewicht zu verleihen (Exploration 4).

Der Beirat versteht sich selbst als „*Impulsgeber*“. Beiratsmitglieder sollen der IBS wichtige Themen- und Problemfelder aufzeigen und beschreiben ihre Beratungstätigkeit als „*richtungsweisend*“ (Exploration 5). Durch die im Beirat vertretene Expertise sieht dieser sich zudem in der Verantwortung, wichtige Themen in weitere Gremien, z. B. andere DSW-Referate oder wissenschaftliche Netzwerke, zu tragen, um Stakeholder für Problemlagen zu sensibilisieren (Exploration 5). Bei ausgewählten Themen, wie zur Änderung der Eingliederungshilfe oder der Umsetzung des BTHG, regt der Beirat die Formulierung von Stellungnahmen an, die von der IBS vorbereitet und anschließend vom Beirat, dem DSW oder der IBS selbst abgegeben werden (Exploration 5).

SIK: Fachausschuss „Internationales“

Zwischen dem Fachausschuss „Internationales“ und der SIK gibt es einen regelmäßigen fachlichen Austausch und gegenseitige Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen (z. B. bei der Erarbeitung von Stellungnahmen). Für die SIK spielt der Fachausschuss als Quelle für aktuelle Unterstützungsbedarfe der Berater*innen in den STW eine wichtige Rolle. Zusammengesetzt ist dieser aus Geschäftsführungen, Abteilungsleitungen und Beschäftigten der STW sowie Studierendenvertretungen. Die Mitgliederzahl wird mit elf bis dreizehn Personen angegeben.

Der Fachausschuss „Internationales“ trifft sich in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr. Im Zuge der COVID-19-Pandemie fanden häufigere digitale Treffen statt. Geleitet wird der

Ausschuss vom Referat „Internationale Beziehungen“. Die SIK ist für die inhaltliche Ausgestaltung sowie die Vor- und Nachbereitung (inkl. Protokollierung) der Sitzungen des Fachausschusses verantwortlich und erhält Arbeitsaufträge des Ausschusses zu aktuellen Themen (z. B. zur Verfassung von Stellungnahmen).

SIK und der Fachausschuss profitieren beide voneinander. So fungiert der Fachausschuss einerseits als Austauschforum, um aktuell relevante Informationen, Stimmungsbilder und Themen aus den STW in die SIK zu geben und deren zielgerichtete Aktivitäten zu unterstützen. Auch das Verfassen von Stellungnahmen wird vom Fachausschuss angeregt, um zur Verbesserung vorhandener Rahmenbedingungen für die studentische Zielgruppe beizutragen. Die Erstellung von entsprechenden Stellungnahmen wird dann in der Regel gemeinsam erarbeitet, wobei die Fachausschussmitglieder ihre Expertise aktiv mit einbringen. Andererseits unterstützt die SIK auch den Fachausschuss beziehungsweise deren Mitglieder, indem etwa – wie zuletzt während der COVID-19-Pandemie – relevante Informationen gebündelt, aufbereitet und dem Gremium zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus setzt sich der Fachausschuss auch innerhalb des DSW-Dachverbands für die Belange der internationalen Studierenden ein, indem Unterstützungsbedarfe und Handlungsvorschläge in anderen Gremien und Organen des DSW, wie z. B. der Mitgliederversammlung platziert werden. Gleichzeitig fungiert aber auch die SIK als Bindeglied zwischen dem Fachausschuss „Internationales“ und der Geschäftsstelle des DSW.

Die SIK ist mit der Ausgestaltung und der Rolle des Fachausschusses zufrieden und schätzt die Beratungs- und Unterstützungsfunktion für die SIK. Insbesondere die Belange der STW können durch die DSW-interne Zusammensetzung der Mitglieder sehr gut abgedeckt werden. Die Bedarfe DSW-externer Zielgruppen an den Hochschulen – also den International Offices – können im Fachausschuss aufgrund der Ausgestaltung als DSW-internes Gremium nicht umfassend berücksichtigt werden. Hier werden aus Sicht der SIK durchaus Ergänzungspotentiale gesehen.

SFS: AG Familienfreundliches Studium

Die „AG Familienfreundliches Studium“ ist eine ständige Arbeitsgruppe des Fachausschusses „Beratung und soziale Dienste“. Die AG gibt es schon seit etwa 20 Jahren und bestand somit bereits vor Gründung der SFS (Exploration 8; Exploration 9). Mit Gründung der Servicestelle habe sich jedoch der Fokus der Arbeitsgruppe vom Themenbereich Kitas auf Studierende mit Kind(ern) erweitert.

In der AG sind fünf Abteilungsleitungen aus unterschiedlichen STW und Bundesländern vertreten, die sich in ihrer Funktion mit dem Thema Familienfreundliches Studium beschäftigen. Es seien nicht noch weitere Personen in der AG vertreten, damit die Gruppe arbeitsfähig bleibe (Exploration 8). Die AG treffe sich dreimal im Jahr, mittlerweile aufgrund der im Rahmen der COVID-19-Pandemie etablierten virtuellen Treffen häufiger (Exploration 8). Die AG fungiere als Austauschforum, um aus den STW Informationen

beziehungsweise Stimmungsbilder in die Servicestelle hineinzugeben, etwa über Themen, an denen aktuell gearbeitet werde und auf welche die Servicestelle reagieren könne. Die AG Familienfreundliches Studium habe z. B. angeregt, eine Weiterbildung zu Interkulturalität für Kitamitarbeiter*innen anzubieten, da dies sehr fordernd für diese sei (Exploration 8). Es werde der SFS zudem die Expertise der AG zur Verfügung gestellt und dieser zugearbeitet seitens der AG, wenn es um die Verfassung von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen gehe (Exploration 9). Aber auch die Servicestelle bündele Informationen, bereite diese entsprechend auf und gebe sie in die AG hinein. Gerade während der COVID-19-Pandemie sei dies „eine unglaubliche Unterstützung“ gewesen (Exploration 9).

Die AG ist aus Sicht der Leitung der SFS ein sehr wichtiges und hilfreiches Gremium, von dem sie viele Informationen bekämen und durch das sie beraten würden (Exploration 8). Sie ist ebenfalls mit der aktuellen Ausgestaltung der AG zufrieden und sieht keinen Änderungsbedarf.

Zusammenarbeit der Servicestellen untereinander

Neben der Zusammenarbeit mit den genannten DSW-internen Strukturen stellt sich die Frage nach der gegenseitigen Kooperation der Servicestellen. Zwischen der IBS, SIK und SFS gibt es – neben den oben genannten wöchentlichen Jour fixes für das Leitungspersonal im DSW – keine regelmäßigen nur auf die Servicestellen bezogenen Austauschformate. Punktuell und anlassbezogen tauschen sich die Mitarbeiter*innen der Servicestellen jedoch etwa zu administrativen Fragen und Vorgehensweisen (z. B. im Zuge der Berichtslegung an den Fördermittelgeber oder bzgl. Projektkalkulationen) aus. Aufgrund der räumlichen Nähe von SFS und SIK ist der Austausch zwischen diesen beiden Servicestellen intensiver als mit der IBS (SFS-DSW-intern 7). Für die Mitarbeiter*innen der SFS erfolgte zuletzt auch eine Abwesenheitsvertretung, bei der zwar keine inhaltlichen Aufgaben übernommen wurden, aber kleinere, organisatorische Anfragen (Weiterleitung oder Beantwortung von E-Mails) von Mitarbeiter*innen der SIK bearbeitet wurden. Gelegentlich werden Hinweise auf Veranstaltungen der anderen Servicestellen über die unterschiedlichen Informationskanäle gestreut.

Seitens des Leitungspersonals sowie der Mitarbeiter*innen der Servicestellen wird kein Bedarf für eine kontinuierliche, über die beschriebene Zusammenarbeit hinausgehende Kooperation zwischen den Servicestellen gesehen, da die inhaltlichen Überschneidungen der Servicestellen, etwa Anfragen zu mehrfachbenachteiligten Studierenden, zu gering seien (Exploration 4, Exploration 8). Auch bei den zentralen Themen der IBS, vor allem Nachteilsausgleich, Barrierefreiheit und Studienfinanzierung mit dem Fokus Beeinträchtigung wird kaum inhaltliches Austausch- und Zusammenarbeitspotenzial mit den anderen beiden Servicestellen gesehen. So würde sich die SFS zwar ebenfalls mit der Thematik des Nachteilsausgleichs auseinandersetzen, allerdings sei dies für Studierende mit Kind(ern) anders ausgestaltet und rechtlich verankert. Gleichzeitig betont die IBS jedoch auch, dass es in Zukunft möglicherweise Gemeinsamkeiten gebe, die bisher noch nicht angedacht wurden (Exploration 4). So zeigte sich beispielsweise, dass die

Zuständigkeit für Studierende, die Kinder mit Beeinträchtigungen pflegen, aktuell zwischen SFS und IBS noch ungeklärt ist (SFS-DSW-intern 8).

Eine punktuelle Kollaboration der Servicestellen erfolgt bei der Erstellung politischer Stellungnahmen, die auch die jeweils anderen Zielgruppen betreffen. So wurde z. B. eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet, als das BMBF plante, die bundesweite Plattform Stipendienlotse für Stipendien einzustellen.⁹¹ Auch bei der Erstellung einer Empfehlung des Deutschen Vereins hätten IBS und SFS zusammengearbeitet, um eine bessere Verankerung der Problematik Studienfinanzierung im SGB II zu erreichen (Exploration 4).

Eine gemeinsame Planung beziehungsweise Durchführung von Veranstaltungen oder Publikationen wird hingegen aktuell nicht praktiziert – stattdessen wird von den Servicestellen situativ entschieden, welcher Servicestelle das jeweilige Thema zugeordnet und von dieser bearbeitet wird. Hierbei wurde in der Vergangenheit die Einbindung kompetenter externer Expertise vorgenommen, die bereits für die Arbeit anderer Servicestellen genutzt wurde. Für Veranstaltungen der SFS zum Thema interkulturelle Kompetenz wurde beispielsweise ein*e Referent*in eingeladen, mit dem*der die SIK gute Erfahrungen gemacht habe – die Veranstaltung selbst wurde jedoch allein durch die SFS durchgeführt (Exploration 8). Auch eine Publikation zu internationalen Studierenden mit Beeinträchtigung (Frings 2018), die mit einem Abstimmungsprozess zwischen IBS und SIK einherging, wurde letztlich durch die IBS erstellt und herausgegeben (IBS-DSW-intern 8). Bei Anfragen zu intersektionalen Fällen, etwa internationalen Studierenden mit Kind(ern), erfolgt nach Abstimmung der Mitarbeiter*innen ebenfalls eine Zuordnung zu einer Servicestelle. Bei internationalen Studierenden stehe der Erhalt des Aufenthalts im Fokus („Aufenthaltsrecht schlägt Sozialrecht“), sozialrechtliche Fragen würden dem in der Regel untergeordnet, weshalb diese Fälle meist von der SIK bearbeitet würden (Exploration 8).

Hinsichtlich der Überschneidungspunkte der Servicestellen wurde in den Interviews die mögliche Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für eine juristische Fachkraft diskutiert, da Bedarf sowohl für die SFS als auch die SIK artikuliert wurde (Exploration 3, Exploration 8). In diesem Zusammenhang wurde von einer Interviewperson vorgeschlagen, eine Stelle für Sozialrecht beziehungsweise Verwaltungsrecht einzurichten, da dies ein Bereich sei, der alle Servicestellen betreffe (Exploration 3). Aktuell wird die SIK durch die Expertise einer emeritierten Professorin unterstützt (Exploration 6) und auch die IBS arbeitet mit externen Jurist*innen zusammen (Exploration 4). Insgesamt werden über die Servicestellen die Rechtsgebiete Ausländerrecht, Sozialrecht, Hochschulrecht, Verwaltungsrecht, Behindertenrecht abgedeckt. Hierbei würde sich jedoch die Frage stellen, inwiefern sich eine Person finden ließe, die möglichst viele der Rechtsgebiete abdecken würde, denn *„diese Rechtsgebiete [der drei Servicestellen] haben gewisse Kongruenzen, aber auch nur zum Teil“* (Exploration 3). Allein im Rechtsgebiet Sozialrecht müsse

⁹¹ Trotz der Intervention der Servicestellen ist der Stipendienlotse zum 31.12.2021 eingestellt worden: siehe [hier](#) [zuletzt aufgerufen am 24.07.2022].

eine Vielzahl von Themen, z. B. Pflege- (SGB XI) und Krankenversicherung (SGB V), Grundsicherung (SGB II), Rehabilitation und Teilhabe (SGB IX) sowie Sozialhilfe (SGB XII) abgedeckt werden. Hier sei zu diskutieren, inwieweit dies über eine servicestellenübergreifende Stelle abgedeckt werden könne. Da die Servicestellen jedoch auf jeweils spezifische Expertise in unterschiedlichen Rechtsgebieten zurückgreifen müssten, ist fraglich, inwiefern dies von einer Person abgedeckt werden kann. Als Alternative wurde vorgeschlagen, Fördermittel der Servicestellen auch für die Expertise von Rechtskanzleien einzusetzen (Exploration 3).

6.6 Kooperationen und Vernetzung der Servicestellen mit externen Akteur*innen

Neben der Kooperation und Vernetzung mit DSW-internen Akteur*innen spielt auch die Zusammenarbeit mit externen Akteur*innen eine wichtige Rolle für die Arbeit der Servicestellen. Insbesondere für das Eintreten der Belange der studentischen Zielgruppen in der Öffentlichkeit beziehungsweise gegenüber der Politik ist die Vernetzung mit weiteren Akteur*innen im Feld relevant. Hierbei zeigt sich, dass die Servicestellen ein weites Tableau unterschiedlicher Kooperationen aufgebaut haben. Dieses reicht von Bundesämtern und -ministerien, Beratungsstrukturen in Hochschulen und deren Netzwerken, (Sozial-)Verbänden bis hin zu regionalen Netzwerken in den jeweiligen Themenbereichen. Bei den konkreten Kooperationspartner*innen der Servicestellen zeigen sich dabei teilweise Überschneidungen.

HRK, KMK und DAAD arbeiten sowohl mit IBS als auch SIK zusammen und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. tritt als Partner von IBS und SFS auf. Eine Zusammenarbeit mit der BA, beziehungsweise deren Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), Sozialverbänden sowie (studentischen) Interessenvertretungen findet hingegen nur seitens der IBS statt. Manche der genannten Kooperationen sind stetig, andere nur projektbezogen. Die Ausgestaltung des Verhältnisses mit den Partner*innen zeichnet sich durch gegenseitige Teilnahme an Veranstaltungen, Zulieferung von Input zu studentischen Zielgruppen, fachlichem Austausch, gemeinsame Publikationen und Stellungnahmen sowie die Umsetzung gemeinsamer Projekte aus. Insgesamt zeigt sich die IBS unter den Servicestellen als am weitesten vernetzt, was aufgrund ihres 40-jährigen Bestehens sowie der deutlich höheren personellen Ressourcen (siehe Kapitel 5) ein erwartbares Ergebnis ist. Zudem verfügt die IBS im Gegensatz zu den anderen beiden Servicestellen über ein höheres Stundenvolumen⁹² auf Leitungsebene sowie zusätzlich über eine stellvertretende Leitung, das auch für verstärkte Vernetzungsaktivitäten eingesetzt werden kann.

Im Folgenden wird die Vernetzung der einzelnen Servicestellen sowie ihre Ausgestaltung im Detail dargestellt. Die Ausführungen beruhen auf Informationen, die durch die

⁹² Aktuell hat die Leitung der IBS ein wöchentliches Stundenvolumen von 39h, während dieses bei SIK 20h und bei der SFS 10h beträgt.

qualitativen Interviews der Explorations- und Vertiefungsphase, die Selbstberichte sowie einen Zwischenworkshop mit Mitgliedern des Begleitgremiums gewonnen wurden.

Vernetzung der IBS

Die IBS ist sowohl durch ihre Fokussierung auf die Unterstützung der Hochschulberatungsstrukturen als auch durch ihre Fachtagungen und Seminare sehr gut mit den an den Hochschulen angesiedelten Beauftragten und Berater*innen für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen im Kontakt. Vor diesem Hintergrund spielt die IBS auch eine aktive Rolle bei der Vernetzung der Beauftragten und Berater*innen auf Landesebene (IBS-DSW-extern 1). So haben sich in den Bundesländern Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen Landesnetzwerke zum Themenfeld Studium und Beeinträchtigungen entwickelt, die durch Initiative und/oder Unterstützung der IBS entstanden sind. In der Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung in Nordrhein-Westfalen sind beispielsweise die Beauftragten von 45 Hochschulen vertreten (IBS-DSW-extern 3). Zu den Mitgliedern zählen neben Beauftragten und Berater*innen aber auch studentische Vertretungen, der Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker*innen der ZAV sowie Gäste aus Landespolitik und Beratungspraxis, darunter der*die Landesbehindertenbeauftragte. Die monatlichen Treffen des Netzwerks werden zur Information, Diskussion und Abstimmung von aktuellen Themen zur studentischen Zielgruppe genutzt, inhaltliche Impulsgeberin ist hier häufig die IBS (IBS-DSW-extern 3).

Auf Initiative der IBS hat sich zudem ein übergeordnetes Netzwerk der Landesnetzwerke von Beauftragten und Berater*innen entwickelt. Mit dieser Vernetzung auf Bundesebene geht der Versuch einher, die heterogenen Netzwerkstrukturen auf Landesebene zusammenzuführen und die Vernetzungsstrukturen weiter auszubauen, weil dies eine wesentliche Voraussetzung zur Förderung inklusiver Hochschulstrukturen sei (IBS-DSW-extern 3).

Ebenfalls vernetzt ist die IBS mit weiteren Hochschulakteur*innen und -abteilungen, darunter Diversitäts- und Inklusionsbeauftragte, die zentralen Studienberatungen, hochschuldidaktische Zentren und Serviceeinheiten zum E-Learning sowie den studentischen Selbstverwaltungen beziehungsweise Enthinderungsreferaten der ASten. Durch ihre Vernetzung mit dem Hochschulforum Digitalisierung (HFD), hier insbesondere der AG Digital Accessibility, setzt sich die IBS zudem für die Förderung digitaler Barrierefreiheit ein. Ziel dieser Mitwirkung ist es, eine barrierefreie, digitale Lehre an den Hochschulleitungen auch strukturell zu verankern, indem Hochschulleitungen umfassend für digitale Barrierefreiheit sensibilisiert werden – eine (nicht nur) vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie zunehmend bedeutsame Aufgabenstellung.

Inklusive Hochschulbildung ist im Verständnis der IBS noch immer ein Nischenthema, das gegenüber öffentlichen Verwaltungen, Ministerien und Sozialverbänden aktiv eingebracht und mittels Kooperations- und Gremienarbeit noch stärker platziert werden muss (Exploration 4). Im Rahmen ihrer Vernetzungs- und Kooperationsarbeit sieht sich die IBS

daher als „*aufmerksame Beobachterin*“, die im Zweifelsfall schnell reagiere, an die Bedarfe der studentischen Zielgruppe erinnere und „*an der richtigen Stelle*“ ihre Themen setze (Exploration 4).

Die IBS kooperiert mit einer Vielzahl von DSW-externen Akteur*innen und deckt durch diese Zusammenarbeit eine große inhaltliche Bandbreite innerhalb des Themenkomplexes Studium und Beeinträchtigungen ab. Hinsichtlich der Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen arbeitet die IBS mit dem Deutschen Verein zusammen und formuliert Empfehlungen für Gesetzesvorhaben oder auch zur Umsetzung des BTHG. Die IBS ist zudem in die Staatenprüfung im Rahmen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) eingebunden, die durch die Monitoringstelle UN-BRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte erfolgt. Somit konnte auch das Thema Hochschulbildung im Staatenbericht UN-BRK platziert werden, das ohne ein Engagement der IBS unberücksichtigt geblieben wäre (Exploration 4).

Auch die Zusammenarbeit mit der HRK, der KMK⁹³ und den Fachministerien der Bundesländer stellt für die IBS eine wichtige Möglichkeit dar, um auf die Gestaltung der Hochschulgesetze und der Behindertengleichstellungsgesetze der Länder einzuwirken. Kooperationen mit Bundesministerien spielen für die IBS eine bedeutsame Rolle, um zur Verbesserung der Fördermöglichkeiten für die studentische Zielgruppe beizutragen. Wichtige Akteur*innen sind das BMBF, hier insbesondere die Gestaltung der Forschungs- und Hochschulförderung (z. B. Exzellenzstrategie), des BAföG und des Stipendienangebots, sowie das BMAS aufgrund von dessen Zuständigkeiten für die Sozialgesetze (z. B. SGB II, SGB IX, SGB XI). So greife das BMBF auf die Expertise der IBS für eigene Publikationen und Berichte zurück. Hierbei handele es sich um themenspezifische Unterstützung, inklusive der Zurverfügungstellung aktueller Informationen und Handreichungen zur studentischen Zielgruppe. (Exploration 4; siehe Unterkapitel 4.2).

Aktuell findet eine Zusammenarbeit mit der BA ausschließlich über den bei der ZAV angesiedelten Arbeitgeberservice schwerbehinderte Akademiker*innen statt. Die zentrale Vermittlungsstelle für schwerbehinderte Akademiker*innen unterstützt Bewerber*innen bei der Arbeitsplatzsuche, vor allem hinsichtlich der Inklusion auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die ZAV war zudem Initiator des Projekts „PROMI – Promotion inklusive“, an dem auch die IBS beteiligt war (siehe auch Unterkapitel 6.4). Im Rahmen der Kooperation zwischen ZAV und IBS wird Studierenden und Absolvent*innen mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Krankheiten jährlich die Teilnahme an einem viertätigen Berufseinstiegsseminar angeboten. Hierdurch soll der Übergang Studium-Beruf für die studentische Zielgruppe erleichtert und Anschlussmöglichkeiten aufgezeigt werden; die ZAV ist an Gestaltung und Durchführung der Seminare durch eigene Referent*innen regelmäßig beteiligt (Weitere 8).

⁹³ HRK und KMK sind ebenfalls im IBS-Beirat (siehe Unterkapitel 6.5) vertreten (vgl. DSW 2022b).

Die IBS nutzt Kooperationen mit Interessensvertreter*innen und -verbänden, um die Anliegen und Bedarfe der studentischen Zielgruppe stärker in der Öffentlichkeit zu platzieren. Hierzu zählt die Zusammenarbeit mit den Landes- und Bundesbehindertenbeauftragten sowie mit Verbänden der Behindertenselbsthilfe. Dies schließt die Interessenverbände der Studierenden mit Beeinträchtigungen, z. B. dem im IBS-Beirat vertretenen Deutschen Verein für Blinde und Sehbehinderte in Studium und Beruf e.V. (DVBS) ein.

Grundsätzlich zeigt sich nach Auskunft der IBS bei Kooperationen mit Sozialverbänden, die thematisch übergreifend aktiv sind, die Problematik, dass das Themenfeld Studium und Beeinträchtigungen bei diesen eine eher untergeordnete Rolle spielen (Exploration 4). Die IBS sieht sich hier in der Verantwortung, das Themengebiet Hochschulbildung mit den Bedarfen und Interessen der studentischen Zielgruppe stärker bei den sozialpolitischen Interessenverbänden zu verankern. Ein Beispiel für die Kooperation der IBS mit Interessenverbänden ist die Zusammenarbeit mit dem Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), der unter anderem zum Themenschwerpunkt inklusive Bildung arbeitet (Weitere 7). Zwischen der IBS und dem SoVD hat sich anlässlich der 2009 von der HRK publizierte Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ (HRK 2009) eine aktive Zusammenarbeit entwickelt. Für das zu diesem Zeitpunkt noch nicht in der Breite entwickelte Thema inklusive Hochschulbildung stellte sich die IBS als „erste Adresse“ dar, um die Bedarfe der studentischen Zielgruppe auch im SoVD in den Blick zu nehmen (Weitere 7). Zwischen IBS und SoVD gibt es einen etablierten Informationsaustausch, aber auch anlassbezogene Kooperationen – ein Beispiel ist der Beteiligungsprozess zum BTHG mit den Behindertenverbänden, bei dem der SoVD in Abstimmung mit der IBS die Interessen der studentischen Zielgruppe platziert hat (Weitere 7).

Mit den lokalen Angeboten der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) für Menschen mit Beeinträchtigungen und von Beeinträchtigungen bedrohten Menschen hat die IBS in der Vergangenheit bereits die Zusammenarbeit erprobt. So gab es bereits ein Fortbildungsangebot der IBS für EUTB-Berater*innen, welches jedoch eingestellt wurde, da das Themenfeld Studium und Beeinträchtigungen nur für wenige EUTB-Berater*innen einen Beratungsschwerpunkt darstellt. Je nach lokalem Beratungsschwerpunkt der EUTB-Berater*innen stehen diese teils in produktivem Austausch mit der IBS, teils deckt die IBS hier auch konkrete Informations- und Unterstützungsbedarfe auf Seiten der Berater*innen, die sich aufgrund der lokalen Nachfrage ergeben (IBS-DSW-intern 8). Von den EUTB-Berater*innen, die die studentische Zielgruppe direkt beraten, werden die Informationsangebote auf der IBS-Website sowie das Handbuch Studium und Behinderung für die Beratungstätigkeit als wichtige Arbeitsgrundlage geschätzt (Weitere 6).

Durch die Kooperation mit dem DAAD strebt die IBS an, Beratungsbedarfe von Studierenden mit Mehrfachbenachteiligungen zu adressieren. Thematisch fokussiert sich diese Zusammenarbeit auf die Sicherung der Teilhabe von internationalen Studierenden mit Beeinträchtigungen in Deutschland, aber auch deutschen Studierenden während eines Auslandsaufenthalts.

Vernetzung der SIK

Die SIK hat in ihrem Selbstbericht eine Reihe von Institutionen genannt, mit denen sie in unterschiedlichen Kontexten kooperiert. So wurde im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise 2015/16 eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Vertreter*innen der KMK, des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR), der HRK sowie des DAAD angestoßen. Aus dieser Kooperation ist im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die 2016 erschienene Handreichung „Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen“ (BAMF et al. 2016) für Mitarbeiter*innen von Hochschulen und STW hervorgegangen. Vertreter*innen einiger dieser Institutionen waren – auch nach der Zeit der gemeinsamen Erstellung der Publikation – zudem als Referent*innen oder Teilnehmende bei Fachtagungen der SIK vertreten. Die schnelle Reaktion auf aktuelle (weltpolitische) Geschehnisse und die damit verbundenen Herausforderungen für die Zielgruppe der internationalen Studierenden spiegelt sich auch in aktuellen Kooperationen wider. Nach eigenen Angaben war die SIK erst kürzlich im Austausch mit HRK und dem BAMF zu Folgen der Ukraine-Krise.

Intensivere Berührungs- und Austauschpunkte wurden von der SIK insbesondere für die Kooperation mit dem DAAD genannt, beispielsweise beim gemeinsamen Betrieb der Plattform „Wohnheimfinder“,⁹⁴ die Studierenden einen Überblick über verfügbare Wohnheimplätze am Studienort gibt, oder aber im Rahmen unterschiedlicher Projekte zur Förderung der Integration internationaler Studierender. Einladungen zu Fachtagungen für die Internationale Offices seien in der Vergangenheit auch über den DAAD versandt worden, bis die SIK einen eigenen Verteiler aufgebaut habe. Aktuell verweise die SIK teilweise zudem auf Veranstaltungen des DAAD, wenn diese noch nicht ausgebucht seien (SFS-DSW-intern 8). Gemeinsame Projekte wurden aber auch mit anderen Kooperationspartner*innen in der länger zurückliegenden Vergangenheit durchgeführt. So war die SIK an einem Projekt zusammen mit der Bertelsmann Stiftung zu Willkommensregionen für ausländische Studierende beteiligt (2013-2015).⁹⁵ Mit der Stiftung Mercator wurde im Zeitraum von 2015 bis 2018 das DSW-geförderte Programm „Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“ (DSW, Stiftung Mercator 2019) umgesetzt.⁹⁶ Allerdings geht aus den Webseiten zu den genannten Kooperationsprojekten eine Beteiligung der SIK nicht hervor. In Interviews mit Kooperationspartner*innen der SIK wurde von einer punktuellen, projekt- oder themenbezogenen, kollegialen Zusammenarbeit berichtet. Die Kooperation sei allerdings nicht über den Projektkontext hinausgegangen und habe nach Projektabschluss nur noch sporadisch und auf eher informeller Ebene fortbestanden.

⁹⁴ Siehe [hier](#) [zuletzt abgerufen am: 22.07.2022].

⁹⁵ Für weitere Informationen siehe: [hier](#) [zuletzt abgerufen am: 22.07.2022].

⁹⁶ Für weitere Informationen zum Projekt siehe [hier](#) [zuletzt abgerufen am: 22.07.2022].

Die SIK führt weiterhin an, die Belange von internationalen Studierenden auf Bundesebene einzubringen, indem Kooperationen im Rahmen von Bund-Länder-Treffen für Geflüchtete verfolgt würden und sie im Austausch mit dem Bundeskanzleramt beziehungsweise dem*der Beauftragte*n der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zum Nationalen Integrationsplan sowie im Rahmen des Nationalen Integrationspreises stehen. Im fachlichen Austausch stehe die SIK zudem mit dem Verband der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland und dem Forum Hochschule und Kirche. Darüber hinaus sei die Servicestelle in unterschiedlichen Gremien vertreten, wie beispielsweise zur Auswahl der Preisträger für den Preis des Auswärtigen Amtes für exzellente Betreuung internationaler Studierender in Deutschland oder für den Welcome-Preis, der Studierendeninitiativen für ihr Engagement zur Integration Geflüchteter auszeichnet.

Vernetzung der SFS

Die Vernetzung mit externen Akteur*innen stellt für die jüngste der drei Servicestellen einen ausbaufähigen Bereich sowie eine größere Herausforderung dar (Selbstbericht SFS). Ursache hierfür ist Interviews zufolge die vergleichsweise kurze Dauer des Bestehens der SFS, die Personalfuktuation – auch auf Leitungsebene – sowie die COVID-19-Pandemie, welche etwa ein Drittel der Zeit seit Gründung der Servicestelle geprägt hat.

Alle drei genannten Faktoren haben sich auf das Verhältnis zum FidH ausgewirkt. Vor Übernahme der Leitung der SFS durch die aktuelle Leitung war die SFS gemeinsam mit dem FidH an einer Arbeitsgruppe zu Studienfinanzierung von Studierenden mit Kind(ern) beteiligt, nahm an Tagungen der FidH teil und lud deren Vertreter*innen zu eigenen Tagungen ein. Auch im Rahmen des Zwischenworkshops der Evaluation mit Mitgliedern des Begleitgremiums wird das Verhältnis zur SFS rund um die Zusammenarbeit an dem gemeinsamen Positionspapier zur Studienfinanzierung von Studierenden mit Kind(ern) als zunächst gut und offen beschrieben. Die DSW-Tagung zum Thema „Familienfreundliche Leistungen für Studierende gemeinsam gestalten“, auf der das Papier von Vertreter*innen des FidH vorgestellt wurde, wird als Bruch in der bisherigen Zusammenarbeit beschrieben. So wurden in der Dokumentation der Veranstaltung die Beiträge der FidH zu diesem Thema nicht mehr aufgegriffen und aufgrund personeller Veränderungen bei der SFS wurde kein intensiver Kontakt wie im Vorfeld der Veranstaltung mehr verfolgt, um das gemeinsame Ziel – die Verbesserung der Finanzierungssituation für Studierende mit Kind(ern) – voranzubringen (Zwischenworkshop Begleitgremium zur SFS).

Ursprünglich war seitens der SFS geplant, im Jahr 2020 die Vernetzung mit dem FidH weiter voranzutreiben, die COVID-19-Pandemie habe diese Pläne allerdings durchkreuzt. In dieser Zeit hat sich die SFS stark auf die Bedarfe der Kitas fokussiert, da diese aufgrund der vielfältigen infektionsschutzrechtlichen Regelungen sowie personeller Ausfälle starken Unterstützungsbedarf hatten. Die SFS kommunizierte allerdings

den Wunsch, diese Kooperation „*nochmal aufleben zu lassen*“ und den persönlichen Kontakt zu suchen, um zukünftige Kooperationsmöglichkeiten auszuloten (Exploration 8).

Grundsätzlich sollte aus Sicht von Vertreter*innen der FidH die SFS insgesamt eine aktivere Rolle bei der Interessenvertretung für Studierende mit Kind(ern) wahrnehmen, insbesondere bezüglich der Finanzierungssituation von Studierenden mit Kind(ern) gegenüber politischen Vertreter*innen aus unterschiedlichen Ressorts. Hier bestehe noch Potenzial, dass die SFS auch auf Partner*innen wie den FidH zurückgreife, hierzu müsste die SFS aber selbst die Initiative übernehmen (Zwischenworkshop Begleitgremium zur SFS).

Ein weiterer Kooperationspartner der SFS – sowie der IBS – ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., mit dem die Servicestelle gemeinsam Empfehlungen zu Gesetzesvorhaben verfasst hat und dessen Fachexpertise laut Selbstbericht eingeholt werde, beispielsweise durch Einladung von Vertreter*innen des Deutschen Vereins als Referent*innen. Ein konkretes und aktuelles Beispiel für die Kooperation mit dem Deutschen Verein ist eine Empfehlung zur Weiterentwicklung und Rechtsvereinfachung im SGB II (Deutscher Verein 2021). Die Leitung der SFS war hierzu – gemeinsam mit dem damaligen DSW-Generalsekretär – in einer Arbeitsgruppe vertreten, in der sie Informationen zum Ausschuss von Studierenden mit Kind(ern) zugelifert haben (Weitere 2). Nach Einschätzung einer Interviewperson konnte durch die Empfehlung ein Erfolg erzielt werden, indem die BA eine Weisung bezüglich des Bezugs von SGB II-Leitungen zugunsten von Studierenden mit Kind(ern) angepasst habe (Weitere 2). Die Kooperation wird seitens des Deutschen Vereins als sehr gut bewertet (Weitere 2).

Ein dritter Akteur, der von der SFS im Selbstbericht als Kooperationspartner angegeben wurde, ist der Paritätische Gesamtverband. Dieser nehme an Expert*innengesprächen sowie an Fachtagungen teil (Selbstbericht SFS). Außerdem wurden bereits Vertreter*innen eines Paritätischen Landesverbands als Referent*innen für Veranstaltungen im Bereich Kitas eingeladen. Im Newsletter wird von der SFS zudem auf das Weiterbildungsangebot der Paritätischen Landesverbände verwiesen (SFS-DSW-intern 5).

Schließlich wurde das Netzwerk „Studium und Kind“ in Nordrhein-Westfalen (NRW) als Kooperationspartner durch die SFS angegeben (Exploration 8, Selbstbericht SFS). Dabei handele es sich um einen Zusammenschluss von Vertreter*innen aller STW in NRW auf Ebene der Bereichs- und Abteilungsleitungen im Feld Kita sowie Leitungen der STW-Kitas. Das Netzwerk sei ein Austauschforum, das gleichzeitig Interessenvertretung betreibe. Die Leitung der SFS nehme, wenn möglich, an Veranstaltungen dieses Netzwerks teil (Exploration 8).

Im Rahmen ihrer Arbeit, insbesondere als Interessenvertretung stehen alle drei Servicestellen im regelmäßigen, bedarfsbezogenen Austausch mit den relevanten Fachressorts BMBF, BMFSFJ oder BMAS.

6.7 Chancen und Herausforderungen für die Weiterentwicklung der Servicestellen

Neben der Bewertung der bisherigen Arbeit ist ein Kernanliegen dieses Evaluationsvorhabens die Weiterentwicklung der drei Servicestellen. Nicht allein der Ist-Zustand sollte im Rahmen der Evaluation genauer in den Blick genommen werden, sondern auch künftige Entwicklungsmöglichkeiten sollten identifiziert werden, unter expliziter Betrachtung der Bedarfe, die Studierende aktuell und zukünftig aufweisen. Hierbei sollten Potenziale, Chancen und Risiken ergebnisoffen aufgezeigt und abgewogen werden. Im Folgenden werden vier Weiterentwicklungsbereiche der drei Servicestellen genauer betrachtet:

- Überschneidungen von studentischen Zielgruppen (Intersektionalität),
- bislang zu wenig bedachte studentische Zielgruppen,
- angebotsbezogene Bedarfe seitens der Angebotsnutzer*innen und schließlich
- mögliche inhaltliche oder strukturelle Synergien, die mit einer möglichen Zusammenlegung, Verschränkung oder aber Verstetigung einhergehen würden.

Hierzu wurden maßgeblich die Bewertungen der einschlägigen Expert*innen herangezogen, einerseits aus den qualitativen Interviews, andererseits aus dem Begleitgremium, ebenso wie ausgewählte Ergebnisse aus der Onlinebefragung (vgl. dazu Kapitel 3). Dabei wurde allen Mitgliedern des Begleitgremiums ermöglicht, sich zu den Evaluationsergebnissen vor Berichtslegung zu äußern bzw. Stellung zu beziehen. Davon haben nicht alle Gremiumsmitglieder Gebrauch gemacht.

Überschneidungen der studentischen Zielgruppen (Intersektionalität)

Unter Intersektionalität versteht man die Überschneidung von diskriminierungsrelevanten Merkmalen. Aus den Schnittmengen (englisch: Intersections) von Merkmalen ergeben sich neue Gruppen, die für das Verständnis von Diskriminierungs- oder Benachteiligungsprozessen mitunter eine bessere Erklärungskraft haben als die einzelnen Merkmale für sich. Die Debatte um Intersektionalität betont, dass sich diskriminierungsrelevante Merkmale oftmals überlappen und sich in ihrer Wirkung verstärken können (vgl. Crenshaw 1989). Auch bei den drei Zielgruppen der Servicestellen stellte sich daher die Frage, ob Mehrfachbenachteiligungen praktisch relevant sind und sich gegebenenfalls verstärken können und dementsprechend zu berücksichtigen sind.

Aus den verschiedenen Interviews (vgl. ausführlicher Kapitel 6.1) wurde ersichtlich, dass das Thema Intersektionalität, bezogen auf die originären Zielgruppen der drei Servicestellen, in bestimmten Fällen relevant ist. Angeführt wurden zum Beispiel internationale Studierende mit Kind(ern). Diese Gruppe unterschätze oftmals den Organisationsaufwand eines Auslandsstudiums in Deutschland sowie der Kinderbetreuung und hätte dementsprechend spezifische Beratungsbedarfe (vgl. hierzu Unterkapitel 6.4). Auch wurde von Interviewpersonen erläutert, dass internationale Studierende beziehungsweise Studierende mit Kind(ern) zwar seltener eine anerkannte Behinderung hätten, je-

doch manchmal verdeckte Benachteiligungen z. B. in Form von chronischen oder psychischen Erkrankungen aufwiesen. Damit fielen sie in den Zuständigkeitsbereich der IBS. Auch die Servicestellen selbst haben bereits intersektionale Themen bedient, z. B. in Form von Publikationen zu internationalen Studierenden mit Beeinträchtigungen (vgl. Frings 2018). Diese lag jedoch in der alleinigen Verantwortung der IBS – ohne Beteiligung der SIK (Unterkapitel 6.5).

Kombinationen der adressierten Zielgruppen zeigen sich erwartungsgemäß auch mit stärkeren Unterstützungs- und Beratungsbedarfen, allerdings sei dies in der Beratungspraxis bisher eher die Ausnahme als die Regel. Lediglich in einigen SFS-Interviews wurde betont, dass Intersektionalität – bezogen auf internationale Studierende mit Kind(ern) – in stärkerem Maße vorkomme. Im Gremium wurde zudem darauf hingewiesen, dass internationale Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen durch den Zugang von Geflüchteten zukünftig zahlenmäßig relevanter werden könnten. Auch wenn die Ratsuchenden mit entsprechender Sorgfalt bedacht werden müssen, scheint es sich eher um ein in der Beratungspraxis und in Bezug auf die genannten Zielgruppen peripheres Thema zu handeln. Insgesamt ließen die befragten Berater*innen der STW – trotz einiger selbstkritischer Äußerungen – eine hohe Sensibilität für die Thematik erkennen. Für die Beratungspraxis bleibt festzuhalten, dass das Thema Intersektionalität für die drei studentischen Zielgruppen praktisch oft weniger relevant ist, sodass die aktuellen Bedarfe auch durch eine dezidierte Zusammenarbeit der drei Servicestellen gedeckt werden könnten. Vielmehr scheinen die originär adressierten Gruppen auch heute noch hinreichend distinkt (Studierende mit Beeinträchtigungen, internationale Studierende und Studierende mit Kind(ern)), wobei gerade psychische Einschränkungen durchaus als intersektional relevantes Querschnittsthema zu identifizieren sind.

Bislang zu wenig bedachte studentische Zielgruppen

Die unterschiedlichen (und ähnlichen) Unterstützungsbedarfe der adressierten studentischen Zielgruppen wurden in den Kapiteln zur Ausgangslage (Kapitel 4.1) und zu den Herausforderungen und Bedarfen (Kapitel 6.1) thematisiert. Zentrales Ergebnis war, dass Herausforderungen hinsichtlich der Finanzierung des Studiums (Komplexität und Undurchsichtigkeit von Finanzierungsoptionen), bezogen auf das Thema Wohnen (adäquater und bezahlbarer Wohnraum) sowie rechtliche Regelungen, darunter der Nachteilsausgleich, übergreifend relevant sind. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Interviews eine Reihe weiterer Gruppen von Studierenden benannt, deren Zugang zum Hochschulangebot oftmals ebenfalls eingeschränkt oder mit besonderen Herausforderungen behaftet sei, und die es daher seitens der drei Servicestellen beim DSW stärker zu adressieren gelte.

Dazu zählen *Bildungsaufsteiger*innen* (sog. Arbeiterkinder), also Studierende, deren Eltern beziehungsweise deren familiäres Umfeld keinerlei akademische Erfahrung gemacht haben und dementsprechend auf weniger materielle und immaterielle Ressourcen zurückgreifen können (SIK-DSW-intern 4, Begleitgremium). Diese Studierenden werden aktuell noch nicht über das Angebot der Servicestellen berücksichtigt und sollten, nach

Einschätzung einiger Interviewpersonen sowie Mitgliedern des Begleitgremiums, unterstützt werden. Das Thema soziale Ungleichheit beim Hochschulzugang hat eine lange Forschungstradition (vgl. exemplarisch: Becker 2011; Lörz 2012). Dennoch bestehen hier weiterhin Unterstützungsbedarfe, die aktuell durch private lokale und überregionale Initiativen (z. B. Arbeiterkind e. V.) gedeckt werden. Aktuell kommen laut Studierenden-survey 56 % der Studierenden aus akademischen Elternhäusern (vgl. BMBF 2017: 5). Daneben wurden Studierende als förderungswürdig benannt, die ihre Hochschulzugangsberechtigung auf dem zweiten Bildungsweg erworben haben (Exploration 2). Verschiedene Bildungswege in Deutschland ermöglichen es, eine entsprechende Berechtigung an einer Abendschule oder einem Kolleg nachzuholen. In diesem Zusammenhang mitgemeint werden auch oft Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung auf dem dritten Bildungsweg erlangt haben, also Studierende, die sich durch einen Ausbildungsabschluss und Berufserfahrung für ein Studium qualifiziert haben. Rein quantitativ machen diese einen kleineren Anteil der Studierendenschaft aus: 2016 betrug der Anteil von beruflich qualifizierten Studierenden etwa 4 % (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 207).⁹⁷

Weiterhin wurde, häufig im Rahmen der Interviews mit Fokus auf die SFS, darauf verwiesen, dass auch *Studierende mit Pflegeverantwortung* bislang kaum oder unzureichend bedacht werden. Insbesondere Familienbüros kommunizierten den Bedarf zur Beratung dieser Zielgruppe mittlerweile tendenziell stärker gegenüber der SFS, etwa über Fragebögen bei internen Evaluationen der Servicestelle (SFS-DSW-intern 7). Für Studierende mit Pflegeaufgaben ergeben sich laut den interviewten Familienbüros oft die gleichen Problemfelder wie bei Studierenden mit Kind(ern). Auch für sie seien Finanzierung sowie eine mangelnde Flexibilität des Studiums eine Herausforderung (SFS-DSW-extern 1). Die Vereinbarkeit gestalte sich für viele Studierende mit Pflegeaufgaben schwierig, da die zeitliche Belastung durch die Pflege hoch sei und das Studium von vielen Pflegenden darunter leide (vgl. Mindermann et al. 2021: 230). Daher wünschten sich die für diese Studie befragten Studierenden eine Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen (vgl. ebd.: 232). In einem qualitativen Interview wurde zudem darauf hingewiesen, dass sich Studierende mit Pflegeaufgaben der bestehenden Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs, die für sie teilweise in den Hochschulgesetzen der Länder verankert sind, häufig nicht bewusst seien (SFS-DSW-extern 1). Auch scheint die Gruppe der Studierenden mit Pflegeaufgaben quantitativ relevant zu sein: Auf eine kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“ zu diesem Thema (Deutscher Bundestag 2019) hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Zahlen des Nationalen Bildungspanels (National

⁹⁷ Gemeint sind nur Studierende, die sich ausschließlich beruflich für ein Studium qualifiziert haben, nicht Studierende mit Berufsausbildung.

Education Panel Study, NEPS) zurückgegriffen. 2013 gaben 10 % der Studierendenkohorte im NEPS an, im vorangegangenen Jahr privat oder ehrenamtlich Pflögetätigkeiten ausgeübt zu haben, davon der überwiegende Teil mehrmals im Monat (vgl. ebd.: 4).⁹⁸

Darüber hinaus wurde auf *Studierende mit Migrationshintergrund* verwiesen, die als Bildungsinländer*innen keine explizite Zielgruppe der SIK darstellen (Exploration 6), aber dennoch laut Expert*inneninterviews sowie nach Einschätzung eines Gremiumsmitglieds auch von ähnlichen Diskriminierungsprozessen betroffen sein können (SFS-DSW-intern 8). So handele es sich zwar um Gruppen mit häufig anders gelagerten Problemfeldern,⁹⁹ dennoch decken sich gerade bei äußerlich wahrnehmbaren Merkmalen (Hautfarbe, religiöse Symbolik) gegebenenfalls ähnliche Diskriminierungserfahrungen. Hervorzuheben ist zudem, dass die Abbruchquote unter Studierenden mit Migrationshintergrund höher ist als bei Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit. Aktuell geben in Studienbefragungen rund 15 % der Studierenden an, einen Migrationshintergrund zu haben; 7% haben eine eigene Migrationsgeschichte, 8 % eine bezogen auf die Elterngeneration (vgl. BMBF 2017: 5).

Abschließend wurden *Studierende mit psychischen Erkrankungen* als wachsende und bislang zu wenig adressierte Gruppe von Studierenden ausgemacht. So habe laut der Expert*innen gerade die COVID-19-Pandemie zu einem häufigeren Auftreten von psycho-sozialen Defiziten geführt (siehe Unterkapitel 6.1). Der starke Anstieg des Anteils Studierender mit psychischen Beeinträchtigungen wird durch die Ergebnisse von best2 bestätigt (vgl. Auerbach et al. 2018; Poskowsky et al. 2018). Allerdings ist der tatsächliche Anteil Studierender mit psychischen Beeinträchtigungen schwer genau zu beziffern, da in Abhängigkeit des methodischen Vorgehens der jeweiligen Studien die Angaben stark schwanken (vgl. Hofmann et al. 2017: 396). Die Ergebnisse zeigen dennoch die zunehmende Relevanz der psychischen Erkrankungen insgesamt, aber auch innerhalb der Gruppe der Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.¹⁰⁰

Neben bestimmten Gruppen von Studierenden wurde im Rahmen der qualitativen Interviews auch darauf verwiesen, dass seitens der Beratungsstrukturen an den Hochschulen und seitens der Servicestellen stärker bestimmte Schwellen im Hochschulverlauf in den Blick genommen werden müssten. So seien Studieninteressierte, Abbrecher*innen

⁹⁸ Aktuellere Zahlen gibt es lediglich aus der Studie von Mindermann et al. (2021), die allerdings auf eine Befragung an der HAW Hamburg aufbaut und daher keinen Anspruch auf bundesweite Repräsentativität hat. Im Rahmen der 22. Sozialerhebung sollten aktuellere Zahlen hierzu vorliegen.

⁹⁹ So wurde häufiger im Rahmen der Interviews davon berichtet, dass die Problemlagen der Studierenden mit Migrationshintergrund ähnlicher zu sog. Arbeiterkindern sind als zu internationalen Studierenden, weil diese Bildungsinländer*innen seien (dementsprechend weniger potenzielle Sprach- und Integrationsbedarfe bestünden), sondern eher akademische Vorerfahrungen fehlten. Zudem gelten für internationale Studierende gänzlich andere Voraussetzungen hinsichtlich der Finanzierung des Studiums als bei inländischen Studierenden mit Migrationshintergrund.

¹⁰⁰ Inwieweit der hier beschriebene Trend sich fortgesetzt hat, kann nach Veröffentlichung der Ergebnisse der 22. Sozialerhebung sowie mit der Studie best3 Studieren mit gesundheitlicher Beeinträchtigung voraussichtlich in 2023 überprüft werden.

und Absolvent*innen im Übergang Schule-Studium (erste Schwelle) beziehungsweise Studium-Beruf (zweite Schwelle) servicestellenübergreifend spezifischer zu bedenken.

Angebotsbezogene Bedarfe und Wünsche seitens der Angebotsnutzer*innen

Von den Bedarfslagen der studentischen Zielgruppe sind die konkreten Bedarfe und Wünsche der unmittelbar adressierten Angebotsnutzer*innen zu unterscheiden. Angebote der Servicestellen richten sich nur teils direkt an die studentischen Zielgruppen, sondern in der Regel an die Beratungsstrukturen an den Hochschulen und STW. Nach der Gesamtbeurteilung (Kapitel 6.3) konnten die Nutzer*innen der Angebote im Rahmen der Onlinebefragung für alle Servicestellen übergreifend Verbesserungsvorschläge oder Angebotserweiterungen nennen. Diese offenen Nennungen wurden im Rahmen der Onlinebefragung codiert und auf Ebene der Nennungen ausgezählt (Tabelle 10).

Tabelle 10: Verbesserungsvorschläge (Offene Nennungen, kategorisiert in Prozent)

Gebildete Ober- und Subkategorien	Anzahl	Anteil
Verbesserung der Verfügbarkeit von Angeboten	44	32 %
Vereinfachung des Zugangs zu den Angeboten und bessere Sichtbarkeit	19	14 %
Mehr Online-Angebote	11	8 %
Erhöhung der Kapazitäten, Mehrfachangebote, Regelmäßige Veranstaltungen	10	7 %
Online-Veranstaltungen aufzeichnen	3	2 %
Veranstaltungen früher ankündigen	1	1 %
Lob oder keine Verbesserungsvorschläge	22	16 %
Lob	15	11 %
Kaum Verbesserungsbedarf	7	5 %
Leichter Informationszugriff auf Inhalte	16	12 %
Verbesserung Verfügbarkeit: Schneller Zugriff, FAQ, Leitfaden für Hochschulen	8	6 %
Umgestaltung/Modernisierung des Online-Auftritts	4	3 %
Zusätzliche Informationen ergänzen/erweitern (z. B. BL-spez. Informationen)	3	2 %
Handbuch für SIK und SFS (ähnlich Handbuch Studium mit Behinderung)	1	1 %
Themen- und regionalspezifischere Angebote, allg. breitere Angebote	15	11 %
Beibehaltung/Erhöhung des Angebots, Angebot zu spezifischeren Themen	12	9 %
Praxisbezug erhöhen	3	2 %
Stärkere Vernetzung	14	10 %
Mehr Vernetzung mit Servicestellen und anderen Akteur*innen in dem Feld	10	7 %
Mehr Kommunikation und Austausch mit anderen Stellen	4	3 %
Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Bedarfe	10	7 %
Studierendenwerke beziehungsweise digitale Angebote barrierefrei machen	3	2 %
Zweisprachiges Angebot, Studierendengerechte Formate	3	2 %
Zielgruppenspezifischeres Angebot	1	1 %
Themenfelder für Studierende mit Mehrfachhemmnissen	1	1 %
Schwerpunkt auf Vereinbarkeit von Studium und Pflegeverantwortung	1	1 %
Transparenteres, ausgedehnteres Beratungsangebot	7	5 %
Transparenz bzgl. beratender Person zur Senkung der Hemmschwelle	5	4 %
Beratung zu weiteren zielgruppenrelevanten Themen	1	1 %
Sonstiges	8	6 %
Verbessertes Personalmanagement	4	3 %
Material für Veranstaltungsreihen	1	1 %
Mehr Einfluss auf die Gestaltung der Hochschulgesetze nehmen	1	1 %
Mehr kritische Interessenvertretung	1	1 %

Anmerkung: Zielgruppe der Befragung sind die Abteilungs- und Kita-Leitungen der STW (DSW-intern) sowie die Beratungsstrukturen an den Hochschulen (DSW-extern).

Quelle: ISG-Onlinebefragung 2022. Angaben in Prozent in Bezug auf alle Nennungen (n=137).

Die Prozentangaben stellen den Anteil der Nennungen dar (97 Personen haben eine Angabe gemacht, im Durchschnitt wurden 1,4 Codes vergeben). Die Ergebnisse zeigen, dass vor allem eine Verbesserung der Verfügbarkeit von Angeboten gewünscht wird. Ein Drittel der Nennungen fällt in diese Oberkategorie (32 %). Die meisten Befragten wünschen sich einen einfacheren Zugang zu Angeboten der drei Servicestellen (14 %), mehr Onlineangebote (8 %) und eine Erhöhung der Kapazitäten in Form von regelmäßigeren Veranstaltungen (7 %). Auch in den qualitativen Interviews wurde der Bedarf nach größeren Platzkapazitäten geäußert beziehungsweise als Grund benannt, warum noch an keiner Veranstaltung teilgenommen wurde (SFS-DSW-intern 1). Nach diesem Aspekt folgt explizites Lob der Befragten beziehungsweise die Angabe, dass es keinen Verbesserungsbedarf gebe (16 %). Ebenfalls häufig wird ein leichter Informationszugriff gewünscht (12 %). So müsse es mehr FAQs oder Leitfäden geben (6 %) sowie einen moderneren und leichter zugänglicheren Internetauftritt (3 %).

Gerade der Aspekt des Zugangs zu Informationen wurde auch in den qualitativen Interviews aufgegriffen. So wurde die Struktur der Internetseiten von SFS und SIK kritisiert (siehe Unterkapitel 6.3). Ein konkreter Vorschlag zur Verbesserung des Zugangs zu Angeboten der Servicestellen, insbesondere für die studentische Zielgruppe, war die Veröffentlichung von Inhalten mittels eines Social-Media-Auftritts (Weitere 2). Weiterhin wünschen sich die Befragten ein breiteres Angebot beziehungsweise themen- oder regionalspezifischere Angebote (11 %) oder mehr Vernetzung der Stellen mit anderen Akteur*innen in dem jeweiligen Feld (10 %; zum Thema Vernetzung mit externen Akteur*innen siehe auch Unterkapitel 6.6).

Damit verfestigt sich bei den offenen Nennungen sowie den qualitativen Interviews der Eindruck aus den geschlossenen Fragen (vgl. auch Unterkapitel 6.3): Alle drei Servicestellen bieten attraktive Angebote, die von den Nutzer*innen Bestnoten erhalten, aber der Zugang und die Verfügbarkeit von Angeboten könnte noch verbessert werden. Dabei sollten einerseits Zugangshürden zu den Informationsangeboten abgebaut und, andererseits, das Angebot aus Sicht der Nutzer*innen weiter ausgebaut werden. Auch ein gegenseitiger Verweis auf die Angebote der jeweils anderen Servicestellen wäre sinnvoll.

Strukturelle und inhaltliche Synergien

Bereits zu Beginn der Evaluation stand die Frage im Raum, ob und inwieweit die drei Servicestellen angesichts der zunehmenden Vielfalt an deutschen Hochschulen (stärker) zusammenarbeiten könnten. Dementsprechend sollte im Rahmen der Evaluation mit untersucht werden, welche möglichen Synergien durch eine Zusammenlegung, Verschränkung, intensivierten Kooperation oder aber Verstetigung der bestehenden dreiteiligen Struktur beim DSW entstehen würden. Hierzu wurden im Rahmen der Expert*inneninterviews spezifische Bedarfslagen der jeweiligen Zielgruppen erfragt, um sowohl Gemeinsamkeiten und Divergenzen der drei studentischen Zielgruppen (Kapitel 6.1) als auch mögliche Überschneidungen (Intersektionalität in diesem Kapitel) sowie Potentiale für eine Fusion aufzuzeigen. Auch im Begleitgremium wurden die Chancen, Herausforderungen und Risiken einer möglichen Zusammenarbeit der Servicestellen diskutiert.

Die Perspektiven der interviewten Expert*innen förderte ebenso wie die kontroverse Diskussion im Begleitgremium relevante Ergebnisse zutage.

Das stärkste inhaltliche Argument für eine intensivere Zusammenarbeit bis hin zur Zusammenlegung der drei Servicestellen wären klare thematische Überschneidungen hinsichtlich der Problemlagen und Unterstützungsbedarfe der drei studentischen Zielgruppen: Wenn Studierende mit Beeinträchtigungen, internationale Studierende und Studierende mit Kind(ern) mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert wären, die sich wiederum mit ähnlichen Mitteln adressieren ließen, läge eine stärkere Zusammenarbeit auf der Hand. Unter diesen Voraussetzungen könnte das Personal einer Servicestelle das erworbene Wissen und die gewonnenen Kenntnisse aus dem Arbeitsalltag auch gewinnbringend für die Belange anderer Zielgruppen einsetzen. So entstünden inhaltliche Synergien, die es auch strukturell zu heben gelte. Die befragten Expert*innen waren in aller Regel jedoch skeptisch, ob dies sinnvoll sei.

In der Gesamtschau der Interviews dominieren zwei Argumentationslinien gegen eine Zusammenlegung: So lassen sich erstens zwar punktuell inhaltliche Überschneidungen der drei studentischen Zielgruppen ausmachen, im Kern allerdings seien die spezifischen Problemlagen und Unterstützungsbedarfe zu unterschiedlich für substanzielle inhaltliche Synergien; eine Zusammenlegung ergebe daher inhaltlich keinen Sinn. Zwar sei auch in Anbetracht der wissenschaftlichen Diskussion zum Thema Intersektionalität eine Zusammenführung aller Diversitätsaspekte „*unter einem Dach*“ theoretisch denkbar, aber unter praktischen Gesichtspunkten fragwürdig. Dies gelte insbesondere in Bezug auf die angrenzenden Rechtsgebiete: Interviewpersonen betonten gerade die Komplexität der Rechtsbereiche, ebenso die Nicht-Integrierbarkeit entsprechender juristischer Fachexpertise. Gleiches gilt für das Personal der Servicestellen: Auch die Beschäftigten der drei Servicestellen sollten laut Expert*innensicht im Idealfall einschlägige Fachkompetenz aufweisen; gemäß diesem Anspruch sei eine inhaltlich begründete Zusammenführung der genannten (und weiterer) Zielgruppen eher fraglich. Zweitens wird eine Zusammenlegung als verdeckte Sparmaßnahme diskreditiert. So würde seitens des Fördermittelgebers versucht, die Grenzen zwischen den bislang abgedeckten Zielgruppen aufzuheben, um dieselben Gruppen mit *weniger* Mitteln zu adressieren. Einige Interviewte befürchten daher, dass eine Zusammenführung zu einem „*Etikettenschwindel*“ führen könnte – so wären in einer einheitlichen Struktur zwar in der Außendarstellung alle Gruppen abgedeckt, die tatsächliche Wahrnehmung der spezifischen Belange und Herausforderungen könne aber ins Hintertreffen geraten. Ein Vorteil der Unabhängigkeit der Servicestellen sei es ja gerade, dass mehrere Akteur*innen mit spezifischer Perspektive der Zielgruppe gemeinsam auf ein Problem blickten: den Hochschulzugang von verschiedenen diskriminierten oder strukturell benachteiligten Gruppen. Eine Zusammenlegung der Servicestellen berge das Risiko, dass „*blinde Flecken*“ entstünden. Ergänzt werden diese zwei Argumentationslinien durch den Aspekt der Sichtbarkeit für die jeweilige Zielgruppen: So müssten die jeweiligen Zielgruppen zunächst erkennen, dass Angebote an sie gerichtet seien. Manche Befragte befürchten, dass sowohl die

studentischen Zielgruppen als auch die sie adressierenden Berater*innen sich durch eine übergreifende Stelle nicht oder unzureichend angesprochen fühlen könnten.

Während also die Mehrheit der interviewten Expert*innen einer Zusammenlegung der Servicestellen skeptisch gegenüberstehen, haben sich in der Diskussion innerhalb des Begleitgremiums¹⁰¹ zwei Gruppen mit entsprechend unterschiedlichen Einschätzungen gebildet: Die eine Gruppe nahm v. a. die Organisationsstrukturen in den Blick und vertrat die Ansicht, dass es sich bei den Servicestellen um drei sehr kleine Einheiten handle. Diese würden davon profitieren, als gemeinsame Einheit aufzutreten. So ließen sich Ressourcen effizienter nutzen¹⁰² und im Kern ähnliche Doppelstrukturen verringern. Außerdem fördere eine Zusammenlegung die Auffindbarkeit, weil eine neugeschaffene übergreifende Servicestelle an Größe und daher an Relevanz gewinne¹⁰³. Auch die einzelnen Beschäftigten würden von einer Fusion profitieren, da sie sich (leichter) gegenseitig vertreten und auch abseits unmittelbarer inhaltlicher Überschneidungen voneinander lernen könnten, z. B. im Veranstaltungs- und Projektmanagement. Die in den Expert*inneninterviews formulierte Befürchtung einer versteckten Sparmaßnahme, die den einzelnen Bedarfen nicht gerecht werden würde, wies diese Gruppe zurück. Demnach müsse eine Zusammenlegung nicht zwangsläufig mit Mittelkürzungen einhergehen und bedeute damit auch nicht die fundamentale Aufhebung von zielgruppenspezifischen Betrachtungsweisen. So könnte eine gemeinsame Servicestelle mit zielgruppenspezifischen Verantwortungsbereichen vielleicht sogar mehr für die einzelnen Zielgruppen erreichen als zuvor.

Dagegen argumentierte eine andere Gruppe, die v. a. die inhaltliche Ausrichtung der Servicestellen in den Blick nahm: Diese Gruppe stimmte grundsätzlich zu, dass eine Zusammenlegung zu organisatorischen Synergien führen könne, diese dürfen aber nicht mit inhaltlichen Synergien verwechselt werden. Damit bestätigt die Gruppe maßgeblich das Bild aus den Expert*inneninterviews und betont die Bedeutung zielgruppenspezifischer Bedarfe in der Beratungspraxis sowie den Aspekt der Sichtbarkeit. Bezogen auf die mit einer Fusion verbundenen Vorteile für die Beschäftigten der Servicestellen merkte ein Gremiumsmitglied zudem an, dass es angesichts der sehr guten Evaluationsergebnisse (Unterkapitel 6.3) für die Beschäftigten eine schwer nachvollziehbare Entscheidung wäre, wenn es zu einer fundamentalen Umstrukturierung käme, die auch als Auflösung zu werten sei. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nach Auskunft der Beschäftigten der Servicestellen neben der intrinsischen Motivation auch die thematische Nähe zum eigenen Studium wichtige Gründe für die Arbeit in den Servicestellen sind. Durch

¹⁰¹ Die Diskussion wurde v.a. im Rahmen einer eintägigen Abschlussveranstaltung in Berlin geführt.

¹⁰² Eine mögliche Effizienzsteigerung ist nach Ansicht des Fördermittelgebers durch eine administrative Zusammenlegung der drei Servicestellen zu einem Förderprojekt vorstellbar. Diese Ansicht wurde im Rahmen des Abschlussworkshops des Begleitgremiums geäußert, von diesem aber nicht weiter aufgegriffen.

¹⁰³ Bei gleichbleibender Personalausstattung wäre eine kombinierte Servicestelle, die mit Abstand größte Abteilung innerhalb des DSW.

eine Zusammenlegung der Servicestellen könnte dieser thematische Bezug verwässert werden, da die Mitarbeiter*innen nicht mehr ausschließlich für einen inhaltlichen Bereich zuständig wären und sich stärker zu Generalisten für alle studentischen Zielgruppen entwickeln müssten.

Zwischen den beiden Gruppen innerhalb des Begleitgremiums gibt es trotz unterschiedlicher Bewertungen auch Gemeinsamkeiten. Unbestritten scheint, dass zwischen den drei bislang separat geförderten und oft auch unabhängig agierenden Servicestellen eine stärkere Kooperation angeregt werden könnte. Zwar sind die Themen unterschiedlich gelagert, aber gerade organisatorische Strukturen und Prozesse, die bisher stark von Pfadabhängigkeiten geprägt sind, könnten perspektivisch stärker miteinander verzahnt werden.

Darüber hinaus wurde sowohl in den Expert*inneninterviews als auch im Begleitgremium darauf hingewiesen, dass die aktuelle Benennung der drei Servicestellen missverständlich sei – diese sei weder zeitgemäß noch spiegele sie die Aktivitäten und Zielgruppen adäquat wider.

Zusammenfassung der Chancen und Herausforderungen für die Weiterentwicklung der Servicestellen

Der zielgruppenspezifische Unterstützungsbedarf an den Hochschulen ist und bleibt aus Expert*innensicht groß. Mit den drei bislang adressierten Zielgruppen (Studierende mit Beeinträchtigungen, internationale Studierende und Studierende mit Kind(ern)) werden zwar relevante Gruppen von Studierenden adressiert, allerdings ist diese Liste nicht erschöpfend. Bestimmte Gruppen lassen sich unter bestimmten Voraussetzungen in die bestehenden Strukturen integrieren: Studierende mit psychischer Beeinträchtigung (IBS), Studierende mit Pflegeverantwortung (SFS) und gegebenenfalls Studierende mit Migrationshintergrund (SIK). Für andere Gruppen müssten in einer dezidiert zielgruppenspezifischen Logik neue Servicestellen geschaffen werden. Zu nennen sind hier Bildungsaufsteiger*innen oder Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung über den zweiten oder dritten Bildungsweg erlangt haben. Bestimmte „Schwellen“ des Hochschulverlaufs und dementsprechend bestimmte Typen (Studienanfänger*innen, Absolvent*innen oder Abbrecher*innen) von Studierenden sind darüber hinaus für alle zuvor genannten Gruppen genauer in den Blick zu nehmen. Angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel sind –nach Ansicht des Begleitgremiums und des Evaluationsteams – inhaltliche Erweiterungen aber zwangsläufig auch mit Mittel- und Personalerweiterungen verbunden.

Intersektionalität, also die Überschneidung von diskriminierungsrelevanten Merkmalen, ist ein relevantes Thema für die Servicestellen, allerdings weniger *zwischen* den drei Servicestellen als eher *innerhalb* der Servicestellen. In der Beratungspraxis scheinen Überschneidungen der drei Gruppen bislang weniger relevant zu sein; eine Ausnahme davon stellen teilweise internationale Studierende mit Kind(ern) dar.

Die konkreten Informations-, Beratungs- und Serviceangebote werden sehr gut bewertet (vgl. Kapitel 6.3), in den offenen Nennungen der Onlinebefragung und den qualitativen Interviews wurde allerdings der Zugang zu beziehungsweise die Auffindbarkeit von Informationsmaterialien kritisiert. Hier haben alle drei Servicestellen Handlungsbedarf, gerade weil die Nicht-Kenner*innen der Angebote oftmals großes Interesse an den Angeboten haben (Abbildung 8, S.75). Das größte Potenzial der drei Servicestellen ist die Steigerung ihrer Reichweite und die Schaffung eines niedrighschwelligigen Informationszugangs; weniger die Optimierung der Qualität.

Die Kooperation zwischen den Servicestellen kann intensiviert werden. Die parallelen Einheiten agieren oft noch zu unabhängig voneinander, insbesondere zwischen IBS und SIK/SFS. Eine Zusammenlegung der drei Servicestellen wurde von den meisten befragten Expert*innen jedoch verhalten bis offen kritisch beurteilt. Viele Expert*innen argumentierten, dass die Themen zu unterschiedlich seien und daher auch kaum *inhaltliche* Synergien geschaffen werden können. Davon zu unterscheiden sind *organisatorische* Synergien, die gegebenenfalls geschaffen werden können, indem die Servicestellen stärker zwischen inhaltlichen und rein administrativen Prozessen unterscheiden. Hier könnte beispielsweise eine übergreifende beziehungsweise geteilte Stelle für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing geschaffen werden, um das Informationsangebot und besonders den niedrighschwelligigen Zugang noch stärker zu professionalisieren.

7 Zusammenfassung, Fazit und Handlungsempfehlungen

Im Rahmen des Evaluationsauftrags sollten die Ziele und Zielerreichung der drei Servicestellen sowie die Effektivität und Effizienz der Maßnahmenumsetzung bewertet werden. Darauf aufbauend sollten Handlungsempfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung der Servicestellen gegeben werden. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Evaluation anhand der zentralen forschungsleitenden Fragen der Evaluation (siehe hierzu Kapitel 1) zusammengefasst und darauf aufbauende Handlungsempfehlungen dargestellt.

Was sind die allgemeinen und spezifischen Zielsetzungen der Servicestellen?

Die Arbeit der Servicestellen soll die Studienbedingungen für Studierende mit Beeinträchtigungen (IBS), für internationale Studierende (SIK) und für Studierende mit Kind(ern) (SFS) verbessern, indem die lokalen Unterstützungsstrukturen, insbesondere die Beratungsstrukturen an den STW und an den Hochschulen, gestärkt werden sollen. Somit wird die Zielsetzung der Servicestellen nur mittelbar über die lokalen Unterstützungsstrukturen und nicht über eine direkte Ansprache der studentischen Zielgruppen beeinflusst. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Zielsetzungen sowie der Zielgruppendefinition kann im Rahmen der Programmlogiken der Servicestellen (Kapitel 5) nachgelesen werden.

Mit welchen Maßnahmen und Aktivitäten sollen diese Ziele erreicht oder zumindest begünstigt werden?

Im Wesentlichen lassen sich die sehr diversen Tätigkeiten der Servicestellen drei Bereichen zuordnen (siehe auch Kapitel 5):

a) Interessenvertretung¹⁰⁴ und Netzwerkarbeit

Mit einer Beteiligung der Servicestellen an hochschul- und sozialpolitischen Debatten, z. B. durch die Veröffentlichung von Stellungnahmen oder der Teilnahme an externen Veranstaltungen versuchen die Servicestellen für die Belange der jeweiligen Zielgruppen zu sensibilisieren und die Bedarfe der studentischen Zielgruppe in Gesetzgebungsprozessen beziehungsweise in der Umsetzung internationaler Konventionen (UN-BRK) einzubringen.

b) Wissensmanagement

Die Servicestellen setzen ein breites Spektrum an Veranstaltungsformaten um, die einerseits der Wissensvermittlung und Weiterbildung zu bestimmten Themen dienen sollen, andererseits aber auch eine bundesweite Vernetzung der lokalen Unterstützungsstrukturen bieten soll. Weiterhin nutzen die Servicestellen ein breites Spektrum an Publikationsformaten von regelmäßig erscheinenden Newslettern mit aktuellen Informationen, über Veranstaltungsdokumentationen bis hin zu Studien, Gutachten, Handreichungen und Handbüchern. Sowohl für

¹⁰⁴ Mit dem Begriff Interessenvertretung ist in diesem Zusammenhang gemeint, dass sich die Servicestellen – teils gemeinsam mit Kooperationspartner*innen – in Form von öffentlichen Stellungnahmen und Empfehlungen für die Belange ihrer studentischen Zielgruppen gegenüber der (politischen) Öffentlichkeit einsetzen.

die Durchführung der Weiterbildungsveranstaltungen wie auch für die Studien und Gutachten nutzen die Servicestellen externe Expertise im jeweiligen Themengebiet. Mit dem Wissensmanagement soll die Qualität der Arbeit der lokalen Unterstützungsstrukturen verbessert und deren Vernetzung untereinander gefördert werden.

c) Beratung beziehungsweise Verweisberatung.

Bei komplexen Fällen haben Berater*innen in den STW und Hochschulen die Möglichkeit, sich selbst beraten zu lassen. Somit soll einerseits im Einzelfall besser geholfen werden, andererseits sollen die Kompetenzen der Berater*innen erhöht werden. Anfragen von Studierenden und Studieninteressierten werden in der Regel an die lokalen Beratungsstrukturen verwiesen. Einzig die IBS sieht auch nach der Evaluation 2006 (Bering 2006) noch eine Direktberatung der Studierenden und Studieninteressierten bei sehr komplexen Fällen beziehungsweise bei fehlenden lokalen Beratungsstrukturen, an die verwiesen werden kann, vor.

Wie werden die vorhandenen Ressourcen hierfür eingesetzt?

Die finanziellen Ressourcen aus der Projektförderung des BMBF als zentrale Finanzierungsquelle werden größtenteils für das Personal in den Servicestellen eingesetzt. Diese sind für die inhaltliche Schwerpunktsetzung und die Umsetzung der zuvor beschriebenen Bausteine verantwortlich. Weitere finanzielle Ressourcen werden insbesondere für Honorare externer Referent*innen, Veranstaltungskosten und Miete für Büroräume verwendet.

Die Organisation der Finanzierung der Servicestellen als Projektförderung wurde dabei sowohl in den qualitativen Interviews als auch im Begleitgremium teilweise kritisch gesehen. Insbesondere wurde die fehlende Planungssicherheit kritisiert, die sich auch auf die Personalrekrutierung auswirkt, da Einstellungen in den Servicestellen mit Ausnahme der Leitung – wie in der Projektförderung häufiger anzutreffen – in der Regel befristet erfolgen. Dies sorgt auch DSW-intern für atmosphärische Störungen, da ein Großteil der DSW-Beschäftigten unbefristet beschäftigt ist. Dies ist auch einer der Gründe für die relativ hohe Personalfuktuation bei den Servicestellen. Neben der Planungsunsicherheit verursacht die Ausgestaltung als Projektförderung einen administrativen Mehraufwand mit der Abwicklung der Förderung und der Neubeantragung. Dies ist aufgrund des recht hohen administrativen Aufwands insbesondere bei relativ kurzen Förderzeiträumen problematisch. Aktuell schwanken die Förderzeiträume zwischen einem und drei Jahren (siehe Unterkapitel 4.2).

Handlungsempfehlung I: Verlängerung der Förderlaufzeiten

Eine Verlängerung der Förderlaufzeiten, z. B. auf fünf Jahre, würde die Planbarkeit für die Servicestellen erhöhen, längerfristige Arbeitsverträge im Rahmen der Förderlaufzeit¹⁰⁵ ermöglichen sowie für eine administrative Entlastung der Beschäftigten der Servicestellen sorgen.

Wie in Kapitel 5 ausgeführt, unterscheidet sich die finanzielle Ausstattung der Servicestellen deutlich. Die IBS, als älteste der drei Servicestellen, hat ein jährliches Budget von 540.000 Euro, SIK (310.000 Euro) und SFS (180.000 Euro) verfügen hingegen über erheblich kleinere jährliche Budgets. Die unterschiedliche finanzielle Ausstattung führt, wie im Unterkapitel 4.2 beschrieben, nicht nur zu einer unterschiedlichen personellen Ausstattung – die IBS beschäftigt 4,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ), während die SIK (2,1 VZÄ) und SFS (2,0 VZÄ) mit einem sehr viel geringeren Personalbestand arbeiten – sondern auch zu bemerkenswerten Unterschieden bei der Bezahlung zwischen den Servicestellen.¹⁰⁶

Die befristeten Arbeitsverhältnisse in Kombination mit der für das Anforderungsprofil der einzelnen Stellen vergleichsweise geringen Entlohnung führen zu einer relativ hohen Personalfuktuation, was potentiell auch negative Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit der Servicestellen haben kann, da insbesondere der Vernetzungsaspekt sowohl mit den direkten Zielgruppen als auch mit Kooperationspartner*innen personelle Kontinuität erfordert. Zudem besteht mit jedem Personalwechsel die Gefahr, dass Wissen verloren geht, wenn ein entsprechender Wissenstransfer nicht gewährleistet werden kann (siehe Unterkapitel 4.2).

Handlungsempfehlung II: Schärfung der Anforderungsprofile und Anpassung der Entlohnungsstrukturen

Die aktuellen Entlohnungsstrukturen scheinen sich insbesondere durch eine Verknüpfung von inhaltlichen Aufgaben, die auch die Anforderung eines abgeschlossenen Hochschulstudiums rechtfertigen, mit organisatorischen Aspekten, die auch durch eine Sachbearbeitung erledigt werden können, zu ergeben. Eine stärkere Trennung dieser Aufgaben würde eine höhere Entlohnung der inhaltlichen Aufgaben rechtfertigen und die vorhandenen Ressourcen effizienter einsetzen. Sowohl die Entlohnungsstrukturen als auch die finanzielle Ausstattung der Servicestellen insgesamt sollten sich an den jeweiligen fachlich-inhaltlichen Aufgaben orientieren.

¹⁰⁵ Die Begrenzung der Förderlaufzeit eines Projekts ergibt sich aus der Bundeshaushaltsordnung, vgl. §23 BHO in Verbindung mit §44 BHO.

¹⁰⁶ Die Leitungen der Servicestellen werden nach Entgeltgruppe E14 (IBS) beziehungsweise E13 (SIK und SFS) bezahlt. IBS und SFS verfügen noch über Referent*innen (IBS; E12/13) beziehungsweise Projektkoordinatoren (SFS; E11). Alle drei Servicestellen verfügen über eine (SFS) beziehungsweise zwei (IBS, SIK) Projektassistenten, die mit E9 entlohnt werden. Alle Stellen setzen ein abgeschlossenes Hochschulstudium voraus (siehe Unterkapitel 4.2).

Neben den vom BMBF bereitgestellten finanziellen Ressourcen nutzen die Servicestellen auch strukturelle Ressourcen des DSW als durchführender Träger der Servicestellen, hierunter fallen u. a. Räumlichkeiten oder die Unterstützung durch die IT des DSW. Zudem wird die IBS durch einen eigenen Beirat unterstützt, während die SIK durch den Fachausschuss „Internationales“ und die SFS durch die „AG Familienfreundliches Studium“ des DSW-Fachausschusses „Beratung und soziale Dienste“ beratend unterstützt werden. Die Zusammenarbeit mit den DSW-internen Fachausschüssen fördert z. T. auch die Vernetzung der Servicestellen mit den STW (Unterkapitel 6.5).

Welche Wirkungen sind bei den verschiedenen Zielgruppen zu erwarten – und welche Wirkungen können (noch) nicht oder auch nur indirekt durch die Servicestellen erreicht werden?

Wie bereits im Kapitel 5 angemerkt, kann die Zielerreichung auf der Ergebnisebene zwar nicht exakt quantifiziert, aber anhand der empirischen Erhebungen im Rahmen der Evaluation plausibilisiert werden.¹⁰⁷ Der direkte Einfluss der Arbeit der Servicestellen auf die gewünschten Wirkdimensionen Verbesserung des Studienerfolgs bei der studentischen Zielgruppe sowie Sensibilisierung der Hochschullandschaft für Belange dieser Zielgruppen kann kaum von anderen Faktoren auf diese Wirkdimensionen isoliert werden. Das Gleiche gilt für die SFS-spezifische Wirkdimension, einen Beitrag zur Attraktivität des Studiums für Studierende mit Kind(ern) zu leisten. Neben weiteren die Wirkdimensionen beeinflussenden Faktoren wirkt sich ebenfalls erschwerend aus, dass die Servicestellen diese Zielsetzungen nicht direkt verfolgen, sondern diese indirekt über eine Verbesserung der lokalen Unterstützungsstrukturen adressieren. Als Indiz für eine im Sinne der Zielsetzungen positive Wirkung können aber die sehr guten Bewertungen dieser lokalen Unterstützungsstrukturen interpretiert werden: Zumindest die adressierten Zielgruppen an den Hochschulen und STW bescheinigen den Servicestellen einen Mehrwert durch ihre Arbeit zu leisten. Welcher Effekt allein durch die Servicestellen letztlich bei den studentischen Zielgruppen ankommt, kann im Rahmen der Evaluation nicht bestimmt werden.

Gibt es für die Zielerreichung (strukturelle) Voraussetzungen und wie lassen diese sich gegebenenfalls beeinflussen?

Die Arbeit der Servicestellen wird, neben der bereits thematisierten finanziellen Förderung, auch durch die organisatorische Aufhängung beim DSW beeinflusst. Dadurch ist eine Einbindung der Servicestellen in die Verbandsarbeit möglich, was einerseits den inhaltlichen Austausch mit anderen Referaten fördert, andererseits aber auch die Möglichkeit eröffnet, DSW-intern für die Belange der jeweiligen Zielgruppen zu sensibilisieren. Weiterhin ermöglichen die bereits erwähnten Fachausschüsse einen inhaltlichen Austausch und eine direkte Kommunikation mit den STW (siehe Unterkapitel 6.5).

¹⁰⁷ Für einen Überblick über die eingesetzten Methoden siehe Kapitel 3.

Gleichzeitig können die durch das DSW etablierten internen und externen Kommunikationskanäle für die eigene Arbeit genutzt werden. So können die Servicestellen das DSWiki nutzen und über die DSW-internen Kommunikationskanäle wird regelmäßig auf die Servicestellen verwiesen (Unterkapitel 6.2 und 6.3). Auch externen Veröffentlichungen verleiht das DSW eine höhere Reichweite als es die Servicestellen alleine erzielen konnten. Auch bei der Vernetzung mit externen Kooperationspartner*innen kann das DSW mit seinen institutionellen Partnerschaften und der Bekanntheit unterstützen (Unterkapitel 6.5).

Allerdings ist diese enge Anbindung an das DSW nicht nur vorteilhaft. So werden die Servicestellen regelmäßig nicht als eigenständige Einheiten, sondern als Bestandteil des DSW wahrgenommen (siehe Unterkapitel 6.3). Dies könnte zu falschen Erwartungen an die Servicestellen als ausschließliche Unterstützung der DSW-internen Beratungsstrukturen führen. Ein weiterer Kritikpunkt an der aktuellen Ausgestaltung ist die Präsenz der Servicestellen im Internetauftritt des DSW. Dieser ist aus Sicht der Nutzer*innen nicht nur uneinheitlich, sondern die Servicestellen sind teilweise als Unterthemen kaum zu finden. Zudem entspricht der Aufbau der Seiten nicht zwingend den Bedarfen und Wünschen der direkten Zielgruppen der Servicestellen (siehe Unterkapitel 6.2 und 6.7).

Handlungsempfehlung III: Erhöhung der Sichtbarkeit

Es wird der Aufbau einer gemeinsamen, klar strukturierten Internetpräsenz empfohlen. Ein gemeinsamer Auftritt erhöht die Sichtbarkeit der Servicestellen und deren Angebot, stärkt die Verbindung zwischen den Servicestellen und ermöglicht eine effizientere Vorgehensweise. Ein eigener Auftritt ermöglicht zudem einen Aufbau der Internetpräsenz entsprechend des eigenen Bedarfs und nicht angepasst an das bereits am DSW existierende Angebot. Eine Stärkung der Sichtbarkeit sollte allerdings unter Beibehaltung der starken Anbindung an das DSW erfolgen, da von dieser Anbindung beide Seiten profitieren, bspw. durch den inhaltlichen Austausch oder die Nutzung der Kommunikationskanäle des DSW.

Als Unterstützungseinrichtungen der lokalen Beratungsstrukturen im Hochschulkontext können die Servicestellen die Situation ihrer studentischen Zielgruppen ausschließlich über diese verbessern. Daher spielen die lokalen Kooperationsstrukturen, insbesondere zwischen den Hochschulen und den STW eine entscheidende Rolle (Kapitel 5). Dabei zeigt sich ein sehr heterogenes Bild der Beratungsstrukturen vor Ort. Hier spielen die Veranstaltungen, die insbesondere einer Vernetzung der Teilnehmenden dienen (z. B. die Fachtagungen), eine zentrale Rolle.¹⁰⁸

¹⁰⁸ Zum Vernetzungscharakter der Veranstaltungen, insbesondere der Fachtagungen siehe auch Unterkapitel 6.3.

Welche Bedarfe haben die verschiedenen Zielgruppen – d. h. die Berater*innen und die jeweiligen (ratsuchenden) Studierenden?

Die Bedarfe der studentischen Zielgruppen sind im Unterkapitel 6.1 ausführlich beschrieben. Aus diesen leiten sich entsprechend die Unterstützungs- und Beratungsbedarfe der Berater*innen als direkte Zielgruppe der Servicestellen ab. Zentrale Themen, die alle studentischen Zielgruppen gleichermaßen beschäftigen, deren Ursachen und somit auch Beratungsbedarfe sehr unterschiedlich sind, betrifft die Studienfinanzierung, inklusive der Finanzierung des Lebensunterhalts, sowie die Wohnsituation.

Während sowohl Studierende mit Beeinträchtigungen als auch mit Kind(ern) unterschiedliche finanzielle staatliche Unterstützungsleistungen beziehen können, müssen internationale Studierende finanzielle Sicherheiten vor Antritt ihres Studiums nachweisen. Bei allen drei Zielgruppen ist ein großer Beratungsbedarf zu identifizieren, der allerdings bei den Berater*innen unterschiedliche fachliche Kompetenzen voraussetzt. So geht es bei Studierenden mit Beeinträchtigungen insbesondere um die Deckung von aus den Beeinträchtigungen erwachsenen finanziellen Mehrbedarfen (z. B. Pflege- oder Assistenzbedarf). Studierende mit Kind(ern) sehen sich einer komplexeren Situation gegenüber, da keine entsprechende Grundversorgung für ihre Lebenssituation existiert und sich lediglich zeitlich beschränkte Ansprüche aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen ergeben. Internationale Studierende müssen hingegen im Wesentlichen über Zahlungspflichten (Krankenkasse, Rundfunkbeiträge) sowie über den erlaubten Arbeitsumfang aufgeklärt werden.

Insbesondere Studierende mit Beeinträchtigungen und Studierende mit Kind(ern) haben Schwierigkeiten, bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Zwar stellen die STW in ihren Wohnheimen häufig sowohl barrierefreie Zimmer als auch kleine Apartments für Studierende mit Kind(ern) zur Verfügung, allerdings bestehen hier häufig lange Wartelisten und beide Gruppen stehen teilweise in Konkurrenz um die gleichen Plätze. Die Servicestellen können hier insbesondere durch eine Sensibilisierung für die Bedarfe dieser beiden Zielgruppen für eine Ausweitung der bedarfsgerechten Wohnheimplätze werben. Für internationale Studierende sind Wohnheimplätze die aus dem Ausland am einfachsten und günstigsten zu organisierende Wohnform. Neben einer Unterstützung internationaler Studierender bei der Suche ist hier insbesondere ein Bedarf, die lokalen Unterstützungsstrukturen in den Wohnheimen zu stärken, um dort für eine möglichst gute Integration der internationalen Studierenden zu sorgen. Hier spielt die Weiterbildung und Unterstützung der Wohnheimtutor*innen eine zentrale Rolle.

Zielgruppenspezifische Bedarfe betreffen die Sprachkompetenzen (internationale Studierende), Nachteilsausgleiche sowie Studienflexibilität für Studierende mit Beeinträchtigungen und für Studierende mit Kind(ern) sowie die Aufklärung über strukturelle Benachteiligungen und Diskriminierung von internationalen Studierenden und Studierenden mit Beeinträchtigungen. Zu diesen Themen besteht ein großer Weiterbildungsbedarf der lokalen Beratungsstrukturen.

Zur Unterstützung lokaler Strukturen für Studierende mit Kind(ern) besteht ein Bedarf nach einem spezifischen Weiterbildungsangebot für Leitungen und Erzieher*innen an STW-Kitas. Einerseits hat die Gruppe der studentischen Eltern eine höhere Bildungsfinität und Erzieher*innen müssen auf entsprechende Situationen vorbereitet sein. Gleichzeitig stellt der Umgang mit internationalen Eltern eine Herausforderung in Bezug auf Sprache und kulturelle Unterschiede bzgl. pädagogischer Herangehensweisen dar. Abschließend ist der Tagesrhythmus studierender Eltern unterschiedlich, was insbesondere während der Prüfungszeiten zu einem stark ansteigenden Betreuungsbedarf führt.

Durch die COVID-19-Pandemie haben weitere Themen wie eine erhöhte psychische Belastung, der Ausfall von Unterstützungsstrukturen (Kita-Schließungen) oder eine mangelnde Vernetzung mit anderen Studierenden an Bedeutung gewonnen. Hier zeigen erste Studien, dass die Auswirkungen der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie vulnerable Gruppen stärker getroffen haben. Bei internationalen Studierenden ist durch den Ukrainekrieg ein neuer Bedarf zur Integration geflüchteter Studierender in das deutsche Hochschulsystem beziehungsweise die Lösung von Finanzierungsproblemen für ukrainische und russische Studierende, die sich bereits in Deutschland befunden haben, entstanden.

Neben den studentischen Zielgruppen, deren Bedarfe bereits durch die Servicestellen adressiert werden, haben sich während der Evaluation weitere studentische Zielgruppen ergeben, bei denen Unterstützungsbedarf gesehen wird, der bislang von den Servicestellen noch nicht ausreichend oder gar nicht berücksichtigt wird (siehe Unterkapitel 6.7). Hierzu gehören die folgenden Zielgruppen:

- Studierende mit psychischen Erkrankungen,
- Studierende mit Pflegeverantwortung,
- Bildungsaufsteiger*innen (sog. Arbeiterkinder plus Studierende des zweiten und dritten Bildungsweges) und
- Studierende mit Migrationshintergrund.

Die beiden letztgenannten Zielgruppen ähneln sich von den Bedarfen und Herausforderungen, die sich allerdings stark von den Bedarfen der aktuell berücksichtigten Zielgruppen unterscheiden. Im Unterschied dazu gibt es sehr große Schnittmengen beim Beratungs- und Unterstützungsbedarf zwischen Studierenden mit psychischen Erkrankungen und Studierenden mit anderen Beeinträchtigungen sowie zwischen Studierenden mit Pflegeverantwortung und Studierenden mit Kind(ern). Während die IBS die Studierenden mit psychischen Erkrankungen bereits im Blickfeld hat (siehe Unterkapitel 4.2), werden Studierende mit Pflegeverantwortung bisher von der SFS noch nicht berücksichtigt (siehe Kapitel 5).

Handlungsempfehlung IV: Ausweitung der studentischen Zielgruppen

Aufgrund ihrer steigenden Relevanz sollten die Bedarfe der Studierenden mit chronischen psychischen Erkrankungen durch die IBS und der Studierenden mit Pflegeverantwortung durch die SFS abgedeckt werden. Hierfür müssten bei beiden Servicestellen die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, da die aktuellen Mittel hierfür nicht ausreichend sind. Hierbei ist auch das Aufgabenprofil anderer DSW-Referate (z. B. mit dem Referat „Psychologische und Soziale Beratungsangebote“) zu berücksichtigen, die teils bereits eigene Beiträge zur Unterstützung dieser Zielgruppen leisten können.

Eine Berücksichtigung von Bildungsaufsteiger*innen und Studierenden mit Migrationshintergrund kann thematisch nicht von den aktuell existierenden Servicestellen abgedeckt werden. Sofern ein entsprechender Bedarf für Informations- und Weiterbildungsangebote für die lokalen Unterstützungsstrukturen gesehen wird, sollte dieser über eine zusätzliche Servicestelle abgedeckt werden.

Welchen Mehrwert bieten die Servicestellen aus Sicht der Nutzer*innen und der Kooperationspartner*innen?

Die Angebote der Servicestellen werden bei den direkten Zielgruppen, die die Servicestellen bereits vor der Evaluation kannten, sehr geschätzt, wie die Ergebnisse im Unterkapitel 6.3 zeigen. Besonders niedrigschwellige Angebote (Publikationen/Onlineauftritte), die über aktuelle Entwicklungen informieren, werden ebenso wie Onlineveranstaltungen, die in den letzten beiden Jahren pandemiebedingt ausschließlich angeboten wurden, oft in Anspruch genommen. Eine Onlineteilnahme z. B. an Seminaren lässt sich für viele Berater*innen, insbesondere für ehrenamtlich tätige Beauftragte für Gleichstellung oder Studierende mit Beeinträchtigungen, besser in den Arbeits- und Beratungsalltag integrieren und ist mit geringeren Kosten verbunden. Materialien und Veranstaltungen in digitalen Formaten erwiesen sich somit als nützliche Instrumente zur Reichweitensteigerung, allerdings ist bei Onlineveranstaltungen eine Förderung der Vernetzung schwieriger umzusetzen, die ebenfalls von den Nutzer*innen als großer Mehrwert empfunden wird.

Handlungsempfehlung V: Zielorientierte Wahl der Veranstaltungsformate

Um die Stärken und Schwächen von virtuellen und Präsenzveranstaltungen zu nutzen, sollten beide Formate in Abhängigkeit von der Zielsetzung der Veranstaltung genutzt werden. Dienen die Veranstaltungen dem *Wissenstransfer* (Seminare, Fortbildungen etc.), insbesondere Einführungskurse, sollten diese vornehmlich *online* durchgeführt werden. *Interaktive Formate* (Fachtagungen, Workshops) oder Veranstaltungen mit einem starken Fokus auf der Vernetzung sollten künftig wieder in *Präsenz* stattfinden.

Alle drei Servicestellen werden mehrheitlich als wichtige Interessenvertretung der jeweiligen studentischen Zielgruppe wahrgenommen; besonders wird diese Rolle aber der IBS zugeschrieben. Dies liegt insbesondere daran, dass sich die IBS seit ihrer Gründung vor 40 Jahren als seriöse und zuverlässige Informationsquelle etabliert hat, die auch

außerhalb der direkten Zielgruppen eine gewisse Bekanntheit erlangt hat. Darüber hinaus ist die IBS die einzige Institution auf Bundesebene, die sich fokussiert dem Thema Studium und Behinderung widmet und behinderungs- und regionalübergreifende Informationen bietet. Allerdings ist hier, wie im Unterkapitel 6.6 ausgeführt wird, Steigerungspotential im Hinblick auf die bessere Nutzung einer Vernetzung mit Kooperationspartner*innen, insbesondere bei der SIK und der SFS, erkennbar, um bei bestimmten Themen die Kräfte zu bündeln.

Handlungsempfehlung VI: Stärkere Vernetzung mit Kooperationspartner*innen

Zur Stärkung gemeinsamer Themen wird eine stärkere themenbezogene Kooperation der Servicestellen mit anderen Organisationen, z. B. mit den EUTB-Beratungsstellen, dem FidH oder dem DAAD, bzw. dessen Weiterbildungsakademie iDA empfohlen. Dies kann zu Synergien bei der Umsetzung der Aktivitäten führen. Durch Kooperationen kann auch ein Prozess des wechselseitigen Lernens gefördert werden.

Sind die bislang durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten förderlich, um die Informations- und Beratungspraxis der Beratungsstellen konkret zu verbessern?

Unterkapitel 6.4 zeigt, dass die Maßnahmen und Aktivitäten der Servicestellen für die Arbeit der Berater*innen zentral sind. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf die Berater*innen, die bereits Angebote in Anspruch genommen haben, was allerdings gut zwei Drittel der Berater*innen umfasst, bei denen die Servicestellen bekannt sind.¹⁰⁹ Allerdings ist der Bedarf nach Unterstützung auch unter den Berater*innen, welche die Servicestellen bisher nicht kannten, relativ hoch.¹¹⁰ Dies zeigt einerseits, dass der Bedarf für die Leistungen der Servicestellen vorhanden, aber noch nicht bei der gesamten Zielgruppe präsent ist.

Des Weiteren wurde in den Interviews mehrfach betont, dass es weitestgehend keine Alternativen zum Angebot der Servicestellen gibt beziehungsweise, dass die Servicestellen insbesondere während der COVID-19-Pandemie und dem Ukrainekrieg eine sehr schnelle Reaktionszeit gezeigt haben und mitunter die ersten waren, die verlässliche und hilfreiche Informationen zur Verfügung gestellt haben (Unterkapitel 6.4).

Hierbei dienen die Publikationen nicht nur zur Deckung des eigenen Informationsbedarfs, sondern werden auch an die studentischen Zielgruppen weitergereicht beziehungsweise auch als vertrauenswürdige Referenz in Diskussionen genutzt (siehe Unterkapitel 6.3 zu Publikationen).

¹⁰⁹ Siehe die Ausführungen zur Nutzung der Angebote im Unterkapitel 6.3.

¹¹⁰ Siehe Abbildung 8 und Abbildung 9 im Unterkapitel 6.3.

Welche Hinweise/Indizien gibt es, dass die Maßnahmen in der Weise „wirken“, wie von den Servicestellen antizipiert?

Wie bereits beschrieben, ist die Arbeit der Servicestellen bei den direkten Zielgruppen nicht nur bekannt, sondern wird auch genutzt und für die Erbringung der eigenen Beratungsleistungen als essentiell eingestuft. Das Angebotsspektrum ist für die Berater*innen relevant und die Umsetzung wird auch sehr positiv bewertet. Insbesondere die hohe Praxisrelevanz der Themen sowie deren praxisnahe Aufbereitung erzeugen für die Teilnehmenden einen hohen Mehrwert und wirken wie von den Servicestellen intendiert.

Handlungsempfehlung VII: Auf Zielgruppen konkret zugeschnittene Angebote

Die Weiterbildungen sollten weiterhin auf klar umrissene Zielgruppen beschränkt werden, sodass eine möglichst homogene Gruppe mit ähnlichem Informationsstand und -bedarf besteht. Hierfür muss die Verfügbarkeit der entsprechenden Expertise durch externe Referent*innen nachhaltig gesichert sein. Gerade mit Blick auf die z. T. sehr komplexen, mehrere Rechtsgebiete umfassenden Aktivitäten scheint insbesondere die aktuelle juristische Unterstützung der SIK und SFS nicht ausreichend zu sein, um diese Aufgaben auch in Zukunft angemessen erfüllen zu können.

Die Evaluation hat festgestellt, dass sich die Servicestellen einer großen Bekanntheit bei den direkten Zielgruppen, also den Beratungsstrukturen der STW und der Hochschulen, erfreuen. Dies gilt für die IBS insbesondere im Hochschulbereich und für SIK und SFS für die STW (siehe Unterkapitel 6.2). Allerdings ist auch festzustellen, dass die Servicestellen noch nicht flächendeckend und inklusive ihrer spezifischen Aufgaben und Angebote bei den Beratungsstrukturen an STW und Hochschulen bekannt zu sein scheinen. Zudem wurde mehrfach und explizit darauf hingewiesen, dass der Internetauftritt der Servicestellen nicht leicht zu finden und teilweise unübersichtlich ist (siehe Anmerkungen zum Internetauftritt im Unterkapitel 6.3). Auch bei den Publikationen, die aufgrund ihrer Fachlichkeit und Praxisrelevanz sehr geschätzt werden, besteht Verbesserungspotenzial bei deren Verbreitung (siehe Anmerkungen zu Publikationen im Unterkapitel 6.3) und der Verfügbarkeit entsprechender Angebote in englischer Sprache. Grundsätzlich sollte ein breiter, barrierefreier Zugang zu allen Publikationen der Servicestellen möglich sein. Hierfür sollten sowohl digitale als auch Print-Formate zur Verfügung gestellt werden. Außerdem könnten moderne Formen der Informationsaufbereitung, wie kurze Erklärvideos (Tutorials) zu übergreifenden Themen z. B. zum Nachteilsausgleich oder zu aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen, zur weiteren Unterstützung der Beratungsstrukturen beitragen.

Handlungsempfehlung VIII: Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit sollte professionalisiert werden, um eine entsprechende zeitgemäße Strategie zu entwickeln und die Sichtbarkeit der Arbeit der Servicestellen zu erhöhen. Gleichzeitig werden dadurch die Beschäftigten der Servicestellen entlastet und können sich stärker auf die inhaltliche Arbeit konzentrieren. Informationsangebote der Servicestellen sollten auch stärker und proaktiv an die verschiedenen Adressat*innen herangetragen werden.

Gibt es nicht-intendierte (Neben-)Effekte der Maßnahmen?

Insgesamt konnten im Rahmen der Evaluation zwei Bereiche identifiziert werden, in denen nicht-intendierte Nebeneffekte aufgetreten sind. So konnte eine potentielle Konkurrenz zwischen Informations- und Weiterbildungsangeboten der Servicestellen sowie anderer Institutionen in bestimmten Teilbereichen festgestellt werden (siehe Alternativen zum Angebot der Servicestellen im Unterkapitel 6.4). Allerdings sind diese Angebote entweder lokal begrenzt oder decken nur einen kleinen Teil des Angebotspektrums der Servicestellen ab. Dennoch sind potentiell konkurrierende Angebote zwischen dem DAAD und der SIK für International Offices oder den Paritätischen Landesverbänden und der SFS im Kita-Bereich nicht sinnvoll, ineffizient und ein nicht-intendierter Nebeneffekt der Arbeit der Servicestellen.

Handlungsempfehlung IX: Abstimmung des Weiterbildungsangebots

Weiterbildungen sollten in Themenbereichen mit Überschneidungen des Angebots zu anderen Anbietern entweder mit diesen abgestimmt sein oder sich inhaltlich klar durch Betonung zielgruppenspezifischer Aspekte abgrenzen.

Im Kitabereich sollten sich die Weiterbildungen explizit auf Themen im Zusammenhang mit der studentischen Zielgruppe beschränken und allgemeinere Themen (z. B. Datenschutz) anderen Anbietern überlassen werden.

Für die SIK wird eine engere Abstimmung des eigenen Angebots mit dem Angebot der internationalen DAAD-Akademie angeregt.

Ein weiterer nicht intendierter Nebeneffekt ergibt sich aus der Namensgebung der Servicestellen. Der Verweis auf die „interkulturelle Kompetenz“ suggeriert bei der SIK ein an deutsche Studierende gerichtetes Angebot zur Förderung der interkulturellen Kompetenzen und der Offenheit. Dies ist allerdings nur ein Teilaspekt der Zielsetzung und die eigentliche studentische Zielgruppe der internationalen Studierenden wird aus dem Namen nicht ersichtlich.

Auch bei der IBS besteht ein Potential für Missverständnisse aufgrund der Namensgebung. So verleitet die Aufnahme des Beratungsbegriffs im Namen zur Annahme einer zentralen Beratungseinrichtung für Studierende mit Beeinträchtigungen, was dazu führt, dass Studierende teilweise von Kooperationspartner*innen an die IBS verwiesen werden. Des Weiteren könnte die Verwendung des Begriffs „Behinderung“ einen Teil der

intendierten studentischen Zielgruppe ausschließen, wenn sich Studierende mit chronischen Erkrankungen oder psychischen Erkrankungen nicht dieser Gruppe zugehörig empfinden. Von den Beschäftigten selbst wird zudem der Begriff „Servicestelle“ als nicht mehr zeitgemäß wahrgenommen. Sie stehen einer Namensänderung, die ggf. auch die häufig genutzten Abkürzungen verändern könnte, daher offen gegenüber.

Handlungsempfehlung X: Umbenennung der Servicestellen

Bei einer Umbenennung der Servicestellen sollte darauf geachtet werden, dass die Bezeichnung nicht nur im Einklang mit der Zielsetzung und dem Tätigkeitsspektrum ist, sondern auch, dass, zumindest bei der IBS, die bereits etablierten Abkürzungen beibehalten werden können. Bei der IBS könnte der Begriff „Behinderung“ durch „Beeinträchtigungen“ ersetzt werden, um inklusiver zu sein. Die Entwicklung neuer Namen für die Servicestellen, die auch das tatsächliche Angebotsspektrum widerspiegeln, könnte dabei im Zuge der Schaffung einer servicestellenübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit erfolgen, in die auch die Beschäftigten der Servicestellen aktiv eingebunden werden sollten. Für diesen Prozess könnte auch die Einbindung externer Expertise, z. B. durch eine Marketing-Agentur sinnvoll sein.

Stehen die eingesetzten Ressourcen in einem adäquaten Verhältnis zum geschaffenen Mehrwert?

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Servicestellen, des Umfangs der angebotenen Leistungen sowie der Größe der direkten Zielgruppe arbeiten die Servicestellen mit einem vergleichsweise geringen Ressourceneinsatz. Dennoch zeigt sich, dass aufgrund personeller und finanzieller Restriktionen die Servicestellen nicht alle gesetzten Ziele erreichen können und bestimmte Aufgaben nicht wahrgenommen werden können. Dies betrifft bei der IBS insbesondere eine Erweiterung des Angebots um die Bedarfe von Studierenden mit psychischen Erkrankungen, bei der SIK und SFS die Berücksichtigung der Beratungsstrukturen in den Hochschulen und die Vernetzung mit Kooperationspartner*innen.

Handlungsempfehlung XI: Finanzielle Ausstattung

Mit der aktuellen finanziellen Ausstattung können die Servicestellen ihr Angebot weitestgehend umsetzen und ihre Ziele annähernd erreichen. In bestimmten Aspekten erscheint – wie in Handlungsempfehlung IV erwähnt – eine Erweiterung des Angebots auf zusätzliche studentische Zielgruppen (psychische Erkrankungen, Studierende mit Pflegeverantwortung) oder bisher nicht bearbeitbare Themengebiete (Bildungsaufsteiger*innen) sinnvoll. Dies funktioniert aber nur mit einer Verbesserung der finanziellen Ausstattung.

Gleichzeitig ist bei der SIK eine sehr breit definierte direkte Zielgruppe, insbesondere innerhalb der STW, festzustellen (siehe Beschreibung der Zielgruppen im Kapitel 5). Hierzu gehören neben den Beratungseinrichtungen auch weitere Akteur*innen wie Geschäftsführung, Abteilungsleitungen und Mitarbeiter*innen diverser Bereiche von Presse und Öffentlichkeitsarbeit bis zu Kultur, Wohnen und Gastronomie.

Handlungsempfehlung XII: Konzentration auf Beratungsstrukturen

Angesichts der personellen und finanziellen Ausstattung wird empfohlen, sich auf die Unterstützung der Beratungsstrukturen an den STW sowie an den Hochschulen zu konzentrieren. Ergänzend hierzu sollte weiterhin die Adressierung der Wohnheimkoordination (SIK) und der Kitas (SFS) verfolgt werden.

Im Unterschied zu den anderen beiden Servicestellen hat die IBS einen klaren Fokus auf die Beratungsstrukturen an den Hochschulen. Hier wird ein besonderer Unterstützungsbedarf gesehen, da diese Strukturen meist nur mit einem geringen Zeitdeputat oder ehrenamtlich aufrechterhalten werden (siehe Beschreibung der Zielgruppen im Unterkapitel 5).

Handlungsempfehlung XIII: Berücksichtigung der gesamten Beratungsstruktur

Trotz des nachvollziehbaren Fokus der IBS auf die Beratungsstrukturen an Hochschulen wird eine stärkere Berücksichtigung der Beratungseinrichtungen der STW, insbesondere der psychologischen und psychosozialen Beratung, empfohlen. Die Servicestellen sollten das Beratungsangebot vor Ort ganzheitlich adressieren. Bei einem zu starken Fokus auf die Beratungsstrukturen an den Hochschulen oder an den STW wird nicht das vollständige Beratungsangebot berücksichtigt.

Wie im Unterkapitel 6.7 detaillierter ausgeführt, gibt es auch thematische, aber vor allem organisatorische Überschneidungen zwischen den Servicestellen, die durch eine engere Kooperation dieser effizienter bearbeitet werden können. Letztere ist ausbaufähig, da die Servicestellen bei thematischen Überschneidungen teilweise mit externen Kooperationspartner*innen zusammenarbeiten und nicht mit der zuständigen Servicestelle.¹¹¹

Gleichzeitig ist die inhaltliche und strategische Unabhängigkeit der Servicestellen relevant, um den spezifischen Bedarfen der jeweiligen studentischen Zielgruppe gerecht zu werden und diese auch mit entsprechenden Kompetenzen bei den Servicestellen zu bedienen.

In diesem Zusammenhang wurde sowohl im Rahmen der Interviews als auch im Begleitgremium der Evaluation kontrovers über eine mögliche Zusammenlegung diskutiert. Für eine Zusammenlegung spricht eine bessere Ressourcennutzung, da inhaltliche und thematische Überschneidungen besser genutzt werden können, was eine Effizienzsteigerung bedeuten würde. Zudem würde eine größere Servicestelle die Relevanz derselben erhöhen.

Gegen die Zusammenlegung spricht, dass die inhaltlichen Überschneidungen nach Ansicht der interviewten Expert*innen sowie Teilen des Begleitgremiums kaum gegeben sind und durch eine Zusammenlegung der Aufbau spezifischer Kompetenzen und die

¹¹¹ Siehe hierzu die im Unterkapitel 6.6 beschriebenen Kooperationsbemühungen der IBS mit dem DAAD für internationale Studierende mit Beeinträchtigungen.

externe Wahrnehmung derselben erschwert wird. In Bezug auf die Relevanz kann zudem als Gegenargument gebracht werden, dass die Servicestellen aktuell in den DSW-internen Sitzungen mit zwei Personen vertreten sind und durch eine Zusammenlegung eine Stimme verloren gehen würde. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die beiden Referate der Servicestellen (IBS & SIK/SFS) mit jeweils fünf Beschäftigten bereits jetzt zu den größten Referaten innerhalb des DSW gehören dürften und eine Zusammenlegung demnach mit der Organisationsstruktur des DSW konfliktieren würde.

Konsens herrschte allerdings dahingehend, dass durch eine engere Kooperation der drei Servicestellen sowie einer gemeinsamen Wahrnehmung bestimmter organisatorischer Aspekte Synergien genutzt werden und damit ein effizienterer Ressourceneinsatz erfolgen kann.

Handlungsempfehlung XIV: Stärkere interne Kooperation der Servicestellen

Um Synergiepotentiale zu heben und (zukünftige) überschneidende Themen gemeinsam zu identifizieren und besser bearbeiten zu können, wird ein regelmäßiges Austauschformat mit allen drei Servicestellen – nicht nur auf Leitungs-, sondern auch auf operativer Ebene – empfohlen. In diesem Zusammenhang wird außerdem angeregt, dass die Servicestellen gemeinsame Räumlichkeiten zur Förderung des internen Austausches nutzen. Voraussetzung hierfür sind barrierefreie Räumlichkeiten, da insbesondere der IBS, aber auch den anderen beiden Servicestellen, eine Vorbildfunktion als inklusive Arbeitgeber*innen zukommen.

Für eine effizientere Nutzung der knappen Ressourcen wird die Etablierung einer gemeinsamen organisatorischen Unterstützungsstruktur empfohlen. Diese kann Aufgaben wie Veranstaltungsmanagement, Pflege der E-Mail-Verteiler oder Öffentlichkeitsarbeit übernehmen. Die sich daraus ergebenden Freiräume können die Beschäftigten dann für die eigentliche inhaltliche Arbeit nutzen.

Abschließend sollten die neueren und zu erwartenden Entwicklungen der deutschen Hochschullandschaft rekapituliert werden, sobald aktuellere Daten verfügbar sind. Immer mehr Menschen beginnen in Deutschland ein Studium – dass sich diese Entwicklung trotz der demografischen Entwicklung noch fortzeichnet, ist rein empirisch zu erwarten und auch politisch gewollt. Die Studierendenschaft wird größer und dementsprechend vielfältiger. Daraus leiten sich verschieden gelagerte, oft hochkomplexe Unterstützungsbedarfe ab, die ebenso tendenziell größer als kleiner werden. Um überprüfen zu können, inwiefern die Weiterentwicklung der Servicestellen dazu beiträgt, diese Unterstützungserfordernisse weiterhin bedarfsgerecht zu adressieren, scheint eine regelmäßige Überprüfung der Ziele sowie der Zielerreichung angemessen.

Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015):** Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Online verfügbar unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_diskriminierung_auf_dem_wohnungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Abgerufen am 22.08.2022).
- Apolinarski, Beate/Brandt, Tasso (2018):** Ausländische Studierende in Deutschland 2016. Ergebnisse der Befragung bildungsausländischer Studierender im Rahmen der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Auerbach, Randy P./Mortier, Philippe/Bruffaerts, Ronny/Alonso, Jordi/Benjet, Corina/Cuijpers, Pim/Demyttenaere, Koen/Ebert, David D./Green, Jennifer Greif/Hasking, Penelope/Murray, Elaine/Nock, Matthew K./Pinder-Amaker, Stephanie/Sampson, Nancy A./Stein, Dan J./Vilagut, Gemma/Zaslavsky, Alan M./Kessler, Ronald C., WHO WMH-ICS Collaborators (2018):** WHO World Mental Health Surveys International College Student Project: Prevalence and distribution of mental disorders. In: Journal of Abnormal Psychology, Jg. 127/7, S. 623–638. doi:10.1037/abn0000362.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020):** Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld: Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022):** Bildung in Deutschland 2022. DE: wbv Media.
- AvH/HRK, DAAD (2019):** Internationalität an deutschen Hochschulen. Erhebung von Profildaten 2018. Bonn: Deutscher Akademischer Austauschdienst/ Alexander von Humboldt-Stiftung/ Hochschulrektorenkonferenz.
- BAMF/KMK/DAAD/DSW, HRK (2016):** Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen - Eine Handreichung für Hochschulen und Studentenwerke. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland/ Deutscher Akademischer Austauschdienst/ Deutsches Studentenwerk/ Hochschulrektorenkonferenz.
- Becker, Karsten/Lörz, Markus (2020):** Studieren während der Corona-Pandemie: Die finanzielle Situation von Studierenden und mögliche Auswirkungen auf das Studium. In: DZHW Brief. doi:10.34878/2020.09.DZHW_BRIEF.
- Becker, Rolf (2011):** Warum bildungsferne Gruppen von der Universität fernbleiben und wie man sie für das Studium an der Universität gewinnen könnte. In: Krüger, Heinz-Hermann/Rabe-Kleberg, Ursula/Kramer, Rolf-Torsten/Budde, Jürgen (Hrsg.): Bildungsungleichheit revisited: Bildung und soziale Ungleichheit vom Kindergarten bis zur Hochschule. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 223–235. doi:10.1007/978-3-531-93403-7_12.
- Bering, Ewald (2006):** Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks 1982-2007 Evaluierungsbericht. Berlin: Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung.

- Blossfeld, Hans-Peter** (2016): Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland (Gutachten). Münster: Aktionsrat Bildung, vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.
- BMBF** (2017): Studiensituation und studentische Orientierungen - 13. Studierenden-survey an Universitäten und Fachhochschulen. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- BMI** (2012): Jedes Alter zählt. Demografiestrategie der Bundesregierung. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Crenshaw, Kimberle** (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: University of Chicago Legal Forum, S. 139–167.
- DAAD** (2020): Auswertung der DAAD-Schnellumfrage zu Einschreibezahlen der internationalen Studierenden im Wintersemester 2021/22. Deutscher Akademischer Austauschdienst.
- DAAD** (2021): „Gesamtzahl der internationalen Studierenden in Deutschland trotz Corona gestiegen“ - Interview mit Dr. Jan Kercher. Online verfügbar unter: <https://www2.daad.de/der-daad/daad-aktuell/de/80679-gesamtzahl-der-internationalen-studierenden-in-deutschland-trotz-corona-gestiegen/> (Abgerufen am 25.07.2022).
- DAAD, DZHW** (2021): Wissenschaft Weltoffen. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland und weltweit 2021. Bonn/Hannover: Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung.
- DAAD, DZHW** (2022): Wissenschaft Weltoffen Kompakt. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland und weltweit. Bonn/Hannover: Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung.
- Destatis** (2022a): Bildung und Kultur - Studierende an Hochschulen (Nr. Fachserie 11 Reihe 4.1). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Destatis** (2022b): Qualitätsbericht - Studierende an Hochschulen. Qualitätsbericht. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Destatis** (2022c): Tabelle 21311-0005: Studierende: Bundesländer, Semester, Nationalität, Geschlecht. Genesis-Online. Online verfügbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=0&step=0&titel=Tabellenaufbau&levelid=1658741942640&acceptscookies=false#ab-readcrumb> (Abgerufen am 25.07.2022).
- Destatis** (2022d): Tabelle 21311-0010: Studienanfänger: Deutschland, Semester, Nationalität, Geschlecht. Genesis-Online. Online verfügbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=21311-0010&by-pass=true&levelindex=1&levelid=1630056525559#ab-readcrumb> (Abgerufen am 25.07.2022).

Destatis (2022e): Tabelle 21381-0003: Studienanfängerquote: Deutschland, Jahre, Geschlecht. Genesis-Online. Online verfügbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1659083970336&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werte-abruf&code=21381-0003&auswahltext=&werteabruf=starten#abreadcrumb> (Abgerufen am 29.07.2022).

Deutscher Bundestag (2019): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Zimmermann, Nicole Gohlke, Suanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 19/13718 - Situation und möglicher Unterstützungsbedarf pflegender Studierender (Drucksache Nr. 19/14253).

Deutscher Verein (2021): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung und Rechtsvereinfachung im SGB II (Nr. DV 24/20). Empfehlungen des Deutschen Vereins. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

DSW (2017): Keine Studiengebühren in Baden-Württemberg. Homepage des Deutschen Studentenwerks. Online verfügbar unter: <https://www.studentenwerke.de/de/content/keine-studiengeb%C3%BChren-baden-w%C3%BCrtemberg> (Abgerufen am 31.07.2022).

DSW (2018): Familienfreundliche Leistungen für Studierende gemeinsam gestalten - Ergebnisse der Strategietagung der Servicestelle Familienfreundliches Studium im Deutschen Studentenwerk vom 19.6.2018. Berlin: Deutsches Studentenwerk.

DSW (2021a): Studentenwerke im Zahlenspiegel 2020/2021. Berlin: Deutsches Studentenwerk.

DSW (2021b): Wohnraum für Studierende Statistische Übersicht 2021. Berlin: Deutsches Studentenwerk.

DSW (2022a): Bündnis bezahlbarer Wohnraum: Angespannter Wohnungsmarkt in Hochschulstädten, Neubau und Sanierung zwingend notwendig. Homepage des Deutschen Studentenwerks. Online verfügbar unter: <https://www.studentenwerke.de/de/content/b%C3%BCndnis-bezahlbarer-wohnraum-ange-spannter> (Abgerufen am 08.06.2022).

DSW (2022b): Die IBS stellt sich vor. Homepage des Deutschen Studentenwerks. Online verfügbar unter: <https://www.studentenwerke.de/de/content/die-ibs-stellt-sich-vor> (Abgerufen am 27.07.2022).

DSW (o.J.): Informationen für internationale Studierende. Jobben. Online verfügbar unter: <https://www.internationale-studierende.de/waehrend-des-studiums/jobben> (Abgerufen am 17.07.2022).

DSW, Stiftung Mercator (2019): Chancengleichheit - Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund (Dokumentation). Berlin: Deutsches Studentenwerk.

Ennuschat, Jörg (2019): Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen – Prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule. Rechtsgutachten. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

FidH (2018): Positionspapier des Best Practice-Clubs „Familie in der Hochschule e.V.“ zur Finanzierungssituation für Studierende mit Kind. Familie in der Hochschule.

Flick, Uwe (2011): Triangulation: eine Einführung. Qualitative Sozialforschung. Wiesbaden: VS Verlag.

Forschung & Lehre (2019): Internationale Studierende. Erschwerter Studienstart für ausländische Studierende. Forschung & Lehre - Alles was die Wissenschaft bewegt. Online verfügbar unter: <https://www.forschung-und-lehre.de/lehre/erschwerter-studienstart-fuer-auslaendische-studierende-2219/> (Abgerufen am 17.07.2022).

Frings, Dorothee (2018): Internationale Studierende und Studienbewerber*innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten: aufenthaltsrechtliche Bedingungen und Sozialleistungsansprüche (Handreichung für Beratende). Berlin: Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks.

Gattermann-Kasper, Maike (2018): Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen. Arbeitshilfe für Beratende. Berlin: Deutsches Studentenwerk.

Giel, Susanne (2013): Theoriebasierte Evaluation: Konzepte und methodische Umsetzungen. Waxmann Verlag.

Heublein, Ulrich/Sommer, Dieter/Weitz, Birgitta (2004): Studienverlauf im Ausländerstudium: eine Untersuchung an vier ausgewählten Hochschulen (Studie). Dokumentation & Materialien. Bonn/Hannover: Deutscher Akademischer Austauschdienst/ Hochschul-Informationssystem.

HRK (2009): „Eine Hochschule für Alle“ Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung am 21.4.2009. Zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit. Bonn: Hochschulrektorenkonferenz.

IBS (2018): Projektantrag - Förderungszeitraum 1. Januar 2019 - 31. Dezember 2020 (Antrag Nr. Online-Kennung: 100370840). Berlin: Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks.

IBS (2020): Aufstockungs- und Verlängerungsantrag Bewilligungszeitraum 1. Januar 2021 - 30. Juni 2022 (Antrag Nr. Förderkennzeichen: M527700). Berlin: Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks.

Kercher, Jan/Plasa, Tim (2020): Corona und die Folgen für die internationale Studierendenmobilität in Deutschland - Ergebnisse einer DAAD-Befragung von International Offices und Akademischen Auslandsämtern. Bonn: Deutscher Akademischer Austauschdienst.

Klein, Uta/Schindler, Christiane (2016): Inklusion und Hochschule: Eine Einführung. In: Klein, Uta (Hrsg.): Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim: Beltz, S. 7–17.

Kleining, Gerhard (2001): Offenheit als Kennzeichen entdeckender Forschung. In: Kontrapunkt: Jahrbuch für kritische Sozialwissenschaft und Philosophie, 1, S. 27–36.

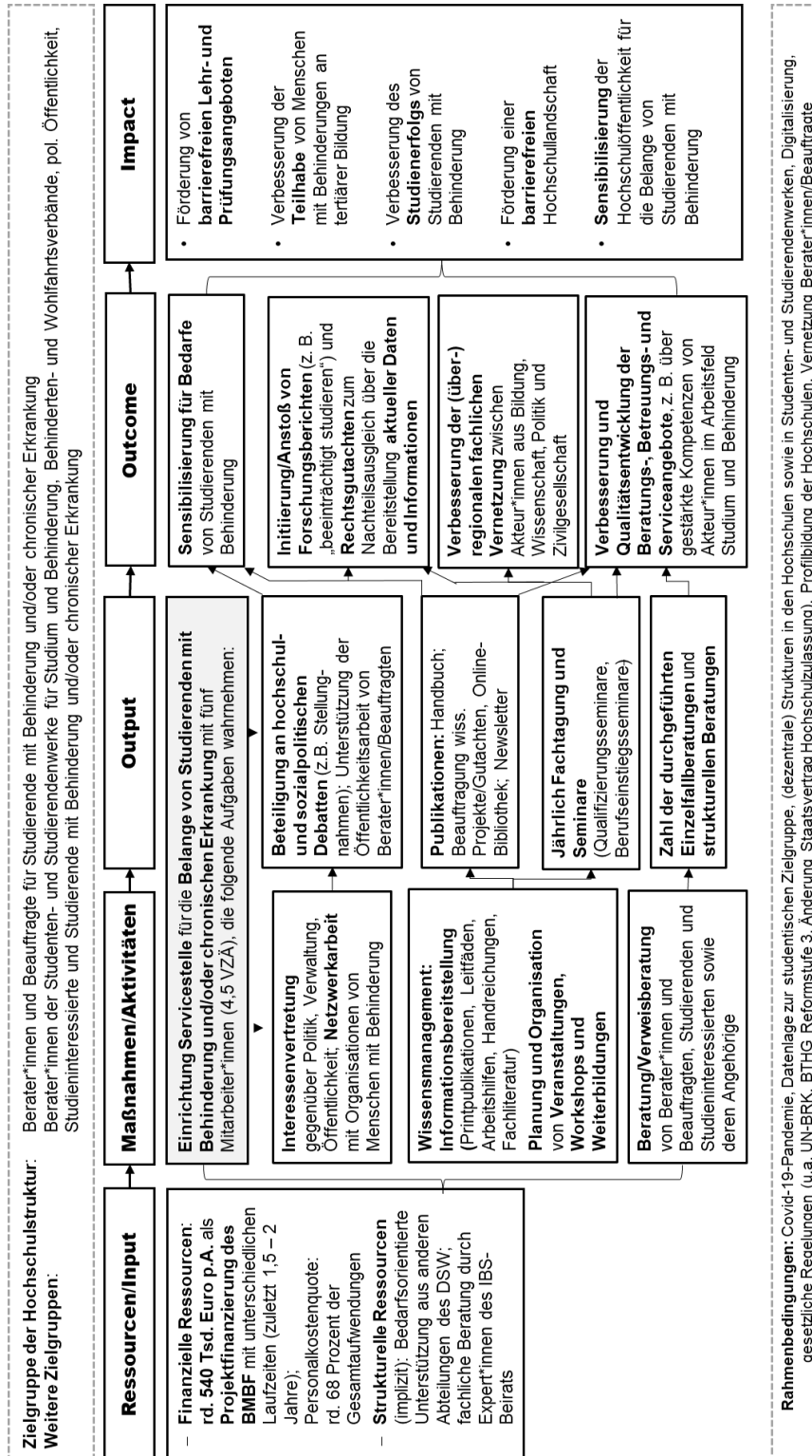
- KMK** (1982): Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.
- Knowlton, Lisa Wyatt/Phillips, Cynthia C.** (2012): The Logic Model Guidebook: Better Strategies for Great Results. SAGE.
- Lörz, Markus** (2012): Mechanismen sozialer Ungleichheit beim Übergang ins Studium: Prozesse der Status- und Kulturreproduktion. In: Becker, Rolf/Solga, Heike (Hrsg.): Soziologische Bildungsforschung, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderhefte. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 302–324. doi:10.1007/978-3-658-00120-9_13.
- Marczuk, Anna/Multrus, Frank/Lörz, Markus** (2021): Die Studiensituation in der Corona-Pandemie. Auswirkungen der Digitalisierung auf die Lern- und Kontaktsituation von Studierenden. In: DZHW Brief, Jg. 01. doi:10.34878/2021.01.DZHW_BRIEF.
- Mayring, Philipp/Fenzl, Thomas** (2019): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer, S. 633–648.
- Middendorff, Elke/Apolinarski, Beate/Becker, Karsten/Bornkessel, Philipp/Brandt, Tasso/Heißenberg, Sonja/Poskowsky, Jonas** (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016 - 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Middendorff, Elke/Apolinarski, Beate/Poskowsky, Jonas/Kandulla, Maren/Netz, Nicolai** (2013): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012 - 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Mindermann, Nele/Schattschneider, Ralf/Busch, Susanne** (2021): Studieren mit Pflegeverantwortung? Eine quantitative Erhebung zur Vereinbarkeit von Studium, Privatleben und Pflege. Hamburg: HAW Hamburg.
- Morris-Lange, Simon** (2017): Allein durch den Hochschuldschungel – Hürden zum Studienerfolg für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund. Studie des SVR-Forschungsbereichs 2017-2. Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).
- Pineda, Jesús/Kercher, Jan/Falk, Susanne/Thies, Theresa/Yildirim, Hüseyin Hilmi/Zimmermann, Julia** (2022): Internationale Studierende in Deutschland zum Studienerfolg begleiten. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem SeSaBa-Projekt. Bonn/Hagen/München: Deutscher Akademischer Austauschdienst/FernUniversität Hagen/Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung.
- Poskowsky, Jonas/Heißenberg, Sonja/Zaussinger, Sarah/Brenner, Julia** (2018): beinträchtigt studieren - best2 - Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17. Berlin/Hannover/Wien: Deutsches Studentenwerk/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung/Institut für Höhere Studien.

- Rößler, Carl-Wilhelm** (2021): „Finanzierung der behinderungsbedingten Mehrbedarfe für Studierende“. Online-Seminar der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks. Berlin.
- Schröder, Eike/Winde, Mathias/Marggraf, Jonas/Dorra, Carolin** (2019): Ausgebremst statt durchgestartet - Herausforderungen für ausländische Studierende jenseits von Kultur- und Bildungsfragen. In: Stifterverband Policy Paper, Jg. 3, S. 14.
- Thies, Theresa/Falk, Susanne** (2021): Der Einfluss der Bildungsherkunft auf die Studienabbruchintention von internationalen Studierenden im ersten Studienjahr. In: Jungbauer-Gans, Monika/Gottburgsen, Anja (Hrsg.): Migration, Mobilität und soziale Ungleichheit in der Hochschulbildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 137–167.
- Unger, Martin/Wejwar, Petra/Zaussinger, Sarah/Laimer, Andreas** (2012): beeinträchtigt studieren - Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011. Berlin/Wien: Deutsches Studentenwerk/Institut für Höhere Studien.
- Zimmer, Lena Maria/Lörz, Markus/Marczuk, Anna** (2021): Studieren unter Corona-Bedingungen: Vulnerable Studierendengruppen im Fokus: Zum Stressempfinden vulnerabler Studierendengruppen. In: DZHW Brief. doi:10.34878/2021.02.DZHW_BRIEF.

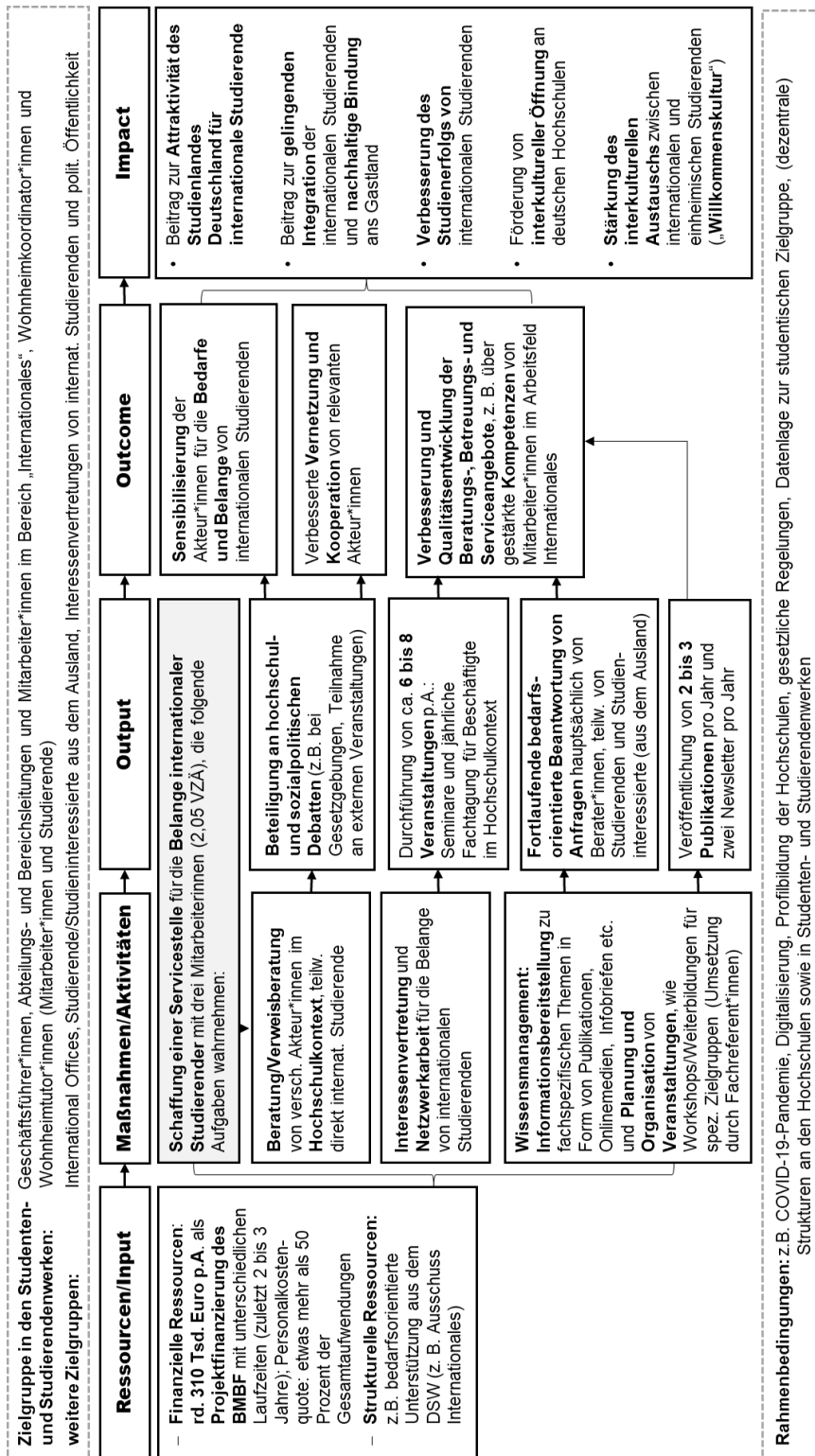
Anhang

A1 Programmlogiken der Servicestellen

A1.1 Programmlogik der IBS



A1.2 Programmlogik der SIK



A1.3 Programmlogik der SFS

